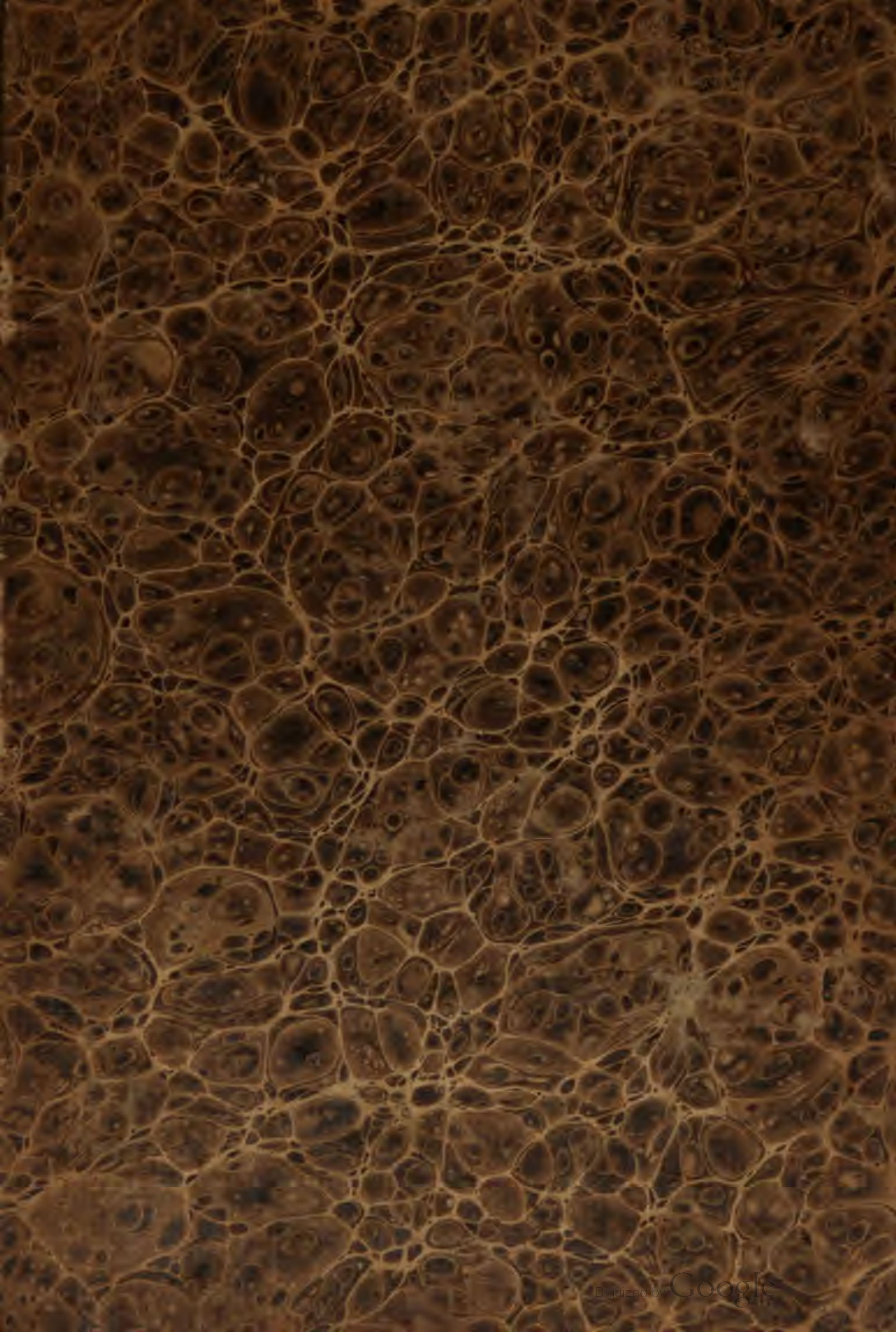


Homer Horaz Lessing Tacitus Herd

Goethe Kant

Schiller J. v. Müller

B. Friedlænder





Sammlung

aller bekannten

Denk- Schau- und anderer

Münzen

des Durchleuchtigsten

Pfalzbaierischen Hauses

aus dem uralten

Wittelsbachischen Geschlechte.

Von der

Ludwigischen

oder

Baierischen Linie

insbesondere.

Erstes Stük.



1785.

Domus Wittelsbacensis Numismatica.
Baierisches Stük, erstes Heft.

Imprimatur.

Sig. München im kurfürstl. Bücher-censurkollegium den 19. Jäner 1785.

Franz Xav. Graf.
Kurf. Rath und Sekretär.



Vorbericht.



Nach dem gewählten Plan, kommen wir nun auf die besondere Baierische Linie, wovon des Pfalzgrafen und Herzogs Ludwig des Strengen jüngerer Sohn Ludwig eben so, wie von der im vorhergehenden Stücke behandelten Pfalzgräflichen Linie, der ältere Sohn Rudolph I. der Urheber gewesen ist.

Wir haben von lezterm, seinen Kindern und Enkeln bis auf K. Ruprecht, welcher unter den

Pfalzgrafen dieses Namens der Dritte gewesen, die uns bekannte Münzen, und verschiedene Sigillen geliefert — mithin einen Zeitraum von 116. Jahren bereits in der Pfalzgräflichen Geschichte durchloffen. Unsern Versprechen gemäs müßen wir nun in der Baierischen ein gleiches leisten.

Wir hätten zwar gewunschen, eine wie die andere in solche Verbindung bringen zu können, daß man die beiderseitige Münzkunde auf einmal zu übersehen im Stande gewesen wäre; Alleine die gänzliche Trennung dieser beiden Linien, und dazu gehöriger Länder, die in jedem hergebrachte besondere Verfassung, und das hiernach sich natürlicher Weise auch verhaltende eigene Staatsinteresse, sind Gegenstände, die ohne so gros, als unangenehme Weitläuffigkeit in keiner Parallele ihre Anwendung finden; und wir hoffen unsern Lesern mehrern Dienst zu leisten, wenn wir die angefangene Abwechselung zwischen beiden Linien, jedoch, so viel immer möglich, mit jedesmaliger Beobachtung eines ungefähr gleichen Zeitraums beibehalten, um jedem die Bequemlichkeit zu verschaffen, entweder von Pfalzgräflich, und Baierischen Münzen mit- und durcheinander — oder von jeder Gattung insbesondere eine Sammlung machen zu können.

Das

Pf
die
ler
Jo
du
wi

de
me
üb
gä
ge
for
lic
sin
ne
we
ret
Al
im
ne
jel
vo
ur
be

Das gegenwärtige Stück wird also die Münzen und Sigillen enthalten, welche von Ludwig VI. dieses Namens, Herzog in Baiern und nachmaligem Römischen Kaiser, dann seinen 6 Söhnen von uns haben aufgetrieben werden können. Alle diese Herzoge haben sich in der Geschichte merkwürdig gemacht.

Wenn wir also unsern Lesern nur Lebensumstände und Thaten, nicht aber Münzen vorlegen müsten; hätten wir Stoff genug, die bei der ersten Ankündigung versprochene Bogenzal in mehrern Heften mitzutheilen: allein es ist weder unser Beruf eine Geschichte, noch die Absicht, aus Eigennutz zu schreiben, sondern unsere Obliegenheit, nur den Auszug, soweit er auf die vorlegende Münzen *einigen* Bezug haben mag, kürzlich anzuführen; Und da es überhaupt in diesem Zeitraum mit denjenigen Münzen, die eigentlich in Baiern zu Hause sind, gar zu mager aussiehet; so haben wir für rathsam erachtet, nur die von Kaisers Ludwig zweitem Sohne, Herzog Stephan mit dem Ringe erzeugte Nachkommen, und daraus in Oberbaiern entstandene 3. Hauptlinien auf das künftige Baierische Stück zu verspahren; in gegenwärtigem aber die von Albrecht I. gestiftete, jedoch in seinen Söhnen im Jahr 1424. schon wieder erloschene

Straubingisch und Holländische Linie mit zu behandeln.

Zu dessen besserer Uebersehung sezen wir abermal den Auszug der einschlagenden Geschlechtstafel voraus, und fügen solche hie bei.



Ludwig VI.

Herzog in Baiern und nachmals Römischer Kaiser.

Das eigentliche Geburtsjahr dieses grossen Fürsten ist noch immer ungewiß: am wahrscheinlichsten aber mag solches um das Jahr 1282. eintreffen *a*). Er war Ludwigs des Strengen, Pfalzgrafen bei Rhein, und Herzogs in Oberbaiern mit seiner dritten Gemahlinn Mechtild von Habsburg erzeugter jüngerer Sohn, und nach tödlichen Hintritt seines Herrn Vaters im J. 1294. annoch minderjährig. Seine Frau Mutter führte dahero über ihn nicht nur die Vormundschaft, sondern ließ ihn auch an dem Hofe ihres Bruders Herzogs Albrecht von Oesterreich zu Wien erziehen.

Sein Bruder Rudolph I. hatte indessen die Regierung in den Rheinpfälzisch- und Baierischen

a) Die meiste Geschichtschreiber und Genealogisten haben zwar bishero seine Geburt auf das Jahr 1287. bestimmt; es hat aber Herr Professor Crollius zu Zweibrüken in den Beiträgen zur Pfälzischen Geschichte, welche dem 3ten Bande der Baierischen akademischen Abhandlungen einverleibt sind, §. III. S. 53. aus Urkunden bewiesen, daß solches wenigstens ins Jahr 1282. zu sezen seye.

landen allein angetretten, und soll (nach Aventins Bericht) seiner Frau Mutter für sich und ihren Mündling nur die Aemter Lengfeld, Rietenburg, Neustadt, Voheburg, Ingolstadt, Neuburg, Aicha, Landsperg, Päl, und Höchstätt nebst übrigen Städten in Schwaben (jedoch ausschließlich Donauwörth) zum Genusse angewiesen haben.

Mit dieser ungleichen Ländertheilung war nun die verwittibte Pfalzgräfinn Mechtild freylich nicht zufrieden; allein da ihr Sohn Rudolph I. des damaligen K. Adolph von Nassau Tochter zur Ehe, mithin von selbigem alle Unterstüzung sich zu versprechen hatte, mußte sie alles geschehen lassen, was sie nicht ändern konnte.

Die unglückliche Schlacht bei Gelheim, worinn K. Adolph um das Leben gekommen, und hierauf 1298. Herzog Albrecht zum Kaiser erwählet worden ist, gabe der Sache auf einmal eine andere Wendung; denn, da Pfalzgraf Rudolph mehr seinem Schwiegervater K. Adolph, als seinem Oheim H. Albrecht angehangen, mithin sich nicht nur des leztern, sondern auch seiner eigenen Frau Mutter Haß auf den Hals gezogen hatte, muste er nun solange dieses entgelten, bis leztere sich bei ihrem Bruder, dem neuen Kaiser um dessen Begnadigung verwendet gehabt. Jedoch

war

war diese Versöhnung von keiner Dauer, sondern da gedachter Kaiser die, während seines Vorfahrers Regierung veräusert, und verpfändeten Reichsgüter und Gefälle wieder an das Reich zu ziehen sich vorgenommen hatte, machten die Rheinische Kurfürsten gemeine Sache, und luden denselben vor des Pfalzgrafens Gericht, um über die Ermordung K. Adolphs Rechenschaft zu geben. Albrecht aber kame ihnen zuvor, und überfiel diese Fürsten, ehe sie sichs versehen hatten, mit überlegener Macht. Die Besizungen des Pfalzgrafens Rudolph wurden zuerst angegriffen, und da dessen mittlerweile zur Grosjährigkeit gelangte Bruder, Herzog Ludwig, diese Gelegenheit benuzte, wegen des ihm annoch vorenthaltenen rechtmäsigen Theils der väterl. Erblanden sich bei dem Kaiser zu beschweren, ja sogar mit lezterm zur Kriegshälfte zu verbinden, und gegen seinen eigenen Bruder zu Felde zu ziehen, verlor dieser leztere die Veste Wißloch in der Pfalz, und in Baiern die Stadt Schongau, die Burg Schwabeck, auch die Stadt und Burg Wörth, welche gänzlich verstöret worden sind. Rudolph muste sich also dem Schicksal und dem Willen des Kaisers, wie seines mit lezterm verbundenen Bruders fügen. Mit Anfang des vierzehnten Jahrhunderts führten also beide Brüder in ihren Baierischen Erblanden eine

gemeinschaftliche Regierung; weil aber durch den, zwischen Ihnen bißhero geherrschten Zwietracht jeder sich in Schulden versenkt hatte, sahen Sie sich vermüßigt, ihre Münzgerechtigkeit zu München und zu Ingolstadt im J. 1307. der gemeinen Landschaft zu verpfänden, wie solches die im vorhergehenden Stük bei des Pfalzgrafen Rudolph I. Geschichte S. 14. gelieferte Urkunde beweiset. Zwischen beiden Brüdern scheint also damal die vollkommene Eintracht wieder hergestellet gewesen zu seyn; denn bei der, auf die schändliche Ermordung K. Albrechts im J. 1308. vorgegangenen neuen Kaiserswahl, hatten selbige nicht nur gemeinschaftlich beigetragen, sondern auch jeder die Hoffnung zum Reichsoberhaupt erkieset zu werden. Für diesmal aber trug Heinrich von Luxenburg die Krone davon. Inzwischen gabe es doch wegen jener gemeinschäftlichen Regierung bald wieder neue Schwürigkeiten; und um diesen abzuhelfen, nahmen beide Brüder im Jahr 1310. eine Theilung ihrer Länder in Baiern, Schwaben und Oesterreich vor; wornach unserm Herzog Ludwig, die schon im vorhergehenden Stük S. 17. verzeichnete Aemter, Städte und Märkte rc. zum Looße ausgeschieden worden sind; allein, wie eben daselbst schon erzählet worden, wäre damit noch keine vollkommene Einigkeit hergestellet, sondern weil Herzog Ludwig durch diese

Thei-

Theilung abermal verkürzt zu seyn vorgab; ward im Jahr 1313. eine abermalige Gemeinschaft und die Zusammenwerffung aller Besizungen am Rhein, in Baiern, Schwaben, und Oesterreich beliebt.

Bereits ein Jahr zuvor starb Otto, König in Ungarn, und Mitregierender Herzog in Niederbaiern mit Hinterlaßung eines minderjährigen Sohnes, Heinrichs XVI. oder des Jüngern, über welchen sowohl, als über seines schon im J. 1310. verstorbenen Bruders Stephan I. ebenfalls noch minderjährige zween Prinzen, Heinrich XV. oder den Aeltern, und Otto VI. derselbe Pfalzgrafen Rudolph I. und H. Ludwig die Vormundschaft aufgetragen hatte. Allein die Herzoge von Oesterreich Friderich und Leopold wollten sich dieser Vormundschaft anmaßen, und wurden durch einige vom Baierischen Adel, so wie beide Gebrüdere Rudolph und Ludwig von einigen ihrer getreuen Städten unterstüzet. Nachdeme die versuchte gütliche Abgleichung dieser Sache fruchtlos abgeloffen war, kame es zum Handgemenge zwischen beiden Theilen. Die Baierische Parthei, und zwar fürnämlich Herzog Ludwig, wagte in vollem Muthe den Angrif, und erfochte im Anfange des Wintermonats gedachten Jahrs, bei Mosburg einen

 herr-

herrlichen Sieg, den er aber eben nicht zum besten benuzet, sondern sich zu einem sehr nachgiebigen Frieden bereden gelassen haben solle. Gleichwohl ward dadurch die Strittigkeit wegen der niederbaierischen Vormundschaft für den siegenden Theil entschieden, und zugleich die Freundschaft zwischen den Baiern und Oesterreichern, dem Scheine nach, wieder hergestellet; wovon im 2ten Hefte p. 84. das nöthige schon bemerket worden.

Es eräugte sich aber gar bald ein neuer Stof des Zwietrachts. K. Heinrich VII. hatte den 24sten August 1313. in Wälschland das Leben eingebüsset. Der deutsche Reichsthron stande zwanzig Monate lang leer; und als man auf dessen Wiederbesezung ernstlichen Bedacht zu nehmen anfieng: hatte Herzog Friderich der Schöne von Oesterreich desto mehrere Hoffnung, als die Gebrüder Rudolph und Ludwig sich für ihn vorzüglich erkläret hatten; ja es versichert ein gleichzeitiger Geschichtschreiber und eine vorhandene Urkunde vom 28sten April 1314. daß Ludwig auf den Fall, wenn Friederich nicht gewählet werden, oder mit Tode abgehen sollte, seine Stimme dessen Bruder Leopold geben würde. Doch die Wahlfürsten waren nicht einerlei Meinung. Derjenige Theil unter ihnen, den die anwesende Macht der Oesterreichischen Prinzen

nicht

nicht gleichgültig schiene, schlug den tapfern Baierischen Herzog Ludwig zum Reichsoberhaupt vor, und wuste ihn auch durch den Erzbischof zu Mainz zur Annahme bereden zu lassen; er ward also den 20sten Oktober in Frankfurt mit fünf, gegen die Tages vorher in Sachsenhausen für Friderich ausgefallene vier Stimmen zum Könige ausgeruffen und mit seiner Gemahlinn Beatrix den 26sten November darauf zu Aachen, wie Tages vorher Friderich zu Bonn gekrönet. Das deutsche Reich hatte also zwei Oberhäupter. K. Ludwig begab sich von Aachen über Kölln den Rhein herauf in die Pfalz; er hielt sich einige Zeit zu Oppenheim auf, und hätte daselbst beinahe sein Leben eingebüsset: denn seine Gegner sollen sich verschworen haben, ihn aus dem Wege zu räumen.

Heinrich Truchseß von Alzei, ein Pfälzischer Erbhofbedienter ließ sich zum Werkzeuge brauchen, um ihn, unter dem Vorwand einer dienstbaren Aufwartung, mit einem bei sich geführten vergifteten Pfeil zu ermorden. Allein dieser Anschlag ward verrathen, und dieser Bösewicht zur verdienten Strafe gezogen. Inzwischen ward Ludwig von allen Städten am untern und mittlern Rheinstrom bis Speyer; und durch Schwaben bis Augsburg für den rechtmäsigen König erkannt;

Friderich hingegen begab sich nach Selz und brachte die in selbiger Gegend des Elsaßes gelegene Städte auf seine Seite. Mit ihm war nicht nur sein Bruder Leopold, sondern auch Pfalzgraf Rudolph selbst und andere verbunden. Das erste Kriegsfeuer brach im Speyergau aus. Rudolph zog sich in Baiern, um seinem Bruder Ludwig den Eingang daselbst zu verwehren; Alleine dieser folgte bald nach, und ward zu Augsburg wie in München freudig aufgenommen. Rudolph fand also für gut, sich von da zu entfernen, und begab sich nach Wolfartshausen. Die Oesterreicher giengen nun auch auf Baiern los, und sezten K. Ludwig, der sich dessen nicht versehen hatte, in solche Gefahr, daß er kaum nach Friedberg entfliehen und bei den Augsburgern Schuz suchen konnte. Jedoch sammelte er daselbst gar bald neue Kräfte, und trieb seine Feinde bis in die Schweiz zurüke. Sein Bruder Rudolph gab es nun auch wohlfeiler; versöhnte sich im J. 1315. mit ihm und erkannte ihn für den rechtmäsigen König; jedoch blieb noch immer etwas vom alten Grolle auf beiden Seiten übrig. Ludwig nahme sogar 1316. die von Rudolph noch inngehabte Burg Wolfartshausen ein: gieng sodann in Schwaben, um den von K. Friederich und seinem Bruder Leopold hart bedrukten Reichsstädten Luft zu machen, und etliche

diese

diese seine Feinde auch biß ins Elsaß zurüke. Pfalzgraf Rudolph hielt sich in der Fremde auf, und war dabei mit verschiedenen Leibesschwachheiten behaftet; er gieng also, um künftig in Ruhe leben zu können, mit seinem Bruder dem K. Ludwig im J. 1317. einen neuen Vergleich ein, wornach er diesem die Regierung aller Lande und Leute in der Pfalz und in Baiern auf gewisse Bedingniße gänzlich überlassen hatte. Da jener nun im J. 1319. gar mit Tode abgegangen ist, ward Ludwig unbeschränkter Herr sämmtlicher altväterlichen Erbstaaten und regierte in solchen zwar ruhig, im deutschen Reiche aber dauerte die Unruhe mit seinem Gegner, K. Friderich und dessen Anhängern noch immer fort. Der damal neu erwählte Pabst Johann XXII. mischte sich auch in diese Händel, erklärte das Römische Reich für erlediget, und bestättigte den von seinem Vorfahrer Klemens V. zum Reichsverwesern in Wälschland bestellten König Robert von Neapel als das Haupt der von ihn beschüzten Guelphen in solcher Würde: so wie er den von König Ludwig in Schirm genommenen Mathäus Viskonti von Mailand als den Anführer der Gibellinen mit dem Bann belegte; inzwischen giengen beide deutsche Könige Ludwig und Friderich einander zu Leibe. Die Oesterreicher stellten sich am Innstrome, und griffen die Baiern mit

solch

solch beherztem Muth an, daß diese schon zum Weichen gebracht waren, als endlich der Feind im Jahr 1322. bei Mühldorf auf das Haupt geschlagen und K. Friderich selbst nebst seinem Bruder Heinrich, Herzogen von Oesterreich gefangen ward. Der Pabst sahe dieses nicht gleichgültig an, sondern weil K. Ludwig den Gibellinen Beistand geleistet hatte, belegte er ihn im folgenden Jahr mit dem Bann; dieser hingegen verkündete auf dem Reichstag zu Nürnberg einen Landfrieden, und gab daselbst das auf Ableben des Marggrafen Waldemars, des lezten der damit erloschenen Askanischen Linie, erledigte Kurfürstenthum Brandenburg, als ein heimgefallenes Reichslehen, seinem ältesten Sohne Ludwig VII. verlohr aber durch den Tod seine erste Gemahlinn, vermählte sich von neuem mit der reichen Erbgräfinn von Henegau, Holl- und Seeland Margaretha, und verglich sich im J. 1325. mit seinem Gegner Friderich, anfänglich dahin, daß dieser den Königlichen Titel ablegen sollte; hernach aber von neuem, wegen einer gemeinschaftlichen Regierung im deutschen Reiche. Er gieng sodann im J. 1327. nach Wälschland, und ward mit seiner Gemahlinn zu Mayland, wie im folgenden Jahre zu Rom, zum römischen Kaiser gekrönet. Er half mit seinen Bundesgenossen den Pabst Johann XXII. absezen, und

dage-

dagegen einen Mönchen unter dem Namen Nicolaus V. zu dieser Würde erheben, muste jedoch bald darauf der feindlichen Uebermacht weichen, und Italien wieder verlassen. In seinem Ruckwege nach Deutschland errichtete er im J. 1329. zu Pavia mit seines abgelebten Bruders des Pfalzgrafen Rudolph I. Söhnen, Rudolph II. und Ruprecht I. dann des schon zuvor verstorbenen Adolphs Sohn Ruprecht II. den so bekannten als merkwürdigen Theilungsvertrag, wodurch diesem die Pfalzgrafschaft am Rhein mit einem Theil von Baiern, woraus die heutige obere Pfalz entstanden, ausgeschieden worden, und zugleich die so lange Jahre hindurch in zwo Hauptlinien bestandene Absonderung der Pfälzisch- von den Baierischen Erblanden entsprungen ist.

Im J. 1330. langte K. Ludwig wieder in seinen Baierischen Staaten an, und obwohl er wegen jener wälschen Händeln sich noch immer im päbstlichen Bann befand, stiftete er dennoch in eben diesem Jahr das Benediktiner Kloster Ettal an der Tyrolischen Gränze.

Im J. 1331. ertheilte er der Stadt Schongau die Freiheit Pfenninge zu schlagen, wie der Stadt Augspurg gestattet worden, jedoch daß solche von geringerm Kron und Schrott seyn mö-

gen *b*). Auf erfolgten tödtlichen Abgang des bisherigen Gegenkönigs Friderich hätte er nun zur erwünschten Ruhe gelangen sollen; Allein er bekame auf Anstiften des Pabstes auch an Herzog Otten dem Kühnen von Oesterreich einen neuen Feind. Zum Glück ward durch Vermittelung des Königs Johann von Böhmen die Einigkeit zwischen beiden bald wieder hergestellet; hingegen lief der Versuch, den Pabst auf andere Gedanken zu bringen, fruchtloß ab, und dieser nahme den einmal wider Ludwig gefaßten Groll mit ins Grab. Der an seine Statt im J. 1334. gewählte Benedikt XII. tratt in die nämlichen Fußtapfen solchen Hasses ein, und suchte ihn noch überdies der Kezerei zu beschuldigen: allein die Kurfürsten erklärten durch ihrem im J. 1338. zu Rensee geschlossenen Verein das Kaiserthum von dem päbstlichen Stuhle ganz unabhängig.

Mit Umgehung mehr anderer, in die eigentliche Reichsgeschichte einschlagender Umstände, wird genug

b) In der zu Nürnberg am Sonntag vor St. Jörgen Tag 1331. ausgestellten Urkunde, heißt es "Wir tun in och die Gnad, "swenne die Bürger zu Augspurg Pfenning slahent, daß si "och Pfening slahent sulen, und mügen, und die Pfening "die si da slahent, wellen wir daz sie an der Marck sechs "Pfening ringer sei, und sechs Pfening an dem Silber leichter sin" in der Sammlung des Baierischen Münzrechts Nro XXII. pag. 16.

genug seyn zu bemerken, daß im J. 1340. der lezte Herzog Johann von Nieder-Baiern als ein Mündling das Leben, und zugleich die mit Otten des erleuchten jüngerm Sohne, Heinrich XIII. im J. 1253. entstandene Nebenlinie beschlossen habe. Ungeachtet nun Pfalzgraf Rudolph II. aus dem Recht der Erstgeburt seines Vaters, dann die Söhne Herzoge Otten des Kühnen von Oesterreich wegen ihrer Mutter Elisabeth, Herzogs Heinrichs XV. Tochter, auf die niederbaierischen Lande einen Anspruch machten; so ward jedoch die ganze Erbschaft K. Ludwigen aus dem Grunde des nähern Grades alleinig zuerkannt, und ein wie anderer jener Kompetenten abgewiesen.

Als um diese Zeit die berufene Margaretha Maultasche sich von ihrem Gemahl, dem Herzog Johann in Mähren scheiden liesse, und dagegen des Kaisers ältesten Sohn, Kurfürst Ludwig von Brandenburg zur Ehe gewählet hatte, erhielte das baierische Hauß eine günstige Aussicht zum künftigen Zuwachs der angränzenden Grafschaft Tyrol, wovon diese Maultasche Erbinn gewesen; Allein die Hofnung ward durch eben dieselbe in der Folge wieder schändlich vereitelt. Im J. 1342. starb Pabst Benedikt XII. und ihm folgte Klemens VI. Anstatt daß dieser einmal die Christliche Eintracht

 zwischen

zwischen der Kirche und dem römischen Reichsober-haupt herzustellen sich beeifert hatte, belegte er den Kaiser von neuem mit dem Bann. Ludwig unterwarf sich zwar durch die nach Avignon eigends abgefertigte Gesandtschaft demselben; die Bedingnisse aber waren so erniedrigend, daß der ganze Vorgang auf dem Reichstage zu Frankfurt als null und nichtig erkläret worden ist. Im J. 1345. gieng Wilhelm IV. lezter Graf von Hennegau, Holl- und Seeland, auch Herr der Herrlichkeit Friesland mit Tod ab, dessen älteste Schwester an K. Ludwig vermählet ware. Dieser sprach er die Erbfolge, als ein erledigtes Reichslehen zu, und brachte dadurch jene fette Graf- und Herrschaften an sein Hauß. Immittels erneuerte der Pabst seine vorherige Bannstralen; ja es glükte ihm sogar einige Kurfürsten dahin zu verleiten, daß sie den Kaiser seiner Würde entsezten, und statt seiner, des Königs in Böhmen Sohn, Marggrafen Carl von Mähren zu Rensee als römischen König ausriefen; alleine die übrigen Reichsstände verwarffen diese unächte Wahl auf einem andern Reichstage zu Speyer: und Ludwig blieb bei dem Kaiserthum, bis er auf der Jagd nächst Fürstenfeld den 11ten Tag des Weinmonats im J. 1347. plözlich den Geist aufgabe. Er war zweimal vermählet: erstens, mit Beatrix, Herzogs Heinrich III. zu Gloggau

und

und Boßnien Tochter, die im J. 1323. mit Tod abgienge; und zweitens, mit Margaretha, des lezten Grafens von Hennegau, Holl- und Seeland Wilhelm III. Tochter, welche im J. 1356. verstorben ist. Mit erster erzeugte er zween Söhne: Ludwig VII. und Stephan II. von welchen hernach das weitere; sodann zwo Töchter; die älteste Mechtild, ward an Friderich den Ernsthaften, Marggrafen zu Meissen im J. 1329. vermählt, und starb im J. 1346. Die jüngste hingegen Agnes soll schon im 4ten Jahre ihres Alters in das Klarissennonnenkloster auf dem Anger gekommen, im J. 1339. eingekleidet, und 1353. allda gestorben seyn. Mit der zweiten Gemahlinn Margaretha erzeugte er sieben Kinder, nämlich vier Söhne und drey Töchter; jene waren Ludwig VIII. Wilhelm I. Albrecht I. und Otto, von welchen ebenfalls besonders gehandelt werden muß. Von den Töchtern aber soll die älteste, Margaretha, an Grafen Gerlach von Hohenlohe; die 2te Elisabeth, erstens an Johann den lezten Herzog in Niederbajern verlobt, als dieser aber in seiner Kindheit verstorben, im J. 1377. an Canis Grandis Scaliger von Veronna, und nach dessen frühzeitigen Ableben im J. 1382. an Ulrich Grafen von Würtenberg vermählt, hingegen Agnes die Jüngste schon im dritten Jahr ihres Alters wieder verstorben, und in

dem Kloster Kastell begraben worden seyn. Wiewohl die Lebensgeschichte dieses Kaisers während seinen langjährigen, und mit vielen Staatsbegebenheiten verknüpften Regierung allerdings eine der merkwürdigsten Epochen ausmachet; so hat man doch von den, unter seinem Namen besonders in Baiern gar nichts, von anderwärts geprägten Münzen aber sehr wenige aufzuweisen. Die eigentliche Ursache mag wohl keine andere seyn, als daß die mit dem Antritt seiner Königlichen Regierung im deutschen Reiche eingerissene Unordnungen, und die hauptsächlich damit verknüpfte Zerrüttung des Münzwesens, besonders aber die, wegen der vielen Kriegsunkösten, zum erforderlichen Silberankauf nicht mehr erklekliche Einkünfte, und dadurch nothwendig gefundene Verpfändung des Münzregals selbst, die Ausmünzung erschweret haben. Würklich weiß man nicht, daß er durch gleichzeitige Münzen als Herzog in Baiern und Pfalzgraf am Rhein, sondern lediglich als Römischer König und Kaiser sein Andenken verewiget habe. Da aber auch diese sehr sparsam, desselben gebrauchte Sigillen hingegen in grösserer Zahl vorkommen; so wollen wir von lezteren verschiedene Abdrüke vorlegen, welche auf obige kurze Geschichte einen Bezug haben, und zu deren bessern Erläuterung dienen mögen.

Wir

Wir können zwar nichts neues liefern; allein da die Werke, woraus wir solche entlehnet haben, nicht in jedermanns Händen, vielweniger zu Uebersehung des Unterschieds bequem sind; so wird es unsern Lesern nicht mißfallen, solche beysammen zu haben.

Tab. I. Lit. A.

†. SERVA SECRETVM DVC. LVD.

Das dreieckichte baierische Rautenschild.

Dieses besondern Signets bediente sich H. Ludwig bei Ausfertigung eines Briefes, womit er einer sichern Wechslerin Diemueden zu München im J. 1310. die Erlaubniß gab, auf dem Stadtgraben gegen das Sentlingerthor bauen zu dörfen. c) Er nennet solches am Ende der Urkunde sein heimliches Insigel; Und weil damal noch eine gemeinschaftliche Regierung mit seinem Bruder Rudolph bestanden hatte, so scheint es nur für seine einseitige Handlungen gewidmet gewesen zu seyn.

Tab. I. Lit. B.

LODWICVS. DEI GRA. COMES PALATIN. RENI DVX. BAVARI.

Der geharnischt- und behelmte Herzog zu Pferd mit der Fahne in den Händen, auf den Armschilde die baierische Weken.

Dieses Siegel hängt an einer Urkunde vom J. 1313. d) Der Herzog bediente sich aber in eben diesem Jahre auch eines andern von nämlicher Grösse und

c) Monum. boic. Tom. IX. Tab. I. Nro. I.
d) ibid. Tom. III. Tab. III. Nro. 12.

und Gestalt, nur mit dem Unterschied, daß nebst dem geweckten Armschilde auf der vordern Pferdsdeke ein gekrönter, und auf der hintern ein anderer Löwe ohne Krone erscheinet. In der dazu gehörigen Urkunde aber, nennt sich derselbe "unsern lieben Vettern "Herzog Ott, und Heinrich der Herzog in Baiern "Pfleger ꝛc. e)

Tab. II. Lit. C.

✝. LVDOWICVS. DEI. GRACIA ROMANORVM REX. SEMPER AVGVSTVS.

Der König sizt auf einem gethürmten Thron mit der Krone bedekt, hält in der rechten Hand den Zepter, in der linken den Reichsapfel mit darauf befindlichen Kreuz.

Hängt an einer, dem Cisterzer Kloster Fürstenfeld über zween Theil Zehenden zu Hegling im J. 1315. ertheilten Urkunde. f)

Tab. II. Lit. D.

✝. S. SECTV. LOD. REG. ROMANORV.

Der einfache schwarze Reichsadler in einem Herzschilde.

Mit diesem kleinen Signet ist ein Schankungsbrief vom J. 1325. für gedachtes Kloster Fürstenfeld besiegelt. g)

Tab. III. Lit. E.

✝. LVDOVICVS. QVARTVS. DEI. GRACIA ROMANORVM IMPERATOR. SEMPER. AVGVSTVS.

Der

e) Monum. boic. Tom. II. Tab. I. Nro. 6. pag. 142.
f) ibid. Tom. IX. Tab. I. Nro. II.
g) ibid. Tab. I. Nro. V.

Der mit der Krone bedekte Kaiser in seinem Ornat sizend, stüzt sich auf zween zu seinen Füßen liegende Löwen, hält in der Rechten den Zepter, worauf ein kleiner Adler, in der Linken den Reichsapfel ohne Kreuz; neben ihm stehen auf den Löwen zween Adler.

Mit dieser goldenen Bulle hat der neu gekrönte Kaiser im J. 1328. mehrgedachtem Kloster Fürstenfeld vorhin ertheilte Freiheiten bestättiget. *h*)

Tab. III. Lit. F.

†. S. SECR. LVDOWICI. DEI GRA. ROMANOR. IMPERATORIS.

Der einfache Adler mit ausgebreiteten Flügeln, neben dem Halse zu beiden Seiten die Buchstaben L. S.

Mit diesem kleinern Signet bestättiget der Kaiser im J. 1333. dem Kloster Fürstenfeld die vom Herzog Ott in Niederbaiern auf zween Wägen mit Salz verliehene zollfreie Durchfuhr. *i*)

Tab. IV. Lit. G.

† S. LVD. ROM. INPAT. GVBERNATORIS. IOHIS (soll IOHA heissen) DVCIS DVGAT9. SVI BAWAR.

Ein gespaltener Schild; im vordern Theil die baierische Rauten, im hintern das Kärntische Panther; die äussere

h) Monum. boic. Tom. IX. Tab. I. Nro. III. die Urkunde aber pag. 156. endigt sich: Data Rome apud S. Petrum XV. die mensis Maii indictione XI. Anno Domini MCCCXXVIII. Regni nostri anno quarto decimo, imperii vero primo.

i) ibid. Tab. I. Nro. IV.

äussere Einfassung ist dreimal gebogen und eben so vielmal zugespizt, neben jeder Spize stehen zwo Rosen.

Die Umschrift dieses merkwürdigen Sigills beweiset von selbst, daß der Kaiser solches als rechtmäsiger **Vormund** über den leztern minderjährigen **Herzog Johann** von Niederbaiern gebraucht habe. Es hängt an einer Urkunde (geben ze **Landshut** da man zahlt von Christes Geburtt dreytzehen hundert Jar, darnach in dem vierzigsten Jar des nächsten Eritags vor dem Palmtag) welche er dem Kloster **Niederaltaich** über die verminderte Steuer ertheilet hat. Das seltsamste dabei ist, daß hier wieder einmal das von den vorigen Herzogen in Niederbaiern zum Wapen angenommene **Pantherthier** erscheinet. *k*)

Tab. IV. Lit. H.

†. LVDOVICVS QVARTVS DEI GRACIA ROMANORVM IMPERATOR SEMPER AVGVSTVS.

Der Kaiser sizt auf dem Thron zwischen zween Löwen mit der Krone bedekt in seinem ganzen Ornat, hält mit der Rechten den Zepter und mit der Linken den Reichsapfel. Bei diesem kleinern **Majestätssigill** befindet sich ein Gegensignet.

†. ROMA CAPVT MVNDI REGIT ORBIS FRENA ROTVNDI.

Die Stadt **Rom**, oder vielmehr ein Theil der darinn befindlichen Hauptpalästen, wie solche von der durchströmenden **Tiber** von einander gesondert sind.

Es ist dieses die eigentliche goldene **Bulle**, welcher sich der Kaiser in den wichtigsten Reichsgeschäften bedient hatte, und verdient um so mehr Aufmerk-

k) Monum. boic. Vol. XI. Tab. VI. Nro. XXXV. a. pag. 281.

merksamkeit, als man die hier erscheinende Bildung und Umschrift seines Gegensigills selten antrift. *l*)

Tab. V. Lit. I.

† LVDOVICVS, QVARTVS. DEI. GRACIÀ ROMANORVM. IMPERATOR. SEMPER. AVGVSTVS.

Der gekrönte Kaiser sizt in seinem ganzen Ornat zwischen zween, auf den unter seinen Füssen liegenden zween Löwen stehenden Adlern, hält mit der rechten den Zepter, auf welchem ein einfacher Adler; und mit der linken den Reichsapfel. Das darneben befindliche kleine Contrasignet aber hat folgende Umschrift:

† IVSTE. IVDICATE. FILII. HOMINVM:

Worauf ein um sich sehender Adler mit ausgebreiteten Flügeln stehet.

Mit diesem grossen Majestäts-Sigill hat der Kaiser obige vorhin als Vormund seines Vetters H. Johann von Niederbaiern im J. 1340. dem Kloster Niederaltaich bewilligte Steuerverminderungen im J. 1341. bestättiget; solches auch nebst dem nämlichen Gegensignet zu einer weitern Urkunde vom J. 1347. mithin bis an seinen Tod gebraucht. *m*)

Tab. V. Lit. K.

† S. SECR. LODOWICI. DEI. GRACIA ROMANOR. IMPERATORIS.

Der einköpfige Adler mit ausgebreiteten Flügeln; auf beiden Seiten des Halses die Buchstaben L. S.

l) Heinneccius de veteribus germanorum etc. Sigillis, in addendis pag. 220. und die Abbildung Tab. XIIX. Nro. VIII.

m) Monum. boica Volum. XI. Tab. VII. Nro. XXXVI.

Dieses kleine Sekretinsigel hangt an einem Brief, womit er den Abt Friderich zu Oberaltaich zu seinem Kapellan ernennet, mit dem Befugnisse, daß er wie anders Hofgesind mit vier Gefärten oder mit sechsen nach Hofe reuten möge. *n*)

Nach diesen zehenerlei Sigillen kommen wir nun auf die, von gedachtem K. Ludwig vorhandene Münzen, und sezen, der in vorderen Heften schon gewählten Ordnung gemäs, die in jüngeren Zeiten zu seinem Angedenken geprägte Medaillen voraus, und zwar

erstere aus der bekannten Baierischen Münzreihe.

Tab. VI. Nro. 1.

A. LVDOVICVS IV. CAESAR AVGVSTVS.

Des Kaisers mit der gewöhnlichen Reichskrone bedecktes ungebärtete, die rechte Gesichtsseite vorzeigendes Brustbild in eigenen langen Haaren mit dem Talar umgeben.

R. Schrift in eilf Zeilen mit darüber gesezten Ziffer 5. als des Numers in der Münzreihe:

NAT. 1287. ELECT. IN IMP. 1314. AEMVLI VICTOR 1322. PACTO PAPIENSI, GENTIS AVG. STATOR 1329. VINDEX CAESARVM BOIARIAE SECVNDA HAERES 1340. PRIMAE LEGISLATOR 1345. † 1347.

Diese

n) Monum. boica Vol. XI. Tab. VII. Nro. XXXVII. Die Urkunde aber geben ze Lantzhut am Eritag nach Johannes Baptista 1347. s. Vol. XII. pag. 187.

Diese Aufschrift erläutert sich aus der oben gelieferten kurzen Geschichte von selbst; Nur ist dort das Geburtsjahr 1282. dahier aber 1287. angenommen. Ein wie andere Meinung gründet sich auf Muthmasungen. Wenn man jedoch erwäget, daß Herzog Ludwig schon im J. 1300. mit seinem ältern Bruder Pfalzgraf Rudolph I. an allen öffentlichen Geschäften Theil genommen, folglich mit ihm eine gemeinschaftl. Regierung angefangen; so kann man auch wahrscheinlich schließen, daß er damal schon das zur Grosjährigkeit erforderliche Alter von 18. Jahren erreichet habe, welches mit gedachtem Jahre 1282. übereinstimmete.

Die andere aus der von Christian Wermuth geschnittener Suite sämmtlicher Römischer Kaisern.

Tab. VI. Nro. 2.

A. *LVDOVICVS* V. ROMANORVM IMPERATOR SEMPER AVG.ustus.

Desselben bärtiges Brustbild mit völligem vor sich sehenden Gesicht, im kaiserlichen Ornat und mit der Kaiserskrone bedekt.

R. Schrift in neunzehen Zeilen.

NATVS A. MCCLXXXVII. PATRE LVDOV.ico STRENVO. MATRE MECHTILDE AVSTR.iaca DVX BAVARIAE SVPERIORIS A PLERISQVE ELECTORIBVS FRANCOFVRTI MENSE NOVEMBR.i A.nno MCCCXIV. ELECTVS ET AQVISGRANI CORONATVS, CONTRA FRIDER.icum AVSTRIACVM, FRATREMQ.ue RVDOLPHVM PAL.atinum ELEC.torem SE FORTITER TVETVR. MEDIOLANI A.nno 1327. FERREA. ROMAE A.nno 1328. AVREA CORONA C.iNCT.us

A PAPIS VARIE EXAGITATVS. MVLTIS LIBERIS EX DVPLICI CONIVGIO TERRISQ.ue AUCT.us OBIIT XI. OCTOB.ris A.nno MCCCXLVII.

Randschrift: SOLA BONA QVAE HONESTA.

Der Kaiser wird auf gegenwärtiger Denkmünze Ludwig V. genannt; in diese Zahl sezen ihn diejenige Geschichtschreiber, welche K. Ludwig III. oder Stammlern in der ordentlichen Kaiserreihe annehmen. Die Inschrift der Gegenseite enthält abermal, jedoch etwas umständlicher die Lebensgeschichte desselben.

Nun wollen wir die unter seinem Namen und während seines Lebens geprägte Münzen betrachten. Nur Schade, daß man bißhero noch kein Stük hat entdeken können, welches er in seinen Baierischen Erbstaaten hat schlagen lassen. Wir haben zwar in dem vorhergehenden ersten Stüke der besondern Pfalzgräflichen Linie Tab. I. n. 4. einen einseitigen Hohlpfenning mit dem Baierischen Rautenschild ohne weitere Umschrift oder sonstiges Kennzeichen, Pfalzgraf Rudolphen auf gerathe wohl zugeschrieben, und die Beweggründe S. 25. biß 29. angegeben. Allein sie laßen sich auch mit nämlichem Recht auf diesen Baierischen Ludwig anwenden, mithin wollen wir bei diesem billigen Zweifel die Entscheidung unsern Lesern, und einer allenfallsigen näheren Entdekung überlassen.

Wir schreiten also zu den Münzen, die ihm als des deutschen Reichs höchsten Oberhaupt zugeeignet

eignet werden. Man findet dergleichen in Gold, und Silber.

Die erste Goldene hat folgende Gestalt:

Tab. VI. Nro. 3.

A. † LVDOVICVS: DEI: GRA: ROMANORVM. IMP.

Der auf einem nach gothischer Bauart mit sechs Thürmen geziertem Thron sitzende gekrönte Kaiser; in der Rechten ein in die Höhe gerichtetes Schwerd, in der Linken einen mit dem zweiköpfigen Adler bezeichneten Schild haltend.

R. † XPC: (CHRISTVS) VINCIT: XPC: REGNAT: XPC: IMPERAT:

Ein zierliches mit Rosen und Kleeblättern besetztes Kreuz in einer viermahl gebogenen und in den äusseren vier Winkeln ebenfalls mit Kleeblättern versehenen Einfassung.

Es wird wohl wenige Münzen geben, die so oft in Kupfer gestochen, und worüber so viel geschrieben worden, als gegenwärtige. Die Gelegenheit dazu gab der auf der Vorseite in einem Schilde erscheinende doppelte Adler. Der gelehrte Herr Kanzler von Ludwig zu Halle war der erste, der den Gebrauch dieses doppelten oder zweiköpfigten Adlers im Reichswapen von der Mark Brandenburg herzuleiten sich bemühet hatte. o) Niklaus Seeländer führte aber eine ganz andere Meinung und verfällt auf den ganz seltsamen Saz, daß der eine dieses von K. Ludwig IV. hier gebrauchenden doppelten Adlers

o) In reliquis mscptis Tom. VII. in praefat. pag. 71. Item pag. 560. in appendice, so zu Frankfurt und Leipzig im J. 1726, ans Licht getretten.

sers von der Pfalzgrafschaft am Rhein, der andere aber von der Grafschaft Wittelsbach seinen Ursprung habe. *p*) Der Herr von Ludwig legte fast zu gleicher Zeit die goldene Münze (wovon hier die Rede ist) im Kupferstich vor, und wollte seiner Meinung, durch eine Abhandlung, noch mehrere Kraft geben, verfällt jedoch zulezt auf den Zweifel: ob es nicht eine Kaiserl. Krönungsmünz seyn könne? *q*) Der grosse Münzkenner, Herr Prof. Köhler, widerlegte die Meinung des Herrn von Ludwig und bemühete sich zu beweisen, daß der darauf vorkommende doppelte Adler seinen Bezug auf die dem Reiche heimgefallene, und der Kaiserinn Margaretha zu Leben gegebene Grafschaften Hennegau, Holl- und Seeland ꝛc. habe. *r*)

Der Köllnische Jesuit P. Joseph Harzheim äuserte ebenfalls darüber seine Gedanken, und stimmet einigermassen gedachtem Seeländer bei, jedoch behilft er sich zulezt mit dem Zweifel, ob nicht dadurch die Sonderung des Morgen- von dem Abendländischen Kaiserthum bedeutet werden möge. *s*) Der Brandenburgische Geschichtschreiber Herr Samuel Wilhelm Oetter, hat hierauf alle desfalls von mehrern Gelehrten gehegte Grundsäze umständlich beleuchtet, und zu erweisen sich bemühet, daß es kein zweiköpfigter, sondern der doppelte Reichsadler, dieser auch schon bei unsers Kaisers Zeiten bekannt gewesen seie; welcher Meinung auch der gelehrte Reichshofrath Freiherr von Senckenberg beigetretten ist. *t*) Hingegen tratt nun auch der Stadt Regens-

---

p) Im V. Stük seiner zehen Schriften vom deutschen Münzwesen, die er zu Hanover im J. 1743. im Druk ausgehen laßen.

q) Indict. religu. Mscr. Tom. VIII. pag. 55. und den Kupferstich der Münze auf dem Titelblatt, Francofurt et Lips. 1727.

r) Im dritten Bande der Historischen Münzbelustigung 1731. S. 209. mit dem Kupferstiche.

s) Historia rei numaria Coloniensis, Colonia 1754. pag. 38. et seq. und den Kupferstich Tab. I. Nro. VII.

t) erster, im ersten Stüke der monatlichen Wapenbelustigungen, Augsburg 1761. II. Abschnitt §. 19. und den Kupferstich der Münze S. 26; lezter aber in der Vorrede darzu §. XXII.

gensburgische Syndikus Georg Gottlieb Plato, sonst Wild genannt, hervor, und fällt der Kohlerischen Meinung bei, daß dieser doppelte Adler ein Holländisches Wapenbild sey. *u*)

Obgedachter Herr Oetter widerlegte aber desselben Grundsäze in einer weitern Drukschrift. *w*) Endlich lieferte der kurbaierische geistliche Rathssekretär Herr Peter Paul Finauer diesen gelehrten Streit in einem zusammenhangendem Auszuge, und erkläret sich ebenfalls für die Meinung des Herrn Oetters. *x*)

Dahingegen verfällt Herr Ludwig August Pfeffel in einer unter dem Vorsize des gelehrten Herrn Professors Reisseissen zu Strasburg im J. 1779. gehaltenen Disputation (iurisprudentiae diplomaticae specimina sex) am Ende der sechsten Disputation auf einen neuen Gedanken, und suchet zu beweisen, daß der eine Adler den K. Ludwig und seine beiden Söhne Wilhelm I. und Albrecht, samt ihren Nachkommen, welche die niederländische Grafschaften besessen, geführt haben, von den aus dem Hause *Avesnes* abstammenden Grafen von Hennegau herrühre; Allein die angeführte Grundsäze leiden einen merklichen Abfall, wenn man erwäget, daß schon Graf Wilhelm II. von Holland als Römischer König den doppelten Reichsadler auf einer Münze (bei Alkemade Tab. XVIII.) geführet, und gleichwohl an Hennegau, (welche Grafschaft erst durch seine an Johann

---

u) Muthmasungen, warum der auf K. Ludwig IV. goldener Münze erscheinende doppelte Adler der Reichsadler nicht seyn könne, Regensburg 1762. auf dem Kupferstiche der Münzen vornen auf dem Tittelblat.

w) Muthmasungen, warum der auf Kaisers Ludwig des vierten goldener Münze vorkommende doppelte Adler kein holländisches Wapenbild seyn könne, sondern der doppelte Reichsadler allerdings seyn müße. Regensburg 1766.

x) Baierische historische Münzbelustigung, München und Nürnberg 1768. Seite 1. biß 16. und den Kupferstich der Münze Tab. I. Nro. 1.

Johann von *Avesnes* vermählte Schwester Adelheid auf ihre Söhne vererbt worden) keinen Theil gehabt habe.

Wenn man auch alles der Länge und Quere nach durchgelesen hat, so kann man dennoch zu keinem weitern sich entschliesen, als der Wahrscheinlichkeit, nämlich, daß es der doppelte Reichsadler seyn solle, den Vorzug einzuräumen; denn, wo der Adler schon zu Zeiten Kaisers Karl des Grossen auf der Spize des von ihm zu Aachen erbauten prächtigen Palastes aufgestecket, mithin das uralte Zeichen des deutschen Reichs gewesen *y*); so bleiben nur die Fragen unentschieden, warum die Kaiser solchen doppelt oder mit zween Köpfen führen? wovon jedoch schon ältere Beispiele vorhanden sind. *z*) Unsere Absicht ist aber keineswegs diesen Streit neuerlich aufzuwärmen, sondern die verschiedene Meynungen nur kurz zu berühren und jedem freizustellen, für welche er sich erklären möge.

Uebrigens kommt das Gepräg dieser goldenen Münze, so wie es in jenen verschiedenen Kupferstichen vorgestellet ist, mit dem vor uns liegenden Original vollkommen überein; nur der von dem Jesuiter Harzheim befindliche Abdruck, weichet in so weit davon ab, daß auf der Rükseite in den vier innern Winkeln des Kreuzes die rosenförmige Zierrathen fehlen, und in dem Aeussern der Einfassung statt der Kleeblätter, jedesmal 3. kleine Kugeln erscheinen. Vielleicht aber ist es nur eine Ungeschicklichkeit oder Versehen des Kupferstechers; Hingegen wird im ersten Theile

---

y) Dithmarus Merseburg. Lib. III, annal. pag. 343.

z) Unter andern ist merkwürdig, daß, als vor einigen Jahren zu Palermo in Sicilien die baufällige Domkirche ausgebessert, und 5. prächtige Grabmäler weggeräumet werden müssen, man den Körper K. Fridrichs II. entdeket habe, um dessen Kopf ein breites seidenes Band, und auf diesen ein von kleinen Perlen gestickter doppelter Adler zu sehen gewesen seye. Siehe die Staatsrelation der neuesten Europäischen Nachrichten und Begebenheiten, das LXXIV. Stük vom 21. Junii, 1782.

Theile des zu Berlin im J. 1752. gedruckten Verzeichnißes der Liebeherrischen Sammlung S. 55. unter den Kaiserlichen Münzen Nro. I. eine Münze von 21. Karatchen feinem Golde, wo der Kaiser auf seinem Throne, in der Rechten das Schwerd, in der Linken den Reichsapfel, unterhalb des Thrones aber sich auf einen Schild, worinn der doppelte Adler, lehnend, mit der Umschrift: LVDOVICVS. DEI. GR. ROMANORVM. IMP. † beschrieben. Sodann findet sich in einem gedruckten Verzeichnisse von goldenen, silbernen ꝛc. Münzen und Medaillen, welche den 6. Nov. 1780. zu Dresden versteigert worden S. 137. nebst der oben beschriebenen goldenen Münze unsers Kaisers Nro. 2. eben solche Münze, jedoch von einem andern Gepräge, auch 1¼ Ducaten schwer angemerket; nur Schade, daß dabei der eigentliche Unterschied nicht gezeiget worden ist, weil dadurch die von gedachtem P. Harzheim mitgetheilte Nachricht etwa erläutert werden könnte. a)

Die andere goldene Münze dieses Kaisers.

Tab. VI. Nro. 4.

A. AGN. DI. QVI TOLL. PECCA. MVDI. MISERERE. NOB.

Das Lamm Gottes mit der Siegesfahne, worauf die Baierische Wecken; darunter DL. REX. das ist DOMINVS LVDOVICVS REX.

 R. XPC.

a) Anno 1711. in Meyen Dioec. Trevir. vico in praedio D. Rüssel permulti aurei nummi huic nostro similes integerrimi reperti, cum eadem adversa, et aversa facil. sed quia nonnulli expressiores erant, hinc in iis observavi humeros Ludovici Regi villoso amicalo ad medium pectus producto; tunicam glabram, sed ab umbilico ad pedes fasciâ latâ geminis in ordinem dispositis ornatâ: pedes insistente scabello throni, quod stellulis insculptis ornatum est; aquila biceps sub manu sinistra, incumbente lateri sinistro throni, cui aquila insculpta videtur. pag. 177.

R. XPC. VINCIT. XPC. REGNAT. XPC. IMPERAT.

Ein Blumenkreuz in einer viermalgebogenen an den Spizen und Winkeln mit Laubwerke und Lilien gezierten Einfassung.

Diese Münze ist ein sogenanntes gülden Lamm, welches *Kornelis van Alkemade* in Kupferstiche geliefert hat. *b*) Ob es aber wahrhaft unserm K. Ludwig zugeschrieben werden könne? ist eine andere Frage. Einige wollen daraus eine Französische, andere eine Holländische Münze machen: es kommt also nur auf ein gut erhaltenes Original an, ob sowohl die beide Buchstaben *DL*. als die Baierische Rauten deutlich genug darauf anzutreffen seien.

Sodann wird in den von Johann Lang zusammen getragenen auserlesenen Historisch Baierischen alt- und neuen Nachrichten, 1. Bandes, 2. Theils, 17ter Relation, für den Monat Hornung 1753. in der fortgesezten Chronologie Kaisers Ludwig des Baiers S. 478. §. 104. folgendes eingeschaltet:

"Auf der goldenen Münz, welche der Kaiser zu May-"land hat prägen lassen, ist ein Kreuz, gleich auf den "Spanischen grossen Goldstüken zu sehen, mit der "Umschrift LVDOVICVS IMP. dabei ein kleines "Kreuz, und auf der andern Seite das Wort MEDIO-"LANVM zu lesen."

Da dergleichen Gepräge von unserm Kaiser sonst nirgends anzutreffen ist, so scheint der Verfasser ge- dachter

b) De goude en zilvere gangbaare Penningen der Graaven en Graavinnen van Holland, in êr egte ftand en waare weezens vertoónd en behandeld, en med êén Korte befriiving der Prinfeliike Leevens - Bedriiven opgehelderd, door Kornelis Van Alkemade. Delft. 1700. fol.

dachter Chronologie geirret und eine Münze Kaisers Ludwig des Frommen dafür angezogen zu haben. Wenn jedoch wirklich eine vorhanden wäre, müste solche bei des Kaisers zu Mailand im J. 1327. vorgegangener Krönung, geschlagen worden seyn. Ein Urstück oder genauere Beschreibung sothaner Münze wird also allein den Ausschlag geben können.

Von silbernen Münzen hat man folgende Stüke aufzuweisen:

Tab. VI. Nro. 5.

A. LVDOVICVS. ROM. REX. und hernach ein kleiner einfacher Adler. Des Königs vor sich sehendes Brustbild in breiten Haarlocken mit einer offenen Krone auf dem Haupte.

R. *MONETA AQVENSIS:* Ein über die ganze Fläche der Münze reichendes Kreuz, in dessen erstem, dritt- und viertem Winkel jedesmal 3. Kugeln; im zweiten hingegen wiederum ein einfacher Adler zu sehen.

Tab. VI. Nro. 6.

A. LVDOVICVS ROM. IPR. Nach welcher Umschrift abermal ein kleiner einfacher Adler den Anfang vom Ende unterscheidet.

Des Kaisers vor sich sehendes Brustbild in breiten Haarlocken mit einer offenen Zackenkrone.

R. MONETA AQVENSIS: den vorhergehenden vollkommen gleich.

Wir haben hier nun zweierlei unter K. Ludwig IV. Regierung zu Aachen geprägte Münzen. Der Un-

terschied bestehet lediglich darinn: daß auf dem Avers der erstern das Wort REX. hingegen auf der andern INPR. (das ist IMPERATOR) gelesen wird. Hieraus folget nun, daß jene vor, und diese nach der in Wälschland vorgegangenen Krönung geschlagen worden. Die erste ist, soviel man weiß, noch nirgends als in Tilmann, Friesens Münzspiegel, sodann in Leonhard Willibald Hofmanns alt- und neuen Münzschlüssel auf der ersten Kupferplatte Nro. 8. in Abdruk erschienen. Sie unterscheidet sich aber eines theils in der Umschrift des Averses, wo es heißt: LVDEWICVS ROMANO. REX, und wo der kleine Adler fehlet; sodann im Revers; daß der Adler hier den ersten, auf unserer gegenwärtigen aber, den zweiten Winkel einnimmt, und überhaupts die Buchstaben darauf, nicht wie bei dem vor uns habenden Urstük von Mönchs- sondern von gemeiner Schrift ist. Gedachter Hofmann schreibt solche Kaiser Ludwig dem Frommen zu; Allein die Worte: ROMANORVM REX, oder IMPERATOR, wie auch den Adler wird man auf Münzen vergebens in jenem Zeitalter suchen; und es mag auch wohl seyn, daß wegen dem Unterschied, der im Gepräge und in den Buchstaben ist, die Schuld lediglich von der Unachtsamkeit des Kupferstechers herrühre. Die andere mit ROMANORVM IMP. hat der seel. H. Kanzler von Ludwig in dissertatione de Norimb. insign. imperial. tutelari. p. 126. Nro. 2. Und nach ihm Christoph Heinr. Joecher in einer de vera origine aquilae bicipitis sub praesidio des Herrn Hofraths *Treuer* zu Helmstädt im J. 1726. ans Licht getrettener Drukschrift, in Kupfer stechen lassen, und beide halten diesen Pfennig für ein Gepräge K. Ludwig des Frommen; hingegen muthmaßte schon Niklaus Seeländer im fünften Stük seiner oben angeführten zehen Schriften S. 27. und der seel. Herr Professor Joachim zu Halle hat in des neu eröfneten Groschen-Kabinets ersten Supplement S. 85. überzeugend bewiesen, daß solcher K. Ludwig IV. zugeeignet werden müsse; woselbst man auch einen, dem vor uns liegenden Original in soweit ganz ähnlichen Abdruk Tab. VIII. Nro. 91. findet: nur sind auf diesem in der Umschrift der vordern Seite die Buchstaben *IMPP.* von unserm vollkommen wohl erhaltenen und deutlich abgezeichneten Original etwas unterschieden.

Tab.

Tab. VI. Nro. 7.

A. †. LVDOVICVS. ROM. IMPE. Des gekrönten vor sich sehenden Kaisers Brustbild.

R. MONETA AQVESIS. Ein über die ganze Münze sich ausbreitendes Kreuz.

Auf diese Weise hat der Köllnische Jesuit P. Joseph Harzheim in seiner historia rei nummaria Coloniensis Tab. I. Nro. VI. von gegenwärtiger Münze einen Abdruk geliefert, und schreibt Differt. II. cap. III. §. 1. pag. 22. ebenfalls Kaisern Ludwig dem Frommen zu; Allein, da die Umschrift der Vorseite aus gemeinen, auf der Rukseite aber aus Mönchsbuchstaben bestehet, und die bei diesem Werk befindliche Kupferstiche schier durchgängig übel gerathen sind; so ist allerdings zu vermuthen, daß es der oben beschriebene Pfennig seye. Wenn jedoch die Umschrift recht gelesen, der Adler und die Kugeln wirklich auf dem Original ausgelaßen seyn sollten; so würde solch abermal verändertes Gepräge eine Aufmerksamkeit und als ein Zuwachs den Plaz unter den bishero bekannten Münzen K. Ludwigs IV. um so mehr verdienen, als solches aus oben angeführten Gründen K. Ludwig dem Frommen, wegen des Worts Romanorum (Imper.) nicht beigemessen werden kann.

Tab. VI. Nro. 8.

A. LVDOV. . . . . Die übrige Schrift ist abgeschliffen. Der Kaiser im halben Leibe, mit einer dreizakigten Krone bedeckt; hält in der Rechten einen Ruthenzepter, in der Linken den Reichsapfel.

R. TEEMON. (sc. TREMON) Ein Brustbild mit drei Röschen auf dem Haupte, zwischen einer oben zugespizten tachförmigen Einfassung, in deren obern Winkel, und auf der rechten Seite des Kopfes jedesmal drei Kugeln.

Herr

Herr Professor Joachim hat in des Groschenkabinets erstem Supplemente, Tab. VIII. Nro. 92. diese Münze schon bekannt gemachet, und hält die Umschrift der Rükseite für *Tremonia*, das ist Dortmund, die dritte freie Hanseestadt des westphälischen Kreises in der Grafschaft Mark; sodann den grossen Kopf für den heiligen *Reinold*, welchen gedachte Stadt zu ihrem Schuzheiligen erwählt gehabt. — Diese Münze wird in descript. nummophylacei antiq. *Holtzmanniani* Hamburgensis, welche im J. 1778. gedrukt ist, p. 247. Nro. 25. also beschrieben:

„A. Ludovicus. Imperat. — (Imperator) Capite coro-
„nato, vultuque pleno medio corpore tenus d. scep-
„trum gerit. S. globum crucigerum affert.

„R. Caput facie plenâ eâque giganteâ pectore tenus
„quod corona ex floribus, capillique crispati distin-
„guunt, figurâ triangulari circumdatum. in imo.
„litterae inversae. VIOИH.

Aus diesem nun bekommt das Gepräge ein bessere Erläuterung; und obwohl einige den Zweifel aufgeworfen haben, ob nicht *CREMONA* (eine Stadt im Mayländischen) gelesen werden könnte? so ist jedoch diese Leseart des Herrn Joachim um so verlässiger, als diese Münze mit einer andern von K. Rudolph I. (wovon der Kupferstich in gedachten 1. Supplement des Groschenkabinets, Tab. VII. Nro. 83. zu sehen) gänzlich übereinkommet; die Stadt Dortmund hat auch bei unserm Kaiser in sonderbaren Gnaden gestanden, weshalben er selbiger im J. 1332. ihre alte Privilegien, besonders die Münzgerechtigkeit bestätigt hat. *c*)

Tab.

c) Datum Nürenberg, Anno Domini millesimo trecentesimo tercesimo (statt trigesimo) secundo in Crastino beati Bartholomaei regni nostri anno decimo octavo, imperii vero quinto. Der dahin einschlagende Articel lautet also:

14) Admittimus etiam et propter terrae commune bonum et commodum, annuimus, ut vos, successoresque vestri, dummodo super e cum tribus aut quatuor civitatibus potiori-

Tab. VI. Nro. 9.

A. ✝ LVDOVICVS IMP. R. im innern Rande; und aussen herum:

✝ BENEDICTVS : SIT : NOME : DNI : NRI : DEI : IHV : XPI. In der Mitte ein Kreuz mit einem Zirkel umgeben.

R. ✝ TVRONVS DE MOTE. Ein Stadtzeichen; die Umschrift aber ist mit zwölf Lilien eingefasset.

Diese Münze ist ebenfalls aus dem ersten Supplement des Groschenkabinets, Tab. VIII. N. 93. entlehnet. Herr Joachim erläutert, S. 90, daß solche ein Turnos seye. Diese Gattung von Dikpfenningen ist bereits zu Ende des zwölften Jahrhunderts zu Tours in Frankreich aufgekommen, und hat dahero die Namen *gros-ou deniers tournois, grossus seu denarius turronensis*, angenommen. Unser Kaiser Ludwig führte solche auch in Deutschland ein, und gab Jakob Knoblauch im J. 1341. die Freyheit zu Frankfurt im Saale grosse Turnosen schlagen zu laßen, wovon 63¼ Stük auf die Frankfurter Mark gehen solten. Weil nun die Niederrheinische Gegenden mit den Franzosen vieles zu thun gehabt, war diese Gattung von Münze im Handel sehr bequem, und ward in den Brabandischen Landen nachgeahmet; gedachter Herr Joachim lieset also die Umschrift der Kehrseite *Turonus de monte*, und machet daraus den Schluß, daß solche die Stadt *Mons* oder Bergen im Hennegau anzeigen solle, welche Grafschaft seiner Gemahlinn

tioribus vos circum iacentibus, super nummis sive denariis cudendis usualibus aequaliter aequique valoris et ponderis, concordaveritis, nummos usuales, sive dativos, denarios cum ipsis civitatibus, ut praemittitur, cudere valeatis.

linn Margaretha im J. 1345. theils erblich zugefallen, theils von ihm selbst als ein eröfnetes Reichsleben verliehen worden ist. Mit dieser Auslegung muß man sich dahero solange begnügen, bis ein Urstük mit der Zeit näheres Licht anzünden wird.

Wir haben oben S. 18. schon angezeiget, daß Kaiser Ludwig der Stadt Schongau die Freiheit ertheilt habe Pfenninge, und zwar in geringerm Korn und Schrot als die Stadt Augsburg, schlagen zu laßen. Nach eingezogener Erkundigung soll dieses Recht in wirkliche Ausübung gebracht worden, und zu dessen Beweiß die alte Stempel bei dem Magistrat zu Schongau annoch in gegenwärtigen Jahrhundert vorhanden gewesen seyn. Wir haben jedoch weder eine daselbst ausgeprägte Münze, noch jene Prägeeisen bißhero zu Gesichte bekommen können, wohl aber einige von leztern in Sigellak geformte Abdrüke erhalten, woraus man sich einen Begrif des eigentlichen Gepräges wird machen können. Weil darauf weder eine Jahrzahl angedeutet, noch auch von dem Schrot und Korn in Ermanglung eines Urstükes hier zu urtheilen ist, so können wir auch nicht bestimmen, wann, und unter welcher Herzoglich Baierischen Regierungszeit diese Münzeisen geschnitten und gebrauchet worden. Da aber die Stadt Schongau im nämlichen Jahr als K. Ludwig mit Tod abgegangen, mit Pfandschaften bestrikt, und erst lange hernach wieder eingelöset

worden

worden ist, *a*) so wissen wir die davon erhaltene Nachricht nirgends besser, als dahier unsern Lesern mitzutheilen. Sie bestehen aus viererlei einseitigen kleinen Pfenningen, Hällern oder Hälblingen.

Tab. VI. Nro. 10. 11. 12. 13.

Die drei erstere zeigen den einfachen Adler mit einem kleinen Rautenschild auf der Brust, als dem gewöhnlichen Wapen der Stadt Schongau; der vierte aber die Buchstaben *S S.* und darüber einen Stern, welches vermuthlich Stadt Schongau heissen solle.

Weil dergleichen gar zu kleine Münzen in Deutschland selten angetroffen werden, so ist zu vermuthen, daß diese Stempel nur auf ein, nach damaligem Münzfuß gestikeltes vierekiges Stük Silberblech eingeschlagen und dadurch gäng- und gebe gemacht worden seyen. Da jedoch von dieser Schongauer Pfenningwährung in Urkunden sonst nirgend eine Spur angetroffen wird, so scheint solche nur in der Stadt, zum gemeinen Behuf gangbar gewesen zu seyn: welcher billige Zweifel also erst durch eine nähere Entdekung wird aufgelöset werden können.

a) Die Stadt Schongau liegt im Lechrain und in der Gegend, wo Tyrol, Schwaben und Baiern zusammen stossen: sie muß aber mit der Herrschaft Hohenschwangau nicht vermischet werden. Nach ihrer alten bißhero beibehaltenen Verfassung kann solche eher zu den Schwäbischen als zu den eigentlichen Baierischen Landen gerechnet werden; denn sie kam erst aus der Verlassenschaft des lezten Schwäbischen Herzogs Konradin im J. 1266. an das Pfalzbaierische Hauß, hatte aber nach dem unter Herz. Ludwig dem Strengen im J. 1275. errichteten Saalbuch schon damal eine eigene Münzstätte. Ludwig Marggraf zu Brandenburg und Herzog in Oberbaiern verpfändete solche im J. 1347. an Peter von Hohen-

Dieses sind nun alle Münzen, die wir von diesem Kaiser Ludwig, ungeachtet seiner so langen als merkwürdigen Regierung, haben ausfindig machen können.

Auf seine zweite Gemahlinn Margaretha von Holland, solle nach Zeugniß des Kornelis van Alkemade in seiner Abhandlung von Holländischen Münzen S. 77. eine goldene Denkmünze, gelegenheitlich ihrer Vermählung mit selbigem, geprägt worden seyn, worauf sie im kaiserlichen Geschmuk mit der Krone auf dem Haupte erscheinet. Dieses Stük, welches gedachter Alkemade in der Sammlung des Herrn Joachim Oudaar gesehen hatte, ist aber abhanden gekommen, mithin auch die Abbildung unterblieben.

Er liefert zwar statt derselben zwo andere Münzen, welche also aussehen:

Die erste.

A. † MARGARET. COM. HONONIE. Ein einfacher Adler mit einem vierekigten Rautenschild, worinnen der Buchstab H. Der äussere Rand ist mit 13. kleinen Lilien besezet.

R. Die

Hohenek, und dessen Bruders Sohn: die herzoglichen Gebrüder Stephan III. Friderich und Johann bewilligten im J. 1381. Berchtolden von Hohenek, daß er die an Konrad von Freiberg versezte Stadtsteuer lösen möge. All dieses Pfandrecht käme hernächst an die Truchsessen von Waldburg, von welchen es erst Herzog Wilhelm im J. 1434 wieder eingelößt hat. Das nähere davon findet man im Urkundenbuche zur Geschichte des Lechrains.

R. Die äussere Umschrift dieser Seite heißt:

† BNDICTV: SIT: NOME: DNI: DEI: IHV: XPI.

Und die im innern Rande:

† MONETA VALENCENNENSIS. Ein Kreuz, in dessen zweitem Winkel ein Adler, im dritten ein Löwe erscheinet: die übrigen zween aber sind leer.

Die andere.

A. Doppelte Umschrift. Die äussere:

†. MARGARETA COMITISSA; und die innere:

†. SIGNVM CRVCIS. Ein Kreuz, in dessen jedem Winkel ein halber Mond.

R. †. MONETA VALENCENENSIS. Ein geharnischter Reuter im Galopp mit gezüktem Schwerd.

Da aber solche weder im Wapen und Titel, noch in andern Betracht einen Bezug auf Baiern haben, sondern lediglich die, der Kaiserinn nach ihres Gemahls Tode zum Wittum ausgeschiedene Grafschaft Hennegau angehen; so haben wir nicht schiklich gefunden, derselben Abdrüke gegenwärtiger Sammlnng einzuverleiben.

Die Ordnung führet uns also auf die Geschichte, Sigillen und Münzen seiner sechs Söhne.



Ludwig VII.

War dessen aus erster Ehe erzeugter ältester Sohn. Sein eigentliches Geburtsjahr wird in des Herrn von Falkensteins Baierischen Geschichte zwar mit mehreren andern Schriftstellern auf das J. 1315. gesezet; wenn man aber erwäget, daß von ihme und seinen zween vollbürtigen Brüdern schon im J. 1331. eine feyerliche Urkunde ausgefertiget worden seye, wo er kaum das 16te Jahr nach jenem Saz erreicht haben würde; so scheinet diese Nachricht aus irrigen Quellen geschöpfet, und eher glaublich zu seyn, daß er um das Jahr 1310. das Licht der Welt erblikt haben möge. e)

Es ist oben S. 16. in der kurzen Geschichte Kaisers Ludwigs schon angeführt worden, daß diesem nach Absterben des Kurfürstens Waldemar I. als den lezten des Askanischen Stammes, die

e) Besonders ist auffallend, daß Aettenkhoffer, in seiner kurzgefaßten Geschichte der Herzoge von Baiern, dieses Ludwigs Geburt auf nämliche Zeit angiebet; S. 10. hingegen seinen jüngern Bruder H. Stephan mit dem Ringe den 22. Christmonat 1311. gebohren wissen will.

die dadurch dem Reich heimgefallene Mark Brandenburg mit der anklebenden Reichserzkämmerer- oder Kurwürde im J. 1324. auf dem Reichstag zu Nürnberg zu lehen gegeben worden; und in eben dieses Jahr soll auch seine erste Vermählung mit K. Christophs II. in Dänemark Tochter, Beatrix, einschlagen.

Sein lebenslauf, und diejenige Verrichtungen, durch welche er sich als Marggraf von Brandenburg ausgezeichnet hat, gehören aber nicht zu gegenwärtigen Endzwek, sondern müssen in der Brandenburgischen Geschichte nachgelesen werden. Gleichwohl stehet zu vermuthen, daß sein Herr Vater in jenen Fällen, wo er sich bei damaligen Kriegszeiten ausserhalb seinen Erblanden verhalten, und mit andern Reichsgeschäften abgeben müßen, ihme die Regierung in Baiern mit zu verwalten aufgetragen habe, wenn anderst richtig ist, daß er mit seinen Brüdern Stephan und Ludwig im J. 1331. gegen die landschaft sich verschrieben: "Die Münzen in Baiern, so, wie sie dermal gestanden, "mit dem Korne nicht veränderen zu wollen. f)

Um

f) Geben zu München an St. Martinstage, do man zahlt von Christi geburtt dreizehenhundert Jahr und darnach in dem ain und dreisigsten Jahr — — Vermög der Sammlung des Baierischen Münzrechtes Nro. XXIII. S. 17.

Um das J. 1337. verlohr er seine erste Gemahlinn, die Dänische Prinzessinn Beatrix, und ward im folgenden Jahr mit Königs Kasimir III. oder des Grossen in Pohlen Tochter, Elisabetha, verlobt. Die Heurath kam aber nicht zum Vollzug, sondern diese Prinzessinn ward Herzogen Bogislaus V. von Pommern vermählt, und Kurfürst Ludwig lebte noch einige Jahre darnach im Wittwenstande, bis er mit der Tochter Herzog Heinrichs in Kärnthen, und Erbinn von Tyrol, Margaretha, sonst wegen ihres ungestalteten Mundes, Maultasche genannt, welche sich von ihrem Gemahl Herzogen Johann in Mähren scheiden liesse, im J. 1342. zur zweiten Ehe geschritten, und dadurch dem Baierischen Hauß desto günstigere Aussicht zum künftigen Anfall der angränzenden Grafschaft Tyrol verschaft hatte, je verbindlicher in der darüber errichteten Eheberedung versehen worden, daß, wenn auch aus dieser Ehe keine Kinder erzielet würden, die Grafschaft Tyrol dennoch auf die Herzoge in Baiern fallen solle.

Nach seines Herrn Vaters Tod und gemachter lezten Willensmeinung führte er mit seinen Brüdern in ganz Baiern eine gemeinschaftliche Regierung. Es dauerte aber nicht lange, denn im J. 1349. fanden sämmtliche Brüder für gut, eine Theilung

vorzu-

vorzunehmen; wodurch gedachter Kurfürst Ludwig VII. dann seine halbbürtigen Brüder, die Herzoge Ludwig VIII. oder der Römer genannt und H. Otto, Oberbaiern; Stephan II. aber mit seinen beiden mittleren Halbbrüdern, den Herzogen Wilhelm I. und Albrecht I. Niederbaiern zu ihren Loos erhielten, welches jeder Theil beiderseitiger drei Brüder in einer unzertrennten Gemeinschaft besizen sollten.

Nun hatte zwar Kurfürst Ludwig durch ein bereits im J. 1334. errichtetes, und von seinem Herrn Vater als Kaiser bestättigtes feierliches Vermächtniß seine Brüder, die Herzogen Stephan, Ludwig und Wilhelm, auf den Fall, wenn er ohne Rüklassung eines Sohnes sterben sollte, zu Erben seiner sammtlichen Länder in der Mark Brandenburg und sonst eingesezt; auch vier Jahre darnach mit gedachten seinen drei Brüdern, und dem inzwischen darzu gekommenen Herzog Albrecht eine neue Erbeinung gemacht; alleine durch die viele Verdrüßlichkeiten ermüdet, welche er bei jenen Brandenburgischen Besizungen zu erdulden gehabt, entschloß er sich im J. 1351. die ganze Mark Brandenburg, samt der Lausiz, seinen zween Brüdern, Herzog Ludwig dem Römer, und H. Otto, mit lebenslänglichen Vorbehalt der Kur- und Reichs-

 oberst-

oberstkämmererswürde, gegen die ihm dafür allein überlaßene väterliche Erblande in Oberbaiern abzutretten, und sich mit solchen, dann der von seiner Gemahlinn besessener Grafschaft Tyrol zu begnügen; er hielte sich dahero von nun an meistentheils in München auf, und endigte nicht ohne Verdacht, des ihm von seiner eigenen Gemahlinn beigebrachten Giftes, im J. 1361. sein Leben.

Daß er zweimal vermählet gewesen, ist oben schon bemerket worden. Die erste Ehe war gänzlich unfruchtbar, aus der andern aber solle er zwar mehrere Kinder erzeugt haben, es ist aber nur der einzige Sohn Meinhard bekannt, von welchem sogleich mehreres wird zu melden seyn. Wir müßen aber fordersamst einige Sigillen betrachten, deren sich Kurfürst Ludwig von Brandenburg bedienet hatte.

Tab. VII. Lit. L.

✝ S. LVDOWICI DEI GRACIA MARCHIONIS BRANDENBVRGENSIS.

Der geharnischte Marggraf stehend, hält in der rechten Hand eine Fahne, auf welcher der einfache Adler; und mit der linken ein Herzschild, worauf abermal der Adler erscheinet.

Dieses ovale Sigill hängt an einer Urkunde vom J. 1338, womit gedachter Marggraf bewilliget, daß

K. Lud=

K. Ludwig dem von ihm gestiftetem Kloster Ettal auf 2000 Pfund Münchner Pfenninge vermachen möge. g)

Tab. VII. Lit. M.

† SECRETVM LVDOVIC. MARCH. DE BRANDENB.

Der einköpfigte Adler.

Mit diesem Signet ward eine Urkunde, welche er dem Kloster Steingaden über die Steuerfreiheit in Tyrol im J. 1342. ertheilet hat, bekräftiget. h) Da unser Ludwig sich in dem Titel einen Marggrafen zu Brandenburg und Lausiz, Herzogen in Baiern und Kärnthen, Pfalzgrafen bei Rhein, auch Grafen von Tyrol und Görz nennet, so scheinet, daß, wo er im nämlichen Jahr, die Maultasche geehelichet, er damal sich nur noch des Brandenburgischen Siegels bedienet habe, denn woferne man den Adler für das Tyrolische Wapen halten wollte, müßte die Umschrift auch dahin zielen.

Tab. VII. Lit. N.

† S. LVDOWICI MARCHIONIS BRANDENBVRGENSIS ET DVCIS KARINTHIE.

Der Adler, auf dessen Brust die Baierische Rauten in einem viereckigen Schilde.

Hier haben wir nun eine andere Gestalt des Wapens. Der Marggraf bediente sich dessen bei dem, nach Ableben seines Herrn Vaters im J. 1347. mit H. Stephan, und Ludwig dem Römer der Landstände in Niederbaiern, sodann dem Kloster Tegernsee im J. 1348. ertheilten Bestättigungen ihrer Freiheiten. i) Da dieses nun baierische Handlungen gewesen, so war es auch billig, nebst dem Adler die Rauten

g) Monum. boica Volum. VII. Tab. I. Nro. I. ad pag. 245.
h) ibid. Vol. VI. Tab. II. Nro. VIII. ad pag. 597.
i) ibid. Vol. XI. Tab. VII. Nro. 38. und Vol. VI. Tab. II. Nro. IX. ad pag. 297. et 572.

ten im Wapen anzubringen. Warum aber in der Umschrift Baiern ausgelassen, und nur des Herzogthums Kärnthen Titel geführet worden? ist eine Frage, die wir andern zu untersuchen überlassen müssen.

Tab. VIII. Lit. O.

† S. LVDOWICI. COMIT. PALAT. REN. DVC BAWARIE.

Drei ins Kleeblatt gestellte, und mit einer dreimal gebogenen Einfassung umgebene Wapenschildlein. Im ersten die Baierische Rauten, im zweiten der pfälzische Löwe, im untern das Pantherthier.

Dieses ganz besondere Siegel hängt an einer Urkunde vom J. 1348. womit unser **Ludwig** mit obgedachten seinen 2. Brüdern dem Kloster **Fürstenfeld** bewilliget, wochentlich 48 Scheiben Salz zu München und an der Lechbrüke Maut- und Zollfrei verführen laßen zu mögen; *k*) alleine, da weder im Wapen noch in der Umschrift etwas von Brandenburg oder Tyrol vorkommt; hingegen **Ludwig der Römer** (wovon unten ein Beispiel angeführet werden soll) sich eines ganz ähnlichen Siegels bedienet hatte, so scheinet auch, daß gegenwärtiges diesem eher als jenem zugehöre.

Tab. VIII. Lit. P.

Erste Umschrift um den äusseren Kreis:

† SIGILLVM. LVDOVICI. DEI. GRACIA. BRANDENBVRGENSIS ET LVSATIE MARCHIONIS, COMITIS PALATINI RENI BAVARIE ET KARINTHIE DVCIS. SACRI ROMANI.

Weiterer

k) Monum. boic. Vol. IX. Tab. II. Nro. IX. ad pag. 181.

Weiterer Verfolg um den innern Kreiß:

† IMPERII ARCHIKAMERARII COMITIS TIROLIS ET GORICIE NEC NON ECCLIĀR. AQVILEYEN TRIDENTINEN ET PRISINEN̄. ADVOCATI.

Der Brandenburgische Adler mit dem Baierischen Rautenschild auf der Brust.

Dieses schöne Majestätssigill hängt an dem Schankungsbrief, den unser Ludwig über den Pfarrsaz (ius patronatus) zu Voheburg dem Benediktinerkloster zu Scheyern im J. 1356. gegeben hat, l)

Es ist um so merkwürdiger, als darauf der ganze Titel, der an seine Brüder Ludwig den Römer, und Otto schon sechs Jahr zuvor abgetrettenen Marken Brandenburg und Lausiz, nebst des Reichserzkammerersamts, zugleich aber auch der Grafschaften Tyrol und Görz, dann des anklebigen Schirmvogteirechtes über die Gotteshäuser zu Aglar, Trient und Brixen, vorkommt.

Nun sollten wir zwar unsern Lesern auch eben solche merkwürdige Münzen vorlegen können; Allein da sieher es sehr mißlich aus, und wir haben bißhero noch kein Stük auftreiben können, welches unter seinem Namen in Baiern geschlagen worden, oder etwa auf ihn einen Bezug haben dürfte. Nur werden ihm einige Pfenninge zugeschrieben, die in der Mark zu Brandenburg zu Hause sind. Da wir jedoch solche nicht in Urstücken gesehen, sondern aus andern Münzbüchern entlehnet haben, so liefern wir davon nachstehende Abdrücke.

l) Monum. boic. Vol. X. Tab. I. ad pag. 107.

Tab. IX. Nro. 14.

A. LVDOVICVS . . . . . Ein Adler.

R. Eine königliche Krone, ohne weitere Umschrift.

Diesen Pfenning hat der Herr Kanzler bei der Friderichs Universität zu Halle Joh. Peter von Ludewig in Kupfer stechen laßen, und eignet solchen Kurfürsten Ludwig von Brandenburg aus Baierischen Geschlechte zu. *m*) Hingegen hält Niklaus Seeländer dafür, daß man diese Münze K. Ludwig IV. zuschreiben müsse. So lang davon nicht ein besser erhaltenes Urbild, oder wenigstens eine genauere Beschreibung entdekt wird, können wir bei solchem Zweifel nichts entscheiden, obschon gedachter Seeländer mit nachfolgenden acht Stüken seiner Meinung mehrere Kraft zu geben glaubt.

Tab. IX. Nro. 15.

A. Eine stehende, mit der Sturmhaube bedekte Figur; hält in der Rechten einen Pfeil, in der Linken den Bogen.

R. Ein mit sechs Rosen gezierter Kranz, worinn ein Helm mit einem Adlersflügel.

Tab. IX. Nro. 16.

A. Eine stehende Figur mit entblößten Haupte, hält in jeder Hand einen Pfeil.

R. Ein kleiner sechsekigter Stern, ist mit einem grössern eingefasset, und jede Spize davon mit einer Lilie gezieret.

Tab. IX.

m) In reliquiis manuscriptorum omnis avi diplomatum Tom. VII. Tab. IV. Nro. 100. et 102. pag. 599.

Tab. IX. Nro. 17.

A. Eine stehende Figur mit zween Pfeilen in den Händen: wie auf vorhergehendem.

R. Ein mit der Spitze senkwärts gerichtetes Schwerd zwischen zween Adlersflügeln.

Tab. IX. Nro. 18.

A. Eine stehende Figur mit zween Pfeilen in den Händen, wie auf den vorhergehendem.

R. LODEVICH. Ein Helm, mit einem Adlersflügel bedeket.

Tab. IX. Nro. 19.

A. Dem vorherigen vollkommen gleich.

R. Ein doppelter Adler.

Tab. IX. Nro. 20.

A. Eine auf einem Bogen sizende Person, hält in jeder Hand ein zweischneidiges Schwerd.

R. Ein doppelter Adler.

Tab. IX. Nro. 21.

A. Eine sizende Person mit zween Schwerdern in den Händen.

R. Abermal ein doppelter Adler, zwischen dessen zween Köpfen ein Stern: umher die sechs Buchstaben LVBICA (das ist Lübek).

Tab. IX. Nro. 22.

A. Wieder die sizende Person mit den zween Schwerdern.

R. Ein

R. Ein über die ganze Münze sich ausdehnendes Kreuz, in dessen Winkeln abermal vier kreuzweiß durchschnittene und den Baierischen Rauten gleichende Würfel.

Diese Münzen hat Beckmann in seiner Anhaltischen Geschichte; und nach ihm obgedachter Herr Kanzler von Luderwig am angezogenen Ort bekannt gemachet, endlich aber obiger Niklaus Seeländer umständlicher zu erläutern sich bemühet; *n)* alleine, daß solche, wenn man den vierten davon ausnimmt, unsern Kurfürst Ludwig wahrhaft angehen sollen, scheinet uns keineswegs so richtig zu seyn. Da aber auch gedachte Pfenninge nicht ins Baierische einschlagen, so wollen wir uns dabei nicht länger aufhalten und solche lediglich angeführt zu haben, uns begnügen.

Nebst diesen haben wir annoch einige Stüke angetroffen, welche gedachtem Marggraf Ludwig zugeschrieben werden; weil uns jedoch niemalen davon ein Abdruk oder Zeichnung zu Gesichte gekommen ist, so können wir weiter nichts als deren Beschreibung liefern.

Das erste soll nach einem zu Hamburg im J. 1778. gedruktem Verzeichniße vieler alten Münzen folgendes Gepräge haben: *o)*

A. LODEVICH — Ein Kopf mit einer Zakenkrone bedeket.

R. Eine nakende stehende Figur, und mit der rechten Hand einen Baum haltend.

Aus

n) Im Vten Stük seiner zehen Schriften vom deutschen Münzwesen mittlerer Zeiten durchaus S. 26. biß 40.

o) Descriptio Nummophylacei antiq. Holzmanniani pag. 294.

Aus welchem Grund dieser Pfenning Marggrafen Ludwig beigeleget werden könne, wollen wir nicht untersuchen.

Der zweite Pfenning wird also beschrieben: *p*)

A. Ein Kreuz mit den vier Buchstaben LVDV. welches für LVDOVICVS erkläret wird.

R. Zween Schlüssel, und neben jedem ein Herz.

Auf solchem ist eben so wenig ein wahres Zeichen ersichtlich, daß man das Gepräg für einen Brandenburgischen halten könne.

Das dritte Stük soll ein Brakteat, oder einseitige Blechmünze, und von der Grösse eines gemeinen Groschens seyn, wovon auch ein kleiners Stük angeführet wird. *q*)

A. Ein halber Adler, und neben selbigem die baierische Weken.

Wenn das Wapen wirklich auf solche Art erscheinet, so wird man dieser Münze wohl nirgends anders als unter den Baierischen den Plaz einraumen, jedoch daß solche bloß wegen des halben Adlers unter die Brandenburgische gehöre, schwerlich behaupten können. Ein mit der Zeit vorkommendes Original muß also lediglich den Aufschluß geben.

Endlich müßen wir annoch beifügen, daß uns zu Bevollständigung dieser Arbeit von guter Hand eine kleine Münze verrathen worden, auf deren Vorseite das Rautenschild

p) In einem Catalogo von theils alten Griechisch- und Römischen Münzen in Gold, Silber und Erzt, numis folidis, bracteatis etc. welche bei Gottfrid Lebrecht Reinecken zu Dreßden im J. 1746. feil geboten worden. pag. CLVIIII.

q) In eben gedachtem Dreßdner Catalogo pag. CLX.

tenschild mit der Umschrift: LVDOVICVS DVX, und auf der Kehrseite die Mutter Gottes, das Jesuskindlein auf dem Arm haltend, mit der Umschrift: PATRONE BAVARIE befindlich seyn solle. Auf geziemendes Ersuchen ward uns diese Münze in ihrem Urstüke wirklich mitgetheilet. Gleich im ersten Anblike zeigte sich das Rautenschild auf dem Avers mit der lesbaren Umschrift: LVDOVICVS DVX, hingegen auf dem Revers eben so deutlich: BATHA. AQVILE. Wo nun Kurfürst Ludwig von Brandenburg, als Graf in Tyrol und zu Görz, Schuz- und Schirmvogt des Gotteshaußes Aglar (zu latein aquilegium) gewesen ist, und davon, wie wir aus seinem grossem Majestätssiegel oben gesehen haben, den Titel geführet hatte; so glaubten wir anfänglich selbst eine merkwürdige Entdekung gemachet zu haben; allein es fand sich bei genauerer Nachsicht ganz anders. Damit uns die Münzliebhabere, welchen dieses Stük vielleicht eben so abgeschlieffen, wie jenes ist, unter die Hände kömmt, nicht irre gemacht werden mögen, glauben wir nicht zu mißfallen, einen Abdruk davon vorzulegen.

Tab. IX. Nro. 23.

A—LODOVICVS DVX D. TECK. Ein Rautenschild.

R. PATHA AQVILE. Die Mutter Gottes sizend mit dem Jesuskindlein auf der rechten Schooß.

Die Umschriften auf beiden Seiten müssen also zusammen gelesen werden: LVDOVICVS DVX DE TECK — PATRIARCHA AQVILEYENSIS. Dieser Ludwig Herzog zu Teck bekleidete annoch im J. 1412. die Patriarchenstelle zu Aglar oder Agley in der Grafschaft Görz. Das Wapen der alten Herzogen von Teck (wie es noch heutiges Tages das Hauß Würtenberg führet) bestehet aus schwarzen

Rau-

Rauten in goldenem Felde, welche schräg rechts, wie im Gegentheil die blaue Rauten im silbernen Felde des baierischen Wapens schräg links gestellet sind. Die Mutter Gottes ist Schuzpatroninn der Stiftskirche zu Aglar, mithin wird ein jeder den Unterschied, und die Ursache selbst einsehen, warum diese, wie wohl seltene Münze in das baierische Fach keinen Einfluß habe. r)



Meinhard.

Er war des Kurfürstens zu Brandenburg und Herzogs in Oberbaiern Ludwigs VII. mit der Margaretha Maultasche erzielter, und bei seinem Ableben von mehrern Kindern noch alleine übrig gebliebener Sohn. Er soll den 9ten Hornung im J. 1349. gebohren, mithin bei Absterben gedacht seines Herrn Vaters annoch minderjährig, gleichwohl schon zwei Jahre zuvor mit Herzogs Albrecht II. in Oesterreich Tochter, Margaretha, verlobt gewesen seyn.

H 2 Alleine

r) Wer nähere Umstände von diesem Patriarchat zu Aglar zu haben wünschet, kann solche in Bernardini de Rubeis, de Nummis Patriarcharum Aquilejensium dissertatione, Venetiis, MDCCXLVII. und darinn auch den Abdruck gegenwärtiger Münze pag. 100. nachsehen.

Alleine man wird dessen Geburt mit besserm Grund auf das J. 1344. folglich sein Alter bei Absterben seines Herrn Vaters auf 17. Jahr bestimmen können; denn wo seine Frau Mutter die Maultasche von ihrem untüchtigen Gemahl, Johann von Mähren, durch Kaiser Ludwig IV. im J. 1341. geschieden, und darauf zum Vollzug der mit Kurfürst Ludwig von Brandenburg gepflogener anderweiten Heurathsabrede, wegen der nahen Blutsverwandschaft aus Kaiserlicher Macht ebenfalls dispensiret, und das feyerliche Beilager den 10. Hornung 1342. zu Meran begangen und vollzogen worden ist; so wird auch ganz wahrscheinlich, daß aus dieser Ehe, Herzog Meinhard schon zeitlich entsprossen, und die erst im J. 1349. erfolgte päbstliche Dispensation zur Kinderzeugung nicht nothwendig gewesen seye. s)

Einige vom Baierischen Adel und Friderich, Herzogs Stephans mit dem Ringe zweiter Prinz, wollten sich zwar der Vormundschaft über ihn und seine

---

s) Umständliche Nachricht darüber findet man bei Pesler in serie Ducum Carinthiae und den von ihm angeführten Schriftstellern p. 109. als Alberti Steyrer, histor. Albert. II. Austr. Duc. pag. 615. bis 650. wie auch in des Grafen Coronini tentamini genealogico - chronologico Comitum et rerum Goriziae. pag. 170. edit. 2da, Viennae 1759.

seine in Baiern gehabte Besizungen anmassen, und nahmen den jungen Prinzen Meinhard sogar aus Tyrol mit sich in Baiern; alleine Herzog Stephan und sein ältester Sohn gleichen Namens widersez- ten sich diesem verwegenen Vorhaben mit allem Ernste, und bekamen den Mündling in ihre Ge- walt. Der zwischen beiden Theilen sich entsponnene Streit ward sodann durch einen rechtlichen Aus- spruch entschieden, und die Vormundschaft gedach- tem Herzog Stephan als nächst, und ältesten An- verwandten zuerkannt. Dieser ließ hierauf den jun- gen Meinhard nach München bringen, um ihn allda standesmässig erziehen zu laßen. Allein der Prinz, an ein freyes und ausschweifendes Leben schon gewöhnt, bestrebte sich mit Beihülfe einiger ungetreuen Hofleute diese gute Absicht zu verei- teln, und es gelang ihm, heimlicher weise zu seiner Frau Mutter in Tyrol zu entfliehen: daselbst nun ließe man seiner Leidenschaft den Zaum und Ziegel schiessen. Die Folge war aber auch, daß er in seinem zarten Alter, nämlich im J. 1363. schon mit Tode abgegangen ist. Es wollen sogar einige Schriftsteller seine eigene Frau Mutter beschuldigen, daß sie selbigem aus blosser Rachsucht, wegen der ihr gemachten bittern Vorwürfe, Gift beigebracht: und dadurch die Erbfolge der Grafschaft Tyrol dem Hause Baiern, ungeachtet der darüber ausgestell-

ten feierlichen Eheberedung entzogen habe. So viel ist indessen gewiß, daß genannte Maultasche bald hernach die Herzoge in Oesterreich Rudolph, Albrecht und Leopold zu ihren Erben eingesezt, diese auch nach ihrem im J. 1369. erfolgtem Tod Besiz von Tyrol genommen haben. Dieser Prinz verdienet dahero um so mehr in die Reihe der Herzoge von Baiern eingeschaltet zu werden, als er in dieser Eigenschaft sein Angedenken durch die dem Kloster Fürstenfeld im J. 1361. ertheilte Bestättigungsurkunde über dessen besondere Freiheiten verewiget hat. t)

Wir liefern von dem anhangenden Sigill hiebey den Abdruk:

Tab. IX. Lit. Q.

† S. MENHARDI DVCIS : BAVARIE COMITIS. TIROLIS : ET CV :

Der einfache Adler mit dem Baierischen Rautenschilde auf der Brust.

Vermuth-

t) Monum. boic. Vol. IX. pag. 196. Sein Titel ist daselbst:
"Wir Muenhart von Gotes Genaden Marggraf ze "Brandenburg, und ze Lusitz, Pfallenzgraf bey Rein, "Hertzog in Bayrn und in Kernden, Graf ze Tyrol und "ze Görz, Vogt der Gotshäuser Agley, Triend und Brich-"sen." Am Ende aber heisset es: "Geben ze Weilheim am "Pfintztag vor Galli, nach Kristus Gepurd MCCCLXI. "Jar. Das Siegel s. daselbst Tab. II. N. VIII.

Vermuthlich soll es der Tyrolische Adler seyn; es müste dann der Prinz lediglich nach dem Beispiel seines Herrn Vaters das Brandenburgische Wapen fortgeführt haben.

Ob unter seiner kurzen Regierung in Baiern und in Tyrol Münzen gepräget worden, ist um so weniger zu vermuthen, als er eines Theils unter der Vormundschaft gestanden, und andern Theils seine Frau Mutter in Tyrol selbst geherrschet hatte. Man findet zwar einige Münzen von folgender Gestalt und Aufschrift: u)

A. MEINARDVS — Ein grosses Kreuz mit daraufliegendem kleinen.

R. † COMES TIROL. Der Tyrolische Adler.

Alleine da wir weder ein Original noch einen Abdruck davon zu Handen bekommen können, so wissen wir nicht, ob diese Münze Meinhard III. welcher im J. 1296, gestorben ist, nicht eben so gut als unserm Baierischen Meinhard beizumessen seien.

Eher scheinet ihm ein anders dergleichen Stük anzugehen, wovon wir den Abdruck beifügen.

Tab. IX.

u) In dem oben angezogenen Catalogo, der zu Dresden im J. 1746. feil gestandenen Münzen, wird dieser Pfenning in der Gröſse eines Batzen, sodann zween etwas kleinere von nämlichem Gepräge Nro. 215. biß 217. mit dem Zusaz angeführet: "wird unterm lezten Grafen in Tyrol Meinhard IIII. "†. 1336. (soll heiſsen 1363.) geschlagen seyn."

Tab. IX. Nro. 24.

A.) M . . . . DVX ILLVSTRIS. Ein grosses Kreuz, worauf ein kleineres in Gestalt eines andern Kreuzes liegt.

R.) ✝ COMES TIROLI. Der Tyrolische Adler; wie auf der vorherbeschriebenen.

Der gelehrte Muratorius hält zwar in antiquitat. Italiae medii aevi Tom. II. Differt. XXVII. dafür, daß dieser, wie der vorhergehende Pfenning Gr. Meinhard III. von Tyrol zugehöre, und die nach dem M fehlende Buchstaben durch einhardus Carinthiae ergänzet werden könnten, und zwar aus dem Grunde, weil gedachter Graf Meinhard im J. 1286. mit dem Herzogthum Kärnthen belehnt worden sey: Alleine, da auf dem verlöschten kleinen Raum mehr nicht als höchstens annoch 3. Buchstaben stehen, und diese eben so gut ein: als bav. gewesen seyn mögen, so wird diese Münze einsweil dahier wohl einen Plaz verdienen.

Stephan

Stephan II.

Dieser war Kaisers Ludwig in erster Ehe erzeugter zweiter Sohn, gebohren ums Jahr 1311. Er hatte mit seinen beiden Brüdern, Ludwig, Kurfürsten zu Brandenburg, und Ludwig dem Römer, bereits im J. 1331. sich gegen die Landschaft verschrieben: "im Münzwesen keine Aenderung vornehmen zu wollen." Zum Unterschiede Herzogs Heinrich XIII. jüngsten Sohns gleichen Namens, welcher die von jenem gestiftete und im J. 1340. erloschene Niederbaierische Linie fortgepflanzet hatte, wird er Stephan II., sonst aber gemeiniglich Fibulatus, oder mit dem Ringe, auch mit der Schnalle oder Spangen, zuweilen auch gegen seinen ältesten Sohn, Stephan der Aeltere genennet. Nach dem Tode und dem lezten Willen seines Herrn Vaters führte er 1347. mit all seinen Brüdern eine gemeinschaftliche Regierung in ganz Baiern; zwei Jahre darnach hingegen theilten die sechs Söhne sich in zwei Hauptloose, wodurch Stephan, Wilhelm und Albrecht Niederbaiern zu einer abermaligen Gemeinschaft erhielten.

 Sie

Sie verglichen sich zwar 1352. dieses Erbtheil zwei Jahr lang unzertrennt beisammen lassen zu wollen; Allein bald hernach nahmen Sie eine Abänderung ihrer länder vor: wobei Herzog Stephan die am Inn- und Isarstrome gelegene Aemter zu seinem Theil bekam, worunter die dermalige beide Hauptstädte Landshut und Burghausen mit begriffen waren. Nach Ableben des Pfalzgrafens Rudolph II. machten die Herzoge in Baiern, und fürnämlich unser H. Stephan, auf die nach dem Vertrage von Pavia nun auf selbige rükfallen sollende Kurwürde einen Anspruch. Die Sache ward aber im J. 1354. von Kaiser Karl IV. zu Gunsten des Pfalzgrafs Ruprecht I. und seines ganzen Hauses entschieden, auch durch die goldene Bulle bestättiget.

Ausser einigen mit gedachtem Kaiser Karl IV. gehabten Irrungen, führte Stephan hernächst eine ruhige Regierung; und nach Ableben seines ältern Bruders, des Kurfürsten von Brandenburg, Ludwigs, ward auch der, über die Vormundschaft dessen hinterlassenen Sohns Meinhard, entstandene Streit zu seinem Vortheile geschlichtet.

Als nun dieser Meinhard im J. 1363. auch mit Tode abgieng, nahm er den von seinem Vater auf ihn gefallenen Antheil von Oberbaiern, wor- unter

unter die Stadt München mit begriffen gewesen, mit Ausschluß seiner übrigen Brüder in Besiz. Seine Schwägerinn Margaretha Maultasche aber vermachte aus Haß gegen das Baierische Hauß die Grafschaft Tyrol den Herzogen von Oesterreich.

Weil nun in den Ehepakten des abgelebten Kurfürst Ludwigs von Brandenburg mit gedachter Maultasche die Tyrolische Erbfolge der Baierischen Herzoge festgesezet wäre, glaubte er darauf auch vorzüglichen Anspruch machen zu können. Er ward dahero mit den Oesterreichern in einen gefährlichen Krieg verwikelt, der jedoch im J. 1369. auf Vermittlung des Kaisers, und des Königs in Dänemark durch besonders erkiesene Schiedsrichter in Güte beigeleget worden ist. Immittels hatte er sich bereits im J. 1367. abermal gegen die Landschaft mit den Worten verschrieben:

"daß wür unser Münz ze Bayern mit dem
"Korn, als sy izt steht, nicht verendern sol-
"len, zepessern, noch zebesern, dieweil wür leben.
"Doch wollen wür den Gewald behalten, daß
"wür sie meren mügen, ob Gepreſſen an
"Pfennig wurde, daß sy doch beleib bei der
"Guett und bey dem Korn alls sy yezo stet. w)

w) Geben ze München, am Pfünztag nach Weynachten, Anno Domini MCCCLXVII.

Sechs Jahre darnach verschrieb er sich abermal mit seinen drey Söhnen, Stephan, Friderich und Johann gegen besagte Landschaft in folgenden merkwürdigen Ausdrücken:

"wan wür mit vnsern Rhatt, und dem Landt "ze Oberbayrn ze Rat worden, und ybereinkumen sein, Münchner Pfening und ein "Münz ze slahen, die zu den obern Land "gehört, also daß das Korn steen soll auf "neun Loth Silbers und an der Aufzahl "soll anderthalb Pfundt Pfenning gehen an "die Marckh ꝛc. x)

Welches also die erste Vorschrift ist, nach welchem Fuß in Oberbaiern gemünzet werden solle.

Als sein jüngster Bruder Otto die ihm erblich zugefallene Mark Brandenburg in eben diesem Jahr 1373. an Kaiser Carl IV. käuflich abzutretten sich verleiten ließ, legte er zwar seine Verwahrung dagegen ein; alleine er richtete damit nichts aus und muste geschehen lassen, daß die beträchtliche Marken Brandenburg und Lausiz eben

so,

x) Geben zu Burckhausen an sand Laurenzen abent nach Christi Geburtt, dreyzehenhundert Jahr, darnach in dem drey und sibenzigisten Jahr. — Beide Urkunden stehen in der Sammlung des Baierischen Münzrechtes Nris. XXVII. und XXVIII.

so, wie die Grafschaft Tyrol von Baiern für allzeit abgerissen worden sind. Dieser Verlust solle ihm so zu Herzen gegangen seyn, daß er bald darnach, im J. 1377. seinen Geist aufgabe.

Er war zweimal vermählt: zum ersten mit Elisabeth, König Friderichs II. von Sicilien Tochter; und als diese im J. 1349. mit Tode abgegangen ist, zum andernmal mit Margaretha, des Burggrafens Johann II. von Nürnberg Tochter, die aber auch schon 2. Jahr vor ihm verstorben ist.

Diese leztere Ehe war ganz unfruchtbar; hingegen zeugte er aus der ersten Ehe drei Söhne, Stephan, Friderich und Johann. Weil nun von selbigen drei besondere Hauptlinien gepflanzet worden, folglich mit ihnen eine ganz neue Epoche in der Baierischen Geschichte entstehet; so müssen wir das weitere biß auf das künftige zweite baierische Stük aussezen, und dermal nur von Herzogs Stephan II. Sigillen und Münzen das nöthige anführen.

Wir liefern also folgende Sigillen:

Tab. X. Lit. R.

†. S. SECR. * STEPHANI DVCIS BAWARIE.

Der etwas schräg liegende baierische Rautenschild in einer dreizehenmal gebogenen Einfassung.

Es hängt an derjenigen Urkunde, womit die drei Herzoglichen Gebrüder Ludwig VII. eben dieser Ste-

Stephan und Ludwig VIII. bald nach Ableben ihres Herren Vaters den Landständen in Niederbaiern ihre Freiheiten im J. 1347. bestättiget haben. y)

Tab. X. Lit. S.

† SECRETVM STEPHANI DVCIS BAWARIE.

Der senkrecht stehende Rautenschild ohne Einfassung.

Dessen hatte sich der Herzog bei Ausfertigung der Bestättigungsurkunde, über des Klosters Tegernsee Freiheiten, im J. 1348. bedienet. z)

Tab. X. Lit. T.

† S. SECR. STEPHANI * DVCIS. BAWARIE.

Der neben mit Laubwerk gezierte Rautenschild in einer siebenzehenmal gebogenen Einfassung.

Tab. X. Lit. U.

† S. SECR. STEPHANI. DVCIS. BAWARIE.

Der Rautenschild auf einem schräg rechts geweckten Grund in einer vier und zwanzigmal gebogenen Einfassung.

Diese beide ebenfalls im J. 1348. gebrauchte Sigillen aa) werden nur zu dem Ende vorgelegt, um daraus ersehen zu können, wie wenig man sich damal an eine ständige Stellung des Wapens gebunden habe, wie solches auch aus nachfolgenden noch deutlicher erhellet.

Tab. X.

y) Monum. Boica Vol. XI. Tab. VII. Nro. 39. ad pag. 297.

z) Ibid. Vol. VI. Tab. II. Nro. X. ad pag. 254.

aa) Ibid. Vol. X. Tab. II. Nris. 1. et 4. ad pag. 271. et 501.

Tab. X. Lit. W.

STEPHANVS. DEI. GRA. COMES. PALATIN. RENI DVX BAWARIE.

Der zu Pferd sizende behelmte Herzog mit der Fahne in der rechten Hand, und dem Rautenschild auf den Arm.

Tab. XI. Lit. X.

STEPHANVS DEI GRA. COMES PALATIN RENI DVX BAWARIE.

Der reutende Herzog, wie auf vorhergehendem, jedoch mit drei Schilden; wovon die Rauten auf dem Arm, das Niederbaierische Panterthier auf der vordern und der Löwe auf dem hintern Theile der Pferdsdeke erscheinet.

Hier haben wir nun zwei andere Gattungen von grössern Sigillen, welche beide im J. 1349. und zwar das erste für das Kloster Ettal, das andere aber für das Kloster Niederaltaich gebraucht worden sind. *bb*) Da auf lezterem das Panterthier ein Schild einnimmt, so scheinet solches lediglich zu den Nieder= wie jenes zu den Oberbaierischen Handlungen gewidmet gewesen zu seyn.

Tab. XI. Lit. Y.

✝. SECRETVM STEPHANI SENIORIS COMITIS PALATINI RENI ET DVCIS BAWARIE.

Der Rautenschild mit sechs daneben stehenden Rosen in einer sechsmal gebogenen Einfassung.

Mit

bb) Monum. boic. Vol. VII. Tab. I. Nro. II. ad pag. 256. und Vol. XI. Tab. VIII. Nro. 41. ad pag. 299.

Mit diesem Signet ist eine Urkunde vom J. 1373. womit gedachter Herzog Stephan der Aeltere, mit seinen Söhnen Stephan dem Jüngern und Johann, das Kloster Ranshoven von der Gastung befreiet hat. cc)

Nach solchen Sigillen haben wir nur folgende wenige Münzen aufzuweisen, und zwar fordersamst die auf ihm geprägte Medaille aus der bekannten Baierischen Münzreihe.

Tab. XII. Nro. 25.

A. STEPHANVS II. BOIOR. DVX.

Des Herzogs Brustbild in vollem, jedoch etwas mehr gegen die rechte Seite gekehrtem Gesichte, ohne Bart, im Harnisch, mit einem niedern Stulphut bedeket und einer über die Brust hängenden Kette.

R. Schrift in zehen Zeilen, worüber die Zahl 6.

ACCISIS FRATRVM DISCORDIA DVCATVS VIRIBVS ELECTORALI DIGNIT, MARCHIA BRANDENB. COMIT. TIROL. AEMVLORVM INVIDIA AMISSIS, FATIS CESSIT. † 1377.

Weil in der kurzen Lebensgeschichte schon alles, was diese Aufschrift enthält, gesaget ist, so bedarf solche auch keiner weitern Erklärung.

Von andern Münzen, welche unter dieses Herzogs mit seinen Brüdern gemeinschaftlich geführten Regierung geprägt worden seyn mögen, ist uns bis-

cc) Monum. boic. Vol. III. Tab. III. Nro. 17. ad pag. 371.

bishero nicht ein Stük zu Handen gekommen; hingegen glauben wir ihm folgende drei Pfenninge zuschreiben zu können.

Tab. XII. Nro. 26.

A. Der Rautenschild mit neunzehen Punkten umgeben, dazwischen der Buchstab *S*.

Dieser einseitige Pfenning, oder Hälbling ist demjenigen, welchen wir im ersten Pfälzischen Stük auf der Kupferplatte Tab. I. Nro. 5. angeführet und S. 29. beschrieben haben, in der Größe, Gestalt, Korn und Schrot vollkommen gleich; der ganze Unterschied bestehet in dem darüber deutlich erscheinenden Buchstaben *S*. Wo nun Herzog Stephan, vermög der oben angeführten Urkunden, von den Jahren 1331. und 1367. sich mit seinen beiden Brüdern, Ludwig VII. und Ludwig VIII. gegen die Landschaft verschrieben, die Münze, wie sie damal gestanden, nicht verändern zu wollen, und er in Abwesenheit des Kurfürstens von Brandenburg als nachältester Prinz die Regierungsgeschäfte in Baiern alleine versehen hat; so glauben wir allerdings, daß dieser Hälbling dahin seinen Plaz finden müsse.

Tab. XII. Nro. 27.

A. Ein Mönchskopf mit einer Kapuze bedeket; auf der Schulter ist ein † eingeschlagen.

R. Der vierekigte Baierische Rautenschild.

Ungefähr von nämlichem Gepräge kommen in des neu eröfneten Groschenkabinetts XI. Fache, Tab. V. Nris. 45. und 48. zween Pfenninge vor, welche Herr Professor Joachim in die gemeinschaftliche Regierung der Herzoglichen Gebrüder Ernest I. und Wilhelms III. verweiset. Denjenigen, wovon wir unsern Lesern den Abdruk vorlegen, können wir in Ermanglung sonstiger Kennzeichen anderst nicht, als nach seinem Schrot und Korn beurtheilen; er ist dem

Striche nach von 9. löthigem Silber und gehen $21\frac{1}{3}$ Stük auf ein Loth Köllnischen Gewichtes. Wo nun dieser Gehalt und die Strikelung, der Münzordnung vom J. 1373. eines theils ganz gemäs ist; andern theils aber der ganze Münzfuß schon im J. 1390. im innern Gehalt sich zu vermindern angefangen, und jährlich an der Güte abgenommen hat; so glauben wir, daß dieser Pfenning vom Herzog Stephan II. und zwar in München gepräget worden seye.

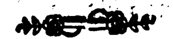
Tab. XII. Nro. 28.

A. Ein Mönchskopf, ebenfalls mit einer Kapuze bedeket, in einer runden Einfassung.

R. Ist glatt.

Dieses ist ein Hälbling, und vom nämlichen Gehalt, wie der vorhergehende ganze Pfenning, jedoch im Gewicht um die Hälfte geringer; dahero nehmen wir auch kein Bedenken, selbigem dahier den Plaz anzuweisen.

Wir kommen nun auf die vom Kaiser Ludwig aus zweiter Ehe erzeugte vier Söhne.



Ludwig

Ludwig VIII.

Dieser ward eben zu der Zeit, als sein Herr Vater mit dessen Gemahlinn sich der Krönung halben in Wälschland aufhielte, den 27sten Jänner 1328. zu Rom gebohren, und deswegen gemeiniglich der Römer genennt.

In der Urkunde vom J. 1331. womit seine zween Halbbrüder sich gegen die Landstände der Münze wegen verschrieben haben, kommt er zwar schon vor; in seinem damaligen dreyjährigen Alter aber, hat er von dieser Handlung gewißlich keine Wissenschaft haben können. Selbst bei Ableben seines Herrn Vaters war er noch nicht zwanzig Jahre alt, mithin hatte er an den ordentlichen Staatsgeschäften bis dahin keinen wesentlichen Theil; hiernächst aber regierte er mit seinen übrigen fünf Brüdern in Gemeinschaft. Nach der im J. 1349. vorgegangenen Zertheilung sämtlicher Erblande in zwei Hauptloose aber, bekame er mit seinem ältest- und jüngsten Bruder Ludwig VII. und Otto, Oberbaiern, jedoch abermal in unzertrennter Gemeinschaft.

schaft,

schaft. Dieses dauerte aber nur eine kurze Zeit, denn, als gedacht sein ältester Bruder, Ludwig VII. ihm und seinem jüngsten Bruder Otto die Mark Brandenburg und Lausitz, jedoch mit lebenslänglichem Vorbehalt der Kurwürde und selbiger anklebenden Vorzüge, gegen Ueberlassung ihrer Theile an Oberbaiern im J. 1351. abgetretten hatte, verlor er allen Einfluß in die Baierischen Regierungsgeschäfte, und hielte sich stets im Brandenburgischen auf; und in diesem Betracht finden wir von seinen nachherigen Handlungen dahier zu erwehnen um so weniger nothwendig, als solche in die Brandenburgische Geschichte gehören.

Er starb im J. 1365. und soll zu Berlin begraben worden seyn. Seine Gemahlinn war Ingelburg, Herzogs Albrecht III. von Mecklenburg Tochter, mit welcher er aber keine Kinder erzeugt hatte.

Nach diesem Verhältnisse wird ein jeder von selbst ermessen, daß wir von ihm keine, zu unserer Absicht einschlagende Münzen vorlegen können: wir finden sogar kein Stück, welches ihm als Marggraf zu Brandenburg zugeeignet wird, ob wir schon nicht widersprechen wollen, daß die oben, seinem ältesten Bruder Ludwig VII. zugeschriebene Pfenninge, aus nämlichem Grunde allenfalls auch

ihn

ihn ansehen mögen. Um jedoch in etwas die Lücke auszufüllen, schalten wir die, während seiner gemeinschaftlichen Regierung in Baiern gebrauchte Sigillen hier ein.

Tab. XIII. Lit. Z.

† S. LVDWICI COMITIS. PALATINI. RENI. DVCIS. BAWARIE.

Drei Wapenschilder als ein Kleeblatt gestellet, in einer dreimal gebogenen und in den äussern Winkeln mit soviel Kreuzen gezierten Einfassung; im obern Schild der Pfälzische Löwe, im untern rechten die Baierische Rauten und im linken das Niederbaierische Panterthier.

Tab. XIII. Lit. AA.

† S. LVDOWICI. COMIT. PALAT. REN. DVC. BAWARIE.

Abermal diese drei Wapenschilder mit dem Unterschied, daß oben zwei und unten eins erscheinet, die Baierische Rauten den ersten, der Pfälzische Löwe den zweiten und das Panterthier den untern Plaz einnimmt, die obere zwei Wapen mit einem Bandschlupf, und die Einfassung in den Winkeln mit drei Eicheln gezieret sein.

Jenes Siegel hängt an einer Urkunde vom J. 1347. und dieses an einer andern vom J. 1348. womit er und seine ältere zween Brüder der gemeinen Landschaft, und dem Kloster Fürstenfeld einige Freiheiten bestättigt haben. *dd)* Das merkwürdigste dabei ist

dd) Monum. boic. Vol. XI. Tab. VIII. Nro. XXXX. et Vol. IX. Tab. II. Nro. IX.

wohl der Niederbaierische Wapenschild, dessen sich seine zween Brüder nicht bedienet haben.

In der Ordnung des Geschlechtsregisters solte zwar nunmehro von den Herzogen Wilhelm und Albrecht gehandelt werden; alleine da die Geschichte des jüngsten Bruders, Herzogs Otto, mit vorhergehendem Ludwig VIII. allzu enge verbunden ist; so müssen wir fordersamst von diesem das nöthige hier berühren.

Otto.

Er war Kaiser Ludwigs, aus zweiter Ehe erzeugter jüngster Sohn, dessen eigentliche Geburtszeit zwar noch nicht berichtigt, jedoch ungefähr zwischen den Jahren 1338. und 1349. festzusezen ist. ee) Bei tödtlichem Abgang seines Herrn Vaters hätte er also die Grosjährigkeit noch nicht erreichet, mithin konnte er auch an der damals bestandenen gemeinschaftlichen Landesregierung keinen Antheil haben.

Und

ee) Soviel ist aus Urkunden gewiß, daß im J. 1334. die beiden Herzoge Albert und Otto noch nicht auf der Welt gewesen. Allein, daß, wie einige wollen, H. Otto erst im J. 1342. gebohren worden seye, scheinet eine blosse Erdichtung zu seyn.

Und obschon ihm, nach der im J. 1349. beliebten Erbabtheilung mit seinen Brüdern, Ludwig Kurfürsten von Brandenburg, und Ludwig dem Römer, Oberbaiern zum Besize ausgeschieden war, so kam er dennoch nicht zum Genusse seines Drittels, sondern überließe solches gegen die, halb ihm und seinem andern vollbürtigen Bruder Ludwig dem Römer abgetrettene Brandenburgische Lande im J. 1351. seinem Halbbruder Ludwig VII. wie solches oben schon umständlicher erzählet worden. Von dieser Zeit an, regierten beide Brüder anfänglich in Gemeinschaft, theilten aber hernächst die Länder unter sich, bis nach Ableben Ludwigs des Römers im J. 1365. Otto zum alleinigen Besize gelanget ist.

Es wollen jedoch einige Geschichtschreiber behaupten, daß er sich um die Landesangelegenheiten wenig oder gar nichts bekümmert, sondern seines Bruders Stephan zweiten Sohn, Herzog Friderich, zum Mitregenten bestellet, und sich den sinnlichen Wollüsten ergeben habe; so viel ist einmal gewiß, daß er im J. 1373. die Mark Brandenburg samt der Lausiz an König Wenzel von Böhmen, zum grösten Nachtheil des Baierischen Hauses, verkaufet; und sein Leben, wo nicht mit einer Müllerinn, doch in der Stille auf dem an der Isar gele-

genem

genem Schloß Wolfstein im Jahr 1379. beschlossen habe.

Die Geschichtschreiber, welche diesen Otto als einen müssig- und ausschweiffenden Herrn schildern, legen ihm den garstigen Namen eines Finnchen (Finnius) bei. ff) Er war mit Anna, Kaisers Karl IV. Tochter vermählt, mit welcher er aber keine Kinder erzeuget hatte.

Von Münzen, die er als Herzog in Baiern gepräget haben möge, wird man nach dieser Geschichte wohl keine erwarten, und ob er in der Mark Brandenburg gemünzet habe, zweifeln wir um somehr, als eines Theils seine Regierung kurz, und unruhig gewesen; anderen Theils aber noch zur Zeit kein Stük von ihm zum Vorschein gekommen ist. Jedoch können wir zu Ausfüllung dieser Lüke nicht umhin, zwei Sigillen von ihm vorzulegen.

Tab. XIII. Lit. BB.

† S. OTTONIS DEI. GRA. ROMAN. IMPII ARCHICAMIVS ET BAVARIE. DVX.

Das

ff) Aus dem lateinischen Wort finnius, wollen einige den Beinamen Finnländer machen. Es ist aber bekannt, daß Herzog Otto mit Finnland niemal etwas zu thun gehabt.

Das Rautenschild in einer dreimal gebogenen, und eben so oft zugespizten, dann ausserhalb mit Laubwerk verzierten Einfassung.

Tab. XIII. Lit. CC.

✝ S. OTTONIS DEI. GRA. ROM. IMPII ARCHIKAMIVS AC. BAWAR. DVX.

Das Rautenschild in einer auch dreimal gebogenen, und ausgespizten Einfassung, ohne weitere Verzierung.

Die zwo Urkunden, woran diese beide unterschiedene Sigillen hangen, und wovon die eine Otto mit seinen drei Vettern, Stephan, Friderich und Johann, dem Kloster Fürstenfeld, die andere aber nur mit H. Friderich, dem Kloster Raitenhaslach ertheilet hat, sind zu Burghausen am St. Georgii Tag 1379, folglich im nämlichen Jahr seines Ablebens ausgefertiget. *gg)* Da aber derselbe an den Regierungsgeschäften in Baiern keinen Theil gehabt, so ist auch nicht abzusehen aus welchem Grunde er zu sothaner Handlung verleitet worden sei.

Wir kommen nun auf die zween ältere Brüder, nämlich die Herzoge Wilhelm I. und Albrecht I. welch beiden, mit H. Stephan, das Land in Niederbaiern, nebst den Grafschaften Hennegau, Holl- und Seeland zum Erbtheil ausgeschieden gewesen.

Wilhelm

gg) Monum. boica. Vol. IX. Tab. II. Nro. 10. und Vol. III. Tab. III. Nro. 18.

Wilhelm I.

Unter den Herzogen in Baiern wird er der Erste; unter den Grafen von Holland aber der Fünfte genennt. Er war Kaiser Ludwigs mit seiner zweiten Gemahlinn Margaretha erzeugter anderer Sohn, gebohren zwischen den J. 1330 biß 1332. Als sein mütterlicher Grosvater Wilhelm III. Graf von Hennegau, Holl, und Seeland im J. 1337. mit Tode abgieng, folgte ihm zwar dessen einziger Sohn Wilhelm IV. in der Regierung, er starb aber im J. 1345. ohne Hinterlassung einiger Leibeserben, und hatte keine nähere Seitenverwandte, als seine drei Schwestern, wovon die älteste Margaretha an Kaiser Ludwig, die zweite Philippina an Eduard III. König in Engelland, und die dritte Johanna an Wilhelm VII. Grafen von Gülich vermählet gewesen. Weil nun jene drei Grafschaften schon vorhero auf weibliche Nachkommenschaft übergegangen waren, machte die Kaiserinn nicht nur einen Anspruch, sondern die Landstände erkannten selbst ihr Recht darauf mittels eines förmlichen

Schlusses. *bb*) Der Kaiser belehnte sie und unsern H. Wilhelm, auf dessen kinderlosen Abgang aber auch dessen dritt gebohrnen Bruder Albrecht, nachdem der älteste Bruder Ludwig der Römer auf sothane Erbfolge feyerliche Verzicht gethan hatte, mit allen drei Grafschaften, die sie jedoch nicht selbst antratt, sondern unsern Herzog Wilhelm im J. 1347. die Statthalterschaft davon übertrug. Hingegen musten beide sich verschreiben und den Kaiser selbst bestättigen, diese Länder unzertrennt beisammen zu lassen.

Inzwischen starb K. Ludwig annoch in eben diesem Jahr, wodurch also Wilhelm zum gemeinschäftlichen Mitbesitz aller Baierischen Erbländer kame, bis er mit seinen fünf Brüdern 1349. die erste Theilung eingieng, und ihm, dann den Herzog Stephan und Albert, Niederbaiern mit einander zum Loos beschieden ward. Er hielte sich bis dahin in Holland auf, geriethe aber mit seiner Frau Mutter, wegen des ihm versprochenen und nicht entrichteten Vorbehalts, in solche Verdrüßlichkeiten, daß er Holland verlassen und sich in Hennegau begeben,

 dessen

bb) Frid. Christoph. Ionathan Fischer, noviss. script. ac monum. rer. german. Part. II. cod. dipl. N. II. Resolution des Etats des Comtés de Hollande ect. touchant la Succession del Imperatrice Margarete en cés Comtes. 1346.

dessen Frau Mutter aber die Statthalterschaft ihrem ältesten Sohn H. Ludwig dem Römer aufzutragen sich entschlossen hatte. Dieser aber fand dabei Bedenken, und stellte einen Verzichtbrief aus, sich dieser Verwaltung nicht anmassen zu wollen. *ii*)

Weil nun das Land durch solchen Zwiespalt der Gegenwart eines Regenten beraubt gewesen, theilten sich die Stände in zwo Partheyen, von welchen die eine sich Kabeliausken oder von dem Stockfische, und die andere Hoechsen oder von Angel nennten: *kk*) diese hielten es mit der Mutter; jene mit unserm H. Wilhelm. Hieraus nun entstande ein sehr verderblicher Krieg zwischen der verwittibten Kaiserinn und ihrem eigenen Sohne. Anfänglich schien das Glük die Hoechsen zu begünstigen, in einer weitern Schlacht aber erhielten die Kabeliausken einen entscheidenden Sieg über sie. Dieses beförderte die Vereinigung beider Theile, und

ii) Frid. Christoph. Ionath. Fischer. -- Domû â Zerixé (Zirckfee in Zeeland) le ioedi devant le iour de May l'ann de grace mill. III. cent chincquante et un.

kk) Die vom Stockfische wolten mit solcher Benennung andeuten, daß sie ihre Gegner wie kleine Fische verschlingen würden. Die Hoechsen aber bedienten sich des Namens von Hock oder desjenigen Fischangels, womit die Stockfische gefangen werden. Beide waren durch roth- und aschenfarbige Müzen kennbar.

und im J. 1352. einen gütlichen Vergleich, wodurch die Kaiserinn Holl-See- und Friesland ihrem Sohn Wilhelm gänzlich abtratte, und sich nebst einer vorbehaltenen Summe Geldes mit der Grafschaft Hennegau begnügte. ll)

Im folgenden Jahr nahmen die drei Brüder, welchen das Land in Niederbaiern unzertheilt zugefallen ist, eine nähere Theilung vor, wodurch unser Herzog Wilhelm mit seinem Bruder Albrecht die, meistens an der Donau und am untern Isarstrom gelegene Aemter, erhielte. Im J. 1356. gieng die verwittibte Kaiserinn mit Tod ab, wodurch er nicht nur in den schon besessenen Grafschaften unumschränkter Herr ward, sondern auch Hennegau in Besiz bekame; er hatte aber das Unglük zwei Jahre darnach in eine solche Raserei zu verfallen, daß man ihn anfänglich zu Gravenhaag, hiernächst zu Kennoro im Hennegauischen eingesperrt halten, und seinen Bruder Albrecht zum Regierungsadministrator aus Baiern beruffen muste. In diesem elenden Zustande bliebe auch

ll) Pacte de famille entre l' Impe. Marguerite et le Duc Guillaume de Baviere son fils touchant l' Administration des Comtés de Hollande et de Hainaut 1352. bei gedachtem Fischer.

H. Wilhelm I. bis ans Ende seines Lebens, welches erst im J. 1377. erfolgt ist. Er hatte sich bereits sechs Jahr vor seiner Tollsucht mit Mechtild, Herzog Heinrichs von Lankaster in Engelland Tochter vermählet, mit selbiger aber keine Kinder erzeuget.

Da solchemnach das wesentlichste seines Lebens in die Holländische Geschichte einschlägt; so wird man auch die Ursache leicht begreiffen, warum von ihm keine Sigillen und Münzen, die in Baiern zu Hause sind, angetroffen werden; hingegen können wir folgende Holländische Produkten hiemit vorlegen, und zwar ein sonst noch nirgends vorkommendes Sigill.

Tab. XIV. Lit. DD.

S. DVC. GVILLI DE VAVARI COMT. HANON̄. HOLT ZEL. ET DNI FRÜE. das ist: Secretum. Ducis Guillielmi de Bavaria Comitis Hanonie, Hollandie Zelandie et Domini Frisie.

Der doppelte Adler mit einem quadrirten Schild auf der Brust, in dessen erst- und viertem Felde die Baierische Rauten, in dem zweit- und dritten aber vier Löwen als die Wapen gedachter Graf- und Herrschaften.

Dieses Sigill ist im grünen Wax ausgedrüket, und hänget an einem Vergleich, welchen Herzog Wilhelm mit Ludwig III. Grafen von Flandern im J. 1357. zu Lessines, einem Städtchen an der Dender, in dem nun-

nunmehrigen Oesterreichischen Antheil der Grafschaft Hennegau ausgefertiget hat. *mm*)

Von Münzen aber kommen folgende Stüke von ihm zu betrachten:

In Gold.

Tab. XIV. Nro. 29.

A. † AGN. DEI: QVI. TOLL. PECA. MVDI. MISERER. NOB.

Das Lamm Gottes in einer eilfmal gebogenen Einfassung, hinter welchem eine Siegesfahne mit dem Baierischen Rautenschilde. Unten stehet GVL. DVX. das ist: GVILLELMVS. DVX.

R. † XPC :: VINCIT :: XPC :: REGNAT :: XPC :: IMPERAT.

Ein Blumenkreuz, in jedem dessen vier Winkeln ein Adler, und in der Mitte der Baierische Rautenschild zu sehen.

Tab. XIV. Nro. 30.

A.) † AGN. DEI. QVI. TOLL. PECCA MVDI. MISERER. NOB.

Das

mm) Die Abzeichnung davon haben wir dem Kurfürstlichen wirklichen Herrn geheimen Rath und Hofraths Vicekanzlern, dann der Akademie der Wissenschaften historischer Klasse Direktor v. Bachiery zu verdanken, welcher gelehrte Gönner eine sehr schöne Sammlung von Baierischen Sigillen besitzet.

Das Lamm Gottes in einer eilfmal gebogenen Einfassung, hinter welchem eine Siegesfahne mit dem baierischen Rautenschilde; unten GVL. DVX.

R.) † XPC :: VINCIT :: XPC :: REGNAT :: XPC :: IMPERAT.

Ein Blumenkreuz in einer viermal gebogenen und eben so oft ausgespizten Einfassung, deren innere Winkeln mit vier, die äussern aber mit acht Adlern besezet sind; in Mitte des Kreuzes die baierischen Rauten.

Die gegenwärtige Goldmünzen werden in Holländischer Sprache goude Lamm, das ist golden Lamm genennet. Die erste ist ein doppeltes und die andere ein einfaches dergleichen Stük, sie kommen im Gepräge mit derjenigen, welche wir oben S. 35. Tab. VI. Nro. 4. von K. Ludwig angeführt haben, ausser den dort auf der Kehrseite manglenden vier Adlern und Baierischen Rauten, gänzlich überein. Es scheinet also dieselbe ums Jahr 1346, wo unserm Herzog die Statthalterschaft übertragen worden, nach dem Beispiele seines Herrn Vaters gepräget worden zu seyn. Wir haben die Zeichnung aus eben dem daselbst angezogenem Buche des Kornelis van Alkemade, wie die übrigen nachfolgende entlehnet. Man findet solche auch beschrieben in Johann Tobias Köhlers vollständigem Dukatenkabinette II. Theile S. 746. von Nro. 2359. bis 2362.

Tab. XV. Nro. 31.

A. DVX. WILHELM. DEI. GRA. COM. HANONI.
Der geharnischte Herzog zu Pferd sizend mit blossem Schwerd in der linken, einem geschlossen- und gekrönten Turnierhelm auf dem Kopfe: der Helm, der Wapenrock, und die Pferdsdecke sind mit dem Hennegauischen Löwen gezieret.

R. XPC.

R. XPC: VINCIT: XPC: REGNAT: XPC: IMPERAT. Ein Blumenkreuz mit einer gebogenen, mit Laubwerk gezierten Einfassung umgeben.

Tab. XV. Nro. 32.

A.) DVX: WILLELM: DEI: GRA: COM. HANONI. Der geharnischte Herzog reutend, wie auf vorhergehender.

R.) XPC: VINCIT: XPC: REGNAT: XPC: IMPERAT: Ein Blumenkreuz, auch in einer viermal gebogenen Einfassung, wie auf vorheriger.

Da der Herzog auf vorstehenden zwo Münzen, welche Alkemade nur goude Penning (goldene Pfenninge) nennet, den blossen Titel eines Grafen von Hennegau führet, so scheinen solche im J. 1351, wo er Holland verlassen, und sich im Hennegau aufgehalten hatte, geschlagen zu seyn.

Tab. XV. Nro. 33.

A. GVILLELM. DVX. COM. HOLAND. Z. ZEL. Der Herzog auf einem Thron sitzend, mit einer Krone auf dem Haupte, und einem Schwerd in der rechten; mit der linken Hand hält er den vierfeldigen Baierisch- und Holländischen Wapenschild.

R. XPC. VINCIT. XPC. REGNAT. XPC. IMPERAT. Ein Lilienkreuz in einer zierlichen mit Laubwerk besetzten Bogeneinfassung umgeben.

Diese Münze wird goude, das ist goldene Wilhelmuß genennet. In dem Kaiserlichen Münzkabinette zu Wienn befindet sich ein ähnliches Original, nur mit dem Unterschiede, daß die Umschrift der Vorseite, welche hier Guillelm heißt, dort mit Willelm anfängt.

fängt. nn) Beide sind zu jener Zeit geschlagen, wo er sich mit seiner Frau Mutter verglichen, mithin diese die Grafschaft Hennegau im Besize gehabt.

Tab. XV. Nro. 34.

A. GVILL * DVX. COMES * HOL. Der geharnischte Herzog stehend, mit dem Schwerde in der Rechten und den Baierischen Rautenschild in der Linken haltend; zu seiner Rechten stehet der Holländische Löwe.

R. †. FLORINI: DE: HOLAND: Z: ZEL. Der Baierisch Holländische quadrirte Wapenschild, in einer achtmal gebogenen Einfassung.

Dieser Goldgulden ist von Holländischen Münzen wohl noch zum ersten anzutreffen, kommt dahero auch öfters vor, man findet solchen in Kupfer gestochen:

1) In der Ordonatie, statuut ende permißie der Keyzerlicker M: van den gauden en zelveren Penningshen, cours ende ꝛc. Ghedruct te Ghent. 1548.

2) In der Ordonatie provisionnael ons Herren des Couimx opt Stück ende Tolerantie von den Prus ende Loop von de gouden ende silueren Münte ꝛc. Antwerpen 1575.

3) Bei angeführtem Kornelis van Alkemade S. 88. Tab. XXV. Nro. 3.

4) In Köhlers historischer Münzbelustigung Tom. IV. pag. 49. und

5) In Finauers Baierischer Münzbelustigung Tab. I. Nro. II.

In

---

nn) Supplement aux Catalogue des monnoies en or, qui composent une des differentes Parties du Cabinet de sa Maj. l'Empereur etc. pag. 51.

In Silber

Hat man folgende verschiedene Münzen von ihme aufzuweisen:

Tab. XVI. Nro. 35.

A. GVILELMVS: DVX: COMES: HOLA: Z: ZELAN. Ein stehender Löwe, dessen Kopf mit einem Helm bedecket ist, darauf eine Krone, woraus ein Pfauenschweif ragt, umher eine funfzehenmal gebogene Einfassung.

R. Umschrift in zwo Zeilen; die äussere:

† BENDICTVS QVI. VENIT. IN NOMINE. DOMIN.
Die innere:

† MONETA DE H'LANDIA. Ein Kreuz.

Tab. XVI. Nro. 36.

A. GVILELMVS: DVX: COMES: HOL: Z. ZEL. Ein stehender behelmt- und gekrönter Löwe in einer zwölfmal gebogenen Einfassung.

R. Die Umschrift auch in 2. Reihen also abgekürzt:

1) †. BNDICTV: QVI: VENIT: IN: NOMINE: DOM:

2) †. MONETA DE H'LANDIA. Ein Kreuz.

Tab. XVI. Nro. 37.

A. GVILL: DVX: COM: HOLA. Der behelmt- und gekrönte Löwe, wie auf vorherigen in einer runden Einfassung.

R. MONETA HOLAND. Ein über die ganze Münze reichendes einfaches Kreuz.

Nach des angeführten Alkemade Bericht S. 82. hatte man die Gattung der beiden grössern Silbermünzen in holländischer Sprache Bot = Draagers: oder Faßträger; und die kleinere Botjes, welches soviel als eine Bouteille oder Flasche bedeuten sollte, genennt, weil der gemeine Mann den geschlossenen Helm auf des Löwen Kopf für ein dergleichen Gefäß angesehen haben mag. Von dem Schrot und Kron aber kann man keine Nachricht geben.

Tab. XVI. Nro. 38.

A. GVILLELMVS: DVX: COMES: HOL: Z. ZELA. Der Herzog bis an die Knie in völliger Gestalt stehend, ist mit einer Blumenkrone gedekt, aus welcher oben ein Pfauenschweif hervorraget. Mit der Rechten hält er das Schwerd, mit der Linken den quadrirten Baierischen Wapenschild; Am untern Theil des Gewandes abermalen der Holländische Löwe, und die Baierische Rauten, alles mit einer 15. mal gebogenen Einfassung umgeben.

R. Eine doppelte Umschrift in zween Kreisen:

1) †. BENEDICTV: QVI: VENIT: IN: NOMINE: DNI:

2) †. MONETA: DE: H'LANDIA. Ein Kreuz, wie auf Nro. 35. und 36.

Tab. XVI. Nro. 39.

A. Umschrift in zween Kreisen:

1) † BNDICT: SIT: NOME: DNI: NRI: IHV: XPI.

2) GVILLELM DVX COMES.

Ein

Ein biß an die äussere Umschrift reichendes einfaches Kreuz.

R. † MONETA: HOLAND' mitten darinn ein aufrechtstehender Löwe. Der äussere breite Rand ist ringsum mit eilf Sternen und oben mit einem kleinen Löwen, samtlich in runden Schildlein, geziert.

Von diesen beiden Münzen, welche Alkemade Tab. XXV. 1. abbilden laßen, weiß man keine eigene Namen derselben anzugeben, soviel aber aus dem Titel zu schliessen ist, mag die erstere ein gemeinschaftlich Holl- und Seeländisches, die leztere aber nur ein besonders Holländisches Gepräg seyn.

Tab. XVII. Nro. 40.

A: Umschrift in zween Kreisen, wie auf voriger:

1) † BNDICTV: SIT: NOME: DNI: NRI: IHV: XPI.

2) † GVILL. DVX BAVI. das ist: Guillelmus Dux Bavarie. Ein bis in die äussere Umschrift reichendes Kreuz.

R. † MONETA. NOVA: HOLLANDI. Ein Kirchengiebel darunter das Baierisch-Holländische quadrirte Wapen in einer sechsmal gebogenen Einfassung.

Tab. XVII. Nro. 41.

A. Umschrift in zween Kreißen, wie vorige.

1) † BNDICTV: SIT: NOME: DNI: NRI: IHV: XPI.

2) † GVILL. DVX. BAVI. Ein Kreuz, wie auf der vorhergehenden.

R: † MONETA: NOVA: HOLLANDI. Ein Kirchengiebel und unten das Wapen in einer 6. bogigen Einfassung.

Tab. XVII. Nro. 42.

A. GVILL. DVX. BAVI. Ein über die ganze Fläche der Münze reichendes Kreuz.

R. MONETA HOLLAND. Der Kirchengiebel und das quadrirte Wapen, wie auf beiden grössern.

Die erste oder grösseste dieser drei Münzen ist ein alter Silbergrosch (oude zilvere gróoten), der zweite ein halber, und der dritte ein achtel Theil desselben. Durch den auf der Rükseite statt der Krone, oder eines Helms über dem Wapen befindlichen Kirchengiebel, wird die christliche Kirche, zum Zeichen, daß der Herzog ihr unterwürfig seye, vorgestellet.

Tab. XVII. Nro. 43.

A. Abermal eine Umschrift in zween Kreisen.

1) † BNDICT: SIT: NOME: DNI: NRI: DEI: IHV: XPI.

2) † WILHELMVS DVX. Im inneren Kreise ein einfaches Kreuz.

R. TVRONVS CIVIS. Der Kirchengiebel, jedoch ohne Wapen; der äussere Rand ist mit zwölf Lilien in eben soviel kleinen runden Schildlein gezieret.

Ist ein sogenannter Turnosgroschen, wovon wir oben bei Kaisers Ludwigs Münzen ein ähnliches Gepräg geliefert haben.

Tab. XVII. Nro. 44.

A. †. DVX: WILHELMVS: COMES: HANONIE. Der Buchstab H, auf dessen Seiten umher vier Löwen aufrecht stehen, mit einer viermal gebogenen Einfassung umgeben, deren äussere Winkeln mit den Baierischen Rauten ausgefüllet sind.

R. Ein

R. Ein grosses, über die ganze Münze ausgedehntes Blumenkreuz. Um den äusseren Kreis: IOHA. LVCAS. MARC. MATT. Um den innern: MONE. NOVA. VALECE'IS.

Durch den Buchstab H und die 4. Löwen ist deutlich genug, daß dieses eine Hennegauische zu Valenziennes geschlagene Münze sey. Merkwürdig aber ist, daß, vermuthlich durch ein Versehen des Stempelschneiders, die Namen der vier Evangelisten gegen die sonstige Gewohnheit umgekehrt gesezt sind, indeme sie also folgen solten: Matthäus, Marcus, Lucas, Johannes.

Tab. XVIII. Nro. 45.

A. †. GVILLEM: DVX: COM: HOLAND: Z. ZEL. Der quadrirte Baierisch-Holländische Wapenschild in einer dreimal gebogenen, und eben so oft ausgespizten Einfassung, in deren äussern Winkeln 4. Röschen zu sehen.

R. Ein grosses einfaches Kreuz; zwischen dessen vier Armen die Worte: MONETA HOLAND, in den äusseren Rand aber der gewöhnliche Spruch:

† BNDICTV: SIT: NOME: DNI: NRI: IHV: XPI.

Dieses ist ein gemeiner Holl- und Seeländischer Groschen und hat keinen besondern Namen.

Tab. XVIII. Nro. 46.

A. † DVX. WILLELM. COM. HANO. Der Buchstab H mit den umher auf den vier Seiten stehenden Löwen in einer viermal gebogenen Einfassung.

R. MONETA VALENC. Ein grosses Blumenkreuz; in dessen Mitte ein kleines.

Ist

Ist eine Hälfte der oben Nro. 44. beschriebenen Hennegauischen Münze, oder ein halber Valenzienser.

Tab. XVIII. Nro. 47.

A. † GVILLELM. DVX. COM. HOLA. Z. ZELA. Ein gekrönter Helm, oben mit einem Pfauenschweife geziert, in einer viermal gebogenen Einfassung; im rechten und linken Seitenbogen das Holländisch und Baierische vierfeldige Wapen.

R. †. BNDICT: QVI: VENIT: I': NOMINE: DNI: Ein zierliches Blumenkreuz.

Diese schöne Silbermünze hat auch keinen besondern Namen, ist aber ein gemeinschaftliches Holl- und Seeländisches Gepräge.

Tab. XVIII. Nro. 48.

A. GVILLEL: DVX: CO: HO: ZEL. Ein stehender behelmter Löwe mit einer Krone und daraus ragenden Pfauenschweife bedekt.

R. BNDICT: Q: VENIT: IN: NE: DNI. Ein großes Kreuz in dessen Winkeln die vier Buchstaben HLAD. das ist: Holland.

Diese kleine Münze ist auch eine Art Holländischer sogenannter Bot-Draagers, und wird, wie alle vorherige, bei mehrgedachtem Alkemade Tab. XXV. jedoch ohne weitere Umstände angeführet.



Albrecht



Albrecht I.

War Kaisers Ludwig IV. mit Margaretha von Holland erzeugter dritter Sohn, gebohren ums Jahr 1336. Welcher gestalten derselbe nach Abgang des lezten Grafens von Hennegau, Holl- und Seeland bereits im J. 1346. mit seiner Frau Mutter und seinem Bruder Wilhelm I. durch eine förmliche Belehnung die Anwartschaft auf diese beträchtliche Landesstüke erhalten hat, ist bereits oben p. 49 erzählet, und zugleich berühret worden, daß er nach Ableben seines Herrn Vaters an der Gesamtregierung aller Baierischen Erbstaaten, hernächst an den abgesonderten Ländern von Niederbaiern seinen Theil hätte haben sollen, endlich aber durch die im Jahr 1353. zwischen Stephan, Wilhelm und ihm vorgegangene Aftertheilung einige Aemter an der Donau, und Ausflüsse der Iser erhalten habe. Weil sein Bruder Wilhelm schon vor Ableben des Kaisers die Statthalterschaft in Holland angetretten hatte, führte er in den ihnen beiden hernächst ausgeschiedenen Aemtern von Niederbaiern die Regierung alleine, hielte sich zu Straubing auf, und erbaute daselbst ein eigenes Schloß. Nachdem aber

gedachter Herzog Wilhelm tollsinnig, des Endes er zum Vormund und Verwalter der Grafschaften Hennegau, Holl- und Seeland von den Ständen beruffen worden war, sein älterer Bruder Ludwig der Römer auch sich aller etwa darauf haben mögender Ansprüche feyerlich begeben hatte, *oo*) verließ er Baiern, und schlug seine Residenz ebenfals in Holland auf. Er mag jedoch einen steten Einfluß in die Baierische Landesangelegenheiten dabei behalten haben. Denn im J. 1359. verliehe er sein Münzmeisteramt zu Regensburg, Diepolt dem Frumolt, Bürgern alda, mit allen Ehren, Rechten und Nuzen, wie es vorhin Albrecht der Zant, Schultheis zu Regensburg, gehabt hatte; *pp*) wie dann auch nachhero dergleichen die Baierischen Lande betrefende Handlungen vorkommen. Da jedoch zu gegenwärtigem Endzwek nichts merkwürdiges anzuführen, und sein übriger Lebenslauf meistens in die Holländische Geschichte einschlägig ist; so finden wir

oo) Datum et Actum in Castro Boccisheim prope civitatem nostram Alheliniam Anno Domini millesimo tricentesimo quinquagesimo octavo in die beati Iohannis Baptistae in obgedachten Fischers Script. ac. Monum Rer. Germ. pag. 24. Nro. VIII.

pp) Geben ze Düetricht in Holland (Dordrecht die Hauptstadt in Süd-Holland) daz ist geschehen do man zalt von Christs Geburt MCCC. Jar, darnach in dem LIX. Jar dez nechsten Fritags vor dem Cristtage — Sammlung des Baierischen Münzrechts, Nro. XXV. pag. 18.

wir nicht nöthig unsere Leser damit aufzuhalten; nur müssen wir wiederholen, daß, nachdeme sein älterer Bruder, Wilhelm I. endlich im J. 1377. seinen Geist aufgegeben, er zum wirklichen Besiz aller Grafschaften gelanget, und von K. Wenzel im J. 1384. damit förmlich belehnet worden sey. qq)

Die Verdrüslichkeiten, die sich zwischen ihm und seinem Sohn Wilhelm eräuget haben, werden wir bei des leztern Geschichte kürzlich berühren. Herzog Albrecht ist endlich im J. 1404 verschieden, und in seiner Hofkapelle zu Gravenhaag beigesezt worden. Er war zweimal vermählet; erstens mit Margaretha, Herzogs Ludwig I. zu Brieg Tochter; und als diese im J. 1385. verstorben, zum andernmal mit Margaretha, Adolphs VI. zu Cleve Tochter. Aus dieser Ehe erzeugte er keine, aus jener aber sieben Kinder. Von den vier Töchtern ward die älteste, Johanna, im J. 1370. mit Wenzel, damaligen König in Böhmen, nachherigen Römischen Kaiser vermählet, und † 1387. Die andere, Sophia, ward eine Gemahlinn Herzogs Al-

qq) Datum in Yvodio (Yuoix im Luxenburgischen) anno Domini millesimo trecentesimo octuagesimo quarto die vigesima quarta mensis septembris regnorum nostrorum anno boemie vicesimo secundo, romano uero nono. Bei obgedachtem Eischer pag. 72. Nro. XX.

brecht IV. von Oesterreich; die dritte aber, Katharina, im J. 1371. an Eduard Herzogen von Geldern verlobt; nachdem aber derselbe vor dem Beilager das Leben eingebüßt hatte, mit Wilhelm II. Herzogen zu Gülich und Geldern vermählet; die vierte, Margaretha, bekame Johann den Unerschrockenen, Herzogen in Burgund, zum Gemahl und † 1426. Von dem ältest, und jüngsten Sohne Wilhelm und Johann werden wir unten das weitere anführen. Der mittlere hingegen hieß Albrecht II. gebohren ums J. 1368. Er hielte sich zu Straubingen auf, und starb allda im J. 1397. unvermählt.

Von Herzog Albrecht I. kommen nun zuerst folgende Sigillen zu betrachten:

Tab. XIX. Lit. EE.

S. ALBTI. DVC. BAVA. COMIT. PAL. RH. (hier fehlt ein Wort, vermuthlich soll es heissen Tutoris) FRATRIS SVI WILH.

Der doppelte Adler mit dem Baierischen Rautenschild auf der Brust.

Dieses Sigill hängt an derjenigen Urkunde, womit er den von seinem Bruder Wilhelm I. im J. 1357. mit Ludwig III. Grafen von Flandern und Luxenburg errichteten Vergleich bestättiget. *rr*) Es ist in rothem Wachs

rr) Datum Malines (Mechlen in Braband) die XX. Iunii Anno Christ. MCCCLVIII. Aus der obgedachten Sammlung des Herrn geheimen Raths von Bachiery.

Wachs abgedrukt, und dienet auch zum Beweise, daß gedachter sein Bruder damal schon eingesperret und er zum Vormund bestellet gewesen seye.

Tab. XIX. Lit. FF.

ALBERTVS DEI. GRACIA..... LAT. RENI: DVX BAWARIE.

Der Herzog reutend, mit der Fahne in der Hand, auf welchem, wie auch auf dem Armschilde, und auf der Pferdsdecke zusammen siebenmal die Baierische Rauten angebracht sind. Der Kopf ist mit einem geschlossenen Helme bedeckt, worauf ein geflügelt und gekrönter Löwe sizt; die ganze Fläche des Siegels aber ist gegittert.

Es hängt an dem Bestättigungsbrief, den er den Landständen über ihre Handveste im J. 1365. ertheilet hatte, 55) und ist um so merkwürdiger, als er sich darinn des Titels eines Grafen zu Tyrol und zu Görze bedienet. Vermuthlich wird damit auf den Anspruch gedeutet, welchen die Baierischen Herzoge nach Ableben ihres Enkels Meinhard auf jene Grafschaften geltend zu machen sich bestrebet haben.

Tab. XX. Lit. GG.

ALBERTVS DEI: GRACIA: PALATINAR RENI: DVX: BAWARIE.

Der Herzog reutend, mit einer Fahne in der Hand, worauf ein vierfeldiges Wapen mit den vier, den Henegau-

55) Monum. boic. Vol. XI. Tab. VIII. Nro. XLIII. und die Urkunde darzu: "Geben zu Straubing MCCCLXV am "Mittwoch nach St. Martinstag." pag. 462.

negau⸗Holl⸗See⸗und Friesländischen Löwen, dann den Baierischen Rauten auf der Pferdsdeke, auf dem Arm des Herzogs aber nur der Baierische Rautenschild erscheinet; dessen Kopf ist mit einem offenen Helm versehen, auf welchem ein geflügelt⸗gekrönt⸗und behelmter Löwe unter einem auf beiden Seiten mit einem Thurm bevestigtem Bogen sizet. Der Grund oder die Fläche ist abermal wie bei jenem gegittert.

Tab. XX. Lit. HH.

†. S. QLBTI. DVC BAWARI * COMI. PALAT. RENI SN. N. FRIS. SVI WILL.

Der doppelte Adler mit dem Baierischen Rautenschild auf der Brust, in einer sechsmal gebogenen Einfassung.

Diese beide Sigillen hangen an zwo Urkunden, welche unser Herzog im J. 1371. dem Karmeliter Kloster zu Straubingen ertheilet hat. tt) Daß ersteres, von dem unmittelbar vorhergehenden sich unterscheide, wird jedermann von selbst einsehen. Das andere hingegen ist dem oben Lit. FF. beigebrachtem Signette ähnlich, und nur die Umschrift weniger deutlich. Bei jener Stelle, wo wir den Abdruk entlehnet haben, will solche zwar gelesen werden:

" S. ALBERTI DVC. BAV. COM. PAL. REN.
" CONSILII CH. E. CONSILIARII, FRATRIS SVI
" WILHELMI

Allein wir können das Wort CONSILII nicht heraus bringen, sondern da eines theils das Wachs im abdruken gewichen zu seyn, und die Buchstaben verunstaltet zu haben scheinet, andern theils aber unser Herzog sich in seinen vorhandenen französischen Urkunden

tt) Monum boic. Vol. XIV. Tab. II. Nro. 5. et 6. ad p. 123. et 124.

funden BAIL GOVVERNEVR (welches so viel als eine Verwaltung andeutet) ausdrüklich nennet, so halten wir dafür, daß diese unkenntbare Buchstaben eben der TVTORIS, oder GVBERNATORIS heissen sollen.

Tab. XX. Lit. II.

SIGILLV. DVCIS ALBERTI BAVARI ff. Ein etwas gesenkter quadrirter Wapenschild, in dessen erst- und viertem Felde die Rauten; im zweit- und dritten aber die vier Löwen. Hinter selbigem raget ein mit sechs Würfeln bezeichneter und mit einer Krone bedekter Strunk hervor, welcher oben mit einem Pfauenschweife behelmt, und diese ganze Stellung mit einer viermal gebogenen Einfassung umgeben ist.

Bei gegenwärtigen kleinen, jedoch sehr niedlichem Signet, welches in grünen Wachs abgedrukt, und ebenfalls zu einer Urkunde für das Karmeliter Kloster zu Nürnberg gebraucht worden, *uu*) sind zween Gegenstände zu bemerken. Der erste nämlich, daß H. Albrecht I. sich in der Urkunde ausdrüklich einen Vormund nennet, und der zweite, daß die Handlung, wovon die Rede ist, nämlich die Abtrettung einer Pfrümde in der Kapelle zu St. Sigesmund, durch den Kapelan derselben, an den Karmeliter Prior im J. 1386. mit Wissen und Willen Herzog Albrechts des jüngern geschehen seye. Wo nun eben dieser im J. 1394. über die, gedachtem Kloster zugeeignete Altar-Pfrümde einen neuen Willbrief ertheilet, sich aber dabei des oben Lit. GG. angeführten väterlichen grossen

uu) Monum. boic. loc. cit. Tab. II. Nro. 11. Diese Urkunde fängt mit folgenden Worten an:

"Wir Albrecht von Gottes Genaden Pfallenzgraven "bey Rein vnd Herzog in Baiern, Rubart von Henegau, " Holland Seland und der Herlichkeit zw Frieslande ꝛc. Das Wort Rubart ist Flümandisch, und heißt französisch Bail, im lateinischen aber Gubernator.

grossen Siegels bedienet hat; so glauben wir, daß gegenwärtiges nicht den Vater, sondern den Sohn angehen, deswegen auch die am Ende der Umschrift befindliche Buchstaben ff. FILII. gelesen werden müßen.

Tab. XX. Lit. KK.

ALBERTI . . . . . . PALATIN . . . .

. . . . HOLL: ZELA. Z: DNI . . . . . .

Welche Umschrift also erkläret werden muß: ALBERTVS. DVX BAVARIE COMES. PALATINVS RHENI. HANONIE, HOLLANDIE, ZELANDIE, DOMINVS. FRISIE.

Der doppelte Adler mit dem vierfeldigen bairisch-holländischen Wapenschild auf der Brust; dabei befindet sich ein kleines Gegensignet mit einem H. welches vermuthlich die Grafschaft Hennegau bedeuten wird.

Mit diesem Sigille hat unser Herzog diejenige Urkunde bekräftiget, wodurch er seinen Sohn Wilhelm im J. 1391. bevollmächtiget die Grafschaft Osterwant von der Krone Frankreich zu Lehen zu nehmen. *ww*)

Von wirklich geprägten Münzen dieses Herzogs können wir zwar keine Baierische, hingegen folgende niederländische Gepräge liefern:

In

---

ww) Donné á la Haye en Hollande le vingt séptieme iour dâout l'an mil trois cent quatrevingt et onze. vid. *Ludovicus Augustus Pfeffel*. iurisprudentiae diplomaticae specimina sex. Argentorati 1779. specim. III. Woselbst auch der französische Lehenverband der Grafschaft Osterwant entwickelt wird.

In Gold.

Tab. XXI. Nro. 49.

A. DVX. ALBERTVS. DEI. GRA. COMES. HANONIE. Ein quadrirter Schild, im erst- und vierten Felde die Baierische Rauten, im zweit- und dritten der Hennegauische Löwe, darunter eine grosse Krone.

R. XPC. VINCIT. XPC. REGNAT. XPC. IMPERAT. Ein Blumenkreuz in einer viermal gebogenen Einfassung, die vier Winkeln sind mit eben so vielen Kronen besezet.

Diese Münze ist aus dem schon angezogenen Münzbuche des Kornelis van Alkemade Tab. XXVI. Nro. 3. pag. 95. entlehnet, und ist nach Joh. Tobias Köhlers seinem vollständigen Dukatenkabinet, N. 2363. von der Grösse eines golden Lammes.

Tab. XXI. Nro. 50.

A. ALBER. DVX. COMES HOL. Der geharnischte Herzog stehend, mit einer Krone bedeckt, und in der rechten Hand das Schwerd haltend; zu seiner Rechten stehet der Holländische Löwe, zur Linken der Rautenschild.

R. FLORINI DE HOLAND. Z ZEL. Der vierfeldige Baierisch- und Holländische Wapenschild in einer gebogenen Einfassung.

Hier haben wir nun auch einen Holländischen Goldgulden vom Herzog Albrecht I. welcher demjenigen, den sein Bruder Willhelm I. schlagen lassen, und den wir oben Nro. 34. angeführet haben, im Gepräge vollkommen ähnlich ist. Er findet sich bei Alkemade p. 96. und in des Herrn Köhlers Dukatenkabinete Nro. 2364. beschrieben.

Tab. XXI. Nro. 51.

A. ALBERT DVX COM. HOLAND. Z. ZEL. Der geharnischte Herzog mit der Krone bedeckt, sizt auf dem Throne, hält in der rechten Hand ein Schwerd; unten der quadrirte Baierisch- und Holländische Wapenschild; zur linken gegen über ein Löwe, auch in einem Schilde.

R. XPC. VINCIT. XPC. REGNAT. XPC. IMPERAT. Ein Blumenkreuz in einer viermal gebogenen Einfassung.

Tab. XXI. Nro. 52.

A. ALBERT. DVX. COM. HOLAND Z ZEL. Der ebenfalls auf dem Thron sizende, geharnischte und mit der Krone bedeckte Herzog mit dem Schwerd in der rechten; hält mit der linken Hand den neben ihm stehenden Baierisch-Holländischen Wapenschild.

R. XPC. VINCIT XPC. REGNAT XPC. IMPERAT. Ein Lilienkreuz in einer viermal gebogenen, mit Blumen gezierten Einfassung.

Beide Stücke findet man bei oftgedachtem Alkemade Tab. XXVI. 3. in Kupfer gestochen. Herr Köhler beschreibet solche im vollständigen Dukaten-Kabinette Nro. 2365. und 66. und nennet sie Gouden Lamm.

Tab. XXI. Nro. 53.

A. ✝. ALBERTVS DVX DEI GRA. COMES HANONIE. Der vierfeldige Baierisch- und Hennegauische Wapenschild, abermal mit einer grossen Krone bedeckt, die

Fläche

Fläche der Münze aber ist auf jeder Seite des Wapens mit sechs untereinander stehenden Löwen besezet.

R. XPC. VINCIT. XPC. REGNAT. XPC. IMPERAT. Ein zierliches Blumenkreuz in einer gebogenen Einfassung, in dessen Mitte ein Adler, in jedem der vier Winkeln aber ein Löwe.

Diese grosse und breite Münze ist nicht nur bei gedachtem Alkemade, sondern auch in dem Supplement aux Monnoies en Or etc. pag. 49. in Kupfer gestochen, sie wiegt nach Holländischem Gewicht 3 Engels. 7. Aß und ist nach Zeugniß des Alkemade zu Bergen im Hennegau geschlagen worden.

Tab. XXI. Nro. 54.

A. ALBERTVS: DVX: COMES: HOLANDIE: Z: ZELANDI: Zween gegeneinander auf einem Postament stehende Löwen halten den vierfeldigen Baierisch- und Holländischen Wapenschild in die Höhe.

R. BENEDICTV: QVI: VENIT: IN: NOMINE: DOMINI. Ein zierliches Blumenkreuz, in dessen vier Winkeln die Buchstaben H. L. A. D. (das ist Holland.)

Ist eine doppelte Dukat, bei Alkemade Tab. XXVI. in Kupferstiche und bei Köhler, Nro. 2368. auch in Schlegels biblia in nummis pag. 138. beschrieben.

In Silber

findet man von H. Albrecht I. folgende Münzen;

Tab. XXII. Nro. 55.

A. ALBERTVS: DVX: COM: HOLA: Z: ZELA. Ein liegender quadrirter Schild, auf dessen linkem Ecke ein geschlos-

geschlossener gekrönter Helm mit dem darauf gesezten Pfauenschweife ruhet, und an dessen Seiten zwo Binden herabhangen, in einer sechsmal gebogenen Einfassung.

R. ✝. NOVA: MONETA HOLAN: Z: ZELA. Ein über die ganze Fläche der Münze ausgedehntes Kreuz, in dessen erstem und viertem Winkel ein geschlossener befederter Helm, im zweiten der Baierische Rautenschild, im dritten der Holländische Löwe.

Alkemade hat diese silberne Münze Tab. XXVI. 1. in Abdruck und S. 93. eine umständliche Beschreibung davon geliefert; er giebt aber ihren eigentlichen Namen nicht an, bemerket hingegen, daß die an dem Helm abhangende zwo Binden oder Sleviers (Schleyer) (nach der Holländischen Heraldik Lambreting genannt) dahier zum erstenmal vorkommen.

Tab. XXII. Nro. 56.

A. ✝. ALBERTVS: DVX: COM: HOLA: Z: ZELA. Der quadrirte Baierisch-Holländische Wapenschild in einer dreimal gebogenen, und eben so oft ausgespizten Einfassung, in deren äuseren sechs Winkeln jedesmal drei ins Kleeblatt gesezte Kügelchen zu sehen.

R. Ein einfaches Kreuz, zwischen dessen vier Armen die Umschrift: MON-ETA HOL-AND. Um den äusseren Rand aber der gewöhnliche Spruch:

✝ BNDICTV: SIT: NOME: DNI: NRI: IHV: XPI.

Von dieser Münze gibt Alkemade keine weitere Erklärung. Sie scheinet also in ihrem Gehalt und Werthe der vorhergehenden gleich zu seyn.

Tab. XXII. Nro. 57.

A. ALBERT: DVX: COM: HOLA: Ein liegender quadrirter Schild mit dem Baierisch- und Holländischen Wapen, darüber ein gekrönt- und befederter Helm mit daran hangenden zwo Binden.

R. NOVA MONETA: HOLAN.: Ein über die ganze Münze ausgedehntes Kreuz, in dessen vier Winkeln drei ins Kleeblatt gestellte Kügelchen.

Dieser Pfenning, der mit der oben Nro. 55. beschriebenen grössern Münze übereinkommet, scheint ein Theil derselben, auch wie solche ein gemeinschaftlich-Holl- und Seeländisches Gepräge zu seyn.

Tab. XXII. Nro. 58.

A. †. ALBERTVS: DVX: COM: HOLA: Z: ZELA. Der quadrirte Baierisch-Holländische Wapenschild in einer dreimal gebogenen und eben so oft ausgespizten Einfassung, in deren sechs Winkeln jedesmal drei Kügelchen.

R. Ein Kreuz, zwischen dessen vier Armen mit der Umschrift: MON:ETA: HOL:AND. auf dem äusseren Rande der Spruch:

† BNDICTV: SIT: NOME: DNI: NRI: IHV: XPI.

Gegenwärtiges Stük scheinet die Hälfte des vorhergehenden Nro. 56. zu seyn, mit welchem es vollkommen gleich ist; nur mag das Wapen mit der Einfassung durch ein Versehen des Stempelschneiders oder des Kupferstechers schief gesezt worden seyn.

Tab. XXII. Nro. 59.

A. †. ALBERTVS: DVX: DEI: GRA: COMES: HANONIE.

Ein ausgebreiteter einfacher Adler, auf welchem der etwas schräg gestellte quadrirte Baierisch-Holländische Wapenschild liegt.

R. ✝. MONETA: NOVA: FACTA: IN: VALENCHIENNIS.

Ein zierliches, an den Spizen mit Laubwerk sich endendes Kreuz.

Den auf gegenwärtiger Münze vorkommenden einfachen Reichsadler hält Alkemade für ein Zeichen, daß Herzog Albrecht sich als einen Kaiserlichen Prinzen habe vorstellen wollen, übrigens ist solche ein Hennegauisches und zu Valenzin geprägtes Stück.

Tab. XXIII. Nro. 60.

A. ALBERTV DVX: DEI GRA: COMES HANONIE.

Ein viereckigt-rautenförmiger quadrirter Schild, in dessen obern und unterm Felde die Hennegauischen vier Löwen, in den zwei Nebenfeldern aber die Baierische Rauten, mit einer viermal ausgespizten Bogeneinfassung umgeben.

R. ✝. MONETA: NOVA: FACTA: IN: VALENCHIENNIS.

Ein zierlich zusammen geschlungenes Kreuz; in dessen erst- und viertem Winkel ein einfacher Adler, im zweit- und dritten aber ein Löwe.

Alkemade hält diese und die vorhergehende für Hennegauische Landmünzen; leztere ist auch in dem oben angeführten Münzbuche ordonantie provisionael etc. im dritten Theil d'ongeualueerde gouden en silveren munten etc. in Kupfer gestochen, wo jedoch die Baierische Rauten irrig geschacht erscheinen, und wird daselbst ein Valenzienser genannt.

Tab.

Tab. XXIII. Nro. 61.

A. ALBERTVS: DVX: COM: HOLA: Z: ZELAN. Ein aufrecht gestellter einfacher Adler mit ausgebreiteten Flügeln, hält in jeder Klaue einen Schild, im rechten das quadrirte Baierisch-Holländische Wapen, im linken der Holländische Löwe; unter dem Schweife stehet man ein Röschen.

R. BNDICT Q: VENIT IN: NOMI NE: DNI. Ein grosses, über die ganze Münze ausgedehntes Kreuz; in dessen Winkeln die vier Buchstaben H. L. A. D. (das ist Holland.

Alkemade nennt diese Münze geheele voet-Draager van Holland, das ist einen ganzen Holländischen Saßträger.

Tab. XXIII. Nro. 62.

A. ALBERTVS: DVX: COM: HOLA: Z: ZELAN. Der aufrechts gestellte einfache Adler hält in den Klauen zween Wapenschilde, wie auf den vorhergehenden.

R. BNDICT. Q: VENIT IN: NOMINE: DNI. Ein grosses Kreuz in dessen Winkeln die vier Buchstaben HL. AD. (das ist Holland.)

Dieses ist ein halber Holländischer Saßträger (halve voet-draager van Hólland) und befindet sich bei Alkemade Tab. XXVI. 2. abgebildet.

Tab. XXIII. Nro. 63.

A. †. ALBERTVS. DVX. COM. HOLA. Z. ZELAN. Ein geschlossener und mit einer offenen Krone bedeckter Helm, woraus ein Pfauenschweif raget, in einer vier-

mal

mal gebogenen Einfassung: in den zween Seitenbögen sind die quadrirt eingetheilte Baierische Rauten, und der Holländische Löwe wechselweis angebracht.

R. †. BNDICT: QVI: VENIT: IN: NOMINE: DNI. Ein Kreuz mit einer viermal gebogenen Einfassung umgeben.

Herzog Albrecht beobachtet hier die nämliche Stellung des Wapens, welche wir oben auf einer Münze seines Herrn Bruders Wilhelm Nro. 47. angeführet haben.

Wir finden auch eine andere Münze, die ihm zugehören und folgendes Gepräge haben solle.

A. ALBERT. DVX BAV. L. Der einfache Adler; vor selbigem zwei Wapen.

R. MONE NOVA LVCEBVRG. Ein Lilienkreuz in einer Einfassung.

Mit dieser Legende wird solche in einem Verzeichnisse, welches in der Frankfurter Ostermesse 1770. gedrukt erschienen ist, beschrieben, und um 1. fl. 30. kr. feil gebothen. Da aber unser Herzog Albrecht niemal weder Luxenburg im Besize, noch darauf einen Anspruch zu machen gehabt hatte, so scheinet es ein grobes Versehen, und die Umschrift auf beiden Seiten falsch gelesen zu seyn, welches wir also nur hier zufälliger Weise anzumerken für dienlich gehalten, damit, wenn in der Folge eine ähnliche Münze zum Vorschein kommet, solche näher damit vergliechen werden möge.



Wilhelm



Wilhelm II.

Als Herzog in Baiern wird ihm der Name des Zweiten, und als Grafen von Holland des Sechsten, beigelegt. Er war Herzogs Albrecht mit seiner ersten Gemahlinn erzeugter áltester Sohn, und soll im J. 1365. gebohren worden seyn. In die Baierischen Landesangelegenheiten hatte er keinen Einfluß, weil er sich stets bei seinem Herrn Vater in Holland aufhielte; daselbst aber ließ er sich von einigen überreden, an derjenigen Verschwörung, welche bei den noch immer bestandenen Faktionen der Kabeliausken und Höchsen wider Herzog Albrecht, und seine Vertraute von leztern angesponnen worden, Theil zu nehmen, und sich dadurch die väterliche Ungnade auf den Hals zu ziehen. Die versuchte Aussöhnung ward auch durch die widriggesinnte Hofleute des alten Herzogs hintertrieben, und Prinz Wilhelm genöthiget, bei dem Könige in Frankreich Karl V. seine Zuflucht zu suchen; woselbst er auch Schuz, und durch die ihm verlobte Königliche Prinzessinn ein Mittel gefun-

den hat, seinen Vater wieder zu besänftigen, xx) zu dem er sich nun wieder nach Holland verfügte, und ihm in zween Feldzügen wider die aufrührischen Friesländer fürtrefliche Dienste leistete. Er bekam die einsweilige Statthalterschaft in der Grafschaft Hennegau, und zugleich die von der Krone Frankreich lehenrührige kleine Grafschaft Ostervant zum Genusse. Als nun bald hernach Herzog Albrecht I. mit Tod abgieng, tratt er die Regierung, sowohl in den Grafschaften Hennegau, Holl- See- und Frießland, als in Niederbaiern an. Dem ungeachtet findet sich von seiner Lebens- und Regierungsgeschichte anders nichts aufgezeichnet, als was er mit seiner zweiten Braut, und nachherigen Gemahlinn, dann wegen seiner einzigen Prinzessinn der holländischen Erbfolge halber verhandelt hatte. Ueberhaupt war seine Regierung von kurzer Dauer, denn er starb im J. 1417.

Sein Herr Vater hatte ihn bereits im Jahr 1375. an Königs Karl V. in Frankreich Tochter, Maria

xx) In des Herrn von Falckensteins Baierischer Geschichte wird der ganze Vorfall umständlich erzält. Es ist aber in mehreren Umständen geirret, denn das Verlöbniß H. Wilhelms mit der Französischen Prinzessinn ist nicht im J. 1392. sondern schon im J. 1375. zu Stande gekommen, worüber die Urkunden in Fischeri. noviss. script, ac. monum. german. cod. diplomat - hollandino - bavarico, Nro. XVII. XVIII. et XIX. den Beweiß geben.

Maria, verlobt gehabt; als aber diese vor dem Beilager verstorben war, wählte er sich im J. 1385. die Tochter Herzogs Philipp des Kühnen von Burgund, Margaretha, zur Gemahlinn, *yy*) mit welcher er eine einige Tochter Jakoba erzeugt: von der wir unten ein mehreres melden und hier annoch die Sigillen und Münzen unsers Herzogs Wilhelm II. vorlegen wollen.

Tab. XXIV. Lit. LL.

SIGIL. WILH. DVC BAVARI. COM HANN. HOLL E' ZEEL. DOM. — SIE.

Ein sizender Löwe hält ein vierfeldiges Wapenschild vor sich; in dessen erst- und viertem Felde die Baierische Rauten, im zweit- und dritten aber die Holländische vier Löwen erscheinen; unten ist die Fläche ringsherum mit einem Zaun umgeben. Dabei hängt ein Kontrasignet mit einem, auf einem geschlossenem Helme, sizendem Thier.

Dieses in rothem Ware abgedruckte Sigill hängt an einem Tauschbrief vom J. 1412. wovon sich eine Zeichnung bei der Kurbaierischen Akademie der Wissenschaften befindet; das merkwürdigste ist der darauf vorkommende Zaun, von dessen Ursprung folgende Geschichte erzählet wird: "Im J. 1402. hatte H. "Albrecht I. und unser H. Wilhelm II. durch ei-

 "nen

yy) Contract de mariage de Guillaume II. de Baviere avec Margueritte de Bourgogne donné a Cambray le XI. iour d'Avril l'an de grace mil CCC quatre vingt et cinq. a pres Paques - bei gedachten Fischer, Cod. dipl. Nro. XXIII. et XXIV.

"nen feyerlichen Kontrakt versprochen, dem Bischof "zu Utrecht die Herrschaft Hagestein und Haest=" recht 22) zu übergeben, sobald sie die Schlösser "Hagestein und Everstein, oder Leerdamm würden "erobert und geschleifft haben: auf Absterben H. "Albrechts erneuerte unser H. Wilhelm jenen Bund "mit dem Bischof und seinen Anhängern; im Jahr "1406. fiengen sie die Belagerung an, und ließen "am Fluß Linge zwei Blokhäuser errichten, den Strom "mit Pfählen und Masten verhauen, ihr Lager mit "einem tiefen Graben umgeben, damit sie den Bela= "gerten alle Gemeinschaft mit ihren Bundesgenossen "zu Wasser und zu Lande abschneiden, und sie durch "Hunger zur Uebergabe zwingen möchten. Allein diese "hatten sich auch genugsam vorgesehen, und konnten "eine langwierige Belagerung aushalten. Weil nun "der Winter einfiel, und das gehemmte Wasser den "Belagerern selbst Gefahr drohete, liessen Sie ihre "Verschanzung mit einem hohen und dichten Zaun "aus Bäumen und Gesträuch umflechten; innerhalb "desselben wurden die Zelten der mit verbundenen "Edelen = und Städten aufgeschlagen, auch mit ihren "Schilden und Waffen behangen; überhaupt waren "solche so gestellet, daß niemand, ohne gesehen zu "werden, ins Lager kommen konnte, dadurch ward "endlich die Besazung in Hagestein genöthiget, sich "zu ergeben. Die Bedingniße wurden mit einem "neuen Sigill besiegelt, worauf jener geflochtene "Zaun gestochen gewesen.

"Herzog Wilhelm verabredete sich hernächst mit "seinen Helfern zum Angedenken ihres Sieges, ein "Ordenszeichen am Hals zu tragen, welches einen "goldenen, mit einem Riegel verschlossenen Zaun vor= "stellen solte."

Von dieser Zeit an hat man in Holland nebst dem Wapen den Zaun mit einem Riegel und darinn ein Mägdlein, als das Zeichen der Freiheit, auf Ge= mälden

22) Der Strich Landes, worinn beide Herrschaften gelegen sind, wird heutiges Tages der Fünfherren Land genennet, und gehöret dem Fürstlichen Hauß Nassau Oranien.

målden und Münzen vorgestellet, welches man den Hollantse Tuyn nannte, und H. Wilhelm auf seinen Waffen, Münzen, Siegeln, und Turnieren zu führen pflegte. *aaa*) Wir werden unten noch mehrere Beispiele hievon liefern.

Tab. XXIV. Lit. MM.

WILLI DEI GRA. † COMITIS † PALATINI † RENI † DVCIS † BAVARIE † COMITIS † HANOIE. HOLLAND † ZELLAN † DNI FRISIE.

Der Herzog reutend mit dem gezukten Schwerde in der rechten, und dem quadrirten Baierischen und Holländischen Wapenschild in der linken Hand haltend. Sein Kopf ist mit einem offenen Helm bedekt, worauf abermal die Rauten; die über den Hals des Pferdes herabhangende Deke enthält abermal das quadrirte Baierisch- und Holländische, die hintere Deke aber das Pfälzisch-Baierische Wapen, darneben ein Rautenschild, und darunter ein schreitender Löwe, sodann hangt dabei, wie bei obigen das Kontrasignet.

Dieses große Sigill ist ebenfalls in rothen Wachs abgedrukt, und hangt an einer Urkunde, welche in Holländischer Sprache abgefaßt ist, und womit der Herzog seiner Gemahlinn Wittum ausgezeigt hatte. *bbb*)

 Von

aaa) Tenzels monatliche Unterredungen, fünfter Jahrgang oder Januarius 1691. S. 77. rc. Umständlicher aber bei Alkemade, pag. 98.

bbb) Gegeven tot Kaysnoit vpter heiligen hårsanont int iacr ons heeren Duysent vier hondert en twaleue (d. i. gegeben zu Quesnoy (einem Städtlein im Hennegau) auf dem heiligen Karsamstag im Jahre unsers Herrn 1412.) Bei mehr gedachtem Fischer. Cod. diplom. Holland. bavarico. Nro. XXXIII.

Von seinen Münzen sind uns folgende bekannt, und zwar in Gold:

Tab. XXV. Nro. 64.

A. †. GVILLELM. DEI. GRA. COMES. HANONIE. Das vierfeldige Baierisch- und Holländische Wapen mit einer Krone bedekt.

R. XPC. VINCIT. XPC. REGNAT. XPC. IMPERAT. Ein zierliches Blumenkreuz in einer viermal gebogenen, in den Winkeln mit Kronen besezten Einfassung.

In dem schon öfters angezogenem Münzbuche des Kornelis van Alkemade wird gegenwärtige Goldmünze pag. 301. Tab. XXVII. in Kupferstich, und in der Größe eines doppelten Dukaten vorgestellet; hiernach auch in Köhlers Dukatenkabinette Nro. 2369. beschrieben. Da hierauf nur der Titel eines Grafen von Hennegau vorkommt, so ist zu vermuthen, daß Herzog Wilhelm II. solche annoch bei Lebzeiten seines Herrn Vaters etwa als Statthalter in besagter Grafschaft habe schlagen lassen.

Tab. XXV. Nro. 65.

A. †. GVILLELMVS. DVX. COM. HOLANDIE Z. ZEL'. Der Herzog sizt auf einem Thron mit der Krone bedekt, und das Schwerd in der rechten Hand haltend; zu eben dieser Seite stehet der quadrirte Baierisch- und Holländische Wapenschild; zur linken ein Löwe.

R. †. XPC. VINCIT. XPC. REGNAT. XPC. IMPERAT. Ein zierliches Blumenkreuz in einer viermal gebogen- und eben so oft ausgespizten Einfassung; in jeden dessen vier Winkeln ein Löwe.

Ein doppelter goldener Wilhelmus, ebenfalls in schon angezogener ordonantie van de goude en zelvernen Pfenningen; wie auch in Hofmanns Münzschlüssel in Kupfer gestochen, und im Dukatenkabinete Nro. 2370. beschrieben, wiegt in Gold 4. Engels. 14. Aß, mithin etwas mehr als zween Goldgulden.

Tab. XXV. Nro. 66.

A. †. GVILLELMVS DVX. COM. HOLANDIE Z. ZEL. Der auf dem Thron sitzende gekrönte Herzog; das Schwerd in der rechten, und in der linken Hand den zur Seite stehenden quadrirten Baierisch- und Holländischen Wapenschild haltend.

R. †. XPC. VINCIT. XPC. REGNAT. XPC. IMPERAT. Ein Blumenkreuz in einer gebogenen Einfassung.

Diese Münze ist ein einfacher goldener Wilhelmus, welchen Alkemade p. 102. Tab. XXVII. in Abdruk geliefert, und Köhler im Dukatenkabinet Nro. 2371. beschrieben hat.

Tab. XXV. Nro. 67.

A. †. GVILLELM9 DVX. COM. HOLAN ET ZELA. Der gekrönte Herzog auf dem Thron, hält mit der rechten das Schwerd, mit der linken Hand den neben ihm stehenden Baierisch- und Holländischen Wapenschild.

R. †. XPC. VINCIT. XPC. REGNAT. XPC. IMPERAT. Ein Blumenkreuz in einer viermal gebogenen Einfassung, jedoch ohne die Löwen.

Ein Kupferstich davon befindet sich in der ordonnantie provisionael etc. van de goude en silveren Munte

te etc. und hat zur Aufschrift: Dit t'wee derden deel van den Guillelmus Weecht 1. jng. xv. Azen. Es ist also zwei Drittel eines goldenen Wilhelmus.

Tab. XXV. Nro. 68.

A. †. GVILLELM DVX. COM. HOLAN. ET ZE. Der Herzog auf dem Thron mit dem Schwerd und dem Wapenschilde, wie auf vorhergehenden.

R. †. XPC. VINCIT. XPC. REGNAT. XPC. IMPERAT. Das Blumenkreuz, wie auf vorigen.

Bei dem Kupferstiche in gedachter ordonnantie heißt es: het derden deel van den Guillelmus Weecht xxv. Azen. (das ist: dieser dritte Theil eines Wilhelmus wiegt 23. Aß.)

Tab. XXVI. Nro. 69.

A. WIL⁑ DVX⁑ BAVA⁑ CO⁑ HAN⁑ HOL⁑ ZEL⁑ Z⁑ D⁑ F⁑

Das ist: Wilhelmus Dux Bavariae Comes Hanoniae, Hollandiae, Zellandiae et Dominus Frisiae. — Der geharnischte Herzog unter einem Throne stehend, mit einem Mantel bekleidet, hält mit der linken Hand das Degengefäß, mit der rechten stüzt er sich auf den neben ihm stehenden befederten Helm; auf seiner Brust und dem Gewande der vierfeldige Baierische Wapenschild.

R. GLA: I: XCELS: DO. Z. IN: TRA: PAX: HOIB: BO. VO.

Das ist: Gloria in excelsis Deo, et in terra pax hominibus bonae voluntatis. Die mit einer durch zwölf Sterne erhöheten Krone bedekte, auch mit Strahlen und einem Schein umgebene Mutter Gottes, sizet auf dem halben

halben Monde, und hält das Jesuskindlein auf der linken Schoos, in einer runden, mit Palmzweigen umwundenen Einfassung, zwischen welcher, und der Umschrift, vier Engel zu sehen.

Diese so schöne, als seltene goldene Schaumünze besizet ein Bierbräuer in München, und ist in des ehemaligen geistlichen Rathssekretär Herrn Finauers Baierischen Münzbelustigung Tab. I. Nro. III. in Kupfer gestochen.

Tab. XXVI. Nro. 70.

A. †. GVILLELM: DVX: DEI: GRA: COM: HANONIE: HOL: Z: ZE:

Ein geflügelter Engel, in dem Holländischen, mit einem Riegel verschlossenen Zaune stehend; hält den etwas schräg gestellten quadrirten Baierisch-Holländischen Wapenschild vor sich.

R. †. GLORIA: IN: EXCELSIS: DEO: IN: TRA: PAX: HOMINIB.

Ein zierliches Blumenkreuz, dessen Winkel wechselsweise mit Adlern und Löwen besezet sind.

Tab. XXVI. Nro. 71.

A. †. GVILLELM: DVX: DEI: GRA: COM: HANO: HOL: Z. ZE. Der Engel im Zaun mit dem Wapen, wie auf vorherigem.

R. †. GLORIA: IN: EXCELSIS: DEO: Z. IN: TRA: PAX: HO. Das Blumenkreuz, mit 2. Adlern und 2. Löwen in den Winkeln.

Hier haben wir einen doppelten, und einen halben goldenen Wilhelmus, die aus Alkemade Tab. XXVII. 3. entlehnet sind; ersterer kommt auch in der oft angeführten Ordonantie zu 3. Engels. 19. Aß, ccc) und im Supplement aux Monnoies en or etc. pag. 49. vor.

In Silber.

Tab. XXVII. Nro. 72.

A. †. GVILLELM: DEI: GRA: COMES: HANONIE. Der Buchstab H. in Gestalt eines Kreuzes; auf dessen Mitte drei untereinander gestellte Rosen, in dem erst- und viertem Winkel der viereckigte Rautenschild; im zweit- und dritten aber der Holländische Löwe.

R. †. MONETA: FORTIS: VALENCENENSIS. — Ein Kreuz, in dessen erst- und viertem Winkel abermal ein viereckigter Rautenschild, im zweit- und dritten aber ein Löwe.

Tab. XXVII. Nro. 73.

A. †. GVILLELM: DEI: GRA: COMES: HANONIE — Der Buchstab H. mit allem übrigen, wie auf vorhergehenden grössern Stük.

R. †. MONETA: FORTIS: VALENCENENSIS. — Ein Kreuz mit den Rauten und Löwen in den vier Winkeln, auch wie auf vorhergehendem.

Tab.

---

ccc) In Holland wird nach troyischen Gewicht, mithin die Mark zu 8. Unzen, eine Unze zu 20. Engels und ein Engels zu 32. Aß gerechnet: dieses Gewicht ist aber um 5. vom Hundert leichter, als das Köllnische Markgewicht. Siehe die gründliche Nachricht vom Münzwesen, 2. Theil. cap. III.

Tab. XXVII. Nro. 74.

A. †. DVX. WILLELMVS. COMES. HANONIE. — Abermal der Buchstab H. jedoch ohne die auf jenen beiden vorigen befindlichen drei Rosen, in einer viermal gebogenen Einfassung; im erst- und vierten Bogen ein Herzschild mit den Baierischen Rauten, im zweit- und dritten der Holländische Löwe.

R. †. MONETA: NOVA: VALENCENENSIS — Ein zierliches Blumenkreuz, in dessen Winkeln die Baierische Rauten in Herzschildlein, und der Holländische Löwe abermal erscheinen.

Der auf jeder dieser drei Münzen vorkommende Buchstab H. bedeutet, daß solche im Hennegau, und zwar, wie aus der Umschrift zu sehen, in Valenzin geschlagen worden. Der auf beiden ersteren gebrauchte Ausdruck: Moneta fortis, wird zwar von Alkemade nicht erläutert, es scheint aber, daß es einen besondern Werth, oder die vorzügliche Güte dieser Gattung von Münzen bezielen werde. Die erste mag also gegen der zweiten einen doppelten Werth, und die dritte wiederum einen andern gehabt haben, welches sich in Ermanglung eines Originals nicht bestimmen lässet.

Tab. XXVII. Nro. 75.

A. †. GVILM: DVX: DEI: GRA: COM: HOL: Z: ZE. Ein aufrecht stehender Löwe mit ausgestreckter Zunge.

R. †. MONET: NOVA: HOLAD: Z: ZELA. Ein über die ganze Münze ausgebreitetes Kreuz, in dessen erst- und viertem Winkel ein Löwe; im zweit- und dritten aber ein Herzschildlein mit den Baierischen Rauten.

Tab. XXVII. Nro. 76.

A. †. GVILM: DVX: DEI: GRA: COM: HOL: Z: ZE. Der aufrecht stehende Holländische Löwe.

R. †. MONET: NOVA: HOLAD: Z: ZELA. — Ein grosses Kreuz mit beigesezten Wapen, wie auf der grössern.

Alkemade nennet diese Gattung von Münzen Holländische Löwen. (Hollandse Leéuwen) Den ersten einen ganzen, und den andern einen halben; bemerkt auch dabei, daß die übrige Geldsorten bloß den Namen des Gepräges, als de Lammen, de Bot-draagers, de Voet-draagers, de Tuinen - de Drielanders- Krom Staarten, de Engelen med tweé Schilden, de Vliezen, de Vuerizers - de Rüders etc. wie vor Alters angenommen hätten.

Tab. XXVIII. Nro. 77.

A. GVILM: DX: DEI: GR: COM: HANOIE: HOL: Z: ZE. Ein im Holländischen Zaun sizender Löwe, hält das quadrirte Baierisch-Holländische Wapenschild vor sich.

R. †. MONETA: NOVA: FAC: IN: VALENC'. Ein grosses, über die ganze Münze durch eine viermal gebogene Einfassung ausgedehntes Kreuz.

Tab. XXVIII. Nro. 78.

A. GVILM: DVX: DEI: GRA: COM: HANO: HOL: Der im Zaun sizende Löwe rc. wie auf vorhergehender.

R. †. MONETA: NOVA: FAC: IN: VALENC: — Ein grosses Kreuz rc. auch wie auf der vorhergehenden.

Gegenwärtige in ihrer Grösse ganz gleiche, und in der Umschrift nur etwas unterschiedene Hennegauische Münzen werden nach Alkemade Hollandse Tuinen

(Hol-

(Holländische Zäune) genennet. Was dieser Zaun eigentlich bedeute, haben wir oben bei Herzog Wilhelms Sigill schon erläutert.

Tab. XXVIII. Nro. 79.

A. †. GVILM: DVX: DEI: GR: COM: HOL: Z: ZE. Ein aufrecht stehender Löwe mit ausgestreckter Zunge.

R. †. MONET. NOVA: HOLA'D: Z: ZELA. — Ein über die ganze Münze gelegtes Kreuz; in dessen erst- und viertem Winkel ein Löwe; im zweit- und dritten ein Schildlein mit den Baierischen Weken.

Dieses kleine Stük ist ein Viertel eines sogenannten Holländischen Löwen, wovon oben Nro. 75. und 76. schon ganze und halbe angeführet worden.

Tab. XXVIII. Nro. 80.

A. GVILLELM. DVX. COMES. — Ein über die ganze Münze gelegtes Kreuz.

R. †. MONETA HOLLANDIE. Ein stehender Löwe.

Tab. XXVIII. Nro. 81.

A. GVILLELM DVX COMES. Ein grosses Kreuz.

R. †. MONETA HOLLANDIE. Der Löwe.

Tab. XXVIII. Nro. 82.

A. †. GVILLEM. DVX. COME. Ein Kreuz, welches jedoch nur bis an die Umschrift reichet.

R. † MONETA HOLLANDIE. Ein stehender Löwe.

Auch diese drei Münzen sind mindere Theile eines Holländischen Löwen, und werden wie alle vorige bei oftgedachtem Alkemade auf der XXVII. Tabelle 1. und 2. vorgestellet.

Jakoba.

Sie wird auch Jakobea, oder Jakobine, von den Franzosen aber nur Jaqueline genannt, und war des vorhergehenden H. Wilhelm II. von Baiern, oder dieses Namens des VI. Grafen von Hennegau, Holl= und Seeland rc. einzige Tochter. Gebohren im J. 1401. Schon im fünften Jahr ihres Alters ward sie mit Johann, Herzogen von Touraine, Königs Karl VI. in Frankreich zweit gebohrnen Sohn verlobt, und ihr die Grafschaft Ponthieu am Flusse Somme in der Pikardie, im Jahr 1406. zum Wittum verschrieben; des Endes auch solche gedacht ihrem Bräutigam im J. 1412. zur Appanage ausgesezt, und von damaligen Dauphin, Ludwig, im J. 1413. solches bestättiget. *ddd*) Weil beide Verlobte aber im dritten, zum vierten Grade der Blutsfreundschaft einander verwandt gewesen, ertheilte Pabst Johann XXII. die nöthige Dispen=

ddd) Lettres de Charles VI. Roy de France etc. donné à Abbeville le quatrieme juor d'Avril mil quatre cent treze, avant Paques.

Dispensation. eee). Ihr Herr Vater hatte indessen seiner Gemahlinn, Margaretha von Burgund, verschiedene Herrschaften, Städte und Schlösser im Hennegau zur Wittum angewiesen, deren Genuß unsere Jaqueline im J. 1415. bestättigte. fff) Im folgenden Jahre erklärte H. Wilhelm sie zur rechtmäßigen Erbinn von Hennegau, Holl = See = und Friesland in einer eigends beruffenen Versammlung der Stände, die sie auch dafür zu erkennen angelobten. Im J. 1417. aber starb ihr Bräutigam Johann, welcher nach zwei Jahren zuvor schon erfolgten Ableben seines ältern Bruders Ludwigs, sich Dauphin de Viennois nannte; und bald darauf folgte auch ihr Herr Vater demselben in die Ewigkeit nach. Bei solcher doppelten Eräugniß war nun alles bedacht, der jungen und reichen Jaqueline einen solchen Gemahl auszusuchen, mit welchem die schon besessene Erbschaften künftig vergrössert werden mögten. Die Wahl fiele auf Johann, Herzogen von Burgund und Limburg, dessen Vater Anton, unserer Jaqueline Mutter, Margaretha, leibli-

eee) Datum Rome apud sanctum Petrum. X. Kalendas Maji, Pontificatûs nostri anno primo.

fff) Donné à la Haye en Hollande le IV. jour du mois d'aout l'an mil IV. C. et quinze. sämmtlich bei oftgedachtem Fischer Cod. diplom. Nr. XXVIII. XXXI. et XXXVI.

leiblicher Bruder, folglich sie mit ihrem neuen Bräutigam Geschwisterkind gewesen war. Der neue Pabst Martin V. gabe dazu seine Einwilligung, und das Beilager ward im Monat März des Jahrs 1417. wirklich vollzogen; allein der jüngste Sohn Herzogs Albrecht I. Johann von Niederbaiern, welcher bishero Bischof zu Lüttich gewesen, diese geistliche Würde aber niedergeleget hatte, machte als rechtmässiger männlicher Erbe auf die Nachfolge in sämtlichen Graf- und Herrschaften einen Anspruch, und ward hierinn vom Kaiser Sigismund nicht nur unterstüzet, sondern dieser brachte es auch dahin, daß der Pabst seine Dispensation zurükzoge, jedoch, weil das Beilager schon vollzogen gewesen, solche wieder von neuem ertheilte. *ggg)* Inzwischen herrschten noch immer die beide Faktionen der Kabelliausker und Höchsen: mit diesen hielt es unsere Jaqueline, mit jenen aber ihr Oheim, Herzog Johann, der sich mit ihrer Hülfe auch von einem grossen Landestheil Meister machte. Der daraus entstandene innerliche Krieg ward zwar auf Vermitt-

lung

---

ggg) Die Dispensation: Datum Constantiae XI. Kl. Ianuarii, Pontificatus nostri anno primo. — Die revocatio dispens: datum Constantiae tertio Kl. Aprilis Pontificatus nostri anno primo; und die revocão revocationis: datum Florentiae VI. Kl. Iunii Pontificatus nostri anno secundo. bei Fischer Cod. dipl. Nr. XXXXII. XXXXIII. et XXXXIV.

kung einiger Fürsten im J. 1419. gütlich beigeleget, und jedem Theil der Besiz seiner ihm zugefallenen Länder ausgeschieden; allein die Ruhe war von kurzer Dauer, denn die Jaqueline wolte sich mit ihrem schwächlichen Gemahl nicht begnügen; und die Faktion der Höchsen sahe es ohnehin nicht gerne, daß Herzog Johann von Niederbaiern mit ihr das gute Vernehmen längerhin unterhalten sollte, suchte dahero ihre Absicht durch Begünstigung jener Leidenschaft zu erreichen, und rieth der jungen Fürstinn aus einem vorgeblichen Gewissenstriebe, wegen der allzunahen Blutsverwandschaft, ihren Gemahl zu verlassen. Sie willigte gar gerne in diesen Vorschlag, reißte nach Engelland, und liesse sich daselbst mit des Königs Bruder Humfrid, Herzogen von Glozester, abermal ehelich trauen. Sie kame mit ihm zurük ins Hennegau, allwo die Stände nun auch demselben huldigen musten; allein ihr rechtmäßiger Gemahl, durch diesen ihm zugefügten Schimpf aufgebracht, überzog die ganze Grafschaft Hennegau mit einem fürchterlichen Kriegsheer, nahm alle Städte in Besiz, und nöthigte seinen Nebenbuhler Humfrid nach Engelland wieder zurükzukehren; belagerte sodann die Stadt Bergen oder Mons, bekam seine untreue Gemahlinn gefangen und liesse sie zu Gent gefänglich verwahren.

Mittlerweile gienge Herzog Johann von Niederbaiern im J. 1424. ohne Hinterlassung ehelicher Erben mit Tod ab, und sezte seiner Schwester Margaretha Sohn, Herzogen Philipp den Gütigen von Burgund zum Erben ein. Die wegen dessen Erbfolge in den Baierischen Landen sich eräugte Händel mögen wohl Ursache gewesen seyn, warum die dortigen Herzoge ihr näheres Recht auf die Grafschaften Hennegau, Holl- und Seeland einschläfern lassen. Im J. 1426. starb auch Herzog Johann von Braband; und da seine, sich von ihm geschiedene Gemahlinn noch immer gefangen saß, sein nächster Vetter, gedachter Herzog von Burgund aber, mit dem König in Frankreich in eine Fehde verwikelt ward, benuzten ihre Anhänger diese Gelegenheit, sie heimlich zu entledigen, und in Holland zu flüchten: von dort schrieb sie zwar an ihren Humfried, um wieder zu ihm zu kommen; allein er hatte keine Lust, sich fernerhin mit dieser wankelmüthigen Fürstinn abzugeben, sondern schikte ihr lediglich einige Hülfsvölker, die mit ihren andern Bundesverwandten sich auch tapfer vertheidigten, und so viel erwirkten, daß im J. 1428. Herzog Philipp einen annehmlichen Frieden eingienge, und der Jaqueline die väterlichen Erblande zwar zuerkannte, sie muste aber dagegen versprechen, ihm die Verwaltung derselben lebenslänglich

zu belassen, ihm zum künftigen Erben einzusezen, auch ohne sein Wissen und Willen sich anderweit nicht mehr zu vermählen. Dem ungeachtet hieng sie sich an einen ihrer Kriegsbedienten, Franz von Borselen, mit dem sie in heimlicher Bulschaft lebte. Als der Herzog solches erfahren hatte, ließ er 1433. selbigen mit List beim Kopf nehmen, und in einer guten Vestung einsperren. Die Jaqueline konnte diese Trennung nicht verschmerzen, sondern, um nur wieder ihres Liebhabers theilhaftig zu werden, entschloß sie sich, alle ihre Herrschaften dem Herzog Philipp und dem Hause Burgund auf allezeit eigenthümlich abzutretten; wogegen dieser dem von Borselen die Grafschaft Ostervand eingab, der nun auch die Jaqueline öffentlich zur Ehe nahm; allein bald darnach, im J. 1436. gienge sie den Weg alles Fleisches, und damit die Baierisch-Holländische Linie zu Ende.

Von dieser merkwürdigen Herzoginn Jaqueline haben wir folgende Sigillen und Münzen aufzuweisen:

Tab. XXIX. Lit. NN.

SIGILLVM: IACOBE DE BAVARIA: DVCISSE: F HANONIES. COMITISSE: PONTHIEV.

Ein senkrechts gespaltener, und mit einer sechzehenmal gebogenen Einfassung umgebener Schild; im ersten

 Theil

Theil die drei französischen Lilien, der andere ist getheilt, im oberen Felde die Baierische Rauten, im untern die Holländische und übrige vier Löwen.

Die Urkunde, woran dieses in rothem Wachs abgedrukte Sigill hänget, und die wir oben Seite 127. in der Note *fff*) angeführet haben, fängt an: "Iacke: "de Bawiere Fille et hoir de trés hault et puissant "Prince le Duc Guillaume de Baviere, Comte de "Hainaut, Hollande, Zélande et Seigneur de Frise etc.

Da dieselbe sich hierinn des Titels von der Grafschaft Bonthieu nicht bedienet, auch noch nicht vermählet gewesen ist; so scheinet die in sothanem Sigill gebrauchte Wapenstellung, blos die ihr bestimmte Witum anzuzeigen.

Tab. XXIX. Lit. OO.

S. IAQVE. DVCESSE BAVAR: DELPHINE VIEN. COMTSSE HANOIE HOLLIE ET DNI FRISE.

Ein quadrirtes Wapen, in dem mit einem Riegel verschlossenen Holländischen Zaun; im ersten Felde die drei Lilien; im zweiten die Baierischen Rauten; im dritten der Kopf eines Thiers; (welches vielleicht einen Delphin vorstellen solle) im vierten die vier Löwen; oben darüber zween Lorbeerzweige.

Dabei befindet sich ein Kontrasignet, worauf ein Thier auf einem geschlossenen Helme sizet.

Dieses Sigill hängt an einer Quittung, welches die Herzoginn der Stadt Valenzinn im J. 1417. ertheilet hat, und fängt an: "Iaque par la grace de "Dieu. Ducesse de Baviere, Delphine de Viennois, "Comtesse de Hainaut, Hollande, Zelande, Pontieu et "Dame de Frise etc. und endigt sich: donnè à no ville, "dou Kesnoit le sixieme iour d' Octembre mil quatre "cent et dix sept susdit.

Daraus

Daraus könnte sich das Angeben einiger Schriftsteller bestättigen, daß sie wirklich mit dem Dauphin Johann vermählet gewesen, und seinen Titel als Wittwe angenommen habe.

Tab. XXIX. Lit. PP.

IACOB. HERZOGINNE IN BEYEREN GRAVINNE VAN HENGE. VAN HOLLAT. VAN ZEELL. VAN PONTEV VROU VAN VRIESL.

Der von zween Löwen gehaltene vierfeldige Baierisch- und Holländische Wapenschild in den Holländischen Zaun; oben darüber die Mutter Gottes mit dem Jesuskinde, auf dem rechten Arm haltend.

Die Französische Urkunde, woran das gegenwärtige Sigill hängt, ist mit obigem Titel einstimmig, und betrift den zu Delft, Samstags den 3ten Julius 1428. mit Herzog Philipp von Burgund geschlossenen Frieden; wornach sie selbigem die unbeschränkte Verwaltung ihrer Erblander, mit Vorbehalt der zu bestellenden Dienste und geistlichen Pfründen, welche in den Monaten August, Oktober, Dezember, Hornung, April und Junius eröfnet werden, übertragen hatte.

Von wirklich geprägten und diese Fürstinn angehenden Münzen sind uns folgende bekannt, und zwar als verwittibte Dauphine,

eine Goldene:

Tab. XXX. Nro. 83.

A. † DVCISSA : IAC : BAVAR : DELPH : VIEN : COM : HANO : HOL : ZE : Ein vierfacher Wapenschild: im ersten Felde die Französische Lilien; im zweiten die Baierische Rauten; im dritten ein Delphin; im vierten der Holländische Löwe.

R. †. DNE: DVO: TALENTA: TRADIDISTI: MIHI: CETRA. Ein Blumenkreuz in einer zierlichen Einfassung.

Das Wapen dieser Münze kommt mit dem vorlezten Sigill schier durchgehends überein, und scheinet ebenfalls im J. 1417. gepräget worden zu seyn. Mit der Umschrift des Reverses mag etwa auf den in selbigem Jahr erfolgten Tod ihres Bräutigams und zugleich auf die Erbschaft ihres Vaters gezielet werden.

Desgleichen scheinet auch in ihrem Wittwenstande geschlagen worden zu seyn, folgende

Silbermünze.

Tab. XXX. Nro. 84.

A. DVCISSA: IAC: DI: GR: COM: HANOIE: HOL: ZE. Ein Löwe, im Zaune sizend und den quadrirten Baierisch-Holländischen Wapenschild vor sich haltend.

R. MONETA: NOVA: FAC: IN: VALENC. Ein über die ganze Fläche der Münze, mit der darauf befindlichen viermal gebogenen Einfassung, ausgedehntes Kreuz.

Bei oft angeführtem Alkemade S. 107. wird diese Münze éen zilvere Tuin. (ein silberner Zaun) genennet. Sie ist zu Valenzin im Hennegau und vielleicht von dortigen Ständen geschlagen.

Nach ihrer anderweiten Vermählung mit Johann, Herzog von Braband, ließ dieser auch unter seinem Namen in Holland fortmünzen. Da aber unserer Jakoba auf keiner solchen Münze namentlich gedacht wird, so haben wir davon auch keinen Gebrauch machen können. Nur eine einzige Goldmünze, worauf das Baierische Wapen erscheinet, verdienet hier einen Plaz.

Tab. XXX. Nro. 85.

A. IOHES. DX. BRAB. Z. LIMB. COM. HAN. HOL. Z. Der Herzog auf einem Throne sitzend, mit der Krone auf dem Haupte, ein Schwerd in der Rechten und mit der Linken den zur Seite stehenden quadrirten Baierisch- und Holländischen Wapenschild haltend.

R. XPC. VINCIT. XPC. REGNAT. XPC. IMPERAT. Ein Blumenkreuz, in einer mit Laubwerk besezten Einfassung.

Ist ebenfalls ein einfacher Johannes von Braband, welchen aber Alkemade am anzogenen Orte; und Köhler im Dukatenkabinete Nro. 2375. einen Wilhelmus nennen. Das darauf vorkommende Baierische Wapen ist ein Beweis, daß diese Münze auf unsere Jaqueline einen Bezug habe.

Nachdem die Herzoginn Jakoba, in Gemäsheit der oben schon weitläufig erzählten Geschichte, ihrer Erbländer beinahe gänzlich beraubet gewesen, und nach dem Tode ihres Oheims, H. Johann von Baiern, solche sämtlich ihrem Vetter, Herzog Philipp dem Gütigen von Burgund, vermachet, endlich auch nach Ableben ihres rechtmässigen Gemahls, des Herzogs Johann von Braband, mit jenem sich verglichen hatte, daß er die Regierung während ihres Lebens verwalten solle, ließe dieser Herzog Philipp die Holländische Münzen auf seinen und der Jakoba Namen gemeinschaftlich prägen, welche also dahier billig einen Plaz einnehmen müssen; und von diesen liefern wir hiemit folgende:

In Gold.

Tab. XXX. Nro. 86.

A. PHS. DVX. BVRG. IACOBA. DVX. BA. CO. HO. Z. Der Herzog mit einer Krone bedeckt, und das Schwerd

in der Hand haltend, sizet auf einem Thron; zur Rechten stehet der quadrirte Burgundische Wapenschild, mit dem Holländischen Löwen in der Mitte, zur Linken aber der vor ihm gehaltene quadrirte Baierisch- und Holländische Wapenschild.

R. XPC. VINCIT. XPC. REGNAT. XPC. IMPERAT. Ein Blumenkreuz, in einer viermal gebogenen Einfassung.

Tab. XXXI. Nro. 87.

A. ✝. PHS. DVX. BVRGVN. IACOBA. DV. BA. CO. HOL. Z. Der auf dem Thron sizende gekrönte Herzog hält das Schwerd in der Rechten, auf welcher Seite das quadrirte Burgundische Wapen, mit einem Mittelschilde stehet; mit der Linken hält derselbe den Holländisch-Baierischen Schild.

R. ✝. XPC. VINCIT. XPC. REGNAT. XPC. IMPERAT. Ein Blumenkreuz, in einer viermal gebogenen Einfassung.

Tab. XXXI. Nro. 88.

A. ✝. PHS. DVX. BVRG. IACOBA. DV. BA. CO. HO. Der Herzog auf dem Thron, wie bei vorherigen.

R. ✝. XPC. VINCIT. XPC. REGNAT. XPC. IMPERAT. Das Blumenkreuz, dem vorhergehenden in allem gleich.

Diese drei goldene Münzen haben, ausser des in den Umschriften sich zeigenden geringen Unterschieds einerlei Gepräge, und heissen im Brabandischen Philipps Klinkart. Das erste Stük ist doppelt; das zweite einfach, und das dritte die Hälfte des leztern. Man findet solche bei Alkemade und in der Ordonnantie provisionael etc. in Kupfer gestochen: wo

Herzog

Herzog Philipp des Gütigen von Burgund mit unserer Herzoginn Jakoba Namen und Wapen zugleich erscheinet. So sind diese Münzen nach 1428. mithin zu jener Zeit gepräget, wo Leztere die Verwaltung ihrer Erbländer gedachtem Herzog Philipp übertragen gehabt. Sie dienen also zum Beweise, daß, ungeachtet des hierüber eingegangenen Vergleichs, selbige dennoch, wo nicht auf ihre Lebenszeit, doch bis zu ihrer anstössigen Verehelichung mit Franz von Borselen in den Regierungsgeschäften einen wesentlichen Einfluß beibehalten habe.

In Silber.

Tab. XXXI. Nro. 89.

A. † PHS: DVX: BVRG: TVTOR. Z. HES: HOL: Z. Das ist: Philippus, Dux Burgundiae, tutor et haeres Hollandiae, Zelandiae. Ein aufrechtstehender Löwe, mit dem Burgundischen Wapen auf dessen linken Seite.

R. IACOB: DVX: BAVA: COM. H: Z. Das ist: Iacobâ, Dux Bavariae, Comes Hollandiae, Zelandiae. Das quadrirte Baierisch-Holländische Wapen, mit einem grossen Kreuz durchschnitten.

Tab. XXXI. Nro. 90.

A. †. PHS: DVX: BVRG: TVTOR: Z. HES: HO: Z. Der Löwe mit dem Burgundischen Wapen.

R. IACOB: DVX BAVA. COM. H: Z. Das quadrirte mit einem Kreuz durchschnittene Baierisch-Holländische Wapen, wie am vorherigen.

Tab. XXXI. Nro. 91.

A. †. PHS: DVX: BVRG. TVTOR: Z. H: Das quadrirte Burgundische Wapen mit einem Mittelschild.

R. IACOB: DVC. BAVA. C. Das mit einem Kreuz durchschnittene Baierisch-Holländische Wapen, wie auf beiden vorigen.

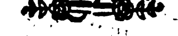
Die erstere dieser Silbermünzen nennt Alkemade een geheele, und den andern: een halve-Krom-staarten, das ist: ein ganzer- und halber Krummschwanz, wegen des Löwenschweifes. Sie sind wegen des Titels: Tutor, merkwürdig; die kleinere oder dritte aber scheinet der vierte Theil davon zu seyn.

Tab. XXXI. Nro. 92.

A. MONE. HOLA. Das ist: Moneta Hollandiae. Zween nebeneinander stehende Wapenschilder. Auf der rechten Seite das quadrirte Burgundische, und auf der linken das Baierisch-Holländische.

R. Ein grosses Kreuz.

Alkemade bemerket, daß die um dieses Kreuz befindliche Buchstaben unlesbar seyn, und giebt davon auch keine weitere Erläuterung.



Johan-

Johannes.

Er war Herzogs Albrecht I. in Baiern, und Grafens von Hennegau, Holl- und Seeland jüngster Sohn, gebohren im J. 1374. Sein Herr Vater hatte ihn zum geistlichen Stande bestimmet, deswegen ward er auch schon im J. 1390. als Bischof zu Lüttich erwählet. Er ließ sich jedoch nicht zum Priester weihen, in der Absicht, etwann mit der Zeit zur Regierung in seines Herrn Vaters Erbländer zu gelangen; allein dieses gab zu grossen Verdrüßlichkeiten Anlaß; denn es empörten sich zwölf Bürger aus Lüttich, unter dem Vorwand, daß er als Layn das Bisthum nicht verwalten könne, wider ihn, nannten sich Haydroiten, das ist: Feinde der Gerechtigkeit, fanden auch gar bald mehrere Anhänger, mit welchen sie alle Domherren auszurotten, sich verschworen hatten. Im J. 1406. riefen sie sogar einen sichern Dieterich von Parwier zum Bischof aus, und weil die Domherren in diese Wahl nicht willigen wollten, schleiften sie ihre Häuser und zogen ihre Einkünfte ein, ja sie brachten es sogar dahin, daß der Afterpabst Benedikt XIII. ihre Wahl bestättigte.

Während diesen Unruhen hielte sich unser Johannes zu Mastricht auf, und da er endlich von seinem Bruder, Wilhelm II. und seinem Schwager, Herzog Johann dem Unerschrokenen von Burgund, genugsamen Beystand erwirkte, zog er wider jene Rebellen zu Felde, und erfochte im J. 1408. über sie einen vollkommenen Sieg, ließ die Rädelsführer theils ersäufen, theils köpfen oder rädern, und bekam dadurch den Namen des Unbarmherzigen. Auf solche Weise nun ward zwar die Ruhe wieder hergestellet; alleine, da sein Bruder H. Wilhelm im J. 1417. ohne Hinterlassung männlicher Erben mit Tod abgienge, und ihm dadurch die Landesstücke in Niederbaiern zufielen, glaubte er auch auf die Erbfolge in den Grafschaften Hennegau, Holland und Seeland gleiches Recht zu haben. Er dankte dahero das Bisthum ab, und vermählte sich mit Elisabeth, Herzogs Johann von Lützenburg, und Marggrafens zu Lausiz einzigen Tochter, und Erbinn, Herzogs Anton in Burgund nachgelassener Wittwe, welcher nach dem Tod ihres Herrn Vaters das Herzogthum Lützenburg erblich zufiele. *bbb*)

[illegible] Mit

bbb) Ihr Herr Vater Johannes war der jüngste Sohn K. Karls IV. und K. Sigismund vollbürtiger Bruder. Ihm ward nebst dem Herzogthum Lützenburg auch die Mark Brandenburg, und Lausiz zum Theil ausgeschieden und besonders Görliz angewiesen, wovon sie in dem Wittumsbriefe ihres Gemahls genennt wird.

Mit der Erbfolge in die Niederbaierischen Länder hatte es zwar keinen Anstand; mit den Niederländischen Grafschaften aber, gab es desto mehrere Schwierigkeit. Als sein Bruder Wilhelm II. solches seiner einzigen Tochter Jakoba förmlich vermacht, und sie sich auch schon in Besiz gesezt gehabt hatte, weil diese der Parthei von der Angel, wie Herzog Johann der Gegenseitigen vom Stokfisch anhienge, war lezterer mit dieser minderjährigen Regentinn nicht zufrieden, sondern bestellte jenen zum Vormund. Dadurch entstand ein neuer Krieg, der jedoch im J. 1419. gütlich beigelegt, und unserm Herzog Johann die Verwaltung auf drei Jahre lang übertragen worden ist. Nach deren Verlauf trug sich die oben schon erzählte Begebenheit zu, daß die Herzoginn Jakoba ihren rechtmäsigen Gemahl, H. Johann von Braband maineidig verlassen, sich einen andern beigelegt, und damit ein neues Kriegsfeuer angezündet hatte. Sie ließ es bei dieser entehrenden Handlung nicht bewenden, sondern, um ihre Herrschsucht zu genügen, suchte sie ihren leiblichen Oheim, Herzogen Johann auch aus dem Wege zu räumen, worzu sich dessen eigener Hofmeister, Johann van Vliet gebrauchen liesse, und ihn mit einem Gifttrunk im Anfang des Jahrs 1424. in die andere Welt schikte. Da er mit seiner Gemahlinn Elisabeth aus dem Hause Lü-

 zenburg

renburg keine Kinder erzeuget, folglich die Niederbaierisch- und Holländische Linie in ihren männlichen Stamm beschlossen hatte, sezte er seiner Schwester Sohn, Herzog Philipp den Gütigen von Burgund, zu seinem Erben der niederländischen Graf- und Herrschaften ein; seine Baierischen Länder aber fielen auf die, von seinem Oheim, Herzog Stephan II. gestift etedrei besondere Linien zurük: wie wir mit der Zeit im zweiten Baierischen Stüke ausführlicher erzählen werden.

Nach dieser kurzen Geschichte haben wir nun folgende Sigillen zu betrachten:

Tab. XXXII. Lit. QQ.

SECRETV̄ DVCIS IOHANIS DE BAVARIA ELTI (i. e. electi) LEODIEN. ET COMITIS LOSSENSIS.

Der etwas schrägwärts gestellte Baierisch- und Holländische Wapenschild wird von einem Adler mit den Klauen gehalten; dabei befindet sich ein kleines Gegensignet, worauf lediglich einige Pflanzenblätter erscheinen.

Dieses in rothem Wachs abgedrukte Sigill und Kontrasignet hängt an der Holländischen Urkunde vom J. 1412. welche sein Bruder Wilhelm II. über die Wittum seiner Gemahlinn ausgestellet hat. *iii*) Merkwürdig ist, daß auf solchem nichts vom Bischöflich-Lüttichischen Wapen vorkommt.

Tab.

iii) Sie ist oben Seite 117. in der Note *bbb*) angeführet.

Tab. XXXII. Lit. RR.

S. IOHANIZ W BA ... ET COMITIS HOLLAN
VRISI.

Ein auch etwas schrägliegender Schild mit dem Bairisch-Holländischen Wapen.

Hier kommt nun auch von dem Titel eines Bischofs von Lüttich nichts mehr vor, und das Sigill selbst hängt an einer deutschen Urkunde, womit er als regierender Herzog in Baiern Reichher von Siegensheim verschiedene Freiheiten der Hofmark Baumgarten im J. 1417. bestättiget haben solle. *kkk*) Es ist merkwürdig, eines Theils, daß diese Bestätigung zu Landshut, welches er, ungeachtet Herzog Heinrich der Reiche davon Besizer gewesen, seine Stadt nennet; und andern Theils, daß solche am 3ten Tage des Hornungs gedachten Jahres, hingegen eine andere in Holländischer Spruche zween Täge zuvor im Luxenburgischen ausgefertiget worden. *lll*) Ob ein oder die andere Urkunde unächt, oder etwa nur von dem Kopisten gefehlt seie? wollen wir eben nicht untersuchen.

Von seinen Münzen, die er als Bischof zu Lüttich während seiner 26. jährigen Regierung hat prägen lassen, haben wir nur folgende drei Stüke ausfindig machen können, und zwar:

In

kkk) Geschehen in unser Stadt Landshut den andern Tag nach Lichtmeß, nach Christi unsers lieben Herrn allerheiligsten Geburt im vierzehnhundert und siebenzehnten Jar.

lll) Gheghevent tot Yvoes int iaer ons herren Duysent vierhondert ende Seventien upten neghenden dach (des ist den ersten) in Februario, bei Fischer Cod. dipl. Nr. XXXVIII.

In Gold.

Tab. XXXII. Nro. 93.

A. †. IOHS. DE BAVARIA. ELE. LEOD. Z. CO. LOSS. Ein Greif hält den vierfeldigen Baierisch-Pfälzischen Wapenschild vor sich.

R. †. SIT NOMEN DOMINI BENEDICTVM EX HOC. Ein Lilienkreuz; in dessen Mitte abermal das Baierische Rautenschildlein, in den vier Winkeln aber, soviel kleine Löwen zu sehen.

Diese Münze wird in der Ordonantie van de goude en Zelveren Phenningen etc. goud Gülden van Luyck, das ist Goldgulden von Lüttich genannt, und dessen Gewicht auf 2. Engels 4. Aß angegeben. Weil Herzog Johann solchen als Bischof zu Lüttich hat schlagen lassen, selbiger aber damal an Holland noch keinen Theil gehabt; so scheinet der im Wapen gebrauchte Löwe nicht der Holländische, sondern der Pfälzische zu seyn, wiewohl wir dafür nicht Bürge stehen können, ob er nicht etwa den Anspruch zur künftigen Erbfolge in seines Bruders Holländische Grafschaften habe andeuten wollen. Die im Titel vorkommende Wörter Co. Loss. (Comes Lossensis) haben ihren Bezug auf die Grafschaft Looz oder Borchloen, welche vor Zeiten ihre eigene Grafen aus dem Hause Altena gehabt, und von einem Grafen Ludwig im J. 1302. dem Hochstift Lüttich geschenkt worden ist. Dieses kam aber erst im J. 1367. zum ruhigen Besitze, von welcher Zeit an die Bischöfe davon den Titel führen.

Tab. XXXII. Nro. 94.

A. IOH'. BAVARIE:. DVX. ÇOM. LOSS. Der stehende geharnischte Herzog in seiner ganzen Leibesgestalt mit einer Krone bedeket, und das Schwerd in der rechten

Hand

Hand haltend, mit der linken stüzt er sich auf den Baierischen Rautenschild, und zur rechten stehet ein Löwe.

R. †. FLORINI DE SCO (Sancto) TRVDONE. Der quadrirte Baierlisch- und Pfälzisch- oder Holländische Wapenschild in einer achtmal gebogenen Einfassung.

Dieser Goldgulden, welcher bei Alkemade auf der Tabelle XXX. 2. abgebildet und S. 120. beschrieben wird, ist zu Saint Trou. (Brabändisch sint Truien:) eine Stadt in der ehemaligen Grafschaft Hasbain, geschlagen, darinn befindet sich eine reiche Abtei, welcher die Hälfte dieser Stadt, so wie dem Bischof zu Lüttich die andere Hälfte zuständig ist. Diese Münze wird auch beschrieben, in Köhlers vollständigem Dukatenkabinete unter Nro. 2380. und wird allda eine Dukate genennet.

Tab. XXXII. Nro. 95.

A. †. IOH'S. DVX. DE BAVARIA. Der heilige Johann der Täufer stehend, die rechte Hand zum segnen aufhebend, und in der linken den Stab haltend mit einem härrenen Kleid umgeben.

R. MONETA NOVA LEODIS. Ein gespaltener Wapenschild mit einem sogenannten Dreipaß umgeben: im rechten Felde die Rauten; im linken der Löwe; im ersten Winkel des Dreipasses ein doppelter Adler; im zweiten die Rauten; im untern eine Rose.

Hier haben wir nun einen Goldgulden, der dem in Deutschland damal eingeführt gewesenen florentinischen Gepräge gemäs, und nach der Aufschrift in der Stadt Lüttich selbst gepräget ist. Der doppelte ist entweder der Reichsadler, womit der Bischof etwa

seine Abhängigkeit von dem römischen Reiche hätte andeuten wollen, oder es ist das Wapen des damaligen Erzbischofs zu Kölln, Friderich, Grafens von Saarwerden, mit welchen er vielleicht einen besondern Münzvertrag errichtet haben mag.

Nun kommen von ihm auch als Erben der Grafschaft Hennegau, Holl- und Seeland, nach abgelegten geistlichen Stande, anzuführen:

Ein Sigill.

Tab. XXXIII. Lit. SS.

S. IOH: COIT. PALATI. RENI. DVC. IN BAVAR. FILII HANON. HOLL. Z. ZEEL. Das ist: Sigillum Iohannis, Comitis Palatini Rheni, Ducis in Bavaria, filii Hanoniae, Hollandiae et Seelandiae

Dieses in rothem Wachs abgedrukte Sigill hängt an einer, wiewohl im Gravenhaage ausgefertigten Bestättigungsurkunde für das Karmelitenkloster zu Straubingen vom J. 1423. *mmm*) in dieser sowohl als auf vorstehendem Abdruk des Siegels, nennet sich der Herzog einen Sohn von Hennegau, Holl- und Seeland, vermuthlich, um dadurch anzuzeigen, daß ihm die Erbfolge in diesen Grafschaften vor seiner Nichte, der Herzoginn Jakoba, von Rechtswegen gebühre. Wir werden auf folgenden Münzen noch mehrere Beispiele antreffen.

Von

---

mmm) Geben nach Kristi unsers Herrn Geburt do man zalt vierzehen hundert und drey und zwanzig jare, in dem Hage in Hollande am Mittwoche vor allerheiligen Tage. siehe Monum. boic. Tom. XIV. pag. 336. und den Abdruck des Siegels Tab. II. Nro. 13.

Von seinen Münzen sind zu bemerken:

In Gold.

Tab. XXXIII. Nro. 96.

A. †. DVX. BAVA. IOH: FILI. HA: HOLAND. ZE. Vier ins Kreuz gestellte Schildlein. Im obern und mittlern ein doppelter Adler; im rechten ein Löwe; im linken ein Kreuz; und im untern die Baierische Rauten, in einer viermal gebogenen Einfassung.

R. †. S. IOHANNES BAPTISTA. Dieser Heilige stehend; mit einem Schein umgeben, hebt die rechte Hand zum segnen auf, und in der linken einen Kreuzstab haltend; am Ende der Umschrift ein kleiner Löwe.

Die gegenwärtige Münze ist ein, nach dem Beispiele der Rheinischen Kur- und andern Fürsten geprägter Holländischer Goldgulden, welcher ebenfalls bei Alkemade Tab. XXX. in Kupfer gestochen ist. Der Hochfürstlich-Marggräflich-Brandenburgische Geschichtschreiber Samuel Wilhelm Oetter will zwar in seinen Muthmassungen: warum der doppelte Adler auf Kaisers Ludwig IV. Münze ein Holländisches Wapen seye? die Umschrift: Dux Bavarie Iohannes filius hanonie Holandie, Zelandie. §. 8. in Zweifel ziehen, und im Vergleiche dieses mit einem auf dem Titelblatt vorgelegten ganz ähnlichen Goldguldens des Bischofs zu Utrecht, Friderich von Blankenheim zu beweisen suchen, daß Alkemade unrichtig gelesen habe; alleine, da wir bei der Umschrift des so eben vorgelegten Siegels schon gesehen haben, und mit nachfolgenden Münzen mehrere Beispiele geben werden, daß unser Herzog Johann in seinem gewöhnlichen Titel den Namen eines Sohns von Hennegau-Holl- und Friesland öfters gebrau-

chet habe; so wird der Anstand des Herrn Oetters von selbst hinweg fallen. Was aber aus den fünf Wapenschildlein zu machen seyn möge, ist eine andere Frage? Die nämlichen Wapen trift man nicht nur auf jenem Utrechtischen, sondern auch auf einigen andern Goldgulden der Herzogen Reinald von Gülich, Arnold von Geldern und Friderichs Herzogs in Baiern an. *nnn*) Vielleicht haben einige Niederländische Reichsstände unter sich einen Vertrag errichtet, auf ihren goldenen Münzen, nach dem Beispiele der Rheinischen Kurfürsten, sich eines gleichen Gepräges zu bedienen. In diesem Falle könnte man den doppelten Adler im Mittelschilde für das Reichs, den im Obern für das Gröningische, den Löwen im rechten für das Holländische, das Kreuz im linken für das Bischöflich-Utrechtische, und endlich die Rauten in dem untersten für des Herzogs Baierisches Geschlechtswapen halten; allein, wie diese Stellung all solcher Wäplein hernächst auf den übrigen drei Goldgulden zu erklären seyn mögen, dörfte mehrerem Zweifel unterworfen, und dieser ohne Habhaftwerdung der Originalien schwer aufzulösen seyn.

Tab. XXXIII. Nro. 97.

A. †. IOHS. DVX: BAVA: FILI: HOLAND: Z: ZEL. Der Herzog auf dem Thron sizend, mit einer Krone bedeckt,

---

nnn) In den oft angezogenen alten Brabändischen Münzbuche, unter dem Titel: ordonantie provisionael ons heeren des Coninex etc. vom J. 1575. wird nicht nur der Utrechtische, sondern auch der Baierische Goldgulden H. Friderichs im Holzstiche vorgeleget. Beide sind, ausser den Umschriften einander vollkommen ähnlich. Da aber wegen des Baierischen grosser Zweifel entstehet, müßen wir uns solche näher zu entwikelen, auf ein andersmal vorbehalten.

deckt, hält in der rechten das Schwerd; mit der linken den quadrirten Baierisch - und Holländischen Wapenschild; gegen über zur Rechten stehen abermal die Baierische Rauten; im Abschnitte: DORD. das ist: Dordrecht.

R. †. XPC: VINCIT: XPC. REGNAT: XPC: IMPERAT. Ein Blumenkreuz in einer viermal gebogenen, und mit Laubwerke besezten Einfassung.

Tab. XXXIII. Nro. 98.

A. †. IOHS: DVX: BAVA: FILI: HOLAN: Z: ZEL. Der Herzog auf dem Thron, wie auf dem vorhergehenden grössern Stük, mit den beiden Wapen zu den Seiten. Unten: DORD.

R. †. XPC: VINCIT: XPC: REGNAT: XPC: IMPERAT. Ein Blumenkreuz mit Laubwerke besezet; ebenfalls wie auf vorhergehenden.

Tab. XXXIII. Nro. 99.

A. †. IOH'S. BAVA. DX. FILI HOLAND Z. ZEL. Der Herzog auf dem Throne, hält mit der Rechten das Schwerd, mit der Linken den Baierisch - Holländischen Wapenschild.

R. †. XPC: VINCIT: XPC: REGNAT: XPC: IMPERAT. Ein Blumenkreuz in einer viermal gebogenen Einfassung, und mit Laubwerk besezet.

Tab. XXXIII. Nro. 100.

A. †. IOHS: BAVA: DX: FILI: HOLAND Z. ZE. Der auf dem Throne sizende Herzog mit dem quadrirten Wapen zur linken Seite, wie bei vorhergehenden Stük.

R. †. XPC: VINCIT: XPC. REGNAT. XPC. IMPERAT. Ein Blumenkreuz, auch wie auf vorhergehenden.

Die gegenwärtige vier Münzen sind zweierley Gepräge von ganzen und halben goldenen Johannes; von welchen die zwo erstere in der Holländischen Stadt und Veste Dordrecht an der Merve geschlagen worden. Diese Stadt hatte nach dem Tode H. Wilhelms II. seiner Erbinn Jakoba den Eid der Treue nicht abgelegt, sondern wolte nebst ganz Südholland unsern Herzog Johann von Baiern zu ihrem Vormund haben; dieser schlug auch wirklich seinen Wohnsiz zu Dordrecht auf, und verhielt sich daselbst bis zu dem durch Vermittlung Herzogs Philipp des Gütigen von Burgund zu Workum geschlossenen Frieden. Zur Vergeltung der von dasigen Bürgern ihm erwiesener Treue, gab er ihnen das Recht unter seinem Namen Münzen zu schlagen; *ooo*) wovon also gedachte erstere zwo herrühren. Die andere beide unterscheiden sich nur darinn, daß auf jenen das Wort Dux vor: auf diesen hingegen nach Bavariae stehet, die Prägestadt Dordrecht, und das dort auf der rechten Seite befindliche einzelne Baierische Wapen fehle. — Uebrigens sind beiderlei Münzen in ihrem Werthe und innern Gehalt einander gleich. Ein ganzer Johannes wiegt in Gold 2. Engels. 6. Aß; und ein halber 1. Engels. 3. Aß. Sie sind also um den 32ten Theil im Schrot besser, als die übrige Rheinische Goldgulden.

Tab.

ooo) Mehrgedachter Kornelis van Alkemade erzählet S. 114. und 115. umständlich diese Begebenheiten, wovon andere Geschichtschreiber schweigen; nur Schade, daß er dabei die Jahrgänge nicht bemerket hat.

Tab. XXXIII. Nro. 101.

A. †. IOH': DVX: BAVAR: FILI: HAN: HOL: Z: ZE: Zween neben einander gestellte Herzschilde, unter einem gethürmten doppelten Thorbogen; im ersten die Baierische Rauten alleine; im andern das quadrirte Baierisch-Holländische Wapen.

R. †. PAX: DNI: SIT: NOBISCVM: ET: MANEAT: SEMP: Ein zierliches, durch die an den Enden der Arme in eine Rundung gezogenes Kreuz.

Tab. XXXIII. Nro. 102.

A. †. IOH': DVX: BAVAR: FILI: HAN: HOL: Z. ZE. Die zween neben einander stehende Wapenschilde unter einem doppelten Thorbogen, wie auf vorgedachter Münze.

R. †. PAX: DNI: SIT: NOBISCVM: ET: MANEAT: SEMP. Ein Kreuz, ebenfalls wie auf vorhergehender grössern Münze.

Von diesen beiden in ihrem Gepräge einander ganz gleichen Münzen, giebt Alkemade weiter keine Erläuterung; nach der äusseren Gestalt aber scheinet erstere auch ein ganzer und leztere ein halber goldener Johannes zu seyn.

Silberne Münzen.

Tab. XXXIV. Nro. 103.

A. †. IOH': DVX: BAVA: FILI: HANONIE: HOLAN. Z. Z. Ein schreitender Löwe mit ausgestrekter Zunge; unten im Abschnitte: DORD: das ist, Dordrecht.

R. †.

R. †. PAX: DNI: SIT: NOBISCVM: Z: MANEAT: SEM. Ein grosses Kreuz; in dessen erstem Winkel ein geschlossener Helm, mit zwei Büffelshörnern; im zweiten und dritten das Baierische Rautenschildlein; im vierten abermal ein geschlossener Helm mit einem Pfauenschweiffe.

Tab. XXXIV. Nro. 104.

A. †. IOHS: DVX: BAVA: FILI: HANONIE: HOL: Z: ZE: Ein schreitender Löwe, und im Abschnitte: DORD. wie auf vorhergehender.

R. †. PAX: DNI: SIT: NOBISCVM: Z: MANEAT: SEM. Ein grosses Kreuz, zwischen dessen vier Armen, die auf vorhergehender grössern bemerkte zween Helme und Rautenschilder.

Tab. XXXIV. Nro. 105.

A. †. IOH': DVX: BAVA: FILI: HANONIE: HOL: Z: ZE: Ein schreitender Löwe, wie auf vorigen. Im Abschnitte: HOLD: das ist, Holland.

R. †. PAX: DNI: SIT: NOBISCVM: Z: MANEAT: SEM: Ein grosses Kreuz, zwischen dessen vier Armen die Helmen und Rautenschilder wie zuvor.

Tab. XXXIV. Nro. 106.

A. †. IOH': DVX: BAVA: FILI: HANONIE: HOLAN: Z: ZE. Abermal der schreitende Löwe, und im Abschnitte: HOLD.

R. †.

R. †. PAX: DÑI: SIT: NOBISCVM: Z: MANEAT: SEM: Ein Kreuz, in dessen vier Winkeln die zween Helme und Rautenschildlein.

Vorstehende vier silberne Münzen sind sogenannte ganze- und halbe Löwen, welche sich nur darinn unterscheiden, daß nach der klaren Aufschrift erstere zwei zu Dortrecht geschlagen, mithin eine daselbstige Stadtmünze, die übrigen beide aber gemeine Holländische Münzen seien; sodann ist dabei zu bemerken, daß unser Herzog Johann dahier den Löwen schreitend, seine Vorfahrer aber solchen springend vorgestellet haben.

Tab. XXXIV. Nro. 107.

A. †. IOH': DVX: BAVA: FILI: HAN: HOLAN: Z: ZEL. Zween auf einer doppelten herzförmigen Einfassung ruhende, neben einander stehende Schilder, im Rechten die Baierische Rauten, im Linken das quadrirte Baierisch-Holländische Wapen.

R. †. PAX: DNI: SIT: NOBISCVM: ET MANEAT: SMP. Ein bis an die Umschrift reichendes Kreuz; in dessen ersten Winkel das Baierische Rautenschildlein; im zweiten ein geschlossener Helm mit dem Pfauenschweif; im dritten abermal ein geschlossener Helm mit den Büffelshörnern; im vierten ein Löwe.

Wir haben oben bereits einige goldene Münzen vorgeleget, worauf die zween Wapenschilder eben so gestellet sind; nur ist die Einfassung und die Kehrseite unterschieden.

Tab. XXXIV. Nro. 108.

A. †. IOHS: DVX: BAVAR: Z: FILIVS: HOL: Ein sizender Greif hält das quadrirte Baierisch-Holländische Wapen vor sich.

R. MONETA. NOVA. FCA. LVCEMB. Das ist: Moneta nova facta Lucemburgi. Ein über die ganze Münze ausgebreitetes Kreuz mit einem darauf gelegtem Herzschild, worauf der Luxenburgische Löwe erscheinet.

Hier haben wir nun eine Münze, die Herzog Johann von Baiern in Luxenburg geschlagen hat. Wie er aber dazu gekommen seyn möge, da dieses Herzogthum nicht ihm, sondern seiner Gemahlinn Elisabeth zuständig gewesen ist, wollen wir andern zu untersuchen überlassen.

Tab. XXXIV. Nro. 109.

A. IOH. DVX. BAVARIE. Ein liegender Schild, worinn das gewöhnliche Baierisch-Holländische quadrirte Wapen; auf dessen linken Ecke ruhet ein geschlossener Helm mit zween Seitenbinden; oben darauf ein Pfauenschweif.

R. PAX DNI SIT NOBI. Ein über die ganze Fläche ausgedehntes Kreuz, in dessen erst und viertem Winkel das Baierische Rautenschildlein, im zweit- und dritten aber der Holländische Löwe.

Ein auf diese Art gestellt und behelmtes Wapenschild, haben wir schon oben auf zwo Münzen Herzogs Albrecht I. gesehen; die gegenwärtige scheinet also ein gemeiner Holländischer Stüwer, oder ein Theil obiger Löwen zu seyn; wovon Alkemade keine weitere Erläuterung giebt.

So

So weit nun erstreken sich die Münzen der Grafen von Hennegau-Holl- und Seeland aus dem Durchlauchtigsten Pfalzbaierischen Hause die wir haben ausfindig machen können. Wiewohl wir allerdings glauben, daß annoch mehrere uns verborgen gebliebene in der Gegend, wo sie zu Hause sind, vorhanden seyn mögen. Indessen müssen wir noch eine Münze unsern Lesern vorlegen, welche bei den so eben beschriebenen Geprägen billig einen Plaz verdienet.

Tab. XXXIV. Nro. 110.

A. ELIZAB: D: G: DVCIS: BAVAR: Z: LVCE: Der etwas rechtsgesenkte quadrirte Baierisch-Holländische Wapenschild; auf dessen linken Eke ein geschlossener, mit einer Krone und daraus ragendem Pfauenschweiffe bedekter Helm mit abhangenden Deken ruhet.

R. MONET. NOVA. LVCENBVRGENS'. Ein über die ganze Münze und eine achtmal gebogene Einfassung ausgebreitetes Kreuz; auf dessen Mitte liegt ein Herzschild, worinn der Luxenburgische rothe Löwe in einem mit blau und weissen Binden abgetheiltem Felde zu sehen ist.

Gegenwärtiger Luxenburger Groschen findet sich in der mehrmal angeführten Ordonantie provisionael etc. in einem Holzstiche, und gehet zwar die Gemahlinn von Luxenburg an, weil sie sich aber auch eine Herzoginn von Baiern nennet, minder nicht des Baierischen Wapens und Helms bedienet; so können wir solchen hier nicht umgehen. Vermuthlich hat

sie diese Münze als Wittwe prägen lassen; denn in diesem Stande regierte sie nach dem Tode ihres Gemahls, Johann von Baiern, ihr Erbherzogthum Luxenburg allein, bis sie solches im J. 1435. an Herzog Philipp den Gütigen von Burgund verkauft hatte.

Hiemit schliessen wir also dieses erste besondere baierische Stük von K. Ludwig und seinen Söhnen, einschließlich derjenigen Nachkommenschaft, die zu Anfang des funfzehenten Jahrhunderts wieder erloschen ist.

Druckfehler und Verbesserungen.

Seite 9. Zeile 18. statt, Kriegshälffte ließ: Kriegshülfe.
— — 12. — 26. statt, anwesende ließ: anwachsende.
— — 28. — 25. statt, SECVNDA ließ: SECVNDAE.
— — 29. — 18. statt, LVDOVICVS V. ließ: LVDOVICVS IV. sive V.
— — 31. — 29. statt, in reliquis ließ: in reliquiis.
— — 32. — 38. statt, nummaria ließ: nummariae.
— — ibid — — statt, Colonia ließ: Coloniae.
— — 35. — 29. statt, facil. ließ: facie.
— — — — 31. statt, amicalo ließ: amiculo.
— — — — 32. statt, fasua ließ: fascia.
— — — — 33. statt, insistente ließ: insistere.
— — — — 35. statt, incumbente ließ: incubante.
— — — — 36. statt, videtur ließ: visitur.
— — 38. — 7. Tilmann, Friesens muß das Unterscheidungszeichen ausbleiben.
— — 39. — 7. statt, nummaria ließ: nummariae.
— — 40. — 38. statt, super e ließ: super eo.
— — 41. — 4. statt, BENEDICTVS ließ: BENEDICTV.
— — 58. — 3. statt, PATRONE ließ: PATRONA.
— — — — 8. statt, BATHA ließ: PATHA.
— — — — 16. statt, Damit uns ließ: Damit nun.
— — 60. — 25. statt, tentamini ließ: tentamine
— — 67. — 18. statt, daß wür ließ: daß wir.
— — 83. — 9. statt, den Kaiser ließ: der Kaiser.
— — 84. — 19. statt, domû ließ: donnè.
— — 88. — 18. statt, scheinet ließ: scheinen.
— — 90. — 30. statt, aux ließ: au.
— — — — ead. statt, composont, ließ: composent.
— — 98. — 21. statt, Alheliniam ließ: Atheliniam.

Seite

Seite 101. Zeile 23. statt, PALATINAR ließ: PALATINVS.
— — 102. — 25. statt, CH. E. ließ: SII N.
— — 103. — 34. statt, flümandisch ließ: flamändisch.
— — 123. — 9. statt, in Herzschildlein. ließ: im Herzschildlein.
— — ibid — 22. statt, lässet ließ: läßt.
— — 124. — 12. statt, Krormstaarten ließ: Kroomstaarten.
— — 126. — 13. statt, von damaligen ließ: von damaligem.
— — — — 19. statt, juor ließ: jour.
— — 127. — 4. statt, zur Wittum ließ: zum Wittum.
— — — — 11. statt, nach zwei Jaren, ließ: nach dem — zwei Jahre.
— — 131. — 1. statt, ihm zum ließ: ihn zum
— — — — 5. statt, Bulschaft ließ: Buhlschaft.
— — 132. — 11. statt, Bonthieu ließ: Ponthieu.
— — — — 13. statt, blos die ihr ließ: blos das ihr.
— — 137. — 1. statt, Herzog Philipp ließ: Herzogs Philipps.
— — 139. — 18. statt, von Parwier ließ: von Parwies.
— — 141. — 25. statt, liesse ließ: ließ.
— — 142. — 8. statt, gestift=ete drei ließ: gestiftete drei.
— — — — 22. statt, über die Wittum ließ: über das Wittum.
— — 143. — 28. statt, Gheghevento t ließ: Gheghevén tot.
— — — — 29. statt, upten ließ: vp ten.
— — 145. — 8. statt, Saint Trou ließ: Saint Tron.
— — 148. — 28. statt, Coninex ließ: Conincx.

Andere kleine Druck= und orthographische Fehler besonders der öfters am Ende unrichtig vorkommende Buchstabe e. wird der geneigte Leser zu verzeihen und zu verbessern belieben.

Zweytes besonderes

Pfälzisches Stuck.

Nro. 879.

Das 2te Pfälzische Stück, der Wittelsbachischen Münzen und Medallien ꝛc.

Imprimatur.

Registr. Fol. 129. etc.

Sign. München im Kurfürstl. Büchercensurcollegium den 14ten Junii 1785.

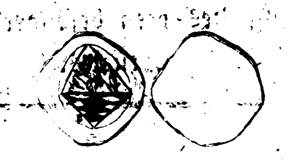
F. X. Graf,
K. R. und Sekretarius.

Drukfehler, Zusäze und Verbesserungen zur Berichtigung des 1ten besonderen Pfälzischen Stückes.

Seite	Zeile	statt		ließ
14.	25.	— unter einem jher	—	unter einem Jahre
—	37.	— an allen gebnesten	—	an allen gebresten,
15.	5.	— Aiden icht eur	—	Aiden nicht irr
27.	4.	— Palateni	—	Palatini
—	9.	— sondern auch den	—	sondern auch dem
38.	12.	nach Erzbischoff Balduin setze hinzu: zu Trier		
41.	16.	statt Offersheim	ließ	Offtersheim
—	19.	— Bleyckartstorf	—	Bleikertsforst
—	21.	— Reventhal	—	Reverenthal,
44.	15.	— Gräfinn von Brag	—	Gräfinn von Berg
48.	32.	ist nach dem Absaz folgende neue Entdeckung einzuschalten:		

Tab. V. Nro. $12\frac{1}{2}$.

Ein einseitiger Amberger Heller, worauf das gewöhnliche Wappen dieser Stadt, nämlich ein getheilter Schild; oben der pfälzische Löwe, unten die baierische Rauten.



Da dieser Heller von 12. biß 13. löthigem Silber, mithin allerdings vor der Mitte des XIV. Jahrhunderts gepräget ist, so scheint solcher, wo nicht vom Pfalzgr. Rudolph II. doch wenigstens vom Ruprecht I. herzurühren. Er wiegt 112. Theil des Richt Pfennings, mithin gehen $36\frac{4}{7}$ Stücke auf das Köllnische Loth. Da solcher aber sehr abgeschliffen ist, so läßt sich von seinem eigentlichen Schrot nicht urtheilen.

S. 53.

S. Z.

53\. 7. ist Tab. VI. Nro. 22. der Goldgulden Pfalzgr. Ruprecht I. und Erzb. Gerlachs von Mainz zwar richtig beschrieben, die Kehrseite aber nur von zween andern auf ein Gerathewohl entlehnt worden. Da uns nun aus dem vortreflichen Herzoglich Sachsen Gothaischen Kabinette durch dessen so würdigen als gelehrten Vorsteher, dem Herrn Geheimen Hofrath Schläger, eine genaue Abzeichnung des daselbst verwahrten Originals mitgetheilet worden ist, so finden wir uns schuldig, den verbesserten Abdruck davon hier einzuschalten.



S. Z.

54\. 3. S. Joannes B. soll heissen S. Iohannes B. und ist zu bemerken, daß auf allen folgenden Goldgulden Tab. VI. Nro, 24. 25. 26. 27. 28. 29. sodann

Tab. VII. Nro. 30. 31. 32. 33. et 35. statt Ioannes jedesmal, Iohannes, wie auf den Kupferstichen zu sehen, gelesen werden müße; sodann ist Tab. VII. Nro. 32. auf dem Kupferstiche die Umschrift des Averses am Ende nicht deutlich, sondern muß PALA. H. das ist, Heidelberg, heissen.

pag. 54. lin. 15. sq. statt Monnoiesen, welches von einander zu trennen, ließ Monnoies en.

S. 3.

57. 7. Tab. VII. Nro. 31. ließ Tab. VII. Nro. 32.

pag. 57. lin. 9. Vor Pfaszbaierische ließ Pfalz Baierische

58. 18. Tab. VII. Nro. 36.
et
59. 3. — — Nro. 37. } Diese beiden Goldgulden

sind zwar im Text recht gesezt und ordentlich beschrieben; auf der Kupferplatte selbst aber ist ein dreifacher Fehler vorgegangen.

Erstlich sind solche verkehrt, der Nrus 37. sollte Nrus 36. seyn, und

Zweitens, auf dessen Revers muß im Wappen der pfälzische Löwe statt der baierischen Rauten, das 1te und 4te Feld ausfüllen.

Drit-

Drittens, auf dem Avers des Nro. 37. ist zwischen des Heil. Johannes Füßen kein doppelter Adler, deswegen auch der Text irrig; mithin

S. Z.

59. 7. statt stehet — zu lesen — fehlet; auch sollte die Umschrift des Av. also abgekürzt seyn: RVPRT DVX COMS PAL.

ibid. lin. 12. ist vor Monnoies zu setzen, im Supplem. zu den

S. Z.

60. 19. statt, dan machet ließ: daz machet.

62. 14. statt, öffentlichen Handlung ließ: offentlichen Handlungen

66. 2. Nach C. P. Rh. H. — ist das lezte H. auszulaßen.

73. 1. statt, Linien getrennet ließ: Linien sich getrennet.

76. 18. statt, Colonia ließ: Coloniae

sodann ist nach Z. 23. annoch beizusetzen die Randschrift: MISERIA RES DIGNA MISERICORDIA, welches auch um den Avers des Kupferstiches gesetzt seyn sollte.



Von

der alten Kurlinie,

und

von König Ruprechts Söhnen und Enkeln

insbesondere.

Vorbericht.

In dem vorhergehenden besondern ersten pfälzischen Stücke dieser Münzsammlung sind zwar S. 72. die sechs Söhne, und drey Töchter, welche König Ruprecht mit seiner Gemahlinn Elisabeth, Burggräfinn von Nürnberg erzielt hatte, genennet worden. Allein sie hatten nicht alle ihren Herrn Vater überlebt, sondern die zween ältesten Söhne waren schon vor ihm verschieden. Wiewohl nun keiner von ihnen einige Leibeserben hinterlassen hatte, so sind doch beede in der Geschichte merkwürdig; weil sich mit ihrem Ableben viele Umstände änderten, die in der Folge auf Ihre noch

übrig gebliebene vier Brüder, und die mit ihnen entstandnen vier besondern Linien einen wesentlichen Einfluß haben. Es ist leicht zu ermessen, daß die Versorgung so vieler Söhne einem Vater sehr am Herzen gelegen habe. — Einem jeden das standesmäsige Auskommen auf die altväterlichen Erb- und andere zugewachsenen Lande zu bestimmen, war nicht wohl möglich; weil schon Pfalzgraf Ruprecht I. und seines Bruders Sohn, Ruprecht II. die Schädlichkeit der Zersplitterung, mithin die Nothwendigkeit eingesehen hatten, das Recht der Erstgeburt in ihrem Hause einzuführen, und dadurch nicht nur der Abnahme ihrer Besizungen vorzubeugen; sondern auch den zur Absicht gehabten Zuwachs ihrer Macht zu befördern. Die im Jahr 1357. zwischen beeden errichtete Erbeinigung, und der von H. Ruprecht II. im Jahr 1374. darüber noch besonders ausgestellte Revers waren die Grundlagen, worauf hernach die bekannte Rupertinische Konstitution vom Jahr 1395. gebauet wurde, daß nämlich, wie die Worte in der ersten Urkunde lauten:

"allweg ewiglichen nicht mehr als ein Sohn
"von des Vaters Stamme, und zwar der älte-
"ste die Herrschaft, so Ruprecht I. an der
"Pfalz

"Pfalz und zu Baiern verlassen würde, erben "und besizen solle.

Jedoch war dieses nur von den eigentlichen, der Kurwürde von Alters her anklebenden Stammgütern, und einigen neuen besonders genannten Erwerbungen zu verstehen, die im lezten Hauptvertrage alle namentlich enthalten, andere hingegen darunter nicht begriffen; sondern für den zweitgebohrnen Sohn vorbehalten und diesem die Nuzniessung, wie den übrigen gewiße Geldbeträge zu ihrem Unterhalt bestimmt waren. Der frühezeitige Sterbfall des Erbprinzen, der bald darnach auch erfolgte tödliche Hintritt des alten Pfalzgrafen Ruprecht II.; — die Erhebung Ruprechts III. auf den höchsten Reichsthron, und der Tod seines zweitgebohrnen Prinzen, gab nun der Sache eine andere, und für die nachgebohrnen Söhne um so günstigere Wendung, als derselben mütterlicher Großvater, Burggraf Friederich von Nürnberg, jenem pragmatischen Haußgesetze weder beigetretten, noch die darüber ausgefertigte feierliche Urkunde von ihm besiegelt gewesen war. Von den noch am leben gewesenen vier Prinzen hatten die zween ältesten, welche das zur Großjährigkeit bestimmte Alter von 20. Jahren erreicht hatten, zwar im Jahr 1401. einen neuen Vertrag

trag errichtet, und jenes Fundamentalgesez in so-weit erneuert, daß der erstgebohrne jedesmal Pfalzgraf und Kurfürst seyn, und die zu solchen Reichsämtern gehörigen Länder allein besizen solle; der übrige Innhalt aber, ward dabei nicht berührt. Vielleicht würde König Ruprecht eine ganz andere Erbordnung für gut befunden haben, wenn ihn die, während seiner Regierung, theils in Deutschland, theils in Welschland geherrschten Feindseeligkeiten, auf das Wohl seiner eigenen Haußangelegenheiten zu gedenken, nicht gehindert, oder doch wenigstens die göttliche Vorsicht ihm ein längers Leben verliehen hätte; Allein, da er durch den Ueberfall einer plözlichen Krankheit den herannahenden Tod bemerkte, trug er dem damaligen Bischof zu Speyer, Raban von Helmstädt, als seinem Kanzler, nebst den darzu eigens erwählten 6. andern Schiedsrichtern, Johann von Hirschhorn, Johann Kämmerern, genannt von Dalberg, Hermann von Radenstein, Schwarz Rheinharden von Sickingen, Wiprechten von Helmstadt, und Tham Knebeln, sämtlichen Rittern, auf, unter seinen Söhnen eine Ordnung herzustellen, und nach ihrem Gutdünken zu berathen, was jedem zu seinem Erbtheil zu bestimmen seyn möge. Die königlichen Prinzen waren auch mit dieser väterlichen lezten

Willens,

Willensmeinung vollkommen zufrieden, und nach ihrer deßfalls abgegebenen feyerlichen Erklärung schritten Sie noch im nämlichen Jahre 1410. in dem König Ruprecht verstorben war, zur Theilung; wodurch dem Aeltesten, als alleinigen Pfalzgrafen und Kurfürsten, alle dieser Reichswürde anklebenden Länder am Rhein und in Baiern zum Voraus ausgeschieden, von den übrigen aber vier andere, und soviel möglich, dem jährlichen Ertrag nach gleiche Theile gemacht, und jedem das seinige angewiesen worden ist.

Diese kurze Voraussezung ist der Schlüssel zu der unter K. Ruprechts Söhnen vorgegangenen Ländertheilung, und zum bessern Begriffe der dadurch entstandenen vier besondern Linien; nämlich 1) der alten Kur- 2) der Oberpfälzischen- 3) der Simmerisch-Zweibrückischen, und 4) der Moßbacher Linie. Von der ersten soll bis auf Kurf. Philipp; von der zweiten und vierten, bis zu ihrer Erlöschung, hier gehandelt, die Abhandlung der dritten aber, um den Zusammenhang der Geschichte nicht zu verlieren, so lang ausgesezt werden, bis auf die Zeit, da die älteste, oder sogenann-

genannte Kurlinie ausstarb, mithin diese Würde mit den anklebenden Ländern auf die Simmerische übergieng. Zur Uebersicht des Plans, wornach die gegenwärtige Periode eingetheilet ist, wird abermal ein Auszug der Geschlechtstafel beigefügt, und bey den Rupertinischen Kindern folgende Ordnung beobachtet.



Ruprecht

III

Köni

Ruprecht Pipan.

Unter den vielen Kindern, die Pfalzgraf Ruprecht III. und nachheriger Römischer König mit seiner Gemahlinn Elisabeth von Nürnberg erzeugt hatte, war gegenwärtiger Ruprecht der älteste. Sein eigentliches Geburtsiahr bleibt noch immer ungewiß. Man wird aber das Jahr 1375. als dasselbe desto zuverlässiger bestimmen können, je gewisser es ist, daß sein Herr Vater sich um die Mitte des Jahrs 1374. vermählt und unser Ruprecht im Jahr 1395. das zur Grosjährigkeit festgesezte Alter von 20. Jahren schon zurück gelegt hatte. Er ward zum Unterschied seines Vaters und noch am Leben gewesenen Großvaters, auch Urgrosoheims, die alle drei den Namen Ruprecht führten, Ruprecht der allerjüngste, gemeiniglich aber nur Pipan genannt. Die Hofnung, als der erstgebohrne Sohn in dem ansehnlichen Reichsamt, und den darzu gehörigen Erblanden nachzufolgen, schien denselben zu einen mächtigen Regenten bestimmt und dieses auch sein Herr Vater mit den übrigen beiden Anherren zur Absicht gehabt zu haben.

haben. Denn er ward noch als ein Kind, im Jahr 1379. mit Katharina, K. Karls V. in Frankreich Tochter verlobt, welche Heurath aber, weil die Prinzessinn indessen anderwärts hin vermählt wurde, nicht zur Vollziehung kam, als bestimmter Kur- und Universalerbe seines Urgrosoheims Ruprechts I. erkläret, und nach dessen Tod im Jahr 1392. neuerlich in dieser Eigenschaft bestättigt; ferner blos zu seinem Besten die mehrmals angeführte sogenannte Rupertinische Konstitution im Jahr 1395. aufgerichtet, und für seine standesmässige Vermählung dergestalt gesorget, daß er dadurch seine künftige Besitzungen noch mit beträchtlichem Zuwachs vermehret haben würde. Allein durch göttliches Verhängniß ward alles Vorhaben vereitelt: denn Ruprecht Pipan, als ein junger muthiger Herr, wollte auch seine Tapferkeit im Kriege versuchen, und dem von K. Sigismund in Ungarn gegen die Türken unternommenen Feldzüge (zu dessen Hülfe Herzog Johann der unerschrockene von Burgund mehrere Fürsten geworben hatte) freiwillig beiwohnen. Er muste jedoch seinen Eifer sehr theuer büßen. Durch die unglückliche Schlacht, welche den 28sten Tag des Herbstmonats im Jahr 1396. bei Nikopolis mit gänzlicher Niederlage der christlichen Macht vorfiel,

und

und wobei die meisten Fürsten, auch ihr Anführer Herzog Johann von Burgund selbst, in die feindliche Gefangenschaft gerieth, sah er sich genöthigt, in sein Vaterland zurückzukehren. Er kam auch glücklich zu Amberg wieder an, fiel aber vermuthlich von ausgestandenem vielem Ungemach, Kummer und Verdruß ermüdet, daselbst in eine Krankheit, und gab in der besten Blüthe des Alters seinen Geist auf, worauf er in der dortigen Pfarrkirche zu St. Martin beigesetzt, und ihm das noch zu sehende prächtige, in Marmor ausgehauene Grabmal hinter dem hohen Altar errichtet wurde. a)

Das merkwürdigste seiner übrigen Lebensgeschichte beschränket sich auf dessen Vermählung mit der Gräfinn Elisabeth von Spanheim. Diese war Graf Simons III. Kreuznacher- oder Vorderspanheimischer Linie, und Maria Erbgräfinn von

a) Dieses Grabmal ist im 5ten Theil des kurbaierischen geistlichen Kalenders S. 27. in Kupfer gestochen. Nur Schade, daß die Aufschrift, vermuthlich durch Unwissenheit des Zeichners undeutlich, und ganz unlesbar vorgestellt worden. Nach der Amberger Chronick soll aber das Jahr 1397. ausdrücklich darauf stehen. Dadurch nun hebt sich der von mehrern Geschichtschreibern wegen seines Sterbjahrs aufgeworfene Zweifel.

von Vianden einzige, bei des Vaters Tode noch am Leben gewesene Tochter. Sie hatte sich bereits im Jahr 1381. mit Engelbert Grafen von der Mark, und nach dessen im Jahr 1391. erfolgtem Ableben, mit gedachten Pfalzgrafen Ruprecht Pipan vermählt; folglich dieser alle Hofnung, die vordere Grafschaft Spanheim auf das pfälzische Haus zu bringen. Durch seinen frühzeitigen Tod hingegen ward jene günstige Aussicht auf einmal vereitelt. Gleichwohl behielt die junge Wittib für das pfälzische Haus eine besondere Neigung, und versprach schon im Jahr 1408. ihres Herrn Schwiegervaters, Königs Ruprecht, in ihrem Testament eingedenk seyn zu wollen. Im Jahr 1414. gieng auch ihr leiblicher Vater, Graf Simon III. mit Tode ab, wodurch sie in den Besitz der ganzen vordern Grafschaft Spanheim, wie auch der in dem Luxenburgischen gelegenen Grafschaft Vianden, kam. Im Jahr 1417. errichtete Sie ihre lezte Willensmeinung, und vermachte ihrem Schwager, Pfalzgrafen und Kurfürsten Ludwig III. an der vordern Grafschaft Spanheim den fünften Theil. Die übrigen vier Fünftel hingegen ihrem Vetter, Grafen Johann V. von Spanheim Starkenburgischer Linie, und die Grafschaft Vianden ihrem Neffen mütterlicher Seite, Grafen Engelbrecht

von

von Nassau. Sie selbst gieng noch im nämlichen Jahre mit Tode ab, und dadurch kam jenes Testament in seine Erfüllung. b) Diese kurze Geschichte hier anzuführen, haben wir um so nothwendiger zu seyn gefunden, als dadurch die ursprüngliche Erwerbung des kurpfälzischen vorzüglichen Antheils der Grafschaft Spanheim begreiflicher wird, und mit dem weitern Verfolg, den wir bei Kurfürst Ludwig III. und Pfalzgrafen Stephan zu Simmern und Zweibrücken erzählen werden, desto leichter zu vereinbaren ist.

Nun müssen wir zu unserm H. Ruprecht Pipan wieder zurücke kehren. Weil er wegen seines kurzen Lebens kein selbst regierender Herr gewesen, so darf man auch keine von ihm geprägte Münzen erwarten; hingegen haben wir von ihm ein Sigill aufzuweisen.

H 2 Tab.

b) Umständlichere Nachrichten von allem diesen findet man in Herrn Flads Probe einer verbesserten, vollständigern und richtigern pfälzischen Geschichte, in einer historisch-genealogischen Nachricht von ꝛc. Ruperto Pipan 1762.; besser aber in des Herrn Professor Crollius verbesserter Probe einer vollständigern und richtigern pfälzischen Geschichte in einer genealogisch-diplomatischen Nachricht von der Elisabeth von Spanheim, Pfalzgrafen Ruprechts Pipans Gemahlinn ꝛc. womit auch der darauf erfolgte kleine Nachtrag, wovon obgedachter Herr Regierungsrath Flad der Verfasser ist, verglichen werden kann.

Tab. XI. Lit. M.

✝. S. RVPTI ∘ DVCIS ∘ RVPTI ∘ IVNIORIS ∘ FILIVS.

Der quadrirte pfalzbairische Wappenschild in einer dreymal gebognen und eben so oft ausgespizten Einfassung.

Dieses hängt an der sogenannten Rupertinischen Konstitution vom Jahr 1395. und ist aus dem fünften Bande Actor. Academ. Palat. S. 410. Tab. II. Nro. XII. entlehnt.

Frie=

Friederich.

Dieser war König Ruprechts zweyter Sohn, und wahrscheinlich im Jahr 1376. gebohren. Denn, da er an der rupertinischen Konstitution namentlichen Antheil hatte, muß er im Jahr 1395. schon grosjärig gewesen seyn.

Nach eben dieser Verordnung würde also Herzog Friederich mehr als seine nachgebohrnen Brüder erhalten haben, wenn er seinen Vater überlebet hätte. Davon heißt es nämlich im 11ten Absatz deutlich:

§. 11 "und darum sezen, ordnen und machen "wir ꝛc. — zu einer rechten Ordnung und Gesaze ꝛc. — daß jezund unser ältester Sohn Herzog Ruprecht der jüngste, der ein einiger "Herr seyn soll, ob er es nach uns erlebte, "daß er unser Herrschaft nach uns besitzet, sein "Bruder Herzogen Friederich, der unser ältester Sohn nach ihm ist, fürsehen, beweisen und geben soll, etliche benannte Schloß "am Rhein und in Baiern, die vor nicht verschrieben, ausgesezt, und geordnet sind, bei ei-

"einem einigen Herrn, und bei der Pfalz, und "bei unsern Landen zu bleiben, als vorgeschrie"ben steht, und zu denselben Schloßen soll er "ihn schaffen, und beweisen 10000. fl. werth "Geldes, an Nuzen, Renten, und Gefällen "und Zugehörungen an Gelde, an Früchten, "und andern Sachen und Zugehörungen groß "und kleine, wie die mögen genannt seyn, daß "sich Jahrs alles auf 10000. fl. werth soviel "Nuzes getragen und genuzen mögte, ohnge"fehrte.

§. 12. "und ob dieselben Schloß, die er ihm be"weiset, nicht soviel Nuzes an ihren Zugehö"rungen hetten oder vermögten, so soll er ihm "die an andern Nuzen vollent bewiesen an"derswo, daß er vollent 10000. fl. werth "Nuzes haben möge. rc."

Durch den frühzeitigen Sterbefall seines ältesten Bruders Ruprecht Pipans, hatte sich aber alles dieses geändert, und Herzog Friederich die ganz natürliche Hofnung, nunmehro als der erstgebohrne zum Besize der Kurwürde und der anklebenden Lande zu gelangen. Vermuthlich hatte ihn sein Herr Vater bei Antritt der Regierung in den väterlichen Erbstaaten, oder doch wenigstens nach bestiegenem

deut-

deutschen Reichsthron zum Statthalter in den baierischen Landen, oder der heutigen Oberpfalz bestimmt gehabt. Wenigstens stimmen die Geschichtschreiber überein, daß derselbe ums Jahr 1401. zu Amberg gestorben, und allda begraben worden sey. Ob er ledig geblieben, oder wirklich vermählt gewesen sey, müssen wir den Forschern der Geschlechtskunde zu untersuchen überlassen, weil es unsers Berufes nicht ist, die deßwegen aufgeworfene Zweifel zu entwickeln. c)

Soviel ist nach einstimmigem Zeugniße zuverläßig, daß er in seiner Jugend, und zwar vor dem Vater, Kinderlos verstarb, folglich auch von ihm keine Münzen geprägt wurden. Da er jedoch an den öffentlichen Handlungen schon Theil genommen, und die

c) *Tollner* hist. palat. Tab. geneal. C. gibt ihm Agnes, eine Tochter Herz. Adolphs von Cleve, zur Gemahlinn; dahingegen Teschenmacher in annal. Civiæ Jul. etc. Part. II. p. 282. wo er von den Kindern Adolph VI. Grafen von Cleve und gewesenen Erzbischofs zu Kölln redet, ausdrücklich sagt: "Elisabetham, Reinhero (v. Rheinaldo) Falkenburgio, Bornae, Sittardi, Bruge ac Ravensteinii Domino, et postmodum Anno 1400. in coronatione Roberti Palatini, Romanorum Regis, Coloniae factâ, Friderico Palatino Rheni, Duci Bavariae et Bipontis, copulatam" Nur Schade, daß hierzu kein Beweiß beigebracht, und diese Gräfinn in des *Brosii* annalib. gar nicht genannt worden ist.

die mehrmal angezogene Rupertinische Konstitution vom Jahr 1395. mit besiegelt hatte, so verdient das hierzu gebrauchte Signet hier allerdings einen Plaz.

Tab. XI. Lit. N.

✝ S. FRIDRICI COMIT. PALAT. RENI. BAVA. DVCIS.

Das schräg rechts durchschnittene Wappen von Pfalz und Baiern; in der oberen Hälfte der Löwe, in der untern die Rauten, alles in einem — oben und auf beiden Seiten verzierten Herzschilde.

Mit gegenwärtigem Signet hat unser Pfalzgraf Friederich im Jahr 1395. die sogenannte rupertinische Konstitution besiegeln helfen. Die Stellung des Wappens kommt mit derjenigen vollkommen überein, die wir im ersten pfälzischen Stücke bey zween Pfennigen Tab. 5. Nro. 11; et 12. S. 47. und einem ähnlichen Signet Tab. IX. Lit. H. S. 73. erläutert haben.

Ludwig

Ludwig III.

Nachdem die vorgemeldeten beiden königlichen Prinzen Rupprecht Pipan und Friederich nacheinander mit Tode abgegangen waren, so fiel das Recht der Erstgeburt auf gegenwärtigen Herzog Ludwig. Er war K. Ruprechts dritter Sohn, und ums Jahr 1378. gebohren. Bald nach Erhebung seines Herrn Vaters auf den deutschen Reichsthron leistete er ihm in den, mit dem abgesezten K. Wenzel vorgewesenen Kriegen treflichen Beistand. Als gedachter sein Herr Vater im Jahr 1401. von der nach Nürnberg beruffenen Reichsversammlung nach Heidelberg zurück kehrte, ließ er unsern Ludwig mit einem Kriegsheer in der Obern Pfalz zurücke, um bei schicklicher Gelegenheit in Böhmen einzufallen. Er fügte auch mit Anzündung der Wälder und Einnahm einiger Oerter den Feinden grosen Schaden zu. Hernächst ward er von seinem Herrn Vater durch Veranlassung der nach Welschland unternommenen Reise zum Reichsverweser in Deutschland, Gallien und Arelat bestellet. Im folgenden 1402ten Jahre

hielt er zu Kölln mit der königlichen Prinzessinn aus Engelland, *Blanca*, seine Vermählung, und lößte mit der dadurch erhaltenen reichlichen Aussteuer die Reichspfandschaften der Städte Oppenheim, Odernheim, Nierstein, Ingelheim und Lautern an sich. Durch die nach Ableben K. Ruprechts vorgegangene Theilung vom Jahr 1410. bekam er die zur Pfalzgrafschaft und Kurwürde ursprünglich gehörigen Länder, und zwar am Rhein, die Aemter Bacharach, Kaub mit den Thälern, sodann Alzei, Neustadt, Heidelberg, Dilsberg und Lindenfels mit allen Zugehörungen, und in Baiern, von der sogenannten Obernpfalz, die Aemter Amberg, Waldeck, Kemnat, Murach, Nabburg und Rieden, auch mit vielen geringeren Burgen, Ortschaften und Gefällen, zum voraus. Hernach ward ihm aus den übrigen Ländern noch ferner zum Looße beschieden: Germersheim, Bretten, Ozberg, Umstadt und zween Theile am Stromberg mit allen Zugehörungen und mehreren einzelnen Stücken, so, daß er mit Einschluß jener schon zuvor erworbenen Reichspfandschaften sehr ansehnliche Besitzungen beisammen hatte. Zu der durch das Ableben seines Herrn Vaters erledigten deutschen Krone hatte Pfalzgraf Ludwig als damaliger Reichsverweser zwar selbst

Hoff-

Hoffnung; weil er aber mit dem Erzbischoffe zu Maynz, Johann II. einem gebohrnen Grafen von Nassau, in keinem guten Vernehmen gestanden, und die Wahlfürsten ohnehin nicht einig waren, kam das Luxenburgische Hauß in Vorschlag. Ludwig gab K. Sigismund von Ungarn zwar seine Stimme; gleichwohl behielt Marggraf Jodokus von Mähren den Vorzug. Als dieser nach drey Monaten schon wieder mit Tode abgieng, half jener obgedachten K. Sigismund auf den Thron erheben, der ihm auch nach der Hand deswegen besonders gewogen war. Als dieser neue König im Jahr 1412. nach Welschland gieng, übte unser Pfalzgraf das Reichsvikariat abermal aus. Bei der nach Kostanz berufenen allgemeinen Kirchenversammlung ward er als Vorsteher und Beschützer vom Kaiser bestellt; und da im Jahr 1415. Johann Huß von derselben des Todes schuldig erkläret worden, übergab der Kaiser diesen unserm Kurfürsten Ludwig, welcher durch den Magistrat der Reichsstadt Kostanz an ihm Huß das Urtheil vollstrecken ließ. Als aber der Kaiser sich bald hernach einfallen ließ, die von seinen Vorfahrern verpfändete Reichsstädte wieder an sich ziehen zu wollen, wodurch Kurfürst Ludwig am meisten sich würde beleidiget gefunden haben, verlies er die

Kirchenversammlung, und kehrte in seine Erblande zurücke; ließ jedoch den abgesezten Pabst Johann XXIII. oder Balthasar Cossa, theils zu Heidelberg, theils in dem Eichelsheimer Schloß bei Mannheim drei Jahre lang gefänglich verwahren. Im Jahr 1426. verlohr er seinen, aus erster Ehe erzeugten zwanzigjährigen Sohn, worauf er eine Walfahrt ins gelobte Land vornahm, und dadurch sich den Namen des Frommen erwarb. Er kam zwar glücklich, jedoch ganz entkräftet wieder zurücke, und weil er sich den Bart wachsen ließ, ward er, der damaligen Gewohnheit nach, der Bärtige genannt. Inzwischen war seine Gesundheit durch diese beschwerliche Reise gänzlich zerrüttet. Deswegen errichtete er schon im Jahr 1427. seine lezte Willensmeinung, wie es nach seinem Tod mit der Erbfolge gehalten werden sollte. Zu seinen Gebrechlichkeiten kam auch noch diese, daß er das Gesicht verlohr, und daher der Blinde genannt wurde. Dem ungeachtet vertrat er bei des Kaisers Aufenthalt zu Rom, im Jahr 1433. zum drittenmal das Reichsvikariat. Die unter so vielen erschwerenden Widerwärtigkeiten getragne Last fiel ihm in die Länge fort zu tragen zu hart, daher faßte er den Entschluß, seinem auf künftigen Sterbefall zum Vormund seiner Kinder und Verweser

der

der Kurwürde, mit den derselben anklebenden Ländern durch obgedachtes Testament ernanntem jüngsten Bruder, Herzog Otto I. in Moßbach, die Regierung dergestalt zu übergeben, daß er solche jedoch nicht anders als blos unter seinem Namen führen solle. Er starb auch bald hernach, und, soviel man noch zur Zeit weis, im Jahr 1437. Ludwig hatte, wie oben schon gesagt worden, sich im Jahr 1402. mit Blanka, K. Heinrichs IV. in Engelland Tochter zum erstenmal, und als diese bereits im Jahr 1409. verstorben war, nach einem neunjährigen Wittwenstande im Jahr 1418. zum andernmale mit Mechtild, H. Ludwigs von Savoyen Tochter vermählt gehabt. Aus der ersten Ehe war ein einziger Sohn, Ruprecht, im Jahr 1406. gebohren, der aber im Jahr 1426. unvermählt mit Tode abgieng. Aus der zweiten Ehe hingegen erzielte er drei Söhne und drei Töchter. Jene waren Mechtild, und zwar allem Anschein nach die erstgebohrne, die schon im Jahr 1433. an Ludwig I. Grafen von Würtemberg, und nach dessen im Jahr 1450. erfolgtem Tode, im Jahr 1452. mit Albrecht VI. Erzherzogen von Oesterreich vermählt worden, und im Jahr 1482. verstorben ist. Von den beiden anderen ist weiter nichts bekannt, als daß die eine zu Gent in Flan-

dern, und die andere zu Kölln am Rhein sich hat einkleiden lassen, und allda ihr Leben beschlossen haben. Den drei Söhnen, Ludwig, Friderich, und Ruprecht, werden wir unten besondere Absäze widmen.

Bevor wir nun die von Kurf. Ludwig III. bekannte Münzen vorlegen, müßen wir nur noch bemerken, daß es in dem Münzwesen anfänglich, soviel seine am Rhein und in Baiern besessenen Staaten betrift, bei den vorherigen Sazungen sein Verbleiben gehabt habe. Im Jahr 1417. aber errichteten die Rheinischen Kurfürsten, nämlich Johann II. Graf von Nassau zu Maynz, Werner von Falkenstein zu Trier, und unser Ludwig von Pfalz, dann Rheinhold Herzog zu Gülich einen neuen Münzverein auf 12. Jahre, welcher folgende in gegenwärtige Periode einschlagende Punkte enthält, d) das gemünzt werden sollen.

1) " Gul-

d) Geben zu Covelenze uf den Donnerstag nach St. Andreastag des Heil. Apostels ꝛc. 1417. in *Hontheim* Historia Trevirensi diplomat. Tom. II. pag. 359. und im Grosch. Kab. IX. Fache pag. 244. Einen andern Verein, geben zu Bopard auf Montag nach Reminiscere 1417. auf 10. jare, führt zwar *P. Harzheim* in hist. rei num. Colon. p. 187. an, meldet aber nicht was solcher sonst enthalte.

1) " Gulden (Goldgulden) soll jeder halten 20. Grat
" fein Golds und 66. auf eine Köllnische Marck
" gehen."

2) " sollen die Münzmeistere zusammen kommen zu
" Bingen, zu Bacharach, zu Wesel, zu
" Kölln, und zu Covelenge."

3) " soll auf iglichem Gulden uff ayner Syten
" staen und gemünzt werden, ein Lanck (lang)
" Sant Petersbilde mit einem Schlüssel,
" und uff der andern Syte eine Drypaß. Da
" mitten inne staen soll des Herrn Wapen in
" des Herrn Münze die Gulden geschlagen
" werden, und uff den andern drey Orten der
" andern drey Herren Wappen."

4) " Item soll auch iglicher von uns Herren silbern
" Wißpfenning und halbe Wißpfenninge
" schlagen, die halten sollen 8. Pfenning fein
" Silbers: und der wissen Pfenning sollen
" 106. gehen uff ein Cöllsch Marck, und der
" englischen, mit Namen halbe wisse Pfen-
" ninge der sollen 216. uff eine Marck Cöllsch
" gehen, und man soll derselben wisse Pfen-
" ninge geben 20½ Stuck für einen neuen
" Gulden."

5) Auch

5) Auch soll man Driling und Haller slagen, "die Driling sollen halten 7. Pf. fein Silbers, und sollen wiegen 400. eine Cöllsche "Marck. Die Haller oder Morgin sollen "halten $4\frac{1}{2}$ Pf. feins Silbers, und sollen "wiegen 50. ein Loth — und der wissen "Phenning soll von Nieden heruf biß "Menze (Mainz) gelten 12. Haller, und "die Engelsche Driling und Haller na "Gebür ꝛc."

Drei Jahr darnach aber, ward von dieser Ordnung schon abgegangen und in dem Münzvergleich zwischen den Rheinischen Kurfürsten und der Stadt Kölln auf zwölf Jahre lang verabredet, daß

1) der Gehalt des Goldgulden auf 19. Grat gemindert,

2) die Weispfenninge zu 8. Pf. Silbers und 104. auf die kölnische Marck,

3) halbe Weispfenning und Dreilinge auch zu 8. Pf. fein, von jenen 212. von diesen 432. Stl. auf die Marck,

4) Haller und Morgen zu 52. auf ein Loth, und $4\frac{1}{2}$. Pf. haltend,

geprägt,

geprägt, und an den Münzeißen ein Unterschied beobachtet werden solle. e)

Im Jahr 1425. kam ein schier gleicher Münzverein zu Stande f), vermög dessen auf zehn Jahr lang gemünzt werden sollen

1) Goldgulden von 19. Grat feinen Goldes ausser dem Ciment und ohne Remedium, wovon 100. Stücke auf 1½. Köllnische Marck gehen sollen.

2) Weißpfenninge zu 8. Pf. feinen Silbers, 106. Stücke auf die Köllnische Marck und 20⅓ Stücke für einen Goldgulden.

3) Halbe Weißpfenninge zu 8. Pf. fein, 212. auf die feine Marck.

4) Heller und Mörgen zu 4½ Pf. fein, 52. St. auf ein Loth, 12. Stuck für einen weissen Pfenning.

Endlich

e) Am Samstag Exaudi Ao 1420. Hirschens Münz-Archiv. Tom. VII. pag. 30.

f) geben zu Boparð nach Christus Geburt in dem Jahr 1425. uf den XII. Tage Junii. bei ged. v. Hontheim, in Prodromo histor. Trevir. Tom. II. p. 1178.

Endlich erfolgte im Jahr 1435. ein anderer Verein g), zwischen den Erzbischöffen, Dieterich von Erbach zu Mainz, Dieterich von Mörs zu Kölln, Raban von Helmstadt zu Trier, und Ludwig, Kurf. zu Pfalz. Nach demselben nun blieb

1) es wegen der Goldgulden bei der vorhergehenden Verordnung. Hingegen sollten

2) die Weißpfenninge 8. Pf. Königs-Silber halten, 112. Stücke auf eine Marck gehen, und 24. Stuck einen Gulden gelten.

3) Die halbe Weißpfenninge und Dreilinge auch zu 8. Pf. Silbers halten; von jenem 224. und von diesen 448. auf die Marck gehen.

4) Heller zu 5. Pfenninge fein Silbers, wovon 52. auf ein Loth gehen und 12. einen Weißpfenning gelten ꝛc.

Diese

g) Eben daselbst pag. 1179. Ist auch in Hirschens Münz-Archiv Tom. VII. pag. 37. No. XLII. befindlich; hingegen das Jahr 1425. irrig angegeben, denn der Erzbisch. Raban zu Trier kam erst im Jahr 1429. an die Regierung und resignirte im Jahr 1437.

Diese, und die schon vorher im Münzwesen angezogenen Verordnungen sind also der Maaßstab, nach welchem der innere Gehalt nachfolgender, in den Rheinischen Erblanden, unter Ludwig II. Regierung geprägten Gold- und Silber-Münzen beurtheilet werden können. Von gleichen, in Baiern und Franken, den kurfürstlichen Antheil an der obern Pfalz mit angehenden Münzordnungen ist zwar nichts bekannt; es scheint aber, daß die Stände derselben Reichskreiße an die Verbesserung des damals zerrütteten Münzwesens sobald nicht, wie die Rheinische Kurfürsten gedacht, sondern die Ausprägung der Pfenninge beibehalten, jedoch den vorherigen guten Schrot und Korn willkührlich vermindert haben mögen.

Ehe wir nun zu den Münzen schreiten, wollen wir ein Sigill unsers Kurfürsten Ludwig III. betrachten.

Tab. XI. Lit. O.

S. LVDOWICI: DEI: GRA: COMITIS: PALATINI: RENI: SACRI: ROMANI IMPERII: ELECTOR: ET BAVARIE. DVC.

Der Kurfürst zu Pferd mit einem geschlossenen Helme auf dem Haupt und dem blossen Schwerde in der Rechten; auf dem Armschilde der pfälzische Löwe; auf der vor-

vordern Pferdesdecke der Baierische Rauten, und auf der hintern der leere Regalien Schild. Der ganze hintere Grund ist mit kleinen Löwen in viereckigen Feldern bedeckt.

Dieses grossen Reuter Sigills hatte sich der Kurfürst im Jahr 1420. bedient. In den kleinern Signetten aber sowohl vor, als nach angetrettener kurfürstl. Regierung führte er ein in vier Felder getheiltes Wappen h) wie wir solches auf seinen Münzen sogleich sehen werden.

Wir legen nun die von ihm uns bekannten sämmtlichen Münzen vor, und machen den Anfang mit der auf ihn, in jüngern Zeiten geprägter Schaumünze aus der bekannten Reihe sämmtlicher Kurfürsten zu Pfalz.

Tab. XII. Nro. 49.

A. LUDOVICUS III. C. P. RH. BAV. D. S. R. I. A. D. et. EL. Das geharnischte und mit dem Kurmantel bekleidete Brustbild mit einem langen Barte und kurzgeschorenen Haupthaaren, gegen die linke Seite sehend; unter dem Arm ein S. das ist: Schäfer.

R. Schrift in zehen Zeilen; darüber die Zahl 10.
RVP: erti CAES: aris FIL: ius NAT: us 1376. 1401. ABSENTE 1410. DEFVNCTO. PATRE IMPERII VICARIVS, NEC NON CONCILII CONSTANTIENSIS PRAESES ET EXECVTOR. †. 1436.

Die-

h) Acta Academ. Palat. Vol. V. histor. pag. 411.

Dieses Schaustück bedarf keiner weitern Erklärung; weil die darauf vorkommenden kurzen Lebensumstände in der oben vorausgesetzten Geschichte schon ausführlicher bemerkt und berichtiget sind.

Von wirklich geprägten Münzen liefern wir zuerst

Die Goldenen.

Tab. XII. Nro. 50.

A. LVDWIC. C. P. R. DVX BA. Der stehende Kurfürst mit einem Hute bedeckt, und einem Mantel umgeben, hält das Schwerd in der Rechten.

R. MONETA NOVA BAC. Der quadrirte pfalz-baierische Wappenschild in einer 3mal gebogenen Einfassung.

Dieser Goldgulden liegt in dem Herzogl. Sachsen-Gothaischen Münzkabinete, und wird von Herrn Professor Exter in seinem Versuch einer pfälzischen Münzsammlung I. Theil pag 21. Nro. IV. beschrieben. Das merkwürdigste daran ist, daß auf dem Revers, nach Moneta nova, das bei allen folgenden dieses Gepräges vorkommende Wort: *aurea* fehlet.

Tab. XII. Nro. 51.

A. LVDWIC * C' * P R' * DVX * BA. Der stehende und mit dem Hute bedeckte Kurfürst, das Schwerd in der Rechten haltend, und die Linke von sich streckend.

R. †. MONETA * NOVA * AVREA * BAC. Der Pfalz-baierische quadrirte Wappenschild, in einer dreimal gebogen, und eben so vielmal ausgespizten Einfassung.

Ein Original hievon findet sich in dem kurfürstl. pfalzbairischen Münzkabinete; und ein Kupferstich davon in den Monnoies en or, qui composent une des differentes parties du cabinet de Sa Majté l'Empereur etc. p. 140. wo dieser Goldgulden aber mit Unrecht H. Ludwig dem Reichen, Herzogen in Baiern zu Ingolstadt, zugeschrieben wird. Man sehe auch Joachims neu eröffnetes Münzkabinet III. Theil, Tab. 37. und die Beschreibung in Herrn Prof. Exters Versuch II. Theil. p. 286. Nro. 1.

Tab. XII. Nro. 52.

A. LVDWIC. C. P. R. DVX BA. Der stehende Kurfürst rc. wie auf beiden vorhergehenden; unten zwischen den Füßen ein Röschen.

R. MONETA NOVA AVREA BAC. Der pfalz-bairische quadrirte Wappenschild in einer dreimal gebogenen Einfassung.

Hievon ist der Kupferstich aus dem Supplement aux Monnoies en or etc. pag. 54. entlehnt. Der Unterschied zwischen diesem und vorhergehendem bestehet lediglich in dem zwischen des Kurfürsten Füßen befindlichen Röschen. Man sehe auch Herrn Exters Versuche II. Theil, p. 286. Nro. 2.

Tab. XII. Nro. 53.

A. LVDWIC. C. P. R. DVX BA. Der Kurfürst abermal stehend, wie auf vorhergehenden; jedoch ohne das Röschen.

Röschen. Auf dem Leibe des Kurfürsten ist ein doppelter Adler eingeschlagen.

R. MONETA NOVA AVREA BA. Das vierfeldige pfalzbaierische Wappen; auch wie bei vorherigen.

Ist auch aus dem Supplement aux Monnoies en or etc. entlehnt. Der Adler scheint in jüngern Zeiten, und zwar zum Kennzeichen, daß dieser Goldgulden bei einem Reichsprobationstage von ächtem Gehalt befunden wurde, eingestempelt worden zu seyn. Er wird beschrieben bei Herrn Exters Versuch rc. II. Theil, p. 287. Nro. 3. und der unten sich darauf beziehenden Note.

Tab. XII. Nro. 54.

A. LVDWIC' C' P * R' * DVX * BA' Der stehende Kurfürst, wie vorher; unten zwischen den Füßen ein Röschen.

R. †. MONETA * NOVA * AVRIA * BAC' Der quadrirte pfalz-baierische Wappenschild, in einer dreimal gebogenen Einfassung.

Dieser Goldgulden ist von einem uns mitgetheiltem Original genau abgezeichnet, und unterscheidet sich blos von den vorhergehenden durch das auf dem Revers befindliche Wort, AVRIA statt AVREA und wird von Herrn Exter in seinem Versuche II. Theil, p. 287. Nro. 4. angeführet. Uebrigens sind vorstehende fünf Stücke sämmtlich zu Bacharach geschlagen.

Tab. XII. Nro. 55.

A. LVDWIC' C' * P' * R' * DVX. BA. Der stehende Kurfürst abermal im Mantel rc. mit dem Röschen zwischen den Füßen.

R. †. MO-

R. ✝ MONETA * NOVA * AVREA * OPP * Der vierfeldige pfalz-baierische Wappenschild, wie auf den vorhergehenden.

Von diesem haben wir die Abzeichnung dem Herrn Professor Exter zu danken, der solchen im Nachtrag zum Supplement seines Versuches II. Theil p. 579. beschrieben hat. Uebrigens aber ist bei diesen sämmtlichen sechs Goldgulden zu bemerken, daß solche im Gepräge der noch zur Zeit bekannten, und theils in vorhergehenden, theils in gegenwärtigem Stücke angeführten Münzverein nicht gleichförmig seyen. Wir vermuthen daher, daß solche unser Kurfürst Ludwig, wo nicht bei Lebzeiten seines Herrn Vaters, als dessen Statthalter, doch wenigstens gleich nach dessen Tod zwischen den Jahren 1410. biß 1417. und statt des sonst gewöhnlichen H. Johann sein eigenes Bildnuß darauf habe schlagen lassen, weil dieses Gepräge auf den Münzen der übrigen Rheinischen Kurfürsten nicht angetroffen wird.

Tab. XII. Nro. 56.

A. LVDWIC. C. PA. RE. DVX. BAV. Der Heil. Apostel Petrus stehend, hält den Schlüssel in der Rechten, und ein Buch in der Linken, oben zu seiner Rechten ist ein Stern.

R. MON. NOV. BACHER. Der pfalzbaierische quadrirte Wappenschild in einer dreimal gebogenen und ausgespizten Einfassung, in deren Winkeln die Wappen der Erzbißthümer Maynz, Trier und Kölln sind.

Dieser Goldgulden befindet sich in dem Herzogl. Sachsen-Gothaischen vortreflichen Münzkabinete, von dessen würdigem Vorsteher, dem Herrn Gehei-

men

men Hofrath Schläger uns ein Abdruck gütigst mitgetheilet worden ist. Man sehe auch Herrn Exters Versuch ꝛc. I. Theil, pag. 21. Nro. V.

Tab. XIII. Nro. 57.

A. LVDWIC' * C' P R' * DVX * BAV. Der Heil. Petrus stehend, mit dem Schlüssel und Buche in den Händen, wie auf dem vorhergehenden; zwischen seinen Füßen das baierische Rautenschildlein.

R * MONE' * NOVA * BACH'. Der vierfeldige pfalzbaierische Wappenschild in einem Dreipasse, dessen Winkel mit den drei Wappen von Mainz, Trier und Kölln besezt sind.

Ein Original von diesem Goldgulden liegt in dem kurfürstl. Münzkabinete dahier, und ist auch in dem Supplement aux Monnoies en or etc. pag. 56. zu sehen, wo jedoch derselbe dem Pfalzgraf Ludwig dem Schwarzen von Zweibrücken zugeschrieben wird. Man sehe auch Herrn Exters Versuch ꝛc. II. Theil. pag. 288. Nro. 8. Inzwischen ist der gegenwärtige wie der vorhergehende Goldgulden dem oben angezogenen Münzverein vom Jahr 1417. vollkommen gemäs; mithin zwischen diesem und dem 1420sten Jahr zu Bacharach geprägt.

Tab. XIII. Nro. 58.

A. LVDWIC' C'. P' R' DVX BAVA'. Der Heil. Petrus stehend mit dem Schlüssel in der Rechten und dem Buche in der Linken; zwischen dessen Füßen das baierische Rautenschildlein.

R. MON'. NOV' BACHER. Ein von oben herab gespaltener Schild; im rechten Felde der pfälzische,

Löwe, im Linken die baierischen Rauten mit einem Vierkompasse umgeben, in dessen obern Winkel das mainzische Rad, in den zween Seitenwinkeln das trierisch- und köllnische Kreuz, im untersten der gülichische Löwe.

Von diesen seltenen Goldgulden haben wir die Zeichnung aus dem Supplement aux Monnoies en or etc. pag. 56. wo solcher aber ebenfalls Pfalzgraf Ludwig dem Schwarzen in Zweibrücken zugeschrieben wird, entlehnt. Herr Professor Exter führt solchen im Versuche ꝛc. II. Theil, p. 288. Nro 9. an. Es ist das einzige Gepräge des Kurfürsten, wo das Wappen nicht in vier, sondern nur in zwei Felder eingetheilt ist; und obwohl dahier kein Drei- sondern ein Vierkompass gebrauchet worden; so scheint solcher iedoch dem Münzverein vom Jahr 1417. gemäs, und das untere Wäpplein der gülichische Löwe zu seyn.

Tab. XIII. Nro. 59.

A. LVDWIC' * C' * P' * R' * DVX * BA * Der Heil. Petrus stehend, den Schlüssel in der rechten, und ein zugemachtes Buch in der linken Hand haltend; vor seinen Füßen ein kleiner Rautenschild; neben der rechten Schulter ist ein kleines Kreuz, und darunter ein Punkt eingesenkt.

R. MON' * NOV' * BACHER' * Der quadrirte pfalzbaierische Wappenschild in einer vierspizigen Einfassung, in deren vier Winkeln die Wäpplein von Mainz, Trier, Kölln und Gülich.

Wird bei Herrn Professor Exter im Versuche ꝛc. II. Theil, pag. 287. Nro. 5. beschrieben.

Tab. XIII. Nro. 60.

A. LVDWIC' * C' P' * R' * DVX * BAVA' * Der stehende Heil. Petrus wie auf dem vorhergehenden.

R. MON' * NOV' * BACHER' * Der vierfeldige pfalzbaierische Wappenschild in einem Vierkompasse, wie bei dem vorigen.

Dieser und der vorhergehende Goldgulden sind zu Bacharach geprägt. Wiewohl der Unterschied zwischen beiden nur in wenigen, nämlich bejm erstern in dem eingesenkten Kreuze, und bei des leztern Avers in dem vermehrten Wort, BAVA. statt BA. bestehet, so glauben wir jedoch durch den Abdruck des ein und andern den Münzliebhabern nicht zu mißfallen. Dessen Beschreibung sehe man bei Herrn Exter Versuch ꝛc. II. Theil, p. 287. Nro. 6.

Tab. XIII. Nro. 61.

A. * LVDWIC. C'. P. R'. DVX BAV' Der Heil. Petrus stehend mit dem Schlüssel und Buche in den Händen; unten zu seinen Füßen ein Rautenschildlein.

R. MON'. NOV' HEIDEL' Der vierfeldige pfalz-baierische Wappenschild in einem Vierkompasse, in dessen vier Winkeln die Wappen der übrigen vereinigten Fürsten.

Hier ist nun auch ein, in der Münzstädte zu Heidelberg geprägter Goldgulden, wovon sich ein Original im Kurfürstl. Medaillen-Kabinete dahier befindet. Er ist in Herrn Exters Versuch, II. Theil. p. 288. Nro. 7. beschrieben.

Tab. XIII. Nro. 62.

A. LVDWIC' C'. P. R. DVX BAV' Der Heil. Petrus stehend mit dem Schlüssel in der Rechten, und dem

Buche in der Linken, auf dessen Brust ein Röschen, und zwischen den Füßen der Rautenschild.

R. MON' NOV' OPPENH. Das vierfeldige pfalz-baierische Wappen in einem Vier-Kompasse, dessen oberer Winkel mit dem mainzischen Rade, die beiden Seitenwinkel mit dem trierischen und köllnischen Kreuze, der untere aber mit einem Röschen besezt sind.

Man sehe dessen Beschreibung bei Herrn Exter, im Versuche rc. I. Theil, pag. 21. Nro. VI.

Tab. XIII. Nro. 63.

A. * LVDWIC' * C' P' R' * DVX' BAV' Der Heil. Petrus stehend, in der Rechten den Schlüssel, in der Linken das Buch haltend, neben der rechten Schulter ein Kreuz, unter dessen Brust ein Skorpion oder Spinne eingestempelt ist, zwischen den Füßen das baierische Rautenschildlein.

R. * MON' NOV' OPPENH' Das vierfeldige Wappen in einem Vierkompasse; im obern Winkel das mainzische Rad, im rechten das Trierische, im linken das Köllnische Kreuz; im untern ein Löwe.

Dieser und der vorhergehende Goldgulden sind zu Oppenheim geprägt, und beide nach den uns mitgetheilten Originalien genau abgezeichnet. Der erste zeichnet sich durch das Röschen auf der Brust des Heil. Petrus, und in dem untern Winkel des Vierkompasses auf dem Revers gegen den leztern aus. Auf dem leztern aber ist nur zufälliger Weise das in jüngern Zeiten eingestempelte Zeichen zu bemerken.

Tab. XIII. Nro. 64.

A. LVDWIC' * C' * P' * R' * DVX * B' * Der Weltheiland mit einem Schein um das Haupt, auf einem gethürmten Thron sizend; die Rechte zum segnen aufhebend, und in der Linken ein Buch haltend; zu seinen Füssen das pfalz-baierische Wappenschildlein.

R. † MONETA : NOVA : BACHERAC. Ein lilienförmiges Andreaskreuz, in dessen obern Winkel das pfalz-baierische gespaltene Wäpplein, im rechten das köllnische Kreuz mit den darauf liegendem gräfl. mörsischen schwarzen Querbalken im goldenen Felde; im linken das mainzische Rad, im untern ein gespaltenes Schildlein, in dessen vorderm Felde das Trierische Kreuz, im hintern das gräflich ziegenhaynische Wappen.

Von diesem Goldgulden liegt ein Original in dem kurfürstl. Medaillen Kabinet, und ein Kupferstich befindet sich in dem Supplem. aux Monnoies en or etc. p. 55. jedoch mit dem kleinen Unterschiede, daß auf dem Revers der Prägort Bacharach nur mit BACHERA. angedeutet und in Stellung der Wäpplein solche Aenderung zu beobachten ist, daß oben das pfalz-baierische, rechts das mainzische, links das trierische, und unten das köllnische Wappen erscheinet. Er wird an lezterm Orte Kurf. Ludwig V. zugeschrieben. Allein die Wappen der Erzbischöfe Theoderich von Kölln, eines gebohrnen Grafen von Mörs, der vom Jahr 1414 bis 1463. und Otto von Trier, eines Grafen von Ziegenhayn, der vom Jahr 1419. bis 29. regiert hatte, geben den Ausschlag, und dienen auch zum Beweise, daß solcher innerhalb der beiden lezteren Jahre geschlagen worden seye. Man sehe auch Herrn Exters Versuch rc. II. Theil, pag. 289. Nro. 10.

Tab. XIII. Nro. 65.

A. LVDV. C. P. R. DVX. B. MO. B. Ein bis in die Umschrift ausgedehntes Kreuz, auf dessen Mitte der vierfeldige pfalz-baierische Wappenschild liegt.

R. ANNO. DNI MCCCCXXXVI. Drei in einem Kleeblatt oder Dreiangel gesezte Wappenschildlein, rechter Seite das mainzische Rad, linker Seite das trierische Kreuz mit dem darauf gelegten Stammwäpplein des Erzbischofs Raban von Helmstadt, unten das köllnische Kreuz mit dem darauf liegenden Stammwäplein des Erzbischofs Theoderich von Mörs.

Dieser Goldgulden ist im lezten Lebensjahre unsers Kurf. Ludwigs III. geschlagen, und wie der unten vorkommende Rader-Albus, eine von den allerersten Münzen, worauf die Jahrzahl erscheinet. Er wird angeführt in des Herrn Professor Exters Versuche ꝛc. II. Theil, p. 291. Nro. 11. und ist wegen des auf dem trierischen Stiftskreuz ersichtlichen Rabens, als des Erzbischofs Rabans von Helmstädt Geschlechtswappen, welcher von 1429. bis 1437. regiert hatte, wohl zu merken.

Dieses sind nun alle uns noch zur Zeit bekannte Goldmünzen. Wir liefern nun auch

Die Silbernen.

Tab. XIV. Nro. 66.

A. LVDWIC. C. P. R. DVX. BA. Der Heil. Petrus auf einem Throne sizend, in der rechten Hand den Kreuzstab, und in der Linken den Schlüssel haltend.

R * MO.

R * MONETA * NOVA * BACHE' * Der vierfeldige pfalz=baierische Wappenschild in einem Dreipaße, im rechten Winkel das Geschlechtswäpplein Werners von Falkenstein, Erzbischofs zu Trier, im Linken das mainzische Rad, im untern ein Löwe.

Diese Münze ist ein sogenannter Rader=Albus oder Weispfenning, den wir aus des Groschen=Kabinets, XI. Fache, Tab. XII. Nro. 106. entlehnt haben. Er ist dem ältern Münzverein vom Jahr 1386 gemäs, und da das köllnische Wappen darauf fehlet, so scheint solcher gleich nach dem Tode des Erzbischofs Friederich von Sarwerden, im Jahr 1414. geprägt zu seyn; Denn der Erzbischof Werner von Falkenstein zu Trier, dessen Stammwäpplein darauf vorkommt, ist erst im Jahr 1419. verstorben.

Tab. XIV. Nro. 67.

A. LVDWIC' C'. P'. R'. DVX. BA. Der heilige Petrus auf dem bischöflichen Throne, mit dem Kreuzstab in der Rechten, und dem Schlüssel in der Linken.

R. MON' NOV'. BACHER'. Der quadrirte pfalzbaierische Wappenschild in einem Vierkompasse; im obern Winkel das mainzische Rad, im rechten das trierische, im linken das köllnische Kreuz, im untern der Löwe.

Tab. XIV. Nro. 68.

A. LVDWIC' C'. P' R' DVX. BA. Der auf dem Throne sizende heilige Petrus mit dem Kreuzstab und dem Schlüssel in den Händen.

R. MON'

R. MON' NOV' BACERA' Der quadrirte pfalz-baierische Wappenschild in einem Vierkompasse, mit vier kleinen Wäpplein in den Winkeln besezt, wie auf vorhergehendem.

Von beiden Stüken sind uns die Originalien mitgetheilt, und die Abzeichnungen darnach genommen worden. Dergleichen Weißpfenning oder Rader-Albus mit dem Vierkompasse haben auch die Erzbischöfe Otto, Graf von Ziegenhayn, zu Trier, und Theoderich, Graf von Mörs, zu Kölln prägen lassen; mithin scheinen gegenwärtige nach dem oben angezogenen Münzverein vom Jahre 1420. noch vor 1429. oder vor dem Tod des Erzbischofs Otto zu Trier, geschlagen zu seyn. Sie halten im Korn nach dem Striche 8. Pf. oder $10\frac{2}{3}$ löthigen Silbers, und im Schrot 618. Theile des Richtpfennings; folglich gehen 106. Stük auf die köllnische Mark, wie in jener Ordnung vorgeschrieben ist.

Tab. XIV. Nro. 69.

A. LVDW. C'. P'. R'. DVX. B'. MO' B. Der quadrirte pfalz-baierische Wappenschild, auf einem über die ganze Fläche ausgebreiteten Kreuze liegend.

R. †. ANNO. DNI. MCCCCXXXVI. Drei, wie ein Kleeblatt gestellte Wäpplein, eben so wie oben auf dem Goldgulden Nro. 65.

Den Abdruk des gegenwärtigen Rader Weispfennings findet man im XI. Fache des Groschen-Kabinetes, Tab. XII. Nro. 105. Er scheint dem Münzverein vom Jahr 1435. gemäs, und eben darum im Schrot geringer, folglich gegen die Aeltern etwas kleiner zu seyn, weil sechs Stüke davon mehr als von jenen auf die Mark auszumünzen gestattet worden.

Tab. XIV.

Tab. XIV. Nro. 70.

A. LVDWIC. C. P. R. DVX BAV. Das Brustbild des heiligen Petrus mit einem Schein um das Haupt.

R. MONETA. NOV. und in dieser Umschrift die drei kleinen Wäpplein der Erzstifter Mainz, Trier und Kölln. In der mittleren Fläche aber der baierische Rautenschild.

Gegenwärtige Münze ist ein halber Weißpfenning, und unsers Wissens noch von niemand, als von Herrn Professor Exter im II. Theile seines Versuches rc. pag. 292. unten in der Note * angeführet worden. Da wir noch kein Original zu Gesicht bekommen haben, so können wir auch dessen Schrot und Korn nicht weiter beurtheilen.

Tab. XIV. Nro. 71.

A. † LVDW. C. P. R. D. Das Brustbild des heiligen Peters, dessen Haupt mit einem Schein umgeben, und auf dessen Brust das baierische Rautenschildlein zu sehen ist.

R. Die vier um den Rand gesezte Wappenschildlein der Rheinischen Kurfürsten, und darzwischen die Buchstaben M. N. R. A. auf einem Ringe liegend, in dessen Mitte der baierische Rautenschild.

Diese und die folgende kleine Münze haben wir aus des Herrn Professors zu Trier, Georg Christoph Nellers, kurzem Unterricht von den Altrömischen, fränkischen, trierischen auch gemein rheinländischen Pfenningen und Hellern rc. p. 41. entlehnt. Daselbst werden die vier Buchstaben der

M Kehr-

Kehrseite: MONETA NOVA-RENENSIS-ALLEGATA gelesen. Wir glauben aber, daß der dritte Buchstab ein B. seyn; folglich, MONETA NOVA BACHERACENSIS gelesen werden müße.

Tab. XIV. Nro. 72.

A. †. LVDW. C. P. R. D. Das Brustbild des heiligen Peters mit dem Schein um das Haupt, wie auf dem vorhergehenden; jedoch ohne den baierischen Rautenschild auf der Brust.

R. MO. NOV. BAC. Darzwischen drei kleine Wappenschildlein; im ersten oder rechten das Falkensteinische Wäpplein wegen Werners, Erzbischofs zu Trier, der im Jahr 1419. verstorben; im zweiten das mainzische Rad; im untern der pfälzische Löwe, und im mittlern der baierische Rautenschild.

Gedachter Herr Neller bemerket, daß beide Münzen Rader-Heller, und dem Münzverein vom Jahr 1417. gemäs seyen; weil solche von 6. löthigen Silber gewesen, und 50. Stücke ein Loth gewogen haben. Aus Mangel der Urstücke können wir davon nichts näheres an die Hand geben. Soviel aber bleibt gewiß, daß wenigstens der leztere bei Lebzeiten des Kurfürsten Werners von Trier, mithin vor dem Jahre 1419. geprägt sey.

Tab. XIV. Nro. 73.

A. †. LVDW. C. P. R'. D. Das Brustbild des heiligen Peters, schier wie auf dem vorhergehenden, jedoch etwas kleiner, auch ohne den Rautenschild.

R. MO.

R. MO. NOVA. B'A. Darzwischen vier Wappenschildlein; im obern ein Kreuz, im rechten das Rad, im linken abermal ein Kreuz, im untern ein Löwe, im mittlern die baierischen Rauten.

Vom gegenwärtigen Rader-Heller oder Morchin, ist uns ein sehr gut erhaltenes Original aus Mainz zu dieser Arbeit mitgetheilt worden. Er wiegt 72. Theile des Richtpfennings; folglich gehen 52. Stücke auf ein köllnisches Loth; und da nach dem Striche sich solcher von 6. löthigem Silber befindet, so glauben wir, daß das Korn und Gepräge nach dem Münzverein vom Jahr 1435. zu nehmen oder zu beurtheilen seyn wird.

Tab. XIV. Nro. 74. 75. 76.

Dreyerley Pfenninge.

A. Zween neben einander stehende Wappenschild; im rechten der pfälzische Löwe; im linken die baierischen Rauten, darüber die Buchstaben LL auf dem ersten, auf dem zweiten nur ein L. und auf dem dritten keines.

R. AM. (das ist, Amberg) als der Prägestätte, in einer runden Einfassung.

Daß dieses oberpfälzische Pfenninge und zu Amberg geprägt seyen, beweist die Aufschrift von selbst. Herr Professor Joachim zu Halle hat im XI. Fache des Groschen-Kabinets, Tab. XII. Nro. 104. einen ähnlichen geliefert, solchen aber einem Pfalzgraf Ruprecht zugeeignet. Allein schon der auf einigen ausgedrukte Buchstab L macht uns glauben, daß solche unserm Kurf. Ludwig III. angehen. Wir haben mehrere dergleichen bey der Hand und damit eine Prüfung angestellt. Durch-

gehends wiegt ein Stük ½. Pf. oder den 128sten Theil des Richtspfennings; folglich gehen 32. Stüke auf 1. Loth, und der Gehalt ist zwischen 6 und 5löthig.

Wenn man nun erwäget, daß die im ersten Stücke beschriebenen Pfenninge der Pfalzgraf des Namens Ruprecht schwerer und besser, hingegen die Gegenwärtigen mit den baierischen Pfenningen, welche die gleichzeitigen Herzoge schlagen liessen, vollkommen übereinstimmen, so glauben wir in dieser Meinung nicht zu irren.

Tab. XIV. Nro. 77.

A.) Der baierische Rautenschild mit einem Ringe umgeben, in welchem oben die Buchstaben LO. eingeschlungen sind.

R. AM. nämlich Amberg, auch in einem Ringe.

Diesen Pfenning will Herr Professor Joachim im XI. Fach des Groschen Kabinets, Tab. XII. Nro. 103. ebenfalls einem Pfalzgraf Ruprecht zuschreiben, weil solcher aber von nämlichen Schrot und Korne wie die vorhergehenden ist, so wird er billig hier den Plaz einnehmen müßen. Nur entstehet die Frage: was die über dem Rautenschilde befindliche zween Buchstaben LO. bedeuten sollen? Wir haben in der Geschichte schon angemerkt, daß Kurfürst Ludwig noch bei Lebzeiten seinem jüngsten Bruder Otto von Moßbach, die Mitregentschaft übertragen habe. Könnte man also nicht indessen, bis eine bessere Belehrung erhalten wird, annehmen, daß der erste Ludwig, und der andere Otto bedeute.

So

So weit gehen nun diejenigen Münzen, Kurf. Ludwigs III. welche wir bisher haben entdeken können. Ehe wir von seinen Söhnen handeln, müssen wir von seinen Geschwistern, die in gegenwärtigem numismatischen Werke einen Plaz verdienen, das nöthige kürzlich berühren, und zwar von seiner ältesten Schwester

Margareta.

Diese war K. Ruprechts älteste Tochter. Ihr Geburtsjahr wird zwar nirgends angeführt; da Sie aber schon im Jahr 1393. an Herzog Karl II. oder den Kühnen von Lotharingen verlobt, und desfalls die Heurathsabrede zu Lautern aufgerichtet wurde, so möchte Sie ungefehr ums Jahr 1379. oder 80. gebohren seyn. Wir haben von ihren Lebensumständen, als einer hieher nicht gehöriger Sache, keine Meldung zu machen; finden uns aber schuldig, die in jüngeren Zeiten auf Sie und ihren Gemahl geschlagene Schaumünze unsern Lesern vorzulegen.

Tab. XV. Nro. 78.

A. CAROLVS II. D. G. DVX. LOTH: ET MARCHIO.
Des Herzogs Brustbild, die rechte Gesichtsseite vorkehrend,

kehrend, im blossen Haupt, kurzen krausen Haaren, im Harnisch, welchen ein mit Hermelin ausgeschlagener auch mit dem jerusalemischen Kreuze, und den lotharingischen Adlern oder Lerchen bestreuter Mantel bedeket, unter dem Arm die Buchstaben S. V.

R. MARGAR. eta. A. BAVARIA. DVCISSA LOTH. aringae ET MAR. chio. Der Herzoginn Brustbild, die linke Gesichtsseite vorkehrend, im Schleyer, und Umschlagmantel, unten abermal die Buchstaben S. V. welches den berühmten Stempelschneider Chevalier de St. VRBAIN bedeutet.

Gegenwärtiges schöne Schaustük haben wir aus derienigen Münzreihe der Herzoge von Lotharingen, welche gedachter geschickte Medailleur Ferdinand Ritter von St. Urbain geschnitten, sodann der gelehrte Abt, *Don Augustin Calmet*, in einer Schrift unter dem Titel: Dissertation historique et chronologique sur la Suite des Medailles des Ducs et Duchesses da la Maison Royale de *Lorraine*, gravées par M. *Ferdinand de St. Vrbain etc.* 1736. beschrieben und in seiner Histoire de Lorraine in Kupfer gestochen, aber um seinem Werk eine vermeintliche mehrere Zierde zu geben, viel grösser als die Originalien würklich sind, vorgestellt hat, entlehnt. Die Herstammung unserer pfälzischen Margareta mit á Bavaria, würde zwar besser durch das Wort Palatina angedeutet worden seyn; da jedoch das pfälzische- und baierische Haus von einem Geblüte entsprossen ist, so kann man es eben auch nicht für einen wesentlichen Fehler ansehen.



Johan-

Johannes.

Dieser war K. Ruprechts vierter Sohn, und wahrscheinlich ums Jahr 1380. gebohren. Er hatte mit seinem ältern Bruder Ludwig, wegen des Vertrags vom Jahr 1378. einen Revers ausgestellt, und sein Herr Vater wollte ihn damals mit des Königs Martin von Arragonien Schwester vermählen. Allein die Heurath kam nicht zu Stande, und die Wahl fiel auf eine pommerische Prinzessinn. Aus den väterlichen Landen erhielt er seine Erbsportion in der obern Pfalz, welche in der Erbordnung vom Jahr 1410. also verzeichnet ist, und zwar §. 15. "Cham, die Stadt, "Brüke, die Burg und den Markt, Neuenburg, "Burg und Stadt, Wetternfeld die Veste, Dennesberg die Veste, Lengenfeld die Veste, und "der Markt, Calmünz die Veste und der Markt, "Stockenfels die Veste, Hohenfels die Veste, "Heymburck die Stadt, Felburck Burg und "Stadt, Neuenmarkt die Stadt, Heymberg die "Veste, Altdorf die Stadt, Pfaffenhofen die "Veste, Sulzbach Burg und Stadt, Rosenberg "die Veste, Popperg die Veste, Hersbruck Burg und

"und Stadt, Schauenstein die Burg, Bruns-
"berg die Veste, Segensberg die Veste, Sie-
"genstein die Veste, Nittenau der Markt, Ro-
"tingen der Markt, Neunkirchen der Markt,
"Schwenkendorff der Markt, und Schmidtmüh-
"len der Markt, sodann weiters im 17ten Absatze:
"Auerbach Burg und Stadt, Dorrendorf die
"Veste, Eschenbach die Stadt, Hollenburg die
"Veste, Hartenstein die Veste, Rotenberg Burg
"und Fürburg, Hirschau Burg und Stadt, Ber-
"nau Burg und Stadt, Wildenau die Burg,
"Dumbach, Schneitach und Kirchdumbach die
"Märkte mit all ihren Herrlichkeiten etc."

Er wählte die Stadt Neuenburg vorm Wald zu seiner Residenz, und wird dahero auch von einigen der Neuburger genennt i), hielt sich aber auch öfters zu Neumark auf. Unter jenen ihm angewiesenen Landesstüken waren Lengenfeld, Kalmünz,

i) Es irren diejenigen, welche dieses oberpfälzische Neuenburg mit Neuburg an der Donau verwechselen. Lezteres gehörte damals zu Baiern und kam erst durch den köllnischen Spruch 1506. an Pfalz. Von den übrigen Orten sind Lengenfeldt, Kallmünz, Velburg, Sulzbach, Schwenkendorf, und Schmittmühlen im Jahr 1385. von dem baierischen Herzog Johann

münz, Velburg, Sulzbach und Schmidtmühlen vom H. Johann II. in Baiern an K. Ruprecht nur verpfändet. Deßwegen wurden solche auch in der Folge wieder eingelößt, und erst nach der baierischen Fehde zur sogenannten jungen Pfalz geschlagen. Unser Pfalzgraf Johann stand bei K. Sigismund in besonderer Gnade; weil er ihm bei dem damaligen Hussiten Kriege sehr thätigen Beistand geleistet hatte. Als Johann Huß sich bei der allgemeinen Kirchenversammlung zu Kostanz stellte, und ihm sein Gehülfe Hieronymus dahin nachfolgte, dieser aber den gebettenen freyen Geleitsbrief nicht erhalten konnte, und deßwegen in Böhmen zurükkehren wollte, ließ ihn Pfalzgraf Johann im Jahr 1415. zu Hirsau anhalten, und zu Sulzbach einige Zeit gefänglich verwahren; hernach aber, in Ketten geschlossen, nach Kostanz zurükliefern. Er vertheidigte die Gegend des sogenannten Waldes wider den öfters gewagten Einfall der mißvergnügten Böhmen, und erfochte über

sie

Johann zu München an Pfalzgraf Ruprecht den jüngern, nachmaligen römischen König verpfändet, und erst im Jahr 1451. durch H. Albrecht III. wieder eingelößt, hingegen nach obgedachtem köllnischen Spruche zu dem damals entstandenen Herzogthum Neuburg geschlagen worden.

sie im Jahr 1433. bei Hilckersried einen herrlichen Sieg. Uebrigens wird ihm wegen verschiedener frommen Stiftungen von der Geistlichkeit grosses Lob beigelegt. Er starb endlich im Jahr 1443. und ward in der von ihm fünf Jahre zuvor erbauten Stadtpfarrkirche zu Neunburg beigesezt.

Er hatte sich zweimal vermählt; erstlich mit Katharina, Herzogs Wratislau VII. von Pommern Tochter, dann König Erichs in Dänemark Schwester, welche das ehemalige Brigittenkloster Gnadenberg (jezo den Salesianerinnen zu Indersdorf gehörig) im Jahr 1426. gestiftet, und zu ihrem Begräbniß die darzu erbaute Kirchen gewählet hat. Nach ihrem Tod vermählte er sich zum andernmal mit Beatrix, Herzogs Ernst in Baiern Tochter, welche leztere Ehe aber unfruchtbar blieb. Hingegen zeugte er mit der erstern Gemahlinn sechs Söhne; fünf davon starben in zarter Jugend, und nur der einzige Prinz Christoph überlebte ihn. Da dieser in der pfälzischen Geschichte merkwürdig ist, so werden wir unten von ihm besonders handeln.

Ob Pfalzgraf Johann wirklich Münzen prägen laßen, wollen wir nicht behaupten; weil wir von

von ihm noch kein Stük haben ausfindig machen können. Es ist aber sehr wahrscheinlich; denn, man findet einen Münzverein, welchen Marggraf Friderich zu Brandenburg, unser Pfalzgraf Johann, Bischof Anton von Rotenhan zu Bamberg, und Bischof Johann II. von Brünn zu Würzburg im Jahr 1434. miteinander errichtet haben k). Darinn wird über die Vertilgung der guten böhmischen Münze geklagt, und wesentlich verordnet:

"eine neue, und zwar eine grosse (Groschen) "Münze schlagen, und darauf zu prägen eines "jeglichen Fürsten in seiner Münze, sein Helm "und Wappen an einer Seiten, und an der "andern Seiten der ander dreyer Fürsten "Schilt, und derselben grossen Münz, sol "man geben und nemen ꝛc. für 1. Gulden. "Auch sollen Pfenninge geschlagen werden, "und diese geviert seyn, auf jeglichen Pfen- "ning der obgenannten Fürsten ir zweyer Schilt, "und derselben Pfenning sullen geen Sieben "für der obgemelten Grossen einen, und der- "selben Pfenning soll man nemen und geben

 4. Pfund

k) Sammlung des baierischen Münzrechts pag. 33. Nro. XXXVII.

4. Pfund 20. Pf. für einen Gulden 1) auch
"sollen Haller geschlagen und diese Simel
"(einseitig) und auf iglichem Haller der ob-
"genannten Fürsten Schilt eine o geschlagen
"werden.

Biß also von diesen Groschen, Pfenningen oder Hellern ein ähnliches Gepräg zum Vorschein kommt, werden sich unsere Leser mit dem hier vorlegenden Sigill begnügen.

Tab. XV. Lit. P.

✝. S. IOHANNIS. COMITIS. PALATINI RENI BAVARIE DVCIS.

Ein auf zween Palmzweigen ruhender quadrirter Herzschild, im erst- und vierten Felde die baierische Rauten, im zweit- und dritten der pfälzische Löwe.

Auf

1) Es scheint sehr auffallend zu seyn, daß hier 4. Pfund 20. Pf. eben so wie 20. Groschen für einen Goldgulden gerechnet werden, wo jedoch sonst 240. Pf. für ein Pfund genommen worden sind. Hierüber nun gibt die gründliche Nachricht vom Münzweesen I. Theil, IV. Cap. §. 2. Not. b. die Erläuterung, wo es heißt: daß 30. Pf. ein Pfund und 120. Stük oder 4. Pfund einen Gulden gegolten, weil diese Gattung Pfenning achtmal besser als andere gewesen seyen. Daraus folgt also, daß durch diesen Münzverein der Werth des Goldguldens nur um 20. Pf. oder um $\frac{1}{7}$tl gegen die ältere Verordnung vom Jahr 1407. erhöhet. Womit auch zu vergleichen, Ludwigs Geschichtschreiber der Bischöfen von Würzburg pag. 732.

Auf gegenwärtigem kleinen Signette, dessen sich der Pfalzgraf in Urkunden von den Jahren 1410 1411. und 1431. bedient hatte, ist besonders merkwürdig, daß die baierische Rauten vor dem pfälzischen Löwen den Plaz einnehmen. Herr Hofrath Lamey, der solches seiner gelehrten Abhandlung de insignium palatinorum origine etc. in Act. academ. Tom V. Tab. II. Nro. XVI. eingerüket hat, bemerket p. 412. ein seltenes, und vor dem sechszehnten Jahrhundert vielleicht das einzige Beispiel zu seyn, welches sogar von den Herzogen in Baiern nicht einmal beobachtet worden ist.

Tab. XV. Lit. Q.

S. IOHANNIS: COMITIS. PALATINI. RENI. ET BAVARIE DVCIS. Zween neben einander gestellte Schilde mit einem Helm bedekt, worauf der Löwe zwischen zwei Büfelshörnern sizt, im Rechten die baierische Rauten, im Linken der pfälzische Löwe; zu beiden Seiten der Einfassung zween Löwen, jeder mit einem Schildlein bedekt.

Hängt an einem grossen pergamentenem Briefe, so geben ist zu Sulzbach des nechsten Mittwochen vor Symonis et Jude der heiligen zwelfpoten, nach Christsgepurt vierzehnhundert, und darnach in dem Sechs- und zwanzigsten Jare; womit der Herzog die zwischen den beiden Städten Sulzbach und Amberg wegen der Hammerschmidte errichtete Einigung bestättiget hatte.

Tab. XV. Lit. R.

† S. IVDICII CVRIAI IOHIS. COMITIS. PALATIN RENI ET BAVARIE DVCIS. Der mit dem herzoglichen Hut bedekte Pfalzgraf auf einem gethürmtem Throne

 sizend,

sitzend, hält in der rechten Hand das Schwerd, vor seinen Füßen der pfälzische, zur rechten der baierische, und zur linken ein mit kleinen Kreuzlein bestreuter Schild, vermuthlich als das Sulzbachische Wappen.

Dieses merkwürdige Sigill hängt an einer Urkunde, welche unser Pfalzgraf als Schiedsrichter über einem zwischen **Ulrich Freudenberger** und der Stadt **Sulzbach** wegen des Rechts auf dem Gut **Mitteldorf** Eisenerz zu graben, zu **Amberg** am Freitag nach Sand Veits Tag nach Christi Geburt vierzehn hundert, und darnach in dem vierzigsten Jaren ausgefertigt hat. Es dient zum Beweise, daß er sein eigenes Hofgericht gehabt, bei welchem streitende Theile ihre Beschwerden austragen zu laßen, befugt gewesen sind, und eben darum glauben wir schuldig zu seyn, unsern Lesern dieses Sigill vorzulegen.





Stephan.

Der Ordnung nach sollten wir zwar hier von Pfalzgraf Stephan, K. Ruprechts fünften Sohne handeln; auch seine Sigillen und Münzen vorlegen. Weil aber mit ihm der Ursprung einer neuen Periode in der pfälzischen Geschichte entwikelt werden muß, so müßen wir denselben für diesmal gänzlich übergehen und von ihm alles bis nach geendigter alter Kurlinie verspahren.

Von der nach ihm folgenden zweiten und dritten Tochter, K. Ruprechts, Agnes und Elisabeth, wovon jene mit H. Adolph I. zu Cleve; leztere aber mit Herzogen Friderich III. von Oesterreich vermählt gewesen, haben wir weder Sigille noch Münzen aufzuweisen Es bleibt also nur noch übrig

Otto I. zu Moßbach.

Dieser war K. Ruprechts jüngster Sohn, und um das Jahr 1390. gebohren, von der Verlassenschaft seines Herrn Vaters bekam er durch die,

im

im Jahr 1410. errichtete Erbordnung zu seinem Antheil, Sünsheim, Burg und Stadt, Kaiserswörth am Rhein gelegen, den Wiederfall nach des Grafen von Cleve Tod, und die Losung mit allem Rechte, Habizheim die Veste bei Dippurg gelegen, Ozberg die Burg, und Herings davor halb, sodann den halben Theil an Umstatt, Waldeck die Veste im Odenwald, Eberbach am Neker Burg und Stadt, Minneberg die Veste im Odenwald, Ladenburg die Stadt, Oberkeim, und Oberkheim die Veste, Moßbach Burg und Stadt, Wildberg in Schwaben Burg und Stadt, Bulach die Stadt, Vorhenbach die Veste, Steinsberg die Veste, Hilsbach die Stadt, Altwißloch die Veste, Weingarten am Brurain Burg und Dorf, den Theil an Burg und Stadt Löwenstein halb, und Wildenstein an der Donau rc. sodann nach seiner Frau Mutter der Königinn Tod, die ihr zum Wittum angewiesene Stüke, nämlich Stralenberg die Veste, Schriesheim die Stadt und Vorstadt davor, Hemsbach die Veste, Wellersau die Veste, Wißloch Burg und Stadt rc. nebst järlichen 900. fl. an Geld, die ihm sein ältester Bruder Kurfürst Ludwig zahlen muste. Er blieb biß zu seinem reifen Alter im ledigen Stande, und wählte die ihm zum

Loose

loose gefallene ehemalige Reichsstadt Mosbach zu seinem Aufenthalt. Mit seinem ältesten Bruder Kurf. Ludwig lebte er in der vertrautesten Einigkeit, und da dieser, wie oben schon erzehlet wurde, wegen seiner mißlichen Gesundheitsumstände die Regierung nicht mehr fortführen konnte, übertrug er solche nicht nur unserm H. Otto, sondern ernannte auch denselben, auf den Fall seines Ablebens, ungeachtet der noch am Leben gewesenen zween andern Brüder, Johann zu Neunburg und Stephan zu Zweybrüken, zum Kurverweser über seinen unmündigen Prinzen, welchem er auch, wie überhaupt den ihm anvertrauten Staaten, sehr löblich vorstund, und die kurfürstlichen, gleich seinen eigenen Ländern, mit verschiedenen neuen Erwerbungen vermehrte. Sowohl nach Ableben K. Sigismunds, als K. Albrechts II. versah er als Administrator der Kurwürde das Reichsvikariat, und half diesen leztern, wie K. Friederich III. zum Kaiser wählen. Als mit seines Bruders Johann einzigem Sohne König Christoph in Dännemarck die Neunburger oder Neumarker Linie ausgestorben war, fielen die darzu gehörigen Länder der Oberpfalz auf ihn und seinen Bruder Stephan zu Zweibrücken. Diesem aber kaufte er seinen Antheil um 96000. fl. ab, vermehrte also seine Besi-

 zungen

hungen um ein merkliches, und hielte sich hernach auch stets zu Neumarck auf. Er starb aber daselbst endlich im Jahr 1461. und ward im Kloster Reichenbach, Gerichts Wetternfeld, begraben. Er hatte sich im Jahr 1428. mit Johanna, einer Tochter des Herzogs in Baiern, Heinrichs des reichen zu Landshut vermählt, und mit ihr vier Söhne und vier Töchter gezeugt, von diesen war

1) Margaretha, ums Jahr 1429. gebohren und im Jahr 1446. an Reinhard III. Grafen von Hanau vermählt. Sie starb im Jahr 1454.

2) Amalia, welche mit Philipp, Grafen von Rhieneck vermählt wurde, und eine Schwiegermutter Landgrafs Friederich von Leuchtenberg, der ihre Tochter Dorothea zur Ehe gehabt, war.

3) Barbara, gieng ins Kloster Liebenau bei Worms, und ward allda Priorinn.

4) Anna, ward in dem nächst dabei gelegenen Kloster der Dominikanerinnen zu Hochheim eingekleidet, und kommt gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts als Priorinn vor.

Unter

Unter den Söhnen war

1) Otto der älteste, von welchem wir unten besonders handeln werden.

2) Ruprecht, gebohren ums Jahr 1431. Ward im Jahr 1457. zum Bischoff zu Regensburg gewählt und starb 1465. Man hat von ihm keine Münzen, auch keine Spur, daß er dieses Recht jemals ausgeübt habe.

3) Johann, ums Jahr 1432. gebohren. War anfänglich Chorherr, hernach Probst der Domkirche zu Augsburg und Strasburg; reißte ins gelobte Land, und starb zu Jerusalem im Jahr 1486.

4) Albrecht, gebohren ums Jahr 1433. Ward im Jahr 1478. zum Bischoff zu Strasburg gewählt und starb erst im Jahr 1506.

Daß Pfalzgraf Otto I. in den ihm durch die Theilung zugefallenen Landen gemünzt habe, ist nicht wohl zu vermuthen; hingegen möchte solches in dem nach Ableben K. Christophs von Dänemarck ihm zugefallenen Antheile der Obern Pfalz geschehen seyn. Denn bey dem, gleich nach der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts im Baierischen Kreise eingerissenen Verfalle des Münzwesens mach-

te er mit Kurfürst Friederich I. von der Pfalz, dann mit den beiden Herzogen in Baiern Albrecht III. zu München, und Ludwig dem reichen zu Landshut, gemeine Sache, und half nach vielen Berathschlagungen im Jahr 1458. einen Münzverein errichten m). Darinn heißt es:

"wellen Wir ain Münß slahn und slahn lassen, nemlich auf ain Landshuter Marckh zway Pfunt Pfenning, und der sullen Sechs Lot sein Weins Silber und zehn Lot Zusaz, also, daß auf ain Landshuter Lot geen soll, zu Aufzal dreißig Pfenning. Item, und solch Münß und Gellt soll swarz Gellt sein, und soll auch gepräget werden mit yeder Stat-Zaichen, do man die slecht an ainer Seitten, und mit des Fürsten und Herren ersten Puchstabn seins Namen, auf der anndern Seitten kuntlich also, daß man eins yglichen Herrn Münß für des anndern aigenlichen erkennen mög. Dann Wir Herzog Ott sullen und wellen auf unser Münß "auf

m) Gescheen zu Landshut am Pfinztag vor dem Suntag Letare zu Mittervastn nach Christi unnsers liebn Herrn Geburd XIIII. und im acht und fünfzigsten Jarn. Saml. des baierischen Münzrechts pag. 58. Nro. LXI.

"auf die einen Seitten prägen lassen Bair-
"land, und auf die andern Seitt unnsern
"Namen ec.

Es müssen jedoch schon zuvor in Neumark geringhältigere Pfenninge ausgeprägt worden seyn; weil in einem von Herzog Ludwig dem reichen und Herzog Albrecht III. gleich des andern Tags darauf erlassenen Münzgebote beigefügtem Zedel, jedem Beamten befohlen wird: n)

"auch wellest, so du taugenlich mügest, mit
"sambt den Bürgern und andren darob sein,
"damit die Münß, so zu Neumarkt geslagen
"ist, nit anders genommen werde, dann ander
"ring Münß, die nit auf sechs Lot besteet.

Wiewohl wir nun einige Münzen vor uns haben, welche zu Neymarkt ausgemünzt zu seyn scheinen, so nehmen wir jedoch Anstand, solche Pfalzgraf Otten I. beizumessen; weil eines Theils selbige von besserm Gehalt, und andern Theils auch mit jener Vorschrift des Gepräges nicht einstimmig sind. In deren Ermanglung legen wir also von ihm nur ein Sigill hiemit vor.

O 3 Tab. XV.

n) Gedachte Sammlung des baierischen Münzrechts pag. 62.

Tab. XV. Lit. S.

† S ⁎ OTTO ⁎ COMITIS PALATIN ∘ RENI ∘ ET ∘ DVCIS BAVARIE.

Der pfalzbaierische quadrirte Wappenschild, in einer dreimal gebognen und eben so oft ausgespizten Einfassung.

Dieses Sigills hat sich der Pfalzgraf bei Ausfertigung einer Urkunde vom Jahre 1454. bedient.

Sodann die auf Ihn als Kurverwesern in jüngern Zeiten geprägte Schaumünze aus der oft angerühmten Reihe sämmtlicher Kurfürsten von der Pfalz.

Tab. XV. Nro. 79.

A. OTTO MOSB. C. P. RH. BAV. D. ADMINISTRATOR. Desselben geharnischtes Brustbild mit einem Hute bedekt, und mit völligem gegen die linke Seite gekehrten Gesichte, kurzen Haaren, spizem Barte, steifen Halskragen und auf der rechten Schulter geknüpfter Feldbinde; über die Brust hängt eine goldene Kette herab, und unten stehet der Buchstabe S. als des Münzmeisters und Hofgraveurs Schäfers Name.

R. Schrift in acht Zeilen, und darüber der Ziffer XI. RVPERTI. IMPERAT : oris. FIL : ius NAT : vs 1390. LVDOV : ici IV. TVTOR. 1438. ET. 39. IMPERII VICARIVS. † 1461.

Da

Da diese Aufschrift sich durch die oben voraus-gesezte kurze Lebensgeschicht von selbst erläutert, so bedarf es hier keiner Wiederholung.

Wiewohl während der von diesem Herzoge Otto sechs Jahre lang geführten Kuratel, und Kurverwesung in den kurfürstlichen Münzstätten immer fortgemünzet worden, so findet sich dennoch kein Beispiel, daß solches unter seinem, sondern lediglich unter seines Mündels Namen geschehen sey.

Die Ordnung führt uns also auf denselbigen und die Nachkommenschaft vorgemeldeter drei Söhne Königs Ruprechts, deren Andenken sich durch Münzen erhalten hat, und zwar

Erstens auf die Söhne Kurf. Ludwigs III.

Ludwig IV.

Ludwig IV.

Nachdem Ludwigs III. oder des Bärtigen, aus erster Ehe mit Blanka, Königs Heinrich in Engelland Tochter, erzeugter einziger Sohn, Ruprecht, bereits im Jahr 1426. mit Tode abgegangen war, fiel die Hofnung der künftigen Erb- und Regierungsfolge auf gegenwärtigen Ludwig IV. Dieser war der älteste Sohn zweiter Ehe, im Jahr 1424. gebohren, mithin bei Ableben seines Herrn Vaters annoch minderjärig. Dahero führte sein jüngster Ohrim, Herzog Otto I. nach dem väterlichen lezten Willen über ihn die Vormundschaft und zugleich die Regierung in den ihm zugefallenen Kurlanden. Im Jahr 1442. erreichte Ludwig die Grosjärigkeit; tratt also die Regierung selbst an, und empfieng von K. Sigismund im nämlichen Jahre zu Aachen die feyerliche Belehnung. Er wird wegen seines menschenfreundlichen Betragens der Sanftmüthige (Mansuetus sive Placidus) genannt. Ausser des Beistandes, den er dem Kaiser, wider die, bey Gelegenheit der damals vom teutschen Reich sich getrennten Schweizer, unter

Anfüh-

Anführung des Dauphins von Frankreich, ins Elsaß eingedrungenen sogenannten Armaniacken geleistet hatte, war seine Regierung ruhig, aber auch sehr kurz. Denn er starb zu Worms im Jahr 1449. und ward zu Heidelberg in der Stiftskirche zum Heil. Geist beigesetzt. Seine Gemahlinn war Margareth, Herzogs Amadäus von Savoyen Tochter, und König Ludwigs II. von Sicilien aus dem Hauße Anjou nachgelassene Wittib, mit welcher er einen einzigen Sohn gezeugt hatte. Es wird ihm auch noch eine Tochter, Namens Mechtild zugeschrieben, die gemeiniglich mit unsers Ludwigs Schwester, von welcher wir oben das nöthige gemeldet haben, verwechselt wird. Allein von ihrem Leben und Tode findet sich keine nähere Nachricht.

Während der kurzen Regierung des Kurf. Ludwigs IV. ist in dem Münzwesen keine sonderliche Abänderung vorgegangen und nur der Rheinische Münzverein zwischen dem Kurfürsten und den Erzbischöffen Theoderich von Erpach zu Mainz, Jakob von Sirck zu Trier, Theoderich von Mörs zu

Kölln, und unserm Ludwig vom Jahr 1444. o) zu bemerken, darinn heißt es

"jeglicher soll halten einen Münzmeister und "schlagen Gulden, deren iglicher halten soll "19. Grait fynes Goldes ußer dem Ziment, "sonder Remedium, und mit dem Striche "glich sin der Nadlen, und derselben Guldi- "nen schön gemacht und bereit, sollen 100. "und nit me 1½ Cöllnische Mark wiegen.

"Wir wollen uch münzen Wisspfenninge, die "do halten 8. Pfenninge Königs Silbers, und "sollent solcher Wisspfenninge wiss schon ge- "macht, und ganz usbereit 112. und nit me "ein Köllnisch Mark wiegen.

"Desgleichen sollen wir auch halbe Wiss- "pfenninge und Drilinge glich gut an Silber "als die Wisspfenninge münzen, und sollen "der halben Wisspfenningen 224. und der "Drilingen 448. und nit me uff ein Köllische "Mark gehen

"Darzu sollen wir auch Heller münzen, die "da halten fünfthalb Pfenning fins Silbers, "und

o) Ioannis, Rer: Mogunt. script. Tom. I. pag. 759. Nro 24.

"und der sollent 52. ein Loth wiegen, und
"12. der obgenannten Wißpfenninge einen
"gelten ꝛc.

Weil nun vom Jahre 1435. biß zu gegenwärtigem Münzverein weder ein anderes Gepräge noch anderes Schrot und Korn vorgeschrieben worden ist, so scheinen alle Münzen, die vor dem Jahre 1444. zum Vorschein gekommen sind, nach den vorhergehenden Verordnungen geschlagen zu seyn.

Wir wollen nun von Kurf. Ludwig IV. zuerst ein Sigill betrachten.

Tab. XVI. Lit. T.

S. LVDOVICI DEI GRĀ. COĪTIS. PALATI. REĪ. SAC̄. * ROM. ĪPERII ARCHIDAPIFRI ET BAVARIE DVC etc.

Drey Wappenschilde; oben zween, unten eins, mit einem offenen Helme bedekt, worauf ein gekrönter Löwe sitzt; im rechten Schilde der pfälz. Löwe, im linken die baierischen Rauten; der untere ist leer.

Mit diesem ist eine Urkunde vom Jahr 1445. besiegelt. Wir haben im ersten pfälz. Stücke Tab. IX. Lit. K. Die ähnliche Stellung des Wappens, wiewohl ohne Helm bei Kurfürst Ruprecht III. gesehen, und wegen des dritten leeren Schilds S. 74. gesagt, daß man bis auf Kurf. Philipp kein Beispiel mehr davon antreffe. Das uns jezt erst zu Handen gekommene gegenwärtige Sigill beweiset aber das Gegentheil.

Hiernächst liefern wir aus der bekannten Münzreihe sämtlicher Kurfürsten von der Pfalz die auf Ihn geschlagene Medaille.

Tab. XVI. Nro. 80.

A. LVDOVICVS IV. C. P. RH. BAV. D. S. R. I. A. D. et CL. Des Kurfürsten gegen die rechte Seite gekehrte junge Brustbild ohne Bart, mit kurzen Haaren, im Harnisch und über selben einen mit Hermelin ausgeschlagenen Rok; unten S. als der Name des Medailleur Schäfers.

R. Schrift in 11. Zeilen und darüber die Zifer 11. LVDOV:ici III. FIL:ius NAT:us 1424. PLACIDVS. PROPTER. AFFABILITAT:em PACISQ:ue STVDIVM COGNOMINAT:us ARMA NONNISI ADVERS:us IMPERII AGGRESSORES, IDQVE OPTATO CVM SVCCESSV SVSCEPIT. † 1449.

Die in dieser Aufschrift enthaltene kurze Lebensgeschicht, haben wir oben schon etwas umständlicher angeführt.

An würklich geprägten gangbaren Münzen finden sich von ihm folgende, und zwar:

In Gold.

Tab. XVI. Nro. 81.

A. LVDV * C' * P * R' * DVX' * B. MO'. B'. Ein biß in die Umschrift reichendes Kreuz, auf dessen Mitte das vierfeldige pfalzbaierische Wappen liegt.

R. ANNO.

R. ANNO Dni MCCCCXXXVIII. Drei, gleich einen ins Kleeblatt gesezte Wappenschildlein. Im ersten das Mainzische Rad; im zweiten das Trierische und im dritten oder untersten das Köllnische Kreuz. p)

Dieser Goldgulden ist demjenigen vollkommen gleich, welchen wir oben Nro. 65. von seinem Herrn Vater angeführt haben. Nur die Jahrszahl 1438. macht den Unterschied, aber auch den Beweiß, daß solcher dem Kurfürsten Ludwig IV. zuzuschreiben sey; worüber des Herrn Professor Exters Versuche ꝛc. im I. Theil. pag. 22. Nro. VIII. und im II. Theil, pag. 292. nachzulesen ist. Uebrigens ist merkwürdig, daß auf dem Trierischen Kreuz das Wäpplein des Erzbischofs Raban von Helmstädt noch erscheinet, da doch derselbe schon im Jahr 1437. seine Erzbischöfliche Würde niedergelegt hatte.

Tab. XVI. Nro. 82.

A. LVDV' * C' * P' * R' * DVX * B. MO * B. Der pfalzbaierische auf einem Kreuz liegende Wappenschild, wie der vorhergehende.

R. †. MONETA. NOVA. AVREA. BA. Die wie ein Kleeblatt gestellte Wappen der drei Rheinischen Erzbischöfen; im rechten Schilde das Mainzische Rad, im linken das Köllnische Kreuz, mit dem darauf liegenden Stammwäpplein des Erzbischof Theoderich von Mörs, im untern das Trierische

p) Auf einem andern Original sind diese Wäpplein versetzt; wovon das Köllnische den ersten, das Trierische den zweyten, und das Mainzische den untersten Plaz einnimmt. Die Umschrift heißt † A'NO. DNI'. M' CCCC XXXVIII. Zwischen den drey Wäpplein ist ein Stern.

Kreuz mit dem aufliegenden Stammwäpplein des Erzbischofs Jakob von Syrk, im mittleren Triangel ein Sterngen.

Das Original dieses Goldgulden liegt in dem Kurfürstlichen Medaillen-Kabinete, wovon wir die genaue Abzeichnung genommen haben.

Tab. XVI. Nro. 83.

A. LVDV' C' * P' * R'. DVX * BAVAR. Das auf einem Kreuz liegende vierfeldige pfalzbaierische Wappen.

R. †. MONETA * NOVA * AVREA * BA'. Die ins Kleeblatt gestellte Wäpplein der drei geistlichen Kurfürsten; im ersten Jakobs von Syrk zu Trier, im zweiten Theoderich Grafen von Mörs zu Kölln, und im untersten das Mainzische Rad, im mittleren Triangel ein Haken.

Von diesem liegt ebenfalls das Original im Kurfürstlichen Medaillen-Kabinete.

Ein, ausser den anderst gestellten 3. geistlichen Wappenschildlein, diesen ähnlicher Goldgulden wird in Herrn Exters Versuche einer pfälzischen Münzsammlung, II. Theil. S. 291. Nro. 12. Kurf. Ludwig III. zugeschrieben. Da aber das Wappen des Erzbischofs zu Trier, Jakob von Syrk (der vom Jahr 1438. biß 1456. regiert hatte) deutlich darauf vorkommt, so gehört er auch unstreitig hieher.

Tab. XVI. Nro. 84.

A. LVDV' C' * P' * R' DVX * BAVAR'. Ein Kreuz mit dem darauf liegenden quadrirten pfalzbaierischen Wappenschilde, wie der vorhergehende.

R. †. MONETA * NOVA * AVREA * BA' Abermal die drei ins Kleeblatt gestellte Schildlein; jedoch im 1sten das Köllnische Kreuz mit dem Wäpplein Theoderich Graf von Mörs, im 2ten das Mainzische Rad, im untern das Trierische Kreuz mit dem Wäpplein des Erzbischof Jakobs von Syrk, im mittleren Triangel ein kleines Kreuz.

Dieser leztere ist mit dem vorhergehenden, soviel die Vorseite anbelanget, vollkommen, und die Rükseite auch auf allen dreien gleich, und nur wegen Versezung der drei Erzbischöflichen Wappen, und des Kreuzes in der Mitte unterschieden. Das Original von lezterem hat uns ein Beförderer gegenwärtiger Münzschrift zur Abzeichnung freundschaftlich mitgetheilt.

Und dieses sind die Goldgulden, welche wir vom Kurfürst Ludwig IV. bißher haben entdecken können.

In Silber.

Tab. XVII. Nro. 85.

A. LVDV' C. P. RE. DVX * B' Der vierfeldige pfalzbaierische Wappenschild, in einem Dreipasse, dessen Winkel mit den drei erzbischöflichen Wappen ausgefüllt sind.

R. A. Dni MCCCCXXXVIII. Der heilige Petrus auf dem Throne sizend; den Kreuzstab in der rechten und den Schlüssel in der linken Hand haltend; unten der gespaltene pfalzbaierische Wappenschild.

Ein Original von diesem Weißpfenning oder Rader-Albus liegt in dem Kurfürstl. Medaillen-Kabi-

Kabinete. In zweifachem Betracht ist dieses Stük merkwürdig. Erstens, weil solches während der Minderjährigkeit des Kurfürsten geschlagen; und zweitens, weil ungeachtet der damals bestandenen Vormundschaft dennoch desselben Name darauf gesezet worden, welcher bei den nachfolgenden, unter seiner wirklichen Regierung geprägten ähnlichen Münzen fehlet.

Tab. XVII. Nro. 86.

A. ANO DNI' M'CCCC* XLII. Der heilige Petrus auf dem Throne mit dem Kreuzstabe und Schlüssel, auch dem Wappenschildlein unten.

R. MONE' NOVA BACH'. Der quadrirte pfalzbaierische Wappenschild in einem Dreipasse, und in dessen Winklen die erzstiftische Wäpplein.

Tab. XVII. Nro. 87.

A. A. DN. MCCCC * XLIIII' Der heilige Petrus sizend mit dem Krumstabe und Schlüssel ꝛc. wie auf vorhergehendem.

R. MONE' NOVA * BACH'. Das pfalzbaierische Wappen in einem Dreipasse und die drei erzstiftische in den Winkeln.

Tab. XVII. Nro. 88.

A. A'NO * DNI * M * CCCC * XLV. Der heilige Petrus ꝛc. wie auf vorhergehendem.

R * MONE * NOVA. BACH' Das pfalzbaierische Wappen im Dreipaß mit den Erzbischöflichen umgeben, ebenfalls wie die vorige.

Tab. XVII.

Tab. XVII. Nro. 89.

A. A'. DN'* M* CCCC* XLVIII. Der heilige Petrus ꝛc. den vorigen gleich.

R. MONE' NOVA* BACH'. Das vierfeldige pfälzisch und baierische mit den erzstiftischen umgebene Wappen in einem Dreipasse.

Tab. XVII. Nro. 90.

A. A' * DN' * M * CCCCXLIX. Der heilige Petrus ꝛc. wie vorher.

R. MONE' NOVA BACH. Das pfalzbaierische Wappen im Dreipasse wie auf allen übrigen.

Alle diese fünf Weispfenninge sind ausser den verschiedenen Jahrzahlen einander gleich, und zu Bacharach geschlagen, auch von den theils im Kurfürstlichen Kabinete dahier befindlichen; theils uns von auswärtigen Freunden mitgetheilten Exemplarien genau abgezeichnet; die wir also hiemit vorzulegen schuldig zu seyn, geglaubt haben.

Hiemit schliessen sich auch die Münzen, die uns vom Kurfürst Ludwig IV. bekannt sind. Wiewohl wir nicht zweifeln, es werde auch in den übrigen Rheinischen Münzstädten zu Heidelberg und Oppenheim, nicht weniger in der Obern Pfalz zu Amberg fortgeprägt worden seyn; so haben wir bißher dennoch davon kein einziges Beispiel, ja nicht einmal einen Pfenning oder Heller

Münze auftreiben können, welche mit Wahrscheinlichkeit, vielweniger mit Zuverläßigkeit hier einen Plaz verdienen mögte. Wir kommen daher nun auf seinen Bruder

Friderich. I.

Er war des Kurfürsten Ludwigs III. mit seiner andern Gemahlinn, Mechtild von Savoyen, erzeugter zweiter Sohn, gebohren im Jahr 1425. mithin bei Ableben seines erstgedachten Herrn Vaters auch noch minderjärig und der Vormundschaft seines jüngern Oheims, Pfalzgraf Ottens von Moßbach, anvertraut.

Durch das väterliche Testament ward zwar ihm und seinem jüngern Bruder Ruprecht zum gemeinschaftlichen Besiz und Genuß die Pfandschaft der Landvogtei Elsaß, die Städte und Burgen Restenholz, Germersheim, Hagenbach, Billigkeim, und Neuenwolfstein an der Lauter; die Kastenvogtei über das Kloster Maulbrunn; die Städte Eppingen und Heidelsheim, die Vesten Schweginen, Kirschgartshausen, Rheinhausen, Waldek auf dem Hundsrük; die Dörfer Leimen und Nekerau; ferner der Pfalz-Antheil an der Burg

Burg Schonenberg bei Oberweesel, an Rheinberg, Ozberg und dem Städtlein Herings, nicht weniger auch an Umstatt und Gelnhausen, nebst der Oefnung und Gemeinschaft verschiedener Schlösser und Städte im Elsaß, endlich aber in der Obern Pfalz, die Burg und Stadt Vilsek, dann die Märkte Pressat, Hannbach und Viechtach samt der Kastenvogtei über das Kloster Kastel ꝛc. ausgeschieden. Allein er überließ diese Landesstüke im Jahr 1443. seinem ältesten Bruder Kürfürst Ludwig IV. den er auch in den Feldzügen begleitete. Als dieser nun so frühzeitig mit Tod abging, übernahm unser Friderich die Vormundschaft über dessen einzigen Prinzen, der kaum das erste Jahr seines Alters zurukgelegt hatte, und zugleich die Verwaltung aller dem kurfürstlichen Ländern mit anklebenden Würden, Vorzügen, und Gerechtigkeiten. Kaum aber hatte er diese Verwesung angetretten, als er bei den im deutschen Reiche noch herrschenden Unruhen allenthalben zu schaffen bekam, und theils mit seinen eigenen Vasallen, theils mit den ihm mißgünstigen benachbarten Ständen im Kriege verwikelt ward. Jedoch das Glük der Waffen schlug jederzeit für ihn aus, und begünstigte eine grössere Absicht, nämlich die bisher für seinen jungen Mündling verwaltete Kurwürde auf sich selbst zu bringen; welches ihm

auch im Jahr 1451. ins Werk zu setzen gelang. So willig er von allen pfälzischen Städten und Unterthanen für einen rechtmäßigen Kurregenten ererkannt wurde, so wenig konnte er die bei dem Kaiser darüber nachgesuchte Bestättigung auswirken. Er zog sich vielmehr dessen unversöhnlichen Haß auf den Hals, von welchem sodann seine Feinde Nutzen zu schöpfen glaubten. Er fand sich also genöthiget, mit besser gesinnten Ständen Bündniße zu schliessen, und jenen zu Leibe zu gehen. Von nun an ward seine ganze Regierung ein Gewebe von Feindseligkeiten, wider die Er bald von dieser, bald von jener Seite her zu fechten hatte. Allein die Unerschrockenheit, und der beherzte Muth, mit dem er seine Handlungen einzurichten wuste, machten Ihn bei allen furchtbar. Er siegte fast in allen Treffen; eroberte die Länder derjenigen, die ihn unrechtmäßig beleidigt hatten, und ward für einen der grössesten Helden seiner Zeit geachtet. Wir würden ein ganzes Heft liefern müssen, wenn wir seine merkwürdigen Thaten, vielfältigen Eroberungen, wie auch seine persönlichen Eigenschaften, und überhaupt die Wege, wordurch er die kurfürstliche Pfalz vergrössert hat, nur auszugsweis beschreiben wollten. Daher müssen wir unsre Leser auf die darüber ohnehin schon vorhandenen umständlichen Geschichtbücher verwei-

weisen, q) und nur bemerken, daß er wegen seiner heldenmüthigen und glücklichen Regierung der Siegreiche, (Victoriosus) von seinen Feinden aber, der böse Friz genannt wurde, endlich aber im Jahr 1476. mit Tod abgieng und bei den Barfüßer Mönchen zu Heidelberg beerdiget worden seye. Zufolge des bei Uebernahme der Kur gemachten Versprechens, hätte er sich niemals Standesgemäs vermählt, wohl aber mit einer gewissen Klara Dettin von Augsburg zween Söhne, von welchen die noch heutigen Tages lebenden Fürsten und Grafen von Löwenstein Wertheim abstammen, erzeugt;

In dem Rheinländischen Münzwesen sind unter seiner Regierung verschiedene Ordnungen zu bemerken, nämlich

1) Der Münzverein vom Jahr 1459. den er mit dem Erzbischof Dieterich zu Mainz errichtet hatte. Darinn heißt es unter andern r)

"und uff den Pfenningen die wir Herzog "Friederich slahen lassen soll auch ein Schild "mit

q) Vorzüglich die von dem seel. Herrn Ehegerichtsrath Kremer in 6. Büchern herausgegebene Geschichte dieses Kurfürsten, mit Urkunden, Mannheim 1766. 4to.

r) Gegeben zu Bopard Die Jovis post Dominicam Reminiscere, in Hirschens Münzarchiv VII. Theil, Nro. XLVII.

"mit unser beider Fürsten Wapen steen der "quartirt sey, da in der ersten Quartirung zu "forderst der Löwe, und darnach das Rad, "und in der untern Quartirung zuforderist die "Weken und hernach die Sterne steen, dersel "ben Pfenninge sollen vier und dreißig uff ein "Loth geen, die Mark vier Pfenning fins Sil "bers halten, und sechszehen Schilling Pfen "ning (das ist 480. Pf.) für einen Gulden ge "geben werden.

"Item halbe Pfenninge der siebenzig uf ein "Loth 2c.

2) Ein anderer Münzverein vom Jahr 1461. zwischen unserm Kurfürsten Friderich, und den mainzischen Erzbischofen Dieterich; vermöge dessen sie sich einer neuen Münze halber miteinander verglichen haben, nämlich, daß sechszehen Schilling für einen Gulden genommen; von dergleichen weissen silbernen Pfenningen 44. auf ein Loth gemacht worden, und die Markt 6. Loth 12. Grain fein Silber halten. Von den halben Pfenningen aber 73. auf ein Loth, zu 5. Loth, 6. Grain fein geprägt werden sollen. Wenn aber jemand 16. ß. neuer Pfenning für ein Pfund gäbe, soll mans auch nehmen; Doch sollen die Isenburgischen, Speierischen

und

und Wachenheimer Pfenninge, die in Jahresfrist, oder darunter geschlagen worden, ausgeschieden seyn, und deren 6. nur 4. neue gelten s).

3) Der zwischen den Erzbischöffen Adolph zu Mainz, Johann von Trier, Ruprecht zu Kölln, und Kurfürst Friderich zu Pfalz auf 20. Jahre lang errichtete Münzverein vom Jahr 1464 t).

"Gulden zu schlagen, der jeder halten soll XIX.
"grat fyns Golts ꝛc. und denselben Gulden
"schöne gemacht und bereit, sollen C und III
"und nit mehr uff anderthalb Cöllnisch Mark
"gewiegen geen.

"Wyspfenning, sullen halten VIII. Pfenning
"Kunigs Silbers, und sollen solcher C und
"XIII. und nit mehr eine Cöllnische Mark
"wiegen, und XXIIII. der vorgemeldt Gul-
"den eynen gelten.

"Heller, die da halten IV. Pfenning fyns
"Silbers und den sullen LII ein Lot wiegen
"und XII. der obgenannten Wyspfenning einen
gelten.

4) Der

s) Lehemann Speyerische Chronik VII. Buch. CIV. Kap.

t) Datum Bopardian uff Domerstag nach Dyonisii 1464. Hirschens Münz-Archiv VII. Theil, Nro. XLVIII.

4) Der Münzrecess zwischen Erzbischof Adolph zu Mainz, und Kurfürst Friderich von der Pfalz vom Jahr 1468. u) Darinn heißt es:

"Als wir vormals, in vnsern Fürstenthumen "am Rine gelegen einer nuwen pfennig "montze vereint vnd vertragen han, der 18 "schilling pfennig einen gulden gelten solten "wie dan solich die verschriebung daruber "ußgangen Inhelt der datum stet geben ist zu "Boppartten uff mittwoch nach Divisionis "Apostolorum Anno Dni millesimo quadrin-"gentesimo sexagesimo quarto, vnd nu soli-"cher vnser beider obgemelter verschreibung nit "nachkomen, vnd so uestiglich gehalten, als "vnser meynung gewest, vnd noch Sunder der "gulden, vfgestigen ist, haben wir vns von "nuwem miteinander vereint vnd vertragen — "Zum ersten Sollen vnd wollen wir mit der "pfenning montze stilsteen vnd vnser keiner "one des andern wissen vnd willen pfenning "slagen lassen es sy dann das wir des umb "gemeines nuze vnd notturfft willen sament-lich

u) Datum uff Sant Johans Baptisten Geburt Dag Anno Dni 1468. bei Kremer im Urkundenbuch Nro. CXLII.

„lich miteinander zu Rat werden. Item wir
„sollen vnd wollen in allen vnsern Landen und
„Gebieten vnser Vettern Herzog Friderichs
„Grauen zu Sponheim und Herzog Lud-
„wigs Grauen zu Veldenz montzen auch die
„pfennig die nit buchstaben han nit nemen
„sunder die strenglich verbieten lassen ꝛc.

In der baierischen oder oberpfälzischen Münz-verfassung, ist ausser dem oben S. 144. bei Herzog Otto I. im Jahr 1458. errichteten Verein, keine wesentliche Veränderung vorgegangen; sondern die während unsers Friederichs Regierung daselbst bekannten Verhandlungen hatten nur diejenigen Mittel zur Absicht, wodurch dem eingerissenen Verfall des Münzwesens gesteuert werden möge: wovon wir bei den gleichzeitigen baierischen Münzen das nöthige nach bemerken werden.

Bevor wir nun die uns bekannten Münzen Kurfürst Friederichs I. beschreiben, wollen wir desselben verschiedene Sigille vorlegen.

Tab. XVIII. Lit. U.

S. FRIDERICI DEI GRACIA COMITIS PALATINI RENI ET BAVARIE DVCIS. Ein offener Helm, auf welchem der zwischen zwei Büffelshörnern sitzende gekrönte Löwe;

unten hangen zwei Schilde: im ersten der pfälzische Löwe, im andern die baierischen Rauten.

Mit diesem ist der Revers vom Jahr 1443. welchen Pfalzgraf Friederich, wegen des seinem Bruder Kurfürst Ludwig IV. überlassenen Landestheil ausgefertigt hat, bekräftigt.

Tab. XVIII. Lit. W.

FRIDERICI COMITIS PALATINI RENI ET BAVARIE DVC. TVTORIS. Der zierliche Helm, mit dem zwischen den zwey Büfelshörnern sitzenden gekrönten pfälzischen Löwen; zur Seite die Jahrzahl 1889. das ist 1449.

Wie Friederich auf jenem, als bloßer Pfalzgraf, sich der zwey gewöhnlichen Wappenschilde bedient, also hatte er, als Vormund, solche auf gegenwärtigem gänzlich ausgelassen, und nur den pfälzischen Helm bis zur selbst übernommenen Regierung geführt.

Tab. XVIII. Lit. X.

S. FRIDERICI DI. GR. COMITIS PAL. RENI: SACRI ROM: IMPII ARCH. DAPI FER: BAVARIEQVE DVC 1858. Diese Umschrift, stehet auf einem in der Fläche des Sigills anfangendem Bande. Das Wappen ist in drei Schilde eingetheilt; nämlich in den pfälzischen und baierischen, der untere roth tingirte Regalienschild aber leer. Auf dem grossen und zierlichen Helme sizt der gekrönte pfälzische Löwe ohne die Büfelshörner.

Dieses ist das gewöhnliche Sigill, dessen sich derselbe von Zeit der selbst übernommenen Kurwürde, nämlich

sich vom Jahr 1454. bis zu seinem Tode, bedient hatte.

Tab. XVIII. Lit. Y. et Lit. Z.

Der pfälzische gekrönte Löwe sizt auf dem offenen Helme, welcher vorn mit einem Zweige gezieret ist. Auf dem ersten ist gar keine Aufschrift, auf dem zweiten aber nur der Buchstab F. das ist Friederich.

Dieses sind eigentlich nur kleine Signetten oder Pettschaften, deren sich der Kurfürst bei Handschreiben, und Fertigungen von geringem Belange bedient hatte.

Tab. XVIII. Lit. AA.

S. FRID'RICI. D'I. GRA COMITIS PALATINI RENI SACRI ROMANI IMPERII ARCHIDAPIFERI ET BAVARIE DVC. Der reutende Kurfürst im Helm und Harnisch; in der Rechten das Schwerd, in der Linken den pfälzischen Schild haltend. Auf dem Helme sizt ein Löwe ohne Krone; hinter ihm der baierische Rauten- und der leere Regalienschild. Auf dem Harnisch und der Pferdsdeke sind Löwen und Rauten wechselsweise angebracht.

Dieses grossen Majestäts Sigels hat sich der Kurfürst nur bei feyerlichen Handlungen, als bei Friedensschlüssen und dergleichen bedient w).

w) Von allen diesen Sigillen ist bei obgedachtem Herrn Ehegerichtsrath Kremer in dem sechsten Buch seiner Geschichte von diesem Kurfürsten §. LII. S. 630. umständlich gehandelt.

Von Münzen ist zuerst die in neueren Zeiten auf ihn geprägte Medaille aus der bekannten Reihe sämtlicher Kurfürsten von Pfalz zu bemerken.

Tab. XIX. Nro. 91.

A. FRIDERICVS I. C. P. RH. BAV. D. S. R. I. A. D. et EL. Das ganz geharnischte Brustbild mit einem gezakten Kragen um den Hals, und mit einer Sturmhaube auf den gegen die linke Seite gekehrtem Kopf; unten ein S.

R. Schrift in zwölf Zeilen; darüber die Zifer 12. LVDOV: ici IV. FRAT: er NAT: us 1425. PHIL: ippi NEPOT: is TVTOR. POSTEA VERO EO CONSENT: iente ET ACCLAMANTIBVS POPVLIS. ELECTOR. PRAEDONVM FVLMEN PATRIAE SALVS PRINCIPATVM FORTITER DEFENDIT. AVXIT VICTORIOSVS † 1476.

Die Aufschrift enthält mit wenigen Worten das wesentliche, was in der Lebensgeschichte des Kurfürsten zu bemerken ist.

Die wirklich geprägten Münzen bestehen

in Gold.

Tab. XIX. Nro. 92.

A. FRID' C' P' R' DVX' BAVAR' Der auf einem über die ganze Fläche der Münze ausgebreitetem Kreuze liegende vierfeldige pfalzbaierische Wappenschild.

R. †. MO-

R. †. MONETA NOVA AVREA. BA. Drei ins Kleeblatt gestellte Wappenschildlein; im ersten das Köllnische Kreuz mit den darauf liegendem Stammwäpplein des Erzbischofs Theoderich von Mörs; im zweiten das Mainzische Rad; im dritten oder untern das Triersche Kreuz mit aufliegendem Geschlechtswappen des Erzbischofs Jakob von Syrk.

Von diesen Goldgulden befindet sich ein Original sowohl im kaiserlichen als hiesigen Kurfürstlichen Münzkabinete. Weil darauf das Wappen des Erzbischof Jakobs von Syrk, welcher vom Jahre 1438. biß 1456. dem Erzstift Trier vorgestanden hat, erscheinet, auch sonst den Goldgulden seines Bruders Kurfürst Ludwigs IV. im Gepräge ganz ähnlich ist, so können wir ihm den ersten Plaz mit desto mehrerem Grunde einräumen, je gewisser solcher im Anfang seiner Regierung, und zwar zwischen den Jahren 1452. biß 1456. und zu Bacharach muß geprägt worden seyn.

Tab. XIX. Nro. 93.

A. FRID' C' P'. R' DVX * BA'. Der Heiland auf dem Throne sizend, die Rechte zum segnen aufhebend, und mit der Linken ein Buch haltend; unten zu seinen Füssen der gespaltene pfalzbaierische Wappenschild.

R. †. MONE' NOVA' AVREA' HEIDEL. Ein lilienförmiges Andreas Kreuz, in dessen oberem Winkel der gespaltene pfalzbaierische Wappenschild, im rechten das Köllnische Kreuz, und der pfälzische Löwe des Erzbischofs Ruprechts, Bruders unsers Kurfürsten; im linken Seitenwinkel das mainzische Rad, und im untern das trierische Kreuz mit aufliegendem Stamm-

 wäpp-

wäpplein des Erzbischofs Johann, Marggrafens von Baaden.

Tab. XIX. Nro. 94.

A. FRID' C'. P'. R'. DVX. BAVA'. Der Weltheiland auf dem Thron mit dem Wappen zu den Füssen.

R. †. MONE' NOVA. AVREA. HEIDEL. Ein Andreaskreuz, darzwischen oben das pfalzbaierische Wappen, rechts das mainzische Rad, links das köllnische Kreuz und der pfälzische Löwe, unten das trierisch baadische Wappen.

Tab. XIX. Nro. 95.

A. FRID' C' P' R' DVX BAVA. Der Heiland ꝛc. wie auf beiden vorhergehenden.

R. †. MONE. NOVA. AVREA HEIDEL. In den Winkeln des Andreaskreuzes abermals die vier Wäpplein, nur mit dem Unterschied, daß auf diesem das Köllnische Wappen den zweiten, und das Mainzische Rad den dritten Plaz einnimmt.

Vorstehende drei Goldgulden sind zu Heidelberg geprägt, und da die Wappen des Erzbischofs Ruprechts von Kölln, eines gebohrnen Pfalzgrafen, dann Johann Erzbischofs von Trier, gebohrnen Marggrafen von Baden, wovon erst dieser von 1456. bis 1503. jener aber von 1463. biß 1480. regiert hat, darauf erscheinen: so sind solche auch sämmtlich in leztere Zwischenzeit zu sezen. Der erste ist nach dem Original gezeichnet, der andere aber aus dem Supplement aux Monoies

noies en or. pag. 84. und der dritte aus der Ordonantie provisionael Kön. Philipp II. in Spanien entlehnt.

Tab. XIX. Nro. 96.

A. FRID. C' P' R' DVX BA. Der auf dem Thron sizende Weltheiland ꝛc.

R. †. MONE. NOVA. AVREA. BACHE'. Ein lilienförmiges Andreaskreuz, im obern Winkel das gespaltene pfalzbaierische Wappen, im rechten Seitenwinkel das köllnische Kreuz und der pfälzische Löwe, im linken das mainzische Rad, im untern das trierische Kreuz mit dem daraufliegenden Baadischen Wappenschildlein.

Tab. XIX. Nro. 97.

A. FRID' C' P'. R'. DVX BAVA. Der Heiland auf dem Throne, wie bei dem vorigen.

R. †. MONE'. NOVA. AVREA. BACH'. Das Andreaskreuz, in dessen Winkeln die vier kleinen Schildlein wie auf dem vorhergehenden.

Diese beide Goldgulden sind zwischen dem nämlichen Zeitraum wie jene; jedoch zu Bacharach geprägt, auch für sich selbst einander gleich, nur heißt es auf der Vorseite des ersten DVX BA. wo auf dem zweiten DVX BAVA. stehet. Sodann ist auf der Rükseite des einen der Prägort BACHE auf der andern mit BACH. abgekürzt. Der erste ist in den Monnoies en or p. 174. und auf dem Titelblatt des von Hagenischen Münzverzeichnisses in Kupfer gestochen, vom andern aber liegt

liegt ein Original im kurfürstlichen Münzkabinete x)

In Silber.

Tab. XX. Nro. 98.

A. FRID'. C'. P'. R'. DVX. BA' Der heilige Petrus auf dem Throne sizend, hält in der Rechten den Kreuzstab, in der Linken den Schlüssel; unten ist der gespaltene pfalzbaierische Wappenschild.

R. * MONE' NOVA'. HEIDEL. Das vierfeldige pfalzbaierische Wappen in einem Dreipasse; in dessen rechtem Winkel das Mainzische Rad, im linken das Trierische, im untern das Köllnische Kreuz.

Tab. XX. Nro. 99.

A. FRID'. C' P' R' DVX' BA' Der heilige Petrus rc. wie auf vorhergehendem.

R. MONE'. NOVA' BACH' Ein Dreipaß mit den drei Wappen der Rheinischen Erzstifter in den Winkeln besezt.

Tab. XX.

x) In einem alten Münzbuch kommt zwar ein Goldgulden mit der Aufschrift *Fridericus Dux Bavarie* vor, welchen der jüngere Herr Professor Köhler im vollständigen Dukaten Kabinet Nro. 2057. unserm Kurf. Friderich I. zuschreiben will: wir finden aber darzu keinen Grund, und werden die Ursachen im zweiten besondern baierischen Stüke ausführlicher erläutern.

Tab. XX. Nro. 100.

A. FRID' C'. P' R' DVX BA' Der heilige Petrus auf dem Throne; beiden vorhergehenden gleich.

R. MONE' NOVA' BACH. Das pfalzbaierische quadrirte Wappen in einem Dreipasse; im ersten Winkel das Mainzische Rad, im zweiten ein Kreuz, im dritten eine Rose.

Vorstehende drei Münzen sind Weißpfenninge oder sogenannte Rader-Albus, wovon 7. Stük auf ein köllnisch Loth oder 112. auf eine Mark gehen, und 8. Pfenning oder $10\frac{2}{3}$ Loth fein Silber halten. Sie sind also dem Münzverein vom Jahr 1464. gemäß; Der erste zu Heidelberg, der zweite und dritte zu Bacharach, auch jene wahrscheinlich nach dieser Zeit, der leztere aber im Jahr 1463. wo der erzbischöfliche Stuhl zu Kölln leer gestanden, und deswegen statt des Wappens eine Rose gesetzt ist, geprägt worden. Sie sind von den Urstüken selbst abgezeichnet. Man findet aber solche auch in des Groschenkabinets XI. Fache Tab. XIII. Nro. 109. 110. und 111; wie auch in des seeligen Herrn Kremers Geschichte des Kurfürst Friederichs I. auf der Vignette zum 5ten Buch pag. 421. in Kupfer gestochen.

Tab. XX. Nro. 101.

A. MONE'. Zwischen diesen vier Buchstaben sind vier kleine Wäpplein ins Kreuz gestellt, welche den grössern Hauptschild in der Mitte, mit dem pfälzischen Löwen bezeichnet, umgeben. Von jenen kleinern ist im obern das mainzische Rad, auf der rechten Seite das trierische Kreuz, auf der linken der pfälzische Löwe, als des Erzbischof Ruprechts zu Kölln Ge-

schlechtswappen, unten das baierische Rautenschildlein, welches aber irrig als ein Schachbrett vorgestellt ist.

R. REIN. Diese vier Buchstaben sind mit einem über die ganze Münze ausgedehntem Andreaskreuz durchschnitten, in dessen Mitte eine Rose zu sehen.

Diesen Heller haben wir aus dem XI. Fache des Groschenkab: Tab. XIII. Nro. 112. entlehnt, und ob wir wohl in Ermanglung eines Originals dessen Schrot und Korn nicht beurtheilen können; so glauben wir doch, daß solcher dem Münzverein vom Jahr 1464. ebenfalls gemäß sey.

Tab. XX. Nro. 102.

A. FRIDRER (das übrige ist verloschen) Der pfälzische gekrönte Löwe.

R. Ein mit dem Fürstenhut bedecktes Brustbild, auf dessen Brust das baierische Rautenschildlein, die Umschrift aber verloschen ist.

Gegenwärtiger Heller ist ebenfalls aus des Groschen-Kabinets XI. Fache Tab. XII. Nro. 101. entlehnt. Der selige Herr Professor Joachim sezt solchen unter die Rupertinischen Münzen, wirft aber den Zweifel auf, ob er nicht ein baierisches Gepräge, und entweder Herzog Friederich zu Landshut, oder Herzog Stephan III. zu Ingolstadt zuzuschreiben seyn möge, für welche leztere Meynung er sich auch aus dem Grunde erkläret, weil er die noch übrig gebliebenen sieben Buchstaben FRIDRER für Friedberg, woselbst der Heller geschlagen seyn mag, halten will.

Der Herr Professor Exter zu Zweybrücken in seinem Versuche einer Sammlung von pfälzischen Münzen und Medaillen II. Theil, S. 281. bemerkt gelegen-

gelegenheitlich eines in Herrn Professor Wills Nürnbergischen Münzbelustigung IV. Theil, pag 46. befindlichen Lehenbriefs eines Pfalzgrafen Friederichs über zween Hämmer beim Beheimbrunn, die er im Jahr 1380. Georg Stutzen, Münzmeistern zu Lauffen verliehen hatte, daß, wenn dieses K. Ruprechts zweitem Sohn angehe, gedachter Lehenbrief ein Beweiß sey, daß selbiger zu Laufen münzen laßen, und ihm gegenwärtiger Heller zugeschrieben werden müße. Allein solang von diesem Heller kein besser erhaltenes Exemplar zum Vorschein kömmt, wird solcher noch immer räthselhaft bleiben, und wir können keiner dieser bisher angeführten Meinungen beistimmen. Denn wider die Joachimische streitet eines Theils, daß weder unter Herzog Friederich zu Landshut, noch unter Herzog Stephan III. zu Ingolstadt in Baiern die Heller mit dergleichen wohlgestochenen Brustbildern, Wappen und Buchstaben, sondern nur, wie die vorhandenen Urstücke beweisen, mit ungestalten Zeichen geprägt worden; und andern Theils, daß in den Städtlein Fridberg niemals seine Münzstätte und in Oberbaiern keine andere als zu München und Ingolstadt bestanden habe. Was hingegen die Meinung des Herrn Professor Exters anbelangt, ist einmal gewiß, daß der im Jahr 1375. gebohrne zweite Sohn Pfalzgrafen Ruprechts III. Friederich, jene Urkunde vom Jahr 1380. als ein ohnehin damals erst 5jähriger Prinz nicht habe ausstellen können, mithin das dem Kaiser und Reiche zuständig gewesene Städtlein Lauffen ihm auch nichts angegangen habe; sondern im äussersten Fall nur etwa Herzogen Friederich von Baiern damals verpfändet gewesen seyn müße. Da also auch dieser leztere darinn nicht wohl hat münzen laßen können, so glauben wir, daß dieser Heller um ein merkliches jünger, und ein oberpfälzisches Produkt, mithin unserm Kurfürst Friederich I. um so verläßiger zuzuschreiben seye, als das Gepräge mit den obern gelieferten beiden Rader-Hellern Kurfürst Ludwigs III. in mehrerem Betrachte ähnlich, und überhaupt dem zwischen gedachten Kurfürsten Friederich mit den Baierischen Herzogen Albrecht III. zu München, und Ludwig

wig dem reichen zu Landshut, dann seinem Bruder Pfalzgr. Otto I. in Newmark im Jahr 1458. errichtetem Münzverein ziemlich gemäß ist.

Dieses sind nun diejenige Münzen, die uns bishero noch von Kurf. Friederich bekannt sind. Nach den oben angeführten verschiedenen Münzvereinen sollten allerdings noch andere Gepräge anzutreffen seyn, die aber in diesem Falle verborgen liegen, oder verschwunden seyn müssen. Auch hatte ihm Erzbischof Adolph von Mainz im Jahr 1475. bewilligt gehabt, daß er in dem Städtlein Höchst am Mayn münzen lassen könnte. Ob solches aber geschehen seye? davon findet sich weder Beyspiel noch Nachricht.

Ruprecht oder Robert.

War Kurfürst Ludwigs III. mit seiner zweiten Gemahlinn Mechtild von Savoyen, erzeugter jüngster Sohn, und im Jahr 1428. gebohren, folglich bei Ableben seines Herrn Vaters erst achtjährigen Alters. Dahero stund er, gleich seinen zween Brüdern, unter der Vormundschaft Herzogs Otto I. von Mosbach bis zu erlangter Großjährigkeit. Nach seines Herrn Vaters Willensmeinung sollte er zwar verschiedene Landesstücke mit seinem Bruder Pfalzgraf Friederich besizen. Allein da durch den frühen Sterbfall des ältesten Bruders des Kurfürsten Ludwigs IV. und die von gedachtem Herzog Friederich nachher sich angemaßte Selbstregierung, alles dieses eine neue Gestalt bekam, so ward auch für Herzog Ruprecht eine andere Fürsorge getroffen; dieser sofort dem geistlichen Stande gewidmet, und schon zeitlich zum Probsten in Würzburg befördert, endlich auch nach Ableben Theoderichs von Mörs im Jahr 1463. auf den dadurch erledigten erzbischöflichen Stuhl zu Kölln erhoben. Er traf das Erzstift mit vielen Schulden behaftet an, und verlangte sowohl von den Ständen als der Geist-

lichkeit zu Bestreitung der nöthigen Ausgaben eine Beihülfe. Weil diese aber sich nicht darzu in der Güte bequemen wollten, suchte er bei seinem Bruder, Kurfürsten Friederich von der Pfalz Beistand, der auch im Jahr 1469. einfiel. Dadurch ward das Domkapitel wider ihn erbittert, und wählte den Dechant Hermann, Landgrafen von Hessen, zum Administrator. Erzbischof Ruprecht rief zwar Herzog Karl den kühnen von Burgund zu seinem Beschüzer auf, und dieser belagerte auch die widerspenstige Stadt Neuß ein ganzes Jahr; allein auf Kaisers Friederichs III. Befehl und der Reichsarmee Anrükung mußte er unverrichteter Dinge abziehen, und den von allen Seiten verfolgten Erzbischof Ruprecht seinem eigenen Schiksal überlassen. Er wollte zwar, da inzwischen sein Bruder Kurfürst Friederich seine vornehmste Stüze gestorben war, sich unter den Schuz des Herzogs zu Cleve begeben; allein er ward von dem Landgrafen Heinrich, des Administrators Brudern, im Jahr 1478. aufgefangen, und auf die Vestung Blankenstein in Hessen gebracht, woselbst er zwey Jahr darnach seinen Geist aufgab.

Sein verbliechener Leichnam ward nach Bonn gebracht, und in der Kirche der heiligen

Kassius

Kassius und Florentius mit vieler Feyerlichkeit beygesezt.

Was unter seiner erzbischöflichen Regierung in der Rheinischen Münzverfassung vorgieng, wurde bereits oben bey seinem Bruder, dem Kurfürst Friedrich I. von der Pfalz bemerket.

Bevor wir aber die von ihm geprägten Münzen beschreiben, wollen wir sein, als blosser Pfalzgraf gebrauchtes Sigill unsern Lesern vorlegen.

Tab. XXI. Lit. BB.

S. RVPERTI DEI GRACIA COMITIS PALATINI RENI ET BAVARIE DVCIS. Der zierlich geschnittene Helm, worauf der pfälzische Löwe zwischen zwei Büfelshörnern, auf dem quadrirten pfalzbaierischen Wappenschilde ruhet.

Dieses Sigills hatte sich unser Ruprecht bei einer Urkunde vom Jahr 1450. sodann bei einer andern vom Jahr 1456. bedient. Ob er wohl damals schon die Würde eines Probsts bei dem Domstift Würzburg bekleidet hatte, so kommt doch weder in dem Titel noch Wappen etwas davon vor.

Von seinen als Erzbischof zu Kölln geschlagenen Münzen, haben wir folgende Stüke zu betrachten:

In

In Gold.

Tab. XXI. Nro. 103.

A. ROPERT. ELEC. ECE. CO. Der stehende Heilige Petrus; unten der gespaltene pfalzbaierische Wappenschild.

R. MON. NOVA AVREA RIL. Der auf einem über die ganze Fläche reichendem Kreuze liegende quadrirte Wappenschild, in dessen erstem und viertem Felde das köllnische Kreuz, im 2ten der pfälzische Löwe und im dritten die baierische Rauten.

Von diesem in Köhlers vollständigem Dukaten-Kabinete Nro. 921. beschriebenen Goldgulden ist uns die genaue Zeichnung vom Herrn geheimen Hofrath Schläger in Gotha mitgetheilt worden. Die Umschrift des Averses: ROPERTVS ELECTVS ECCLESIE COLONIENSIS, scheint zu bedeuten, daß solcher vor erhaltener päbstlicher Bestättigung geprägt worden seye.

Tab. XXI. Nro. 104.

A. ROPERTO. ELECT. EPI. E. CO. Abermals der stehende heilige Petrus; unten zu seinen Füssen der pfälzische Löwe.

R. MONE NOVA AVREA - RIL. Das auf einem Kreuz liegende vierfeldige Wappen, wie auf dem vorhergehenden.

Auf solche Weise wird gegenwärtiger Goldgulden in der Ordonnantie provisionael vom Jahr 1575. in der Kopie der kaiserlichen Majestät Münz-Mandat vom Jahr 1572. und in Adams Berg Münzbuche Fol. 14. (jedoch bei letzterem ohne Umschrift) sodann in P. Harzheim histor. rei num. Colon.

Colon. Tab. VI. Nro. 13. in Kupferstichen vorgestellet. Da in der Umschrift des Averses: ROPERTVS ELECTVS EPISCOPVS ECCLESIAE COLONIENSIS, der Pfalzgraf nur Bischof genennet wird, so scheint es ein Versehen des Stempelschneiders, und diese Münze auch vor eingelangter päbstlicher Bestättigung geprägt zu seyn.

Tab. XXI. Nro. 105.

A. ROPERT' ELEC' CONF'. CO. das ist: ROPERTVS ELECTVS (et) CONFIRMATVS COLONIENSIS (archi episcopus) Ein stehender Bischof; die rechte Hand zum segnen in die Höhe hebend, mit der linken einen Bischofsstab haltend.

R. †. MON'∘ NOVA ∘ AVREA ∘ TVICIEN'. sis. Das köllnische Kreuz, auf dessen Mitte das Lamm Gottes mit der Siegesfahne. Das ganze Wappen ist mit einer dreimal geboghen und eben so oft ausgespizten Einfassung umgeben.

Unter den Münzen dieses Erzbischofs wird gegenwärtiger Goldgulden am seltensten angetroffen. Er ist zu Deuz, einem der Stadt Kölln gegenüber am Rhein gelegenem Markflecken, nach erfolgter päbstlicher Bestättigung geschlagen, und im Supplement aux Monnoies en or pag. 7. in Kupfer gestochen.

Tab. XXI. Nro. 106.

A. ROPERTVS AREPI'. CO. Der Weltheiland auf einem gethürnten Throne sizend; die Rechte zum segnen aufhebend; in der Linken ein Buch haltend; unten ein gespalten Schildlein mit dem köllnischen Kreuz und dem pfälzischen Löwen.

 R. †.

R. †. MONE' NOVA. AVREA. BONNE. Ein lilienförmiges Andreaskreuz, in dessen obern Winkel der gespaltene Köllnisch und pfälzische Wappenschild; im rechten Seitenwinkel das trierische Kreuz mit dem darauf liegenden Stammwäpplein des Erzbischofs Johann II. von Baaden; im Linken das gespaltene pfalzbaierische Wappen; im untern das mainzische Rad.

Dieser Goldgulden ist zu Bonn geprägt, und dem oben S. 159. angeführten Rheinischen Münzverein vom Jahr 1464. gemäs. Ein Original davon befindet sich im Kaiserlich Königlichen Münzschaze zu Wien, und der Kupferstich in den Monnoies en or pag. 18.

Tab. XXI. Nro. 107.

A. ROPERTVS AREPI' CO. (archiepiscopus colonienſis) Der Weltheiland auf dem Thron sizend, die rechte Hand zum segnen aufhebend, mit der Linken ein Buch haltend; unten das köllnisch und pfälzische gespaltene Wappenschildlein.

R. †. MONE' NOVA. AVREA. RILEN.ſis. Ein lilienförmiges Andreaskreuz, in dessen vier Winkeln abermals die Wappen der vier rheinischen Kurfürsten, wie bei dem vorhergehenden.

Hier haben wir nun einen Goldgulden, der in der dritten Köllnischen Münzstätte zu Rile geprägt ist. Diesen Ort wird man in den vom Erzstift Kölln vorhandenen Landkarten vergebens suchen; denn es war dieses, vor etwa vierhundert Jahren, eine, nächst der Stadt Kölln bei St. Kunibertsthurm gestandne veste Burg, welche bei den

den unter unserm Erzb. Ruprecht entstandenen Unruhen im Jahr 1474. gänzlich zerstöret worden. Das Original dieses Goldguldens befindet sich hier im kurfürstlichen Medaillenkabinette, von welchem wir die genaue Abbildung genommen haben.

Tab. XXI. Nro. 108.

A. ROBERTVS ARC. EPI. COL. Der auf dem Throne sizende Weltheiland, wie bei dem vorigen.

R. MONETA NOVA AVREA RILENSIS. Ein Andreaskreuz mit den kleinen Wäpplein umgeben, in der nämlichen Stellung, wie auf dem vorigen.

Mit dieser etwas veränderten und vermehrten Umschrift kommt der nämliche Goldgulden in der Ordonantie provisionael, wie auch in P. Harzheim Hist. rei numar. Colon. Tab. VI. Nro. X. vor.

Tab. XXI. Nro. 109.

A. ROBERTVS ARCEPI. C. Der Weltheiland abermals wie auf den vorhergehendem.

R. MONETA. NOVA. AVREA RILENS. Auch wie auf jenen, nur mit dem Unterschiede, daß hier das pfalzbaierische Wappen oben, das Kölnische zur rechten, das Mainzische zur linken, und das Trierische unten erscheinet.

Auf ähnliche Weise, jedoch ohne Umschrift findet man diesen Goldgulden in Adam Bergs Münzbuch Fol. 14. a abgebildet.

In Silber.

Tab. XXII. Nro. 110.

A. * ROPERTVS ARC'. EPS. COLONIE. Der heilige Petrus mit dem Schlüssel in der rechten, und dem Buche in der linken Hand; auf beiden Seiten ein kleines Schildlein; im rechten das köllnische Kreuz, im linken das pfalzbaierische gespaltene Wappen.

R. Umschrift von zwo Reihen: auf der äuseren

BNDICTV. SIT NOME * DNI * NRI * IHV. XPI. das ist: BENEDICTVM SIT NOMEN DOMINI NOSTRI IESV CHRISTI; und im innern GROSVS TVI CIS (grossus tuiciensis). Ein bis an die äussere Umschrift reichendes Kreuz, auf welchem oben der pfälzische Löwe, in jedem Winkel ein Stern.

Von dieser Münze haben wir den Kupferstich aus dem X. Fache Tab. X. Nro. 89. des Groschen Kabinets entlehnt. Es ist ein Weispfenning, der in Gestalt der sogenannten Tournosen zu Deuz geprägt, folglich nicht der Rheinische, sondern der Burgundische Münzfuß dabei beobachtet ist.

Tab. XXII. Nro. 111.

A. ROPERTVS' AREPI' CO'. Der heilige Petrus auf einem gethürmten Throne sitzend, hält in der Rechten den Kreuzstab, in der Linken den Schlüssel, unten das gespaltene Schildlein mit dem Kölnischen Kreuz und pfälzischen Löwen.

R. MONE'. NOVA' BVNNE. Ein von oben herabgespaltener Wappenschild; im vorderen Feld das köllnische

Kreuz;

Kreuz; das hintere ist getheilt: in der oberen Hälfte der pfälzische Löwe, in der unteren die baierische Rauten, alles mit einem Dreipaß umgeben; in dessen rechtem Winkel das mainzische Rad; im linken das trierische Kreuz, im untern die baierische Rauten.

Dieser Rader-Albus ist uns von dessen Besizern zu gegenwärtiger Arbeit im Original mitgetheilet worden, und um so merkwürdiger, als die Stellung des Wappens mit den nachfolgenden beiden sehr verschieden, diese Münze auch noch nirgends angeführet ist.

Tab. XXII. Nro. 112.

A. RVPERTVS AREPI' CO, Der heilige Petrus, wie auf vorhergehendem.

R. MONE * NOVA * BVNE. Der quadrirte Erzstift-köllnisch und pfalzbaierische **Wappenschild** in einem Dreipasse, mit den drei Wäpplein, in dessen Winkeln wie auf vorigem.

Tab. XXII. Nro. 113.

A * ROPERTVS * ARCPI CO'. Der heilige Petrus rc. wie auf dem vorhergehenden.

R * MONE' * NOVA * BVNNE' Das köllnische und pfalzbaierische **Wappen** im Dreipasse, auch wie bei den vorigen.

Beide sich nur mit dem doppelten N in dem Worte: bunnensis auf dem leztern von einander unterscheidende **Weispfenninge** oder Rader-Albus sind zu Bonn geschlagen und dem Münzverein

vom Jahr 1464. gemäs. Die Originalien befinden sich hier in dem kurfürstlichen Münzkabinete wornach die Zeichnungen genommen worden.

Tab. XXII. Nro. 114.

A. ROPERT EL C CONF'. COL'. Der heilige Petrus sizend ꝛc. mit dem übrigen auch wie bei dem vorhergehenden.

R. MONE' NOVA * RILE'. Das köllnische und pfalzbaierische quadrirte Wappen, auch in einem Dreipasse, mit den 3. übrigen Wappenschildlein in den Winkeln.

Dieser Weispfenning ist um deswillen merkwürdig, weil solcher zu Rile (wovon wir ähnliche Goldgulden oben angeführt haben) geprägt worden. Ein Original davon befindet sich ebenfalls im kurfürstlichen Kabinet.

Tab. XXII. Nro. 115.

A. ROPERT ELEC ECL. CO'. Der heilige Petrus auf dem Throne sizend, unten der von oben herabgespalne pfalzbaierische Wappenschild.

R. MONE'. NOVA * RILE'. Das quadrirte Erzstift köllnisch nnd pfalzbaierische Wappen mit einem Dreipasse umgeben, in dessen ersten Winkel ein Kreuz, im zweiten ein Löwe, und im untern die baierischen Rauten.

Von gegenwärtigem Rader-Weispfenning haben wir auch ein Original benuzet, dessen Vorseite ist dem Goldgulden Nro. 103. ganz ähnlich mithin

hin zu vermuthen, daß solcher ebenfalls vor erfolgter päbstlichen Bestättigung seiner Wahl gepräget worden seye.

Tab. XXII. Nro. 116.

A. ROP' AR. EPS. CO. DVX WE' Der heilige Petrus ꝛc. abermal wie auf den vorhergehenden.

R. MONE NOVA BERCH'. Der quadrirte erzstift-köllnische und pfalzbaierische Wappenschild in einem Dreipasse, in dessen rechtem Winkel ein Kreuz, im linken ein Löwe, und im untern die baierische Rauten.

Diesen merkwürdigen Weispfenning haben wir aus dem X. Fache Tab. 10. Nro. 91. des Joachimischen Groschenkabinets entlehnt. Die Umschrift der Rükseite: MONETA NOVA BERCHENSIS zeigt an, daß solcher zu Bergen, heut zu Tag Rheinbergen, geschlagen, mithin auch in dieser Stadt eine erzbischöfliche Münze gewesen sey. Das seltsamste aber ist der hier zum erstenmal vorkommende Titel eines Herzogs von Westphalen, den man hernach lange Zeit auf Münzen nicht mehr antrift.

Tab. XXII. Nro. 117.

A. Ein aufrecht stehender Löwe.

R. Ein lilienförmiges Andreaskreuz; in dessen obern Winkel das mainzische Rad, im rechten das köllnische, im linken das trierische Kreuz, im untern die baierischen Rauten, und in der Mitte des Kreuzes der pfälzische Löwe.

Diese

Diese Münze findet sich in Adam Bergs Münzbuche Fol. 13. b wiewohl ohne die mindeste Umschrift, die wir also in Ermanglung einer näherern Kenntniß nicht ausfüllen können. Sie wird ein Rader-Weis zu 8. Pfenning genannt, zum Zeichen, daß solche $\frac{2}{3}$tel feinen Silbers halte, mithin den damaligen Münzvereinen gemäs seye.

Es ist zwar nicht zu zweifeln, der Erzbischof Ruprecht werde auch verschiedene kleine Münzen haben prägen lassen, allein biß jezt haben wir noch kein Stük davon ausfindig machen können.

Hiemit nun endiget sich, was wir von den drei Söhnen Kurfürst Ludwigs III. liefern können, und kommen jetzt auf seiner Brüder Nachkommen.



Christoph.

Christoph.

Unter den sechs Söhnen, welche Pfalzgraf Johann zu Neunburg vorm Wald mit seiner ersten Gemahlinn Katharina, Herzoginn von Pommern, erzeugt hatte, blieb nur der einzige Christoph am Leben. Sein eigentliches Geburtsjahr ist zwar unbekannt; es scheint aber ungefähr ums Jahr 1412. einzuschlagen, wenn es anderst richtig ist, daß seine Frau Mutter, nachdem Sie sechs Söhne gezeugt hatte, im Jahr 1426. mit Tode abgieng. Als anfänglich die Dänen und hierauf auch die Schweden ihren König Erich VIII. gebohrnen Herzogen von Pommern, des Throns entsezten, so wählten sie den Pfalzgrafen Christoph als seiner Schwester Sohn im Jahr 1439. zu ihrem Könige. Er dämpfte die in Jütland unter den Bauern entstandene Empörung 1441. worauf ihm zu Upsal die schwedische, im folgenden Jahre die norwegische, und im Jahr 1443. zu Ripen auch die dänische Krone aufgesezt ward. Er ließ im folgenden Jahr 1444. die dänischen Landesgeseze verfassen und verkünden, und würde gewißlich in

jenen drei Nordischen Reichen die löblichste Regierung geführt haben, wenn er nicht von einem allzu frühen Tode übereilt worden wäre. Denn als er auf der Reise zum schwedischen Reichstage begriffen war, fiel er zu Helsingburg in eine Krankheit, und starb den 4ten Tag im Jahr 1448.

Er hatte sich im Jahr 1445. mit Dorothea, des Kurf. Johanns von Brandenburg Tochter vermählt, mit ihr aber keine Kinder gezeugt. Diese hingegen verehlichte sich nach seinem Tod wieder mit K. Christiern I. aus dem Hause Oldenburg, und ward die Stammmutter des noch wirklich blühenden königlich-dänischen Geschlechts.

Da sein Herr Vater erst im Jahr 1443. das Leben beschloß, mithin K. Christoph nur etwas über vier Jahr lang den Erbtheil in der Obern Pfalz besaß, sich aber stets in den nordischen Königreichen aufhielt; so scheint es auch, daß von ihm in den hiesigen Landen nicht gemünzt worden seye. Auch von seinen übrigen Lebensumständen ist in die pfälzische Geschichte nichts einschlagend; daher können wir auch nur ein einziges Sigill von ihm aufweisen.

Tab. XXIII. Lit. CC.

SECRET V̄ CRISTOFFERI DI * GRA * DACIE * SCLAVORV̄ * GOTORV̄ REGIS COMITIS PALATINI RENI T DVCIS BAVARIE. Ein durch ein breites, vermuthlich das danebergische Kreuz, sich in vier Felder abtheilendes Herzschild; im ersten Felde die dänischen drei blauen Leoparden; im zweiten der pfälzische Löwe, im dritten die baierischen Ranten, im vierten ein goldener Lindwurm, als das alte wendische oder slavische Wappen.

Dieses Sigill hängt an einer vor uns liegenden Originalurkunde, so geben zu Coppenhaven am Fritage nach unser lieben Frauen Tage Assumtionis, nach Christi unsers lieben Herren Gepurd vierzehenhundert und in dem fünf und vierzigsten, unser Reiche des Dänischen im Sechsten, des Schwedischen und Norwegischen im vierten Jaren. Womit König Christoph der Stadt Weiden eine Mühle an der Nabe zu bauen, und eine Würre in diesen Flusse einzulegen gestattet hatte.

Hingegen hat sich sein Andenken als König in Dänemark, Schweden und Norwegen durch Münzen besser erhalten. Wir liefern daher folgende, und zwar zuvorderst aus der von dem berühmten Medailleur Hedlinger in jüngern Zeiten geschnittenen Suite der Schwedischen Könige.

Tab. XXIII. Nro. 118.

A. CHRISTOPHORVS BAVARVS S. veciae D. aniae N. orwegie REX. Dessen Brustbild, die rechte Gesichtsseite

seite vorkehrend, im Harnisch, mit einem Mantel umgeben, auf dem Haupt ein Hut, worauf sich eine Zackenkrone zeigt, unten I. C. H. das ist: Johann Carl Hedlinger.

R. Schrift in acht Zeilen, darüber die Ziffer 36. N: epos EX SORORE CATHARINA. E. lectus 1440. C. oronatus 1441. LEGES REDINTEG. ratae 1442. ERICVS POMERANVS SVECOS IMPVNE LACESSIT. M. oritur 1448.

Diese Inschrift des Reverses hat lediglich auf seine schwedische Regierung ihren Bezug, und kan durch die oben angeführte kurze Geschichte allenfalls näher erläutert werden.

Von den in Dänemark und Schweden würklich geprägten Kurrent-Münzen sind folgende bekannt; jene aus OBLIGERII IACOBAEI musaeo regio etc. und diese, aus ELIAE BRENNERI, thesauro nummorum sueo. gothicorum, wo solche in Kupfer gestochen und zum theil in des Groschenkabinets VI. und VII. Fache, Tab. II. Nro. 15. sodann Tab. XXV. Nro. 44. et 45. eingeschaltet worden sind, nämlich

Königlich Dänische.

Tab. XXIII. Nro. 119.

A. CHRISTOFER. D. G. REX. DACIE. Ein Schild, und in diesem drei übereinander schreitende Leoparden, als das alte Wappen von Dänemark.

R. GLO.

R. GLORIA. IN: EXCELSIS: DEO: Der vierfeldige pfalzbaierische Wappenschild.

Herr Professor Joachim bemerket in VII. Fache des Groschen-Kabinets S. 385. ꝛc. daß dieses eine der schönsten und grössesten altdänischer Münzen sey, und nach der Meinung obgedachten Jacobäus für eine zu Ripen geschlagene Huldigungsmünze gehalten werde; wie er denn auch wegen der Wörter: REX DACIE, statt DANIE, die Erläuterung gibt, daß unter DACIA zwar gemeiniglich Siebenbürgen, jedoch auch zuweilen ganz Dänemark und zuweilen die Halbinsel Jütland verstanden werde. Endlich wird von dem dänischen Wappen auch umständlich allda gehandelt.

Tab. XXIII. Nro. 120.

A. CHRISTOP REX D. aniae. S. ueciae. N. orwegiae. Der oben mit einem Kleeblatte gezierte Buchstabe K.

R. MONE. ta MALMOIENS. is: Ein über die ganze Fläche der Münze reichendes Kreuz, auf dessen Mitte ein leeres Herzschild aufliegt.

Tab. XXIII. Nro. 121.

A. CHRISTOFER. REX DACIE. Der nämliche Buchstabe K. mit einer Krone bedekt.

R. MONETA. MALMOIENS. Ein Kreuz mit dem darauf liegenden Schilde, wie auf jenem.

Beide Münzen sind zu Malmoe in Schonen geprägt, und scheinen der Grösse nach, nichts anderes, als Pfenninge zu seyn.

Schwedische Münzen.

Tab. XXIII. Nro. 122.

A. *. KRISTOFER REX S' ueciae. Der auf einem Kreuz liegende Wappenschild mit den drei schwedischen Kronen.

R. *. MONETA. ∘ ABOENSI. s. Der Buchstabe K. darneben ein umgewendetes A. und E.

Die Umschrift der Rükseite zeigt an, daß diese Münze in der Stadt Abo in Finnland geprägt worden seye.

Tab. XXIII. Nro. 123.

A. * KRISTOFER ∘ REX ∘ S' Der Wappenschild mit den drei Kronen, wie auf dem vorhergehenden.

R. *. STOCHO ∘ MONETA∘ Der Buchstab K. welcher abermals des Königs Namen bedeutet.

Tab. XXIII. Nro. 124.

A * KRISTOFER REX. Das Schild mit den drei Kronen.

R * MONETA. STOCHOL. Der Buchstab C. auf einem Kreuz.

Beide Münzen sind zu Stokholm der Hauptstadt in Schweden geschlagen.



Otto II.

Otto II.

Unter vier Söhnen, welche Pfalzgraf Otto I. zu Moßbach mit seiner Gemahlinn Johanna aus Baiern gezeugt hatte, war gegenwärtiger Otto der älteste, und ums Jahr 1430. gebohren, mithin beim Ableben seines Herrn Vaters schon 31. jährigen Alters. Da seine drey Brüder dem geistlichen Stande gewidmet waren, bekam er nicht nur die Rheinpfälzische, sondern auch diejenigen Länder in Besitz, welche sein Herr Vater aus K. Christophs in Dänemark Verlassenschaft in Baiern oder in der Oberen Pfalz an sich gebracht hatte. Von seinen Lebens- und Regierungsumständen melden die pfälzischen Geschichtschreiber weiter nichts, als daß er in allen schönen Wissenschaften, besonders der Mathematik sehr erfahren gewesen sey. Inzwischen mag diejenige Summe, für welche sein Herr Vater jene oberpfälzische Aemter vom Herzog Stephan erkauft hatte, noch nicht bezahlt, und vielleicht sein ganzes Erbtheil mit mehreren Schulden beladen,

mit-

mithin dieses der Anlaß gewesen seyn, daß er mit Kurf. Philipp bereits im Jahr 1479. einen wechselseitigen Erbvertrag über die in den rheinischen Ländern gehabten Besitzungen errichtet, und im Jahr 1490. sogar wegen der in Baiern gelegener Landesstücke einen Gab- und Giftbrief unter den lebendigen ausgestellt hatte, kraft dessen er solche gedachtem Kurfürsten, jedoch unter lebenslänglichen Vorbehalt der Regierung und Nutznießung feyerlich abzutretten bewogen worden. Diese Uebergab bestättigte zwar Kaiser Maximilian I. im Jahr 1493. allein die Pfalzgrafen zu Zweybrücken machten darwider Einwendungen, wovon wir die Folge bei Kurf. Philipps kurzen Geschichte berühren werden. Pfalzgraf Otto II. gieng im Jahr 1499. den Weg alles Fleisches, und endigte die von seinem Herrn Vater gestiftete Moßbacher Linie; denn er hatte sich niemals vermählt, folglich auch keine Leibeserben hinterlassen; — Dahero fielen alle seine Besizungen auf die Kurlinie, vermöge der obigen Verträgen zurücke. Was das Münzwesen unter seiner Regierung anbelangt, so haben die deßwegen ergangenen Satzungen der Rheinischen Kurfürsten dieser Zeit auf ihn keinen Bezug; hingegen ist derje-

derjenige Münzverein vom Jahr 1495. wohl zu merken, welchen Bischoff Heinrich zu Bamberg mit unserm Pfalzgrafen Otto und Friederich, Marggrafen zu Brandenburg errichtet hat y).

Darinn heißt es:

"zum ersten Schillinger der ainer zehen "Pfenning gilt, auf die gemischte Mark "Neunzig, und soll dieselb Mark an fai"nem Silber Siebenthalb Lot haben rc.

"Weiter sollen Wir klein Schillinger zu "fünf Pfenningen münzen lassen, der hun"dert und achtzig ongeferlich auf ain ge"mischte Mark geen, und soll dieselb "Mark auch Siebenthalb Lot feins Sil"bers halten. Item ferner der Pfenning "halben, soll die gemischte Mark halten an

"fei-

y) Actum Forchhaim am Montag nach der Eilftausend Maidtag Anno Millesimo quadringentesimo LXXXXV. in der Sammlung des Baierischen Münz-Rechts, pag. 98. Nro. XCIX.

X

"feinem Silber fünfthalb Loth, und sollen
"derselben ongeverlich vierzig auf ain Loth
"geen ꝛc.

Wir liefern nun vor allem den Abdruk seines gebrauchten Sigills.

Tab. XXIV. Lit. DD.

S. OTTONIS. DEI GRA. COITIS PALATINI. RENI. T BAVAR: DVC. 87. das ist 1447.

Der Pfalzbaierische vierfeldige Wappenschild, und darüber der offene Helm, worauf der Löwe zwischen zween Büffelshörnern sizt.

Dieses Sigill, dessen sich unser Herzog vor wirklich angetrettener Regierung bedient hatte, hängt an der nämlichen Urkunde, die wir oben bei seinem Herrn Vater vom Jahr 1454. angeführt haben.

Von wirklich geprägten Münzen ist uns kein Stück bekannt, welches in seinen rheinländischen Besizungen geprägt worden seyn dürfte, und man hat allerdings Ursache zu glauben, daß weder er, noch sein Herr Vater die Münzgerechtigkeit daselbst ausgeübt habe. Hingegen können wir

folgende

folgende Oberpfälzische Münzen von ihm aufweisen, und zwar

In Gold.

Tab. XXIV. Nro. 125.

A. OTTO. C.omes P.alatinus RENI DVX BAVARIE. Die gekrönte Mutter Gottes stehend, und auf beiden Seiten mit Strahlen umgeben, hält auf dem rechten Arm das Jesuskindlein, in der Linken einen Lilienzepter, unten zu ihren Füßen ist der baierische Rautenschild.

R. †. MONET. a NOVA AVR. ea NOVIFOREN. sis. 1496. Der vierfeldige Pfalzbaierische Wappenschild in einer dreimal gebognen, und eben so oft ausgespitzten Einfassung.

Tab. XXIV. Nro. 126.

A. ○ OTTO C. P. RENI • DVX ○ BAVARIE ○ Das gekrönte stehende Mutter Gottesbild, wie auf vorhergehendem.

R. † MONET ○ NOVA ○ NOVIFORE ○ 1898. Der quadrirte Pfalzbaierische Wappenschild; den vorhergehenden ebenfalls gleich.

Gegenwärtige beide Goldgulden können mit Recht unter die seltensten pfalzgräflichen Stücke gezählet werden. Wenigstens ist noch zur Zeit keine ältere, weder baierische noch oberpfälzische Goldmünze bekannt, und der oben angeführte Münzverein enthält von Goldgulden nichts. Uebrigens ist der erste vom Jahr 1496. in des Herrn Professor Exters Versuch einer Sammlung von Pfälzischen Münzen II. Theil, S. 284. beschrieben, und von diesem Freunde uns auch die Abzeichnung mitgetheilt; von dem zweiten aber das vor uns gehabte Original benüzet worden. Daß der Unterschied zwischen beiden nur in den veränderten Jahrzahlen, und in den, bei der Umschrift des Reverses auf dem lezten Wort NOVIFORE. weniger befindlichen Buchstaben N. bestehe, zeigt der Abdruck selbst.

In Silber.

Tab. XXIV. Nro. 127.

A. † MONETA : NOVA : ARGEN : tea MAIORVM. Zwey an einem Bande hängende Wappenschildlein; im ersten der pfälzische Löwe, im zweiten die baierischen Rauten, und unten der Buchstab O. welches den Namen unsers Herzogs Otto bedeutet.

R. SOLIDORVM NOVIFORENSEM. Ein gekrönter offener Helm, worauf der pfälzische Löwe zwischen zwei Büffelshörnern sizt.

Tab. XXIV. Nro. 128.

A. * MEDIVS: SOLID:us NOVIFORI. Die zween neben einander hangende pfälzisch und baierische Wappenschilde; unten darzwischen der Buchstab O. wie auf dem vorhergehenden.

R: MONE.ta NOVA: ARGENTE: a. Ein offener Helm mit dem zwischen zwei Büffelshörnern darauf sizendem Löwen; auch wie bei dem vorigen.

Tab. XXIV. Nro. 129.

A. MEDIVS: SOLIDVS NOVIFORENSE: Die oben an einander geknüpften zween Schilde, wie auf den beiden vorhergehenden; unten O.

R. SOLIDORVM NOVIFORENSEM. Ein offener Helm mit dem zwischen zwei Büffelshörnern darauf sizendem Löwen; auch dem vorigen gleich.

Hier haben wir nun einen ganzen und zween halbe Neumarker Schillinge, wovon wir die beiden ersten aus des Groschenkabinets XI. Fache, Tab. XIII. Nro. 113. et 114. entlehnt; den dritten aber im Urstücke vor uns haben. Nach der mit diesem gemachten Probe wiegt solcher zwar 320. Theil des Richtpfennings; mithin würden $12\frac{4}{5}$ Stücke auf ein Loth erfodert, da doch nur $11\frac{1}{4}$ darauf gehen solten. Allein der Abgang rührt von der Abschleiffung her, und die Münze bleibt sonst der oben angezogenen Münzordnung ganz gemäß. Die unterschie-

terschiedenen und wider die Grammatik lauffenden Umschriften auf beiden lezten scheinen von zween nicht zusammen gehörigen Stempeln, und der Ungeschicklichkeit des Prägeschneiders herzurühren. Uebrigens trift man in einem zu Nürnberg bei dem Buchhändler Jacob Bauer 1769. gedruktem Verzeichniße eines zahlreichen Original Münzkabinets (des seel. Herrn von Hagen) viererlei Gepräge dieser Neumarker ganz- und halber Schillinge S. 296. an, worauf die Umschriften also lauten:

1.) A.) MONETA NOVA. ARGEN. MAIORVM.
R.) SOLIDORVM NOVIFORENSIVM.

2.) A.) MONETA NOVA ARGEN. MINOR.
R.) SOLIDORVM NOVI FORENSIVM.

3.) A.) MEDIVS SOLIDVS NOVI FORENSIVM
R.) SOLIDORVM NOVI FORENS.

4.) Dergleichen, mit NOVIFORENSE.

Daraus ist also zu schliessen, daß zu Neumark, unter Herzog Otto II. sehr viel gemünzet worden seyn müße.

Tab. XXIV. Nro. 130.

A. Die oben an einander geknüpften zween Schildlein von Pfalz und Baiern; unten der Buchstab O.

R. ist glatt.

Es ist dieses ein einseitiger Heller, welcher den 81sten Theil des Richtspfennigs wiegt, und nach dem Striche ungefähr von 6. löthigem Silber ist. Man kann also solchen mit dem jüngeren Münzverein nicht vergleichen; wohl aber kömmt er dem, von Herzog Otto I. im Jahr 1458. mit den Herzogen in Baiern zu Landshut abgeschlossenem Vertrage, in Absicht auf den Gehalt näher bei; denn was am Gewicht fehlet, scheint durch die Länge der Zeit abgeschliffen zu seyn. z)

Tab. XXIV. Nro. 131.

A. Ein gespaltener Herzschild, im rechten Theile der pfälzische Löwe, im linken die baierische Rauten; oben darüber der Buchstab O.

R. ist glatt und hohl.

Diese

z) In einer Beschreibung der im kaiserlichen Münzkabinete zu Wien aufbewahrter Münzen des mittlern Zeitalters, welches den Titel führt:

"Nummi Germaniae medii aevi, qui in Nummiphylacio Caesareo Vindobonensi adservantur. — eos ordine chronologico disposuit etc. ADAVCTVS VOIGT. Cler. Schol. piar etc. Pars prior. Viennae, Sumtibus Ioan Pauli Kraus. MDCCLXXXIII. 8vo maj: kommt pag. 172. dieser Heller vor.

z) Obolus argenteus unâ tantum parte signatus exhibens duo insignia juxta se posita Palatinum et Bavaricum, infra littera O. forte Oppenheim. — Es ist aber der nämliche, den wir in Abdruk hier liefern.

Diese einseitige kleine Hohlmünze wiegt nur den 64sten Theil des Richtpfennings, wornach also $62\frac{1}{2}$ Stück auf ein Köllnisches Loth gehen. Sie ist ebenfalls von 6. löthigem Silber, mithin allerdings nach dem ältern Münzverein vom Jahr 1458. wornach 30. ganze Pfenning ein Landshuter Loth wiegen sollen, geprägt. Ob aber dieser, wie der vorhergehende nicht aus solchem Grunde Herzog Otto I. zuzuschreiben seyn möge? läßt sich in Ermanglung anderer deutlicher Umstände nicht entscheiden.

Hiemit nun schliessen wir dieses zweite besondere Stück, und werden in dem nächstkünftigen die alte Kurlinie von Kurfürst Philipp und seinen Söhnen bis zu ihrer Erlöschung abhandeln.

I.

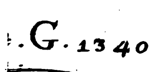

Digitized by Google

1328.



1333




G. 1340


S LVD·ROM·IMP

H. 1341.


ROMA·CAPVT MVNDI·REGIT·ORBIS·FRENA·ROTVNDI

Tab. V.

...it. I. 1341.



Lit. K. 1347

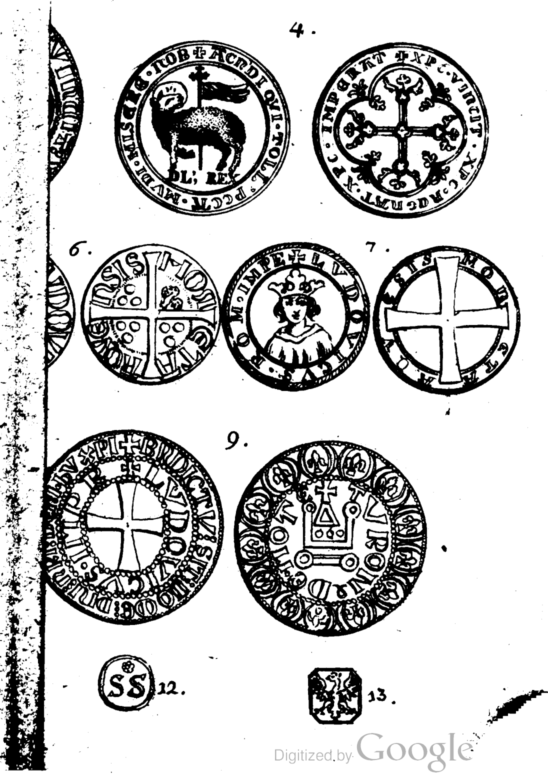


1.

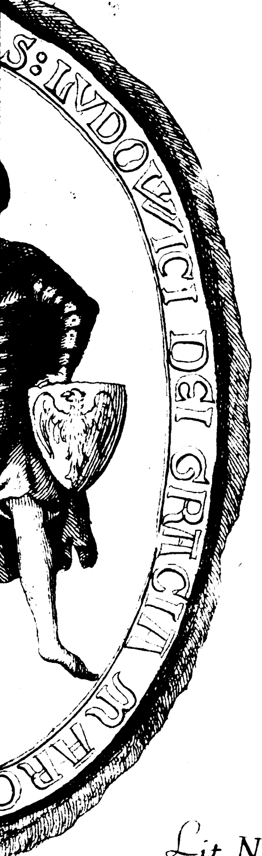
5
NAT·1287·
ELECT·IN IMP·1314
AEMULI VICTOR 1322
PACTO PAPIENSI
GENTIS AUG·STATOR 1329
VINDEX CAESARUM
BOIOARIAE SECUNDAE
HAERES 1340·
PRIMAE LEGISLATOR
1345·
✠·1347·

2.

NATVS
AMCCXXXVIII
PATRE LVDOV STRENU
MATRE MECHTILDE AVSTR
DVX BAVARIAE SVPERIORIS
A PLERISQVE ELECTORIBVS
FRANCOFVRTI MENSE NOVEMBR
AMCCCXIV ELECTVS
ET AQVISGRANI CORONATVS
CONTRA FRIDER·AVSTRIACVM
FRATREMQ RVDOLPHVM PAL ELEC
SE FORTITER TVETVR
MEDIOLANI A 1327 FERREA
ROMAE: 1328 AVREA CORONA NC
A PAPIS VARIE EXAGITATVS
MVLTIS LIBERIS EX DVPLICI
CONIVGIO TERRIS·AVCT
OBIIT XI OCTOB·
MCCCXLVII



1338.



Lit. N. 1347.



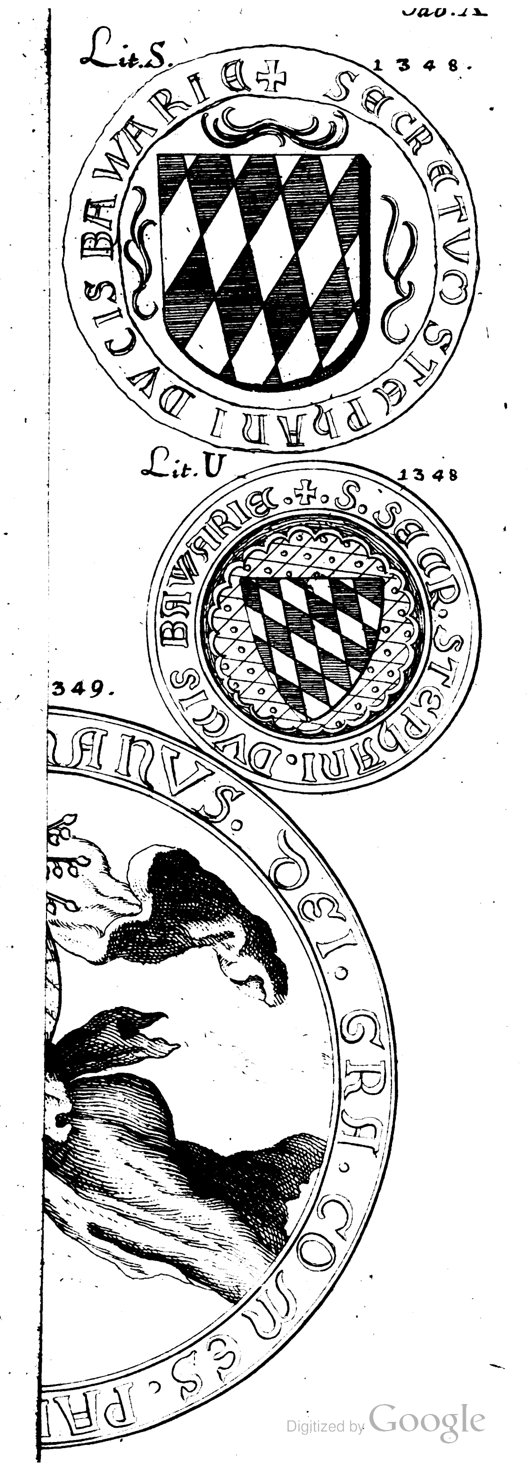
.1348


S. LVDOWICI. COMI Z. P

.356


SIGILLVO LVDOVICI. DEI GRACIA. BRANDERBVRGEISIS ET LVSATIE
TII. IMPERII ARCHICAMERARII COMITIS TIROLIS ET GORICIE


15
17
19
21
23
LVDOVICVS DVX TECK
1361.
24
ILLVSTRIS DVX


Tab. II
Lit. S.
1348.
SECRETUM STEPHANI DUCIS BAWARIE
Lit. U
1348
S. STEPHANI DUCIS BAWARIE
1349.
COMES PAL

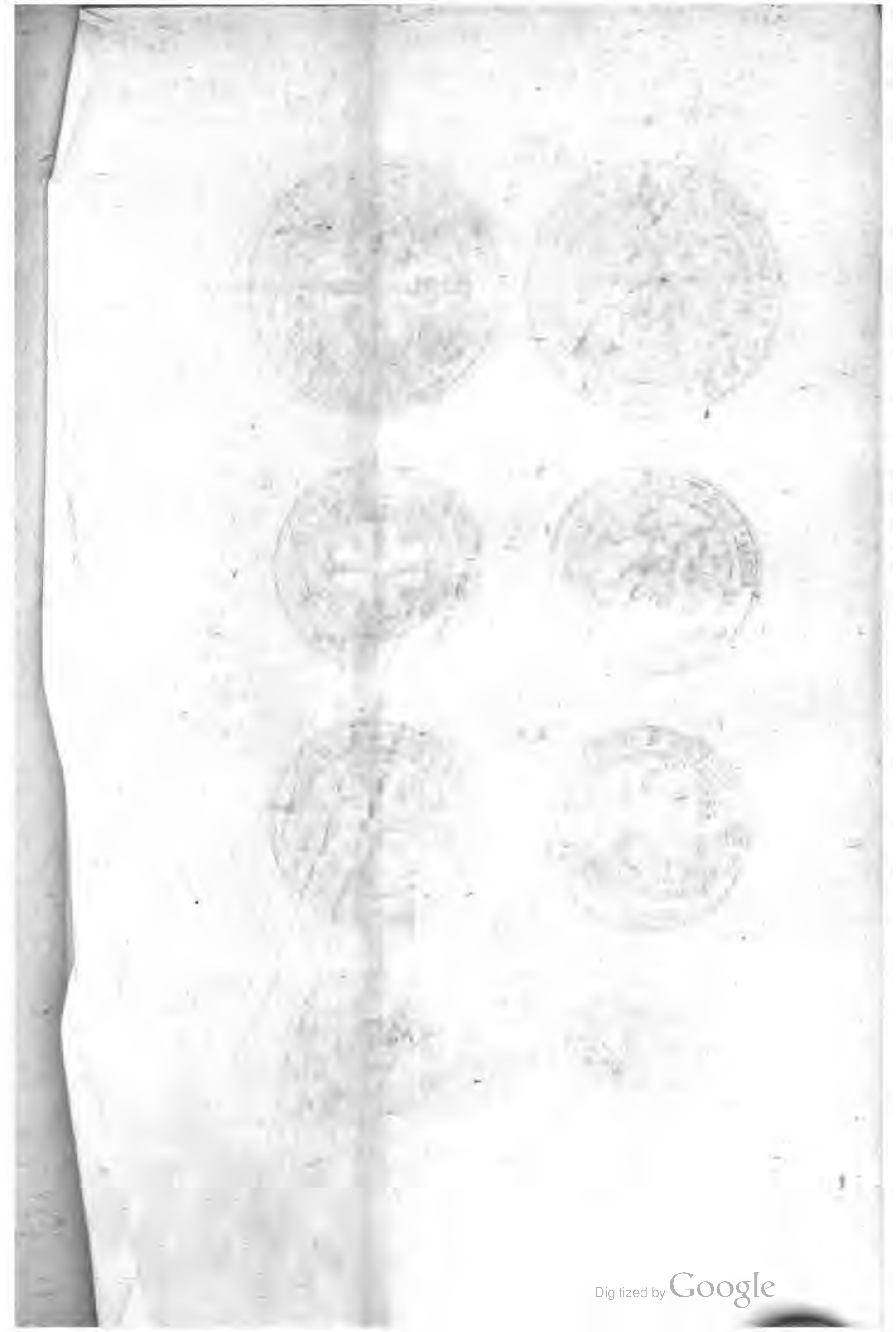


Lit. AA. 1348.



Lit. CC. 1379.





5.



6.



7.



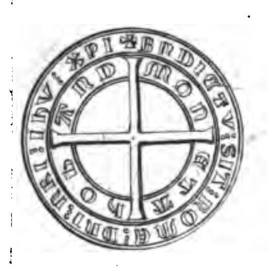
8.



9.







5



7

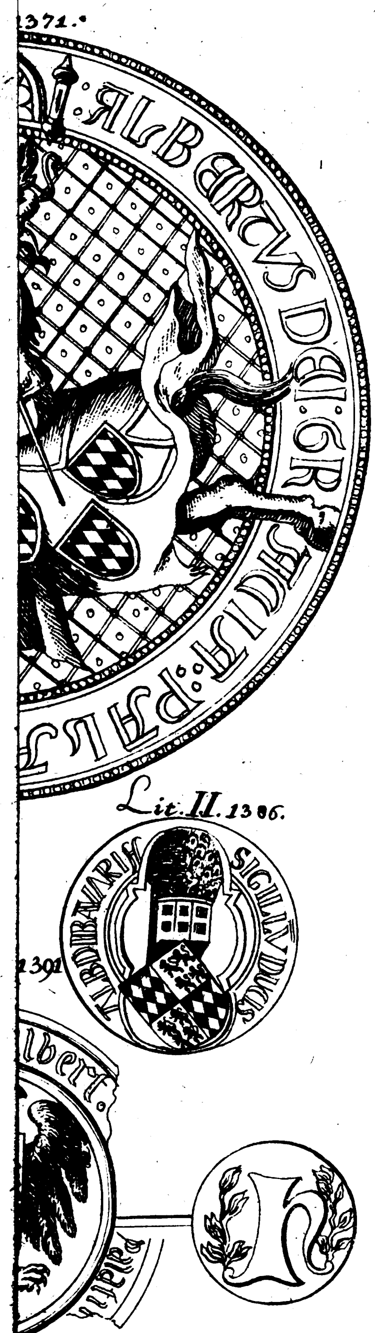


48





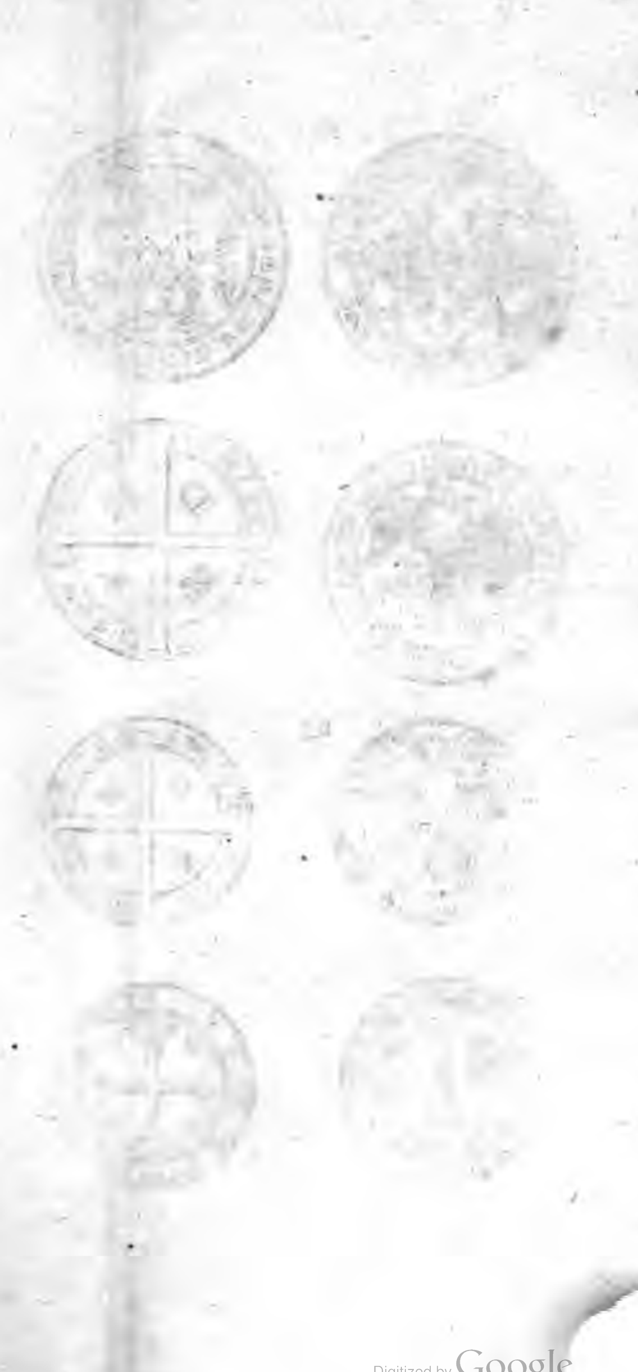
X


1371.
Lit. II. 1386.
1391

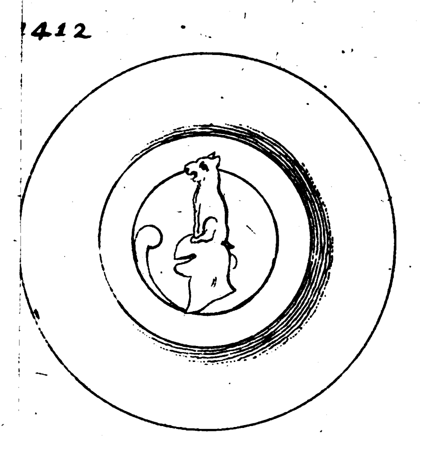








1412



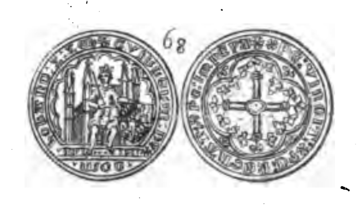
1412

willi . dei gra + comitis + palatini + reni + ducis + bavar

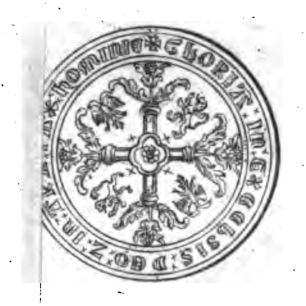







68







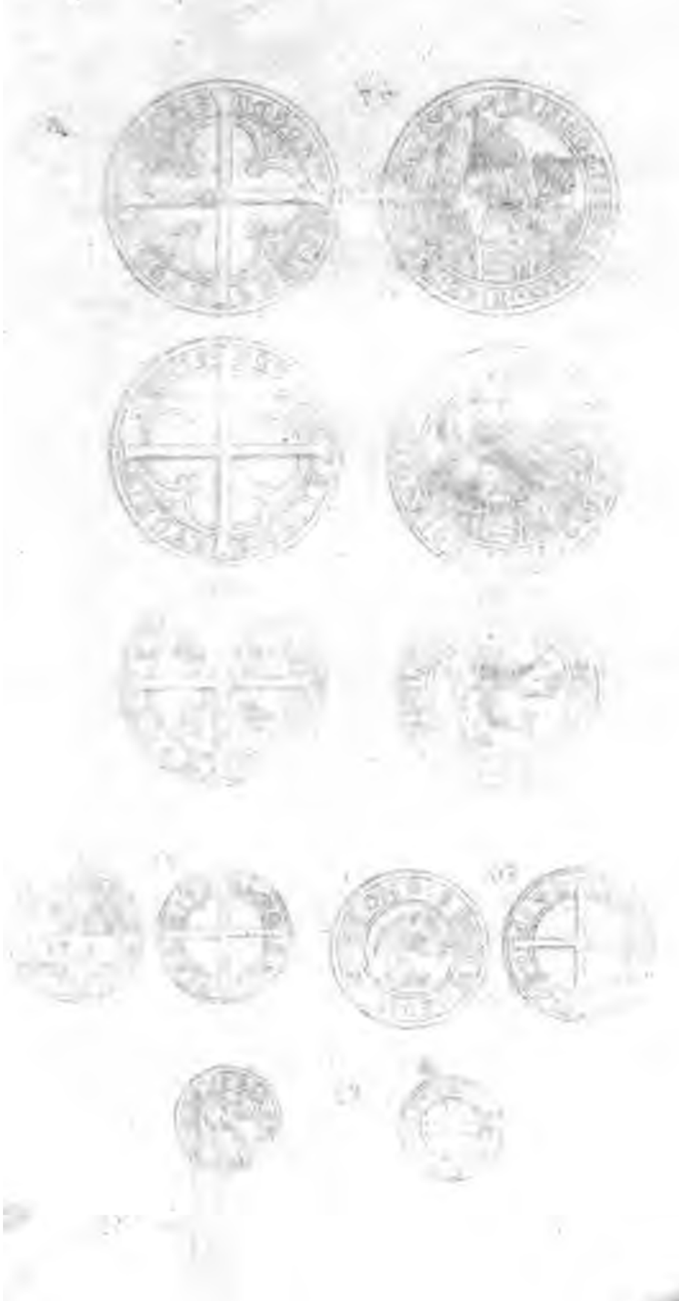

MONETA FORTIS


MONETA FORTIS


MONETA NOVA


MONETA NOVA

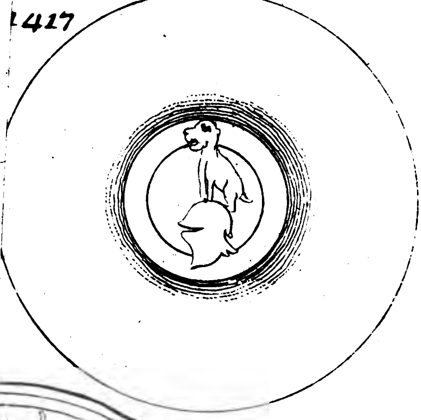

MONETA NOVA



415.

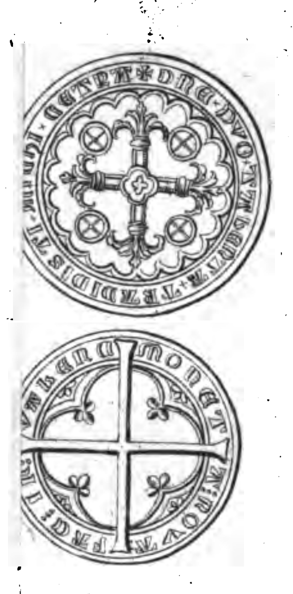


1417

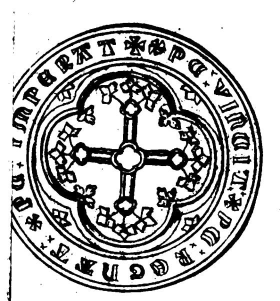


1428

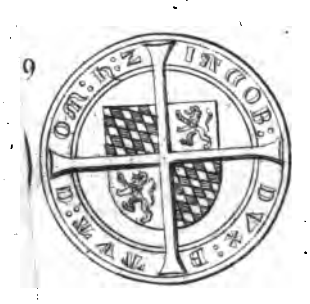


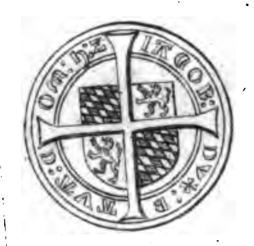


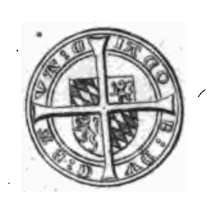

PC · VINCIT · PC · REGNAT · PC · IMPERAT

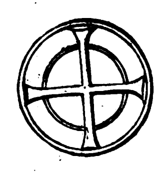

PC · VINCIT · PC · REGNAT · PC · IMPERAT







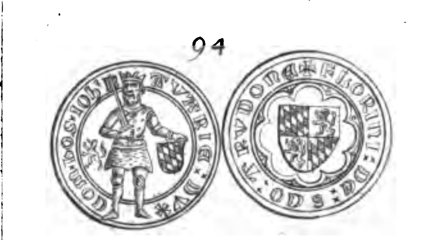




Lit. RR. 1417.



94

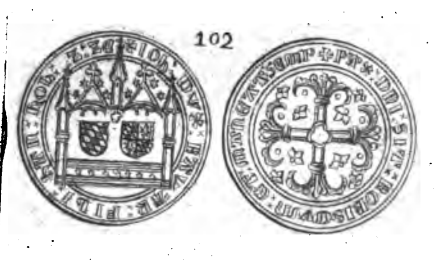




1423








104


106


108


110

Tab XI

Lit N


S. Fridrici. comit. palat. ren. bavar. dvcis


S: ludowici: dei: gra: comit: palatini: reni:

10
RUP: CÆS: FIL:
NAT: 1376
1401 ABSENTE 1410
DEFUNCTO PATRE
IMPERII VICARIUS
NEC NON CONCILII
CONSTANTIENSIS
PRÆSES ET
EXECUTOR.
✠. 1436.



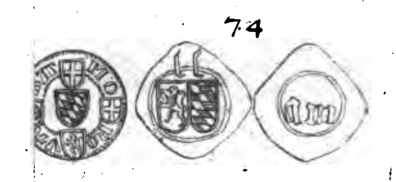


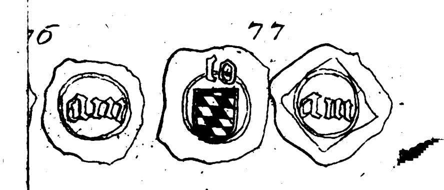



57
59
61
63
65


67
69


71


74


76
77


MARGAR·A·BAVARIA DVCISS·LOTH·ET·MAR
Lit. R. 1440
S. ludici curial lohis comitis palatini reni et bavarie ducis
1434
II
RUPERTI
IMPERAT:FIL
NAT:1390
LUDOV:IV·TUTOR
1438 ET39
IMPERII
VICARIUS
✝1461

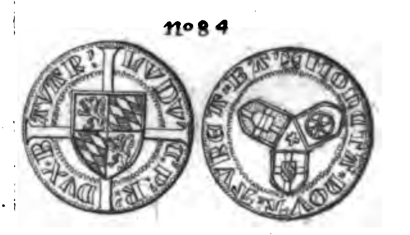


11
LUDOV: III. FIL
NAT: 1424.
PLACIDUS PROPTER
AFFABILITAT: PACISQ:
TUDIUM COGNOMINAT:
RMA NON NISI ADVERS:
IPERII AGGRESSORES:
IDQUE. OPTATO CUM
SUCCESSU
SUSCEPIT.
✠. 1449.

no 82



no 84




86
MONE
NOVA


88
MONE
NOVA
BZ Ch


90
MONE
NOVA


4
Z

12
LUDOV: IV FRAT
NAT: 1425.
PHIL: NEPOT: TUTOR.
DSTEAVEROEOCONSENT
ET ACCLAMANTIBUS
POPULIS. ELECTOR
PRAEDONUM FULMEN.
PATRIAE SALUS
RINCIPATUM FORTITER
DEFENDIT. AUXIT
VICTORIOSUS
† 1476.

93

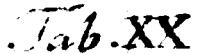


95

97






Tab. XX


FRIBRG

BB. 1450



old

103



105





107



109





112



115



117



1445



36
N EX SORORE
CATHARINA
E·1440·C·1441·
LEGES REDINT EGR·1442
ERICVS POMERANVS
SVECOS IMPVNE
LACESSIT
M·1448·

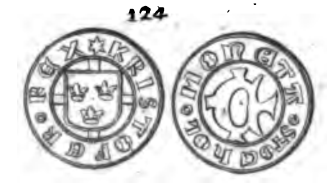
120

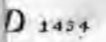


122



124



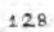


1454



rev. 126 *av.*





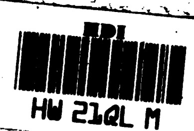
128





131




HW 21QL M

